This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07595331 9

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

PURCHASED FROM FUND BEQUEATHED BY

JANE DUGDALE

IN MEMORY OF HER BROTHER

RICHARD L. DUGDALE

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

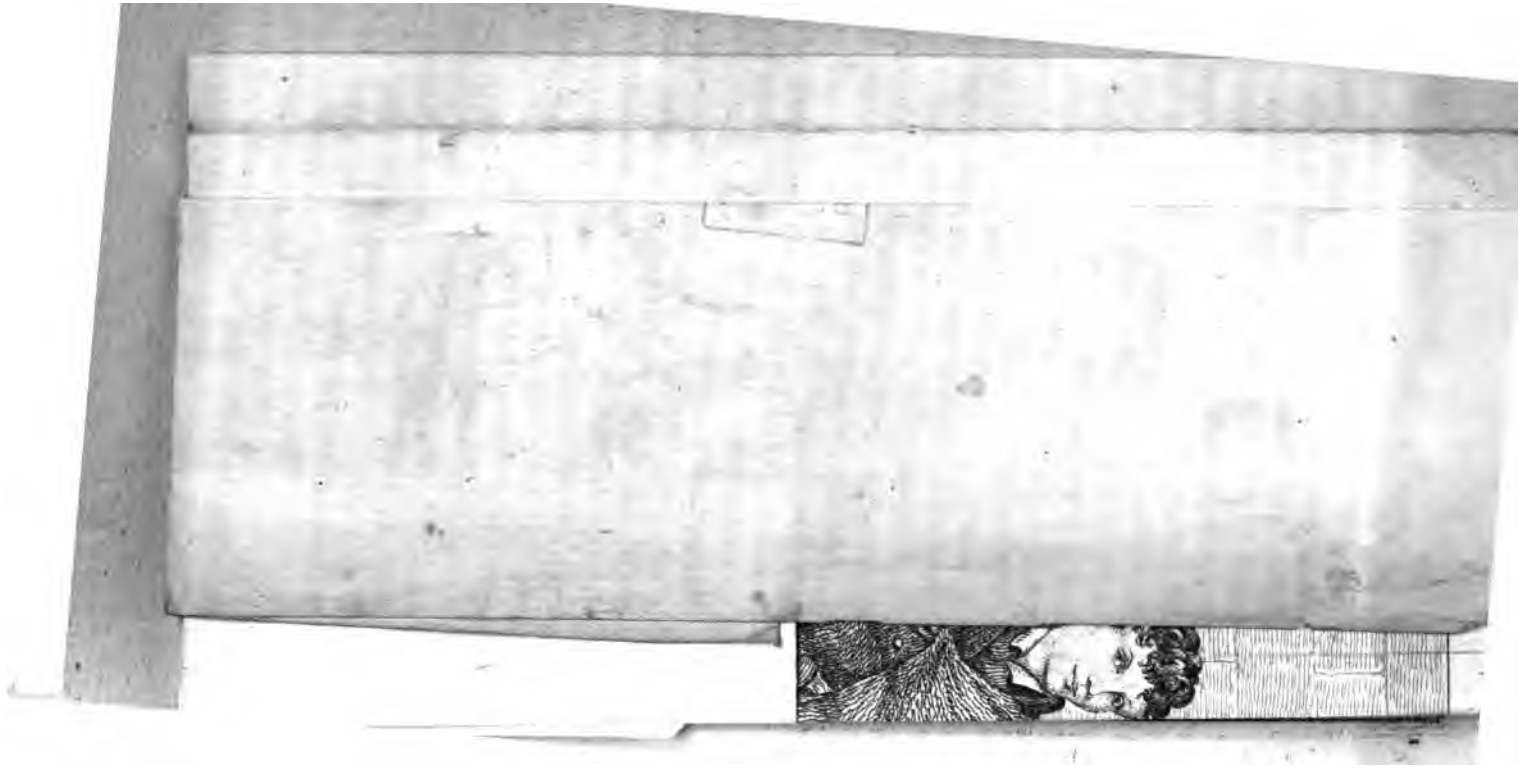

Aktenmäßige Geſchichte

der

Räuberbanden

an den

beiden Ufern des Mains, im Speſſart und im Odenwalde.

Enthaltend

rzüglich auch die Geſchichte der Beraubung und Ermordung des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur auf der Bergſtraße.

---

bſt einer Sammlung und Verdollmetſchung mehrerer Wörter aus der Jeniſchen oder Gauner-Sprache.

Vom

Stadtdirector Pfiſter

zu Heidelberg.

Nec severitatis, nec clementiae gloria affectanda est.

L. 11. ff. de poenis.

Mit einer Kupfertafel.

Heidelberg,

bei Gottlieb Braun.

1812.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
185253
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1901

Vorbericht.

Zweifach iſt die Abſicht, welche mich zur Herausgabe dieſer Schrift beſtimmte; doppelt der Zweck, welcher durch ſie erreicht werden ſoll. Sie ſoll nämlich von der einen Seite die geſpannte, nicht tadelnswerthe Neugierde derjenigen befriedigen, welche die Einfangung ſo mancher Räuber und Gauner in hieſiger Gegend theils ſelbſt mit anſahen, theils davon hörten, welche die Veranlaſſung dieſer Einfangungen zwar im Allgemeinen kennen, ſie aber doch auch gerne in ihren Details kennen und von ihren Folgen unterrichtet ſeyn möchten; ſie ſoll aber, von der andern Seite, auch zugleich dazu dienen: das Publikum von der Verfahrungsweiſe dieſer Räuber zu unterrichten, die noch freien Glieder der Bande kenntlich zu machen, dadurch ihre Beifangung zu erleichtern und ſo die öffentliche Sicherheit zu vermehren.

Der Stoff dieſer Schrift iſt zwar bei weitem nicht ſo vielſeitig und darum auch nicht ſo intereſſant, wie jener der aktenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden an den Ufern des Rheins, dahingegen hatten die Räuber am Main zu Verübung ihrer Vergehen auch keine ſo geräumige, keine ſo günſtige Periode wie die Räuber am Rheine; und doch übertrifft ihre Bande, ſowohl an Menge der entdeckten Mitglieder, als der einbekann-

ten Verbrechen, jene des Schinderhannes bei weitem; (ohne die Weiber und Diebshehler in Anschlag zu bringen, welche in dem Verzeichniß der Mitglieder der Mainbande gar nicht aufgenommen wurden) obschon auf die hiesige Untersuchung nur 5 Monate, auf jene gegen Schinderhannes aber, nur vom Tage seiner Arretirung bis zur Eröffnung der öffentlichen Audienz gerechnet, 17 Monate verwendet wurden; vielleicht aber kann an Nützlichkeit diese gegenwärtige Schrift jener einigermaßen gleich kommen; und dann ist meine Absicht erreicht. Ohne die aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Rheinufern wären gar manche nun durch sie entdeckte Glieder derselben, welche bisher fortgeraubt hatten, unentdeckt geblieben, und hätten noch manche neue Banden begründet, noch manchen Jammer gestiftet. Daß man einst ein Gleiches von dieser Schrift sagen möge, ist mein eifrigster heisester Wunsch. Nur um seine Erfüllung zu erleichtern, habe ich ihr die praktische Form gegeben, welche man darin finden wird.

Um den angegebenen doppelten Zweck, besonders aber den zuletzt gedachten, früher zu erreichen, erscheint die Schrift schon jetzt, da der zu Einfangung der Gauner günstigere Winter herannaht. Sollten sich in der Folge noch weitere interessante Entdeckungen ergeben, so werde ich sie vielleicht, nebst dem erfolgenden Urtheile, wenn es das Publikum wünscht, in einem Nachtrage liefern.

Heidelberg im Oktober 1811.

L. Pfister.

Schon im Spätjahre 1810, noch mehr aber während des darauf gefolgten Winters, hatten ſich auf dem oberen Theile der ihrer paradieſiſchen Lage wegen ſo hochgeprieſenen, und ſo vielbereiſten Bergſtraße mancherlei Spuren von Unſicherheit gezeigt, — welche endlich ſogar in wirkliche wiederhohlte Angriffe des Poſtwagens und verſchiedener Reiſenden übergegangen waren. Die Regierungen in den Großherzogthümern Heſſen und Baaden, hatten früher ſchon Alles gethan, was zu Erhaltung der Sicherheit ihrer Landeseinwohner und einer ſo bedeutenden Kommerzialſtraße nöthig iſt; — und verdoppelten, durch vorgedachte Vorfälle veranlaßt, ihre Aufmerkſamkeit, ihren Eifer und ihre geſchärfteren polizeilichen Maaßregeln. Deſſen ungeachtet ſpukten nach kurzer Ruhe, welche nur dazu diente, den Eifer der Streifer zu vermindern, und die Wachſamkeit der verdoppelten Patrouillen einzuſchläfern, auf der Bergſtraße, von Zeit zu Zeit jene nächtlichen Unholde wieder, deren Schlupfwinkel man vergebens zu entdecken geſucht hatte. — Man mußte daher endlich, da man alle ſo mühſame Vorkehre vereitelt, alle Anſtrengung der Regierungen und der Unterthanen verhöhnt ſahe, auf die Idee kommen: es ſeyen keine fremde, nur momentan ſich zeigende und dann wieder in entfernte Gegenden ſich zurückziehende Räuberhorden, welche das Unheil verübten, ſondern: eigene Landesunterthanen, Bewohner der nächſten Orte an oder auf der Bergſtraße, ſeyen deſſen Urheber, und könnten es um ſo leichter ſeyn und bleiben, weil ſie, von allen polizeilichen Vorkehrungen, Streifungen, Patrouillen u. d. gl. Wiſſenſchaft erhielten, und hiernach ihre eigenen Maaßregeln zum Unentdeckbleiben, am leichteſten treffen könnten. Auch dieſe öffentliche Meinung blieb, von Seiten der Regierungen, nicht ohne polizeiliche Rückſicht. Hatten zwar die desfallſige beſonderen Verfügun-

seyen. Er habe in dem Augenblicke des Herausspringens einen Schlag auf den Kopf erhalten, welcher ihn besinnungslos niedergeschmettert habe, so daß er durchaus von dem, was weiter vorgefallen sey, nichts anzugeben wisse; denn, als er wieder zu sich selbst gekommen sey, habe er nichts weiter mehr gehört, als das Winseln seines Reisegefährten, der, so wie er selbst, nicht auf der Chaussee, sondern unterhalb derselben, gelegen seyen. Er habe diesen aufzurichten und fortzubringen gesucht und so seyen sie nach Hemsbach gekommen. Herr Rieder stimmte mit dieser Angabe überein, fügte jedoch bei: auch er habe sogleich beim Herausspringen aus der Chaise einen Schlag auf den Kopf erhalten, der ihn zu Boden gestürzt habe; — er habe aber noch mehrere Schläge erhalten und obschon er den Räubern zugerufen habe: er wolle ihnen ja gerne Alles überlassen, was er besitze, so hätte doch die Mishandlung so lange fortgewährt, bis er sein Bewußtseyn verlohren habe, — zu welchem er erst, durch die Bemühungen seines Reisegefährten, wieder gekommen seye. Der Postillon wußte weiter nichts anzugeben, als daß sogleich oberhalb Laudenbach zwei Kerle seinen Pferden in die Zügel gefallen seyen, während ein anderer ihn durch Schläge vom Kutschbock heruntergebracht habe. Andere hätten die Reisenden gemishandelt, beraubt, und seyen dann mit dem Geraubten entflohen. Er konnte so wenig als die Herren Rieder und Hanhart, die Räuber beschreiben.

Alle weitere Bemühungen des Amtes Weinheim, den Räubern auf die Spur zu kommen, waren ebenfalls fruchtlos, — man fand zwar auf der Stelle der Chaussee, auf welcher, der Angabe nach, der Angriff und die Beraubung der Reisenden Statt gefunden hatte, noch den erbrochenen Koffer, einige zerstreute Kleidungsstücke, und einen großen, starken, mit Blut befleckten Prügel; man überzeugte sich, daß der Koffer die Spuren gewaltsamer Erbrechung an sich trage; — man fand auf dem von der Chaussee über Oberlaudenbach in den Odenwald führenden Gebürgswege eine frische Feuerstätte und einen andern Prügel mit Blut befleckt, nebst einer Kopfbinde, gezeichnet J. R., und

einem Strumpfe; — allein alle weitere Spur der Räuber war verschwunden. Doch schien durch den ebengedachten letzten Erfund die Meinung, als hätten Bewohner der Bergstraße die That verübt, widerlegt, indem nun offen zu Tage lag, daß die Räuber ihren Rückweg in den hessischen Odenwald genommen hatten. Weder der die Kaufleute geführt habende Postillon, noch der die Estaffette zu besorgen gehabt habende junge Pursch von Weinheim konnten nähere Aufschlüsse über die Thäter ertheilen. Es blieb also dem Amte Weinheim nichts anders übrig, als den Vorfall und das Verzeichniß der den beiden Kaufleuten geraubten Sachen, den benachbarten Aemtern, und durch die öffentlichen Blätter auch den entfernteren Behörden bekannt zu machen, und an seine vorgesetzte höhere Behörde Anzeigsbericht zu erstatten; — das Uebrige aber von der Zeit und der Gunst des Zufalls zu erwarten.

Inzwischen wurde der schwer verwundete Handelsmann Rieder in das katholische Pfarrhaus zu Hemsbach und von da, auf sein ausdrückliches Verlangen, nach deshalb eingeholter Weisung des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim, mit aller nur erdenklichen Vorsicht, nach Heidelberg gebracht und von der Behandlung mehrerer geschickten und allgemein verehrten Aerzte übergeben. Es geschahe an ihm alles, was Wissenschaft und Kunst räthlich machten; — seine Freunde und Bekannte wetteiferten, Alles, was nur möglich war, zu seiner und Herrn Hanharts Erleichterung und Zerstreuung anzuwenden, — allein es war zu spät, — es war Alles — Alles vergebens. — Der verwundete Rieder starb schon am 5ten May Morgens 11 Uhr und die vorgenommene Section und legale Inspection seines Leichnams erzeugte und begründete das ärztliche Gutachten,

„daß die Verletzung des großen und kleinen Gehirns, welche „sich an Herrn Rieder fanden, wesentliche Verletzungen wa„ren, und daß es um so weniger in der Gewalt der Kunst „lag, bei so vielen bedeutenden Wunden, die Entzündung „des Gehirnorgans mit deren tödtlichen Folgen abzuhalten, „als unaufhebliche Ursachen zum Grunde lagen; — daß sohin „die körperlichen Verletzungen des Jacob Rieder von Winter-

„thun, als ſchlechterdings tödtliche Verwundung (Vulneratio „absolute lethalis) zu achten ſeyen.“

Kurz nach der Beerdigung des Verblichenen, welcher zum Troſte und zur Beruhigung ſeiner Anverwandten und Freunde, die in Heidelberg ſtudirenden Schweizer, die meiſten der daſigen Handelsleute und mehrere obrigkeitliche Perſonen und ſonſtige Honoratioren beiwohnten, traf der älteſte Sohn des Ermordeten in Heidelberg ein. Sein Jammer war gränzenlos und unbeſchreiblich, als er den Vater nicht mehr fand, zu deſſen Pflege er, in der Ueberzeugung nach Heidelberg geeilt war, es ſeye noch Hülfe für den ihm Unerſetzlichen möglich.

Während dem man in der Nähe von Weinheim und in den oberen Gegenden der Bergſtraße den Raubmördern bei aller nur erdenklichen Mühe, vergebens nachſpürte, hatte der Zufall einen derſelben, — und gleich nach ihm, zwar keinen Theilhaber an dieſem Raube, aber dennoch einen höchſtberüchtigten Gauner, Mörder, Räuber und Dieb, in obrigkeitliche Hände geliefert. Es wurden nämlich ſchon am 4ten May in dem Walde bei Sickenhafen, Großherzoglich Heſſiſchen Amtes Babenhauſen, verſchiedene verdächtige Purſche mit Weibsleuten, von einigen Kindern, welche aus dem Walde heimkehrten, bemerkt, und durch mehrere Sickenhofer Einwohner, die der Schultheiß hiezu hatte aufbieten laſſen, angegriffen. Allein die Purſche hatten ſchon aus der Ziegelhütte bei Sickenhofen, die Ankunft der Bauern bemerkt und ſuchten denſelben zu entfliehen; die Bauern aber griffen raſch an, ſchlugen tapfer zu und nöthigten dadurch die Purſche, ihre Bündel abzuwerfen und dann wiederholt ihr Heil in der Flucht zu ſuchen. Sie entkamen bis auf einen, welcher gefangen und an das Amt Babenhauſen, von da aber, nebſt den Bündeln, an das Großherzoglich Heſſiſche peinliche Gericht zu Darmſtadt abgeliefert wurde. Am 5ten May wurde ein anderer Vagant gleichfalls von Sickenhöfer Einwohnern eingefangen und nebſt ſeiner Frau und einem 7jährigen Buben, ebenmäßig nach Darmſtadt eingeliefert. Der erſte gab vor, er heiße Valentin Schmitt und ſeye aus Berlin gebürtig, der andere nannte ſich Johann Wild und be-

hauptete, zu Brünn in Mähren gebohren zu seyn. Schon das Amt Babenhausen hatte, bei Durchsicht der zurückgelassenen Bündel, Kleidungsstücke gefunden, welche mit den, den Herrn Rieder und Hanhart geraubten, deren Verzeichniß ihm bereits zugekommen war, volle Aehnlichkeit hatten. Das peinliche Gericht zu Darmstadt wiederholte die Vergleichung des Inhalts der Bündel mit dem ausgeschriebenen Verzeichniß der geraubten Sachen und überzeugte sich dadurch noch mehr davon, daß die Vorgefundenen wirklich von den Geraubten seyen. Der peinliche Richter, Herr Brill zu Darmstadt, nahm sich der Sache mit rühmlichem Eifer an und es gelang seiner Bemühung, den sogenannten Valentin Schmitt zuerst zum Bekenntnisse, daß dieser Nahme falsch seye, und er eigentlich Veit Krähmer heiße, dann aber auch zu dem weiteren allgemeinen Geständnisse zu bringen, daß er mit fünf Andern die in den Bündeln und bei ihm selbst gefundenen Sachen (unter welch letztern sich auch ein silbernes Etui und ein Doppel-Louisd'or fand) auf der Bergstraße geraubt habe, und zwar zweien Kaufleuten, welche in einer Chaise gefahren seyen. Das peinliche Gericht zu Darmstadt bot die Auslieferung der Arrestanten, gegen Kostenersatz und gewöhnliche Reversalien an; sie wurde mit höherer Bewilligung angenommen und so erfolgte den 9ten May die Auslieferung der Gefangenen an das Stadtamt Heidelberg, als die geeignete Criminal-Behörde.

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Heidelberg, wurde Veit Krähmer, in Mitanwesenheit des Handelsmann Hanhart, welcher sich zur Beiwohnung bereit erklärt, und unter den Richtern seinen Platz genommen hatte, ins Verhör genommen. Er wiederholte da umständlich sein in Darmstadt begonnenes Bekenntniß und erkannte wiederholt die mit eingelieferten Effekten als geraubt. Auch Herr Hanhart erkannte sie, nach Krähmers Abführung, für einen Theil der ihm und dem verlebten Herrn Rieder geraubten Sachen und bestätigte dieses in der Folge eidlich. Den Veit Krähmer konnte er aber weder von Ansehen, noch der Stimme nach, als einen der Räuber erkennen. Das Stadtamt Heidelberg benutzte die Rührung, in welcher es den Veit Krähmer fand, um

von ihm eine genaue Angabe des Vorfalls ſelbſt, vorzüglich aber ſogleich die Benennung und genaueſte Beſchreibung ſeiner Mitſchuldigen zu erhalten und eilte ſodann, dieſe durch reitende Boten dem Großherzoglich Badiſchen Neckarkreis-Directorio vorzulegen, welches ſich mit dem regſamſten, raſtloſeſten Eifer der Sache annahm und allen benachbarten näheren und ferneren Regierungen die zu tauſenden gedruckten Signalements der Räuber, auf dem ſchnellſten Wege mittheilte, auch für ihre eben ſo ſchnelle Bekanntwerdung im Badiſchen Lande ſorgte. Da Veit Krähmer im erſten Verhöre zu Heidelberg angegeben hatte: als er mit ſeinen Kameraden, nach dem Raubmord zwiſchen Laudenbach und Hemsbach, zurück in den Odenwald, in die Gegend von Strümpfelbronn und Eberbach, gekommen ſeye, ſeyen ſie ſtreifenden Bauern in die Hände gefallen, welche ſeinen Kameraden die Bündel, worin deren Antheile am Raub ſich befunden, abgenommen hätten; ſo wurde ſogleich ein reitender Bote nach Eberbach abgeſendet, und die Verification dieſer Angabe und die Ueberſendung der den Räubern dort abgenommenen Bündel verlangt. Dieſes hatte die Wirkung, daß ſchon des folgenden Tages von dem Amte Zwingenberg, wohin das Amt Eberbach die Requiſition, als dorthin gehörig, mitgetheilt hatte, ein großer Pack überſendet wurde, worin ſich die, den vier Mitſchuldigen des Veit Krähmer, welche den Streifern bei Strümpfelbronn in die Hände gefallen waren, abgenommenen Sachen befanden. Sowohl Veit Krähmer, als Handelsmann Hanhart, erkannten ſie für weitere Theile des Geraubten, und ſo wurden ſie dieſem Letztern und des verlebten Herrn Rieders Sohne zugeſtellt. Zugleich meldete das Amt Zwingenberg: es ſeye einer der vier Purſche, welchen die Bündel abgenommen wurden, eingefangen geweſen, habe aber nach einigen Tagen ſchon Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniſſe zu entweichen.

Die Unterſuchung wurde nun unausgeſetzt gegen Veit Krähmer fortgeſetzt. Er nannte wiederholt und beharrlich als ſeine Mitſchuldigen:

den Hölzerlips,
den Manne Friederich,
den Köhlers Andres,
den langen Andres,
den Basti,

Verschiedenes über die Verhältnisse derselben an und unter
ern, daß sein Mit-Arrestant, Johann Wild, der Vater des Köh-
Andres und Schwiegervater des Basti sey. In den mit die-
Johann Wild und seiner Frau vorgenommenen Verhören
ten sich beide im höchsten Grade verschmitzt, verriethen so viele
vandheit und wußten dem Untersuchungsrichter so sehr alle
ehnungs- und Verbindungspunkte in der Inquisition zu er-
eren, daß es ein Leichtes war, in ihnen alte, völlig einge-
hte Gauner zu erkennen, ohne ihnen jedoch von irgend einer
te beikommen zu können. Auch der 7jährige Bub derselben
hard, benahm sich eben so und läugnete so hartnäckig, wie
e geläugnet hatten, einen Sohn Andreas zu haben, einen
der Nahmens Andres zu kennen oder gehabt zu haben. Bei
en dieser Art, welche keine bleibende Stätte haben, täglich in
ern Hütten, oder Schopfen, oder im Freien hausen, fälle es
schwer, irgend einen Beweis über ihre Familien-Verhältnisse
ubringen. Doch gelang es endlich, nach lange vergebener
he und fruchtlosem Versuche, Widersprüche in den Angaben
Wildischen Eheleute zu erhalten, welche gegen sie benutzt wer-
könnten, und mehrere unbescholtene Männer auszukundschaften,
deren Häusern Wild mit den Seinigen gelegen hatte, deren
r bestimmt behauptete, daß derselbe einen Sohn, Nahmens
res habe. Der alte Wild unterlag bei der, mit aller Vor-
zwischen ihm und jenen Männern bewirkten Confrontation
bekannte, einen Sohn, Nahmens Andres zu haben, fügte
zugleich die Entschuldigung bei, er habe um deswillen nichts
ihm wissen wollen, weil er ein unfolgsamer Bub seye, der
er Welt herum laufe. Schlechte Streiche wisse er jedoch nicht
ihm. Nach dem Vater bekannte auch der junge Leonhard
d, einen Bruder Nahmens Andres zu haben, und ent-

ſchuldigte ſein früheres Läugnen lediglich mit der frechen B
hauptung: er habe nicht daran gedacht. Lange kämpfte noch
Mutter; endlich jedoch bekannte auch ſie, einen Sohn Andreas
haben und ſuchte ihr Läugnen, ſo wie ihr Mann, zu entſchu
gen. Beide wollten von dem Antheile ihres Sohnes Andr
an dem Raubmord zwiſchen Lindenbach und Hemsbach nic
wiſſen. Beide beharrten bei dem, was ſie von ihrer Herkunft u
ihren ſonſtigen Verhältniſſen angegeben hatten, ſo höchſt unwa
ſcheinlich und offenbar falſch auch Manches darin war. Der V
dacht, daß Johann Wild ein alter Verbrecher, ein bedeuten
Mitglied einer früheren Räuberbande geweſen ſeye, ſtieg in jed
Verhör, und wurde durch ſeine Phyſiognomie und ſein ganzes
tragen noch mehr beſtärkt. Noch fehlte es aber an näheren M
teln, die Wahrheit zu erforſchen, denn das Urtheilen nach
Signalements alleine, fand man zu gewagt; und ſo mußte d
das Weitere noch ausgeſetzt und von Zeit und Zufall nähere E
deckung gehofft werden.

Kaum war Andreas Wild zum zweitenmal von ſeinen Elt
in Heidelberg gezeugt und geboren, ſo langte ſchon des and
Tages von dem Großherzoglich Frankfurtiſchen Präfekten zu Han
Freiherrn von der Tann, welcher ſich auf die ausgezeichn
Weiſe um die ſchnelle und glückliche Fortſetzung dieſer Unte
chung verdient gemacht und ſo wie der Herr Oberpolizeidire
von Itzſtein in Frankfurt, der Unterſuchungsbehörde in Heidelb
die zuvorkommendſten Dienſtgefälligkeiten erwieſen hat, die N
richt ein, daß dort ein Purſch eingebracht worden ſeye, wel
der ſignaliſirte Köhlers Andres zu ſeyn ſcheine, zugleich überbra
der mit dem Schreiben von Hanau abgeſchickte expreſſe Bote de
Kleidung und ſie wurde von dem arretirten Veit Krähmer für
des Köhlers Andres, zugleich aber auch für den Schweizer K
leuten geraubt (was ſpäter Herr Hanhart beſtätigte), anerkan
Darauf wurde ſogleich deſſen Auslieferung verlangt und bewill

Das Großherzoglich Heſſiſche Amt Steinheim hatte in ei
dahin zum Weiterſchaffen auf dem Schub von Hanau gebrach
Weibsperſon, die Concubine des Hölzerlips erkannt und di

ch Heidelberg eröffnet. Ihre Auslieferung wurde verlangt und folgte. Sie nannte ſich Spitzin; ihr 7jähriger bucklicher Bube nnte ſich Spitz. Beide verläugneten den Hölzerlips und als eit Krähmer dem Buben ins Geſicht behauptete, daß er ihn nne und daß Hölzerlips ſein Vater ſey, hatte er zum Abſcheu s Unterſuchungsrichters, die unerhörte Frechheit, dem Krähmer den ſchmuzigſten, pöbelhafteſten Ausdrücken zu ſagen: er habe ine Mutter fleiſchlich brauchen wollen, und weil ihm dieſes cht geſtattet worden ſeye, ſo ſpreche er aus Feindſchaft gegen ſie. elbſt der von einem Gauner gezeugte, unter Gaunern erzogene eit Krähmer war wie verſteinert ob ſolcher Frechheit. Nur s, was wir in der Folge von der Mutter noch hören werden, nn es begreiflich machen, daß dieſer Bube zu ſolchem abſcheuli en Benohmen, wie er in der Folge bekannte, wirklich von ſeiner genen Mutter veranlaßt, daß ihm von dieſer die kalte Frechheit, e beiſpielloſe Bosheit eingepflanzt worden ſeye, mit welcher er ch vor Gericht benahm.

Die erlaſſenen Steckbriefe, die raſtloſen Bemühungen des eckarkreis-Directorii, und die ausgezeichnet thätigen Mitwirkungen aller benachbarten höheren und niederen Behörden, hatten r Folge, daß überall eine Menge Vagabunden eingezogen und ach Heidelberg geliefert wurden. Die Arbeit der unterſuchenden Behörde wurde dadurch ganz außerordentlich vermehrt und erſchwert, hne daß dieſes Einfangen für die Hauptſache ſelbſt einen gedeihlichen Erfolg lieferte; immer aber erzeugte es das Gute, daß das Geſindel aufgeſchreckt und durch Angſt getrieben, gezwungen wurde, hre bisherigen Schlupfwinkel im Odenwald, im Speſſart, im Fuldiſchen und in der Wetterau vielleicht auf lange Zeit zu verlaſſen. Man umgeht hier die Aufzählung der einzelnen Auftritte, welche dieſe Einfangung erzeugte und die Benennung der Perſonen, welche ſie traf; nur das will man, um die Leſer durch inen einzigen Zug von der gänzlichen Verdorbenheit dieſer Menſchenklaſſe zu überzeugen, flüchtig anführen, daß ſich darunter eine Mutter befand, welche mit ihrem eigenen 7jährigen Knaben im ſterker Unzucht trieb. Es war eine Periode, wo 96 ſolcher ver-

worfenen Geſchöpfe zugleich in Heidelberg verhaftet waren. E
eine Menge, welche täglich noch mehr anzuwachſen drohte, m
die Hauptſache ſelbſt aufhalten und ſo dem Hauptzwecke ſchal
auch war es wirklich der Arbeit zu viel. Dieſes wurde höd
Orts eingeſehen und darum in der Folge verordnet, daß nur
an dem Raubmord zwiſchen Laudenbach und Hemsbach An
habenden Verbrecher und die mit ihnen in directer
bindung ſtehenden wirklichen Räuber zu Heidelberg inquirirt,
andere eingefangen werdenden Vaganten aber einer zu di
Ende beſonders in Mannheim niedergeſetzten Commiſſion zur
terſuchung übergeben werden ſollten.

Indeſſen war am 30ten May Abends Andreas Wild
lich nach Heidelberg abgeliefert worden. Er wurde ſogleich des
genden Tages zum Verhöre vorgeführt und bei dieſer Geleger
von ſeiner eigenen Mutter, unbemerkt von ihm, als ihr E
Andreas, von Veit Krähmer als Köhlers Andres anerka
Er ſelbſt nannte ſich Andreas Wild, läugnete aber, noch leb
Eltern zu haben. Beide, ſo ſagte er, ſeyen geſtorben, al
kaum zwei Jahre alt geweſen ſey, er habe ſie nicht geka
wiſſe nicht, wer ſie geweſen ſeyen und wie ſie geheißen hät
er habe nur einen Bruder am Leben, welcher älter als er
und unterm Militair, wie er von herumziehenden Leuten ge
habe, diene, ohne daß er wiſſe — welchem Potentaten. Die
ihm gefundenen geraubten Kleider behauptete er, von einem
unbekannten Juden in Aſchaffenburg gekauft zu haben. Alle
mahnungen zur Wahrheit fruchteten nicht bei ihm, er wurd
ſeinen Kerker zurück gebracht. Vor dem nachmittägigen Ver
erkannte ihn auch ſein Vater für ſeinen Sohn und Leonhard
für ſeinen Bruder. Hatte Andreas Wild ſich im vormittäg
Verhöre hartnäckig und frech benommen, ſo betrug er ſich
weit frecher und hartnäckiger im nachmittägigen, er beharrte
Allem dem, was er Morgens angegeben hatte und fügte der
ſicherung, daß dieſes die reine Wahrheit ſeye, die effronte
theuerung bei, „und wenn er ein Wort gelogen habe, ſo n
„er für jedes dieſer Worte 25 Prügel aushalten.“

Da alle gütlichen Ermahnungen, aller Ernst des Richters, keinen Eindruck auf ihn machte, so mußte ein anderes Mittel diesen Eindruck erzeugen und erzeugte ihn wirklich. Es war nämlich die Vorrichtung getroffen worden, daß vor jede der drei zum Verhörzimmer führenden Thüren, vor die eine Wilds Vater, vor die andere seine Mutter und vor die dritte sein Bruder Leonhard, deren Anwesenheit in Heidelberg ihm unbekannt war, gestellt wurden. Da er nun immerfort läugnete, Eltern zu haben, oder einen jüngeren Bruder und dieses mit den höchsten Betheuerungen und heiligsten Schwüren bekräftigte; so öffneten sich, auf einen Schellenzug zugleich die drei Thüren — und schlossen sich einen Augenblick darauf. Andreas Wild war durch den Anblick erschüttert, faßte sich jedoch gleich wieder, und suchte der Frage: wer diese drei Menschen seyen? auszuweichen, bis die Schelle wiederholt gezogen wurde, um seinen Vater vorführen zu lassen; da erklärte er endlich, der alte Mann seye sein Vater, der Bub sein Bruder Leonhard und die Frau seine Mutter. Es wurde versucht, diese Stimmung des Inquisiten zu benutzen, um auch ein weiteres Geständniß des Straßenraubs von ihm zu erhalten; dieser Versuch mißlang aber; Veit Krähmer mußte ihm vorgestellt werden. Er verläugnete diesen nicht nur anfänglich, sondern suchte sogar ihn selbst wankend zu machen. Als aber Veit Krähmer standhaft bei seinen Angaben beharrte und ihn selbst, aus eigenem Antriebe, auffoderte, die Wahrheit anzugeben, und sich und ihn nicht länger aufzuhalten, da fing Andreas Wild an zu zagen und zu weinen, und gieng dann vom hartnäckigsten Läugnen plötzlich zum Geständnisse seines Antheils an dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, über. In einem weiteren Verhöre wurde er noch offenherziger, er bekannte zwar keine weiteren, von ihm verübten Verbrechen, wohl aber gestund er seine Bekanntschaft mit vielen Gaunern, seine Kenntniß der Gauner- oder sogenannten jenischen Sprache und entdeckte, daß Manne Friederich, ein weiterer Theilhaber am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, unter dem angenommenen falschen Nahmen, Goldmann, zu Hanau verhaftet seye und daß die Beischläferin des Hölzerlips im

Gefängnisse zu Hanau noch eine der den zwei Schweizer Kaufleuten auf der Bergstraße geraubten goldenen Uhren und eine goldene Karolin gehabt habe. Es wurde sogleich durch Estaffette dem Herrn Präfekten zu Hanau von diesen Angaben Nachricht ertheilt, die erste fand sich gegründet und auch Manne Friederich wurde später nach Heidelberg ausgeliefert. Die Uhr konnte aber noch nicht entdeckt werden. Die Hölzerlipsin läugnete und alle Visitationen waren fruchtlos.

Am 4ten Juni ließ sich Veit Krähmer zum Verhöre melden, und gab in diesem mehrere, theils von ihm selbst, theils von Andern verübte, meistens bedeutende Verbrechen, an. Auch Andreas Wild schritt am nämlichen Tage zu einem ähnlichen Bekenntnisse. Beide setzten in späteren Verhören ihre Geständnisse fort und gaben zugleich noch sehr viele Häuser im Odenwalde, im Großherzogthume Frankfurt und andern benachbarten Gegenden an, deren Einwohner Kochem seyen, das heißt: die den Räubern und Dieben Aufenthalt gestatteten und die gestohlenen Waaren aufbewahrten oder selbst kauften. Es wurde, und zwar wie die Folge zeigte, mit gutem Erfolge, sogleich von diesen Entdeckungen den betreffenden Behörden Nachricht gegeben, auch die Signalements der weiter genannten Räuber und Diebe aufgenommen und in alle benachbarten Staaten versendet.

Inzwischen war Manne Friederich mit seiner Frau und seinem 7jährigen Buben von Hanau in Heidelberg angelangt. Er wurde von dem Veit Krähmer und Andreas Wild anerkannt: er selbst nannte sich aber in seinem ersten Verhöre Johannes Goldmann und gab vor, aus Magdeburg gebürtig und ledig zu seyn, und die Gegend bei Heidelberg noch nie gesehen zu haben. Zufällig war am Tage dieses Verhörs der Beamte von Zwingenberg in Heidelberg anwesend, er erkannte in dem von ihm, unbemerkt von diesem, besichtigten Manne Friederich, eben jenen Räuber, welcher in Zwingenberg, unter dem Nahmen Philipp Friederich Schütz, eingelegen hatte und dort entflohen war. Man glaubte, der Anblick des Beamten von Zwingenberg werde den Manne Friederich erschüttern, der Beamte selbst hoffte dieses, allein man

hatte sich beiderseits geirrt. Der Inquisit behauptete dem Beamten mit der beispiellosesten, muthwilligsten Frechheit in das Gesicht: er seye nie in Zwingenberg gewesen, forderte denselben im verhönendsten Tone auf, ihn ganz genau zu betrachten, indem man sich in nichts leichter irren könne, als in Menschengesichtern, und beharrte, trotz aller Vorstellungen und Ermahnungen, trotz aller Versicherungen des Beamten von Zwingenberg auf Ehre und Pflicht, daß er der dort entflohene Philipp Friederich Schütz sey, bei seinem boshaften Läugnen. Unter solchen Verhältnissen ließe sich von einer Confrontation des Manne Friederich mit Veit Krähmer und Andreas Wild, durchaus kein Erfolg versprechen. Es mußte zu andern Mitteln geschritten werden. Es wurde versucht, von dem Knaben des Manne Friederich ein Geständniß zu erhalten, allein er läugnete frech und beharrlich, den Mann, welcher mit ihm und seiner Mutter zugleich nach Heidelberg geliefert worden war, (seinen Vater) zu kennen. Veit Krähmer wurde ihm vorgestellt, der Knabe verläugnete ihn, obschon er der Pathe seines jüngsten, nur wenige Monate alten Bruders ist; endlich aber mußte er, auf Krähmers dringende Ermahnungen, zugeben, daß dieser, und nicht, wie er vorgegeben hatte, ein armer, ihm unbekannter Bube, sein jüngstes Brüderchen in Katzenbach bei Strümpfelbronn, über die Taufe gehoben habe; doch beharrte er immer noch dabei, daß er den mit ihm transportirten Mann nicht kenne. Andreas Wild wurde ihm ebenfalls unter das Gesicht gestellt; der Knabe beharrte, auch auf Wilds Aussagen und Ermahnungen an ihn, bei seinem Läugnen. Wild verdoppelte seine Aufforderungen zur Wahrheit an den Knaben, der Untersuchungsrichter that dasselbe, der Knabe verlor zwar sichtbar die Fassung, doch läugnete er fort und erst dann, als ihm, auf den Fall der Ueberweisung, mit körperlicher Züchtigung gedroht wurde, bekannte er, daß der mit ihm und seiner Mutter nach Heidelberg gebrachte Mann sein Vater seye, daß derselbe Friederich heiße und daß seine Mutter ihn angewiesen habe, dieses zu verläugnen. So kräftig, so beharrlich, wird wohl schwerlich eine Anweisung der besten Eltern, zum Guten befolgt, wie der noch so junge Leon-

hard Wild und der Knabe der Hölzerlipsin und der des Schütz, die Anweisung zum Bösen befolgten. Von solchen Eltern geboren, auf solche Weise in der zartesten Jugend gebildet — welche Pest drohen solche Kinder dem Lande, in dem sie geboren wurden! Des Knaben Mutter benahm sich eben so, sie wollte noch nie im Odenwald (wo sie in Katzenbach wenige Wochen zuvor entbunden worden war) gewesen seyn, den Nahmen des Orts ihrer Niederkunft, so wie jenen ihres Gevattermanns, nicht wissen u. s. w.

Am 8ten Juni erschienen, auf vorgängige Ladung, der Gefangenwärter von Zwingenberg und sieben andere Einwohner aus dortiger Gegend, wovon zwei den Manne Friederich eingefangen hatten, sämmtliche übrige aber ihn wohl zu kennen behaupteten; auch erkannten ihn wirklich sämmtliche für den in Zwingenberg eingesessenen und von dort entwichenen Philipp Friederich Schütz und behaupteten dieses auch sämmtlich dem Manne Friderich ins Angesicht. Er läugnete mit unbändiger Frechheit, und beharrte dabei, selbst als alle acht Männer in seiner Gegenwart, ihre Aussagen gegen ihn mit feierlichen Eide bestätigten. Jeder gefühlvolle Mann, jeder rechtlich denkende Richter, welcher die Gefahr der Selbsttäuschung, der auch Er unterworfen ist, kennt, wird gewiß die zur Ehre der Menschheit abgeschaffte Folter nicht zurück wünschen; aber bedauern wird es auch jeder, wenn allzu sentimentale Gesetze dem Untersuchungsrichter alle Mittel benohmen, der Frechheit solcher verworfenen Menschen Gränzen zu setzen; bedauern wird jeder den Richter, welcher sich von Menschen dieser Art, als Spielwerk ihrer Bosheit, mißbrauchen lassen muß. Dem Richter bleibt in solcher Lage kein Trost, als das Bewußtseyn, sich streng nach dem Gesetze geachtet zu haben. Das war auch hier der Fall. Es wurde nun der Versuch gemacht, vom Manne Friederichs Frau ein näheres Geständniß zu erhalten. Veit Krähmers Concubine und Schwiegermutter erkannten sie und behaupteten ihr unter das Gesicht, sie seye die nämliche Frau, welche vor wenigen Wochen, zugleich mit der ersten, zu Katzenbach, in derselben Scheuer, niedergekommen sey; sie läugnete dieses mit unbeschreiblicher Kälte und fügte jedesmal die Bemer-

Inzwiſchen hatte ſich aus den näheren Angaben des Veit
rähmer und Andreas Wild ergeben, daß ein gewiſſer Georg
chmitt, vulgo der große Harzbub, den Raubmördern den Weg
n Oberlaudenbach nach der Chauſſee gezeigt hatte. Er wurde
erfolgt, ergriffen und war, wie der Verfolg zeigen wird, der
hat geſtändig.

Da man gleich anfänglich den Verdacht hatte, daß mehrere
r Räuber und ihrer Genoſſen mit der Bande des Schinder-
nnes, des Damian Heſſel und Andern jenſeits des Rheins in
erbindung geſtanden ſeyn möchten: ſo war die Einleitung getroffen
orden, daß ein vertrauter Mann, deſſen man ſich jenſeits
it ſehr gutem Erfolge bedient hatte, die ſämmtlichen in Heidel-
rg verhafteten zahlreichen Gauner und Gaunerinnen beſichtigte.
llein er erkannte keinen der Männer und nur von der Concubine
s Hölzerlips behauptete er, ſie habe zur überrheiniſchen Bande
s Anton Keil gehört. Es wurde desfalls geeigneteres Benehmen
it der franzöſiſchen Behörde eingeleitet.

Durch die eingeleitete Correſpondenz mit beinahe allen aus-
ärtigen Behörden und durch die denſelben mitgetheilten Signa-
ments, kam endlich von Gieſen die Nachricht ein, daß der dort
ßende Johann Adam Steininger, vulgo Ueberrheiner Hannadam,
n Mitglied der Bande des Schinderhannes, den Andreas Wild
ar nicht unter dieſem Nahmen, aber nach der ihm gemachten
eſchreibung, für den Sohn des ſchwarzen Peters, eines Mit-
iedes der Bande des Schinderhannes, zu welcher auch er, Stei-
inger, wie oben bemerkt wurde, gehört hatte, halte. Man
chte hierüber nähere Beſtätigung zu erhalten und erhielte ſie
ch durch Veit Krähmer, jedoch nur in der Art, daß damit eine
eberweiſung des Johannes Wild nicht möglich war, indem Krä-
er ſeine Angabe nur von Hörenſagen hatte. Nun wurde auch
shalb Communication mit den jenſeitigen Behörden eröffnet und
beten, es möge jemand nach Heidelberg geſendet werden, um
m Arreſtanten als ſchwarzen Peter zu erkennen. Dieſe Commu-
ication blieb, wie die obgedachte, ohne Erfolg.

Mannè Friederich beſchuldigte jeden auf eine frechere Weiſe der Lüge. Auch ſeine Frau trat nun vor und behauptete, er ſeye ihr Mann, „das iſt nicht wahr! wie kommt Sie dazu ?“ war ſeine ganze Antwort. Auch den Sohn derſelben verläugnete er und ſchloß lachend das Verhör, mit dem Ausrufe: „da bekomme ich „allerlei Leute zu ſehen.“

Ihm wurmte jedoch, als er in die Einſamkeit des Kerkers zurückkam, dieſer Auftritt. Er fürchtete, wie er in der Folge ſelbſt einbekannte, ſeine Frau möge noch mehr geſagt haben, ſo daß man ihn durch unbeſcholtene, rechtliche Männer, (denn Mitarreſtanten, ſetzte er bei, würde er nie als Zeugen gegen ſich angenommen haben und der Amtmann von Zwingenberg und die Wächter von da hätten nicht als Zeugen gegen ihn gelten können, weil immerhin der Verdacht auf ihnen geruht hätte, als gäbe ſie ihn nur darum an, um den Fehler des Entlaufenlaſſens ihrer Arreſtanten wieder gut zu machen,) förmlich überweiſen könne; und dieſes beſtimmte ihn, einige Tage ſpäter, ſich zum Verhör melden zu laſſen, in welchem er dann ſein bisheriges Läugnen zurücknahm, und einbekannte: der zu Zwingenberg entwichene Philipp Friederich Schütz und Theilhaber am Straßenraube zwiſchen Laudenbach und Hemsbach zu ſeyn. Er wollte zwar anfänglich immer noch nicht mit der Sprache rein heraus, ſondern ſein Bekenntniß von Erfüllung allerlei Prätenſionen, welche er aufſtellte, abhängig machen; allein als er einſahe, daß man ſich darauf nicht einließ, ſo ſchritt er zum volleren Bekenntniſſe nicht nur ſeiner Theilnahme am Raubmord zwiſchen Hemsbach und Laudenbach, ſondern auch noch mehrerer Verbrechen. Unter jene Prätenſionen gehörte unter andern die: man möge ihn mit ſeiner Frau zuſammen laſſen. Er ſuchte ſie dadurch zu motiviren, daß er vorgab, er habe einen fürchterlichen Eid ſchwören müſſen, keinen ſeiner Kameraden zu verrathen. Er wollte ſeiner Frau alles eröffnen, damit dieſe es anzeige, und er ſo doch ſeinen Schwur halte. Das ganze Vorgeben war erdichtet, und nur darauf angelegt, von ſeiner Frau beſtimmt zu erfahren, was ſie gegen ihn geſagt habe, um ſich darnach richten zu können.

nem andern Kopfe den Durchgang erlaubte, hinausgeſchlüpft, hatte ſich am Seil herabgelaſſen und war dann noch 8 bis 10 Schuhe hoch zur Erde geſprungen; der Schuß der Wache war ihm hart am Kopfe vorbei gefahren. — Er war fort und alles Streifen, alles Durchſuchen der nahen Felder mit Hunden, war vergebens. Man hatte aber noch in der Nacht an alle angränzende Aemter, durch reitende Boten, man hatte ſelbſt an die entfernteren Behörden durch Eſtaffetten die Nachricht ſeiner Entweichung geſendet, und alle gebeten, ſie ſogleich eben ſo ſchnell an die rückwärtsliegenden Behörden zu ſenden und dem Einfanger des Baſti eine Belohnung von 50 fl. zuzuſichern; und ſo kam es, ſo nur konnte es kommen, daß er ſchon am 22ten Juni Abends im Odenwalde, Großherzoglich Heſſiſchen Amtes Fürth, wieder eingefangen und nach Heidelberg zurückgebracht wurde. Er war unmittelbar nach ſeiner Entweichung in den nahen Neckarfluß geſprungen und hatte ſich unter dem Boden der in demſelben auf einem Kahne errichteten Schwimmſchule, bis an den Mund im Waſſer, mehrere Stunden verborgen gehalten. Er war Zeuge der Nachſuchungen an beiden Ufern und in der Schwimmſchule ſelbſt. Erſt nach Mitternacht verſuchte er es, den Neckarfluß zu durchwaten, der zu ſeinem Vortheile, gerade in jenem Augenblicke, ſehr ſeicht war. Noch hatte er das jenſeitige Ufer nicht erreicht, als er die auch dort ausgeſtellten Wachen gewahrte; er blieb noch lange Zeit auf einem Felſen im Fluſſe ſitzen. Endlich wagt er einen neuen Verſuch und gewinnt, unter Lebensgefahr, das jenſeitige Ufer, und durch die hohe Frucht endlich das Gebürg und den Wald. Um ſein Erſcheinen im bloſen Hemde minder auffallend für Leute, welche ihn etwa im Walde gewahren könnten, zu machen, ſchlüpft er mit den Beinen in die Hemdärmel und hält den untern Theil des Hemdes oben beim Halſe mit den Händen zu. So läuft er weiter. Ihm begegnen im Walde zwei Bauern; er ſtellt ſich närriſch und ſtumm, bettelt ſie an und iſt ſo glücklich, nicht nur nicht angehalten zu werden, ſondern noch ſogar ein Allmoſen und das Bedauern der Geber zu erhalten. Mit dieſem Allmoſen kauft er ſich in einer entlegenen Mühle im Gebürge

Während vorgedachter weiterer Ereignisse, hatte sich gefunden, daß Hölzerlips auch unter fremdem Nahmen zu Hanau, und Basti zu Werthheim, wohin er gegangen war, um seine früh[illegible] schon dort eingefangen gewesene Concubine, eine Schwester des A[illegible]dreas Wild, zu befreien, arretirt seyen. Beide wurden nach Heid[illegible]berg abgeliefert; und so waren dann von sechs Verbrechern und ihr[illegible] Wegweiser, dem siebenten, welche sich gleich nach der That, ganz verschiedene und entlegene Gegenden entfernt hatten, schon [illegible] 18ten Juni sechs in Heidelberg eingebracht und der lange And[illegible] war der einzige, welcher noch fehlte. Hölzerlips sowohl [illegible] Basti wurden verhört, allein sie folgten ganz dem früheren [illegible]nehmen des Andreas Wild und Manne Friederich; sie läugne[illegible] mit frecher Kaltblütigkeit Alles ab und waren taub für jede Erm[illegible]nung. Am 21ten Juni erfolgte ein neues Verhör gegen Basti; noch in Heidelberg befindlichen Reste der geraubten Sachen [illegible]den ihm gezeigt, Andreas Wild wurde mit ihm confrontirt; behauptete, die ersten nicht zu kennen, und läugnete fort, obs[illegible] Wild ihn wiederholt und dringend aufforderte: alles zu gestel[illegible] und beifügte, das Läugnen nützt dich nichts mehr, es ist s[illegible] alles entdeckt. Doch scheint dieses Verhör, welches sich ge[illegible] 8 Uhr Abends schloß, sonderbar auf ihn gewirkt zu haben, [illegible] schon am nämlichen Abende um halb 10 Uhr meldete der [illegible]fangenwärter: so eben sey Basti aus seinem Gefängnisse en[illegible]hen, die Wache habe nach ihm geschossen, habe ihn aber gefe[illegible] Sogleich wurde alles zu seiner Verfolgung aufgeboten und [illegible] Gefängniß visitirt. Es fand sich, daß er, ohne alles Verschul[illegible] des Gefangenwärters, auf eine kaum begreifliche Weise, im [illegible]sen Hemde entkommen war. Er hatte das runde Fenster sei[illegible] Gefängnisses mit der ganzen Rahme ausgehoben, dadurch ei[illegible] spitzen Kloben, mit welchem die Rahme befestigt war, erhalt[illegible] damit die beiden neuen, guten Schlösser der Ketten, womit [illegible] kreuzweis gefesselt war, erbrochen, die Ketten abgelegt, sei[illegible] Teppich zerrissen, [illegible] Seil, 10 bis [illegible] Schuhe lang, [illegible] dreht und [illegible] Oeffnung des [illegible] kenl Fen[illegible] [illegible]llten Probe [illegible]

Sein früheres Läugnen erklärte er für eine erlaubte Nothlüge und äußerte dabei: alle wie wir einſitzen, ſchwören zehn falſche Eide, wann wir uns damit losmachen können.

Auch Hölzerlips hatte nun geſtanden. Seine Concubine war die letzte, welche läugnete und darauf beharrte, ihn nicht zu kennen. Sie wurde ihm vorgeſtellt. Hölzerlips erklärte, auf die Frage: wer ſie ſey? „das iſt meine Kathrine!“ — „ich will „deine Kathrine nicht ſeyn!“ ſchrie ſie. Hölzerlips hatte bereits eingeſtanden, ihr die goldene Uhr und eine Karolin in Gold zugeſtellt zu haben; ſie läugnete dieſes. Hölzerlips behauptete ihr es wiederholt unter das Angeſicht; ſie läugnete beides. Sie wurde mit Güte, ſie wurde mit Ernſt zur Wahrheit ermahnt; ſie läugnete. Es wurde ihr mit körperlicher Züchtigung gedroht; ſie läugnete fort. Sie empfing ſechs Farrenziemerſtreiche und läugnete. Sie empfing den ſiebenten und erklärte: ſie wolle ſagen, wo ſie die Uhr begraben habe, aber erſt ſolle der Hölzerlips ſeine Drohung zurücknehmen; Er habe ihr nämlich den Hals abzuſchneiden gedroht, wenn ſie die Uhr verrathe. Dieſer bekannte dieſe Drohung, nahm ſie zurück und die Hölzerlipſin bekannte nun: die Uhr zu Steinheim im Gefängniß vergraben zu haben. Sie bezeichnete den Ort. Es wurde nach Steinheim geſchrieben und die Uhr fand ſich nebſt Kette auf der bezeichneten Stelle vergraben, wurde überſendet und kam ſo in die Hände des Eigenthümers zurück. Die Karolin behauptete ſie, ihrem Buben auf dem Tranſport nach Heidelberg in Heppenheim mit dem Befehle zugeſtellt zu haben, ſie hinweg zu werfen. Der Bub gab an: die Karolin zu Heppenheim in den Abtritt geworfen zu haben; er wurde nach Heppenheim gebracht, bezeichnete die Stelle. Die Karolin wurde aber nicht gefunden. — Später mußte die Hölzerlipſin ihre näheren Familienverhältniſſe bekennen und nun wurde richtig geſtellt, daß ſie die zu einer überrheiniſchen Bande gehörige, bereits von der Kaiſerlich Franzöſiſchen Behörde zum Tode verurtheilte Orthweis, eine Tochter des berüchtigten alten Scheerenſchleifers Hannes, ſey. Von dieſem Eingeſtändniſſe wurde

Brod. Man fragt ihn über seinen sonderbaren Aufzug, und er ersinnt eine Lüge, welche ihm hilft. Er hatte sich, so erzählt er den Leuten in der Mühle, entkleidet, um sich von Ungeziefer zu reinigen, war darüber eingeschlafen und fand beim Erwachen eine große Schlange auf seinen Kleidern liegen. Der plötzliche Schreck bestimmt ihn zur Flucht. Als er sich erholt hatte, kehrt er zurück, kann aber nun seine Kleider nicht wieder finden. Ihm wird geglaubt, er lacht der Leichtgläubigen und flieht weiter, bis er Abends von minder leichtgläubigen Bauern, welchen seine Flucht und die auf seine Einlieferung gesetzte Belohnung von 50 fl. welche sie auch erhielten, vom Amte Fürth schon bekannt gemacht war, arretirt wurde. Am 25ten Juni ließ Basti sich zum Verhöre melden, und bekannte, mit bei dem Straßenraube zwischen Laudenbach und Hemsbach gewesen zu seyn, suchte aber seinem Antheile an dieser That so viele Entschuldigungen beizufügen, daß er blos als verführten, beinahe unschuldigen Mensch sich darstellte. In der Folge gieng er wol hievon ab und bekannte, thätigeren Antheil an diesem Verbrechen genommen zu haben; desto hartnäckiger läugnete er aber alle andere, bereits weiter gegen ihn zur Anzeige gekommenen und von den übrigen Mitschuldigen eingestandenen Vergehen ab. Er war, obgleich der jüngsten einer, — der letzte, welcher weitere Verbrechen einbekannte.

Nun war von den eingefangenen Theilhabern am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach nur noch der Hölzerlips der einzige Uebrige, welcher läugnete. Er setzte dieses Läugnen bis zum 27ten Juni fort, wo er die mit ihm und verschiedenen andern Arrestanten vorgenommene Confrontation nicht aushalten konnte, und deswegen ebenfalls zum Bekenntnisse schritt: an dem oftgedachten Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach Antheil gehabt zu haben. Später schritt er, freilich erst nach vieler Mühe des Untersuchungsrichters und oft wiederholtem Versuche, zu widerstehen, zum Geständnisse mehrerer Verbrechen, welche er, sobald er einmal zum Bekennen geschritten war, mit dem gleichmüthigsten Tone erzählte, ohne einige Reue, einiges Mitlied mit den von ihm und Andern Beraubten und Mishandelten zu zeigen.

Sein früheres Läugnen erklärte er für eine erlaubte Nothlüge und äußerte dabei: alle wie wir einſitzen, ſchwören zehn falſche Eide, wann wir uns damit losmachen können.

Auch Hölzerlips hatte nun geſtanden. Seine Concubine war die letzte, welche läugnete und darauf beharrte, ihn nicht zu kennen. Sie wurde ihm vorgeſtellt. Hölzerlips erklärte, auf die Frage: wer ſie ſey? „das iſt meine Kathrine!“ — „ich will „deine Kathrine nicht ſeyn!“ ſchrie ſie. Hölzerlips hatte bereits eingeſtanden, ihr die goldene Uhr und eine Karolin in Gold zugeſtellt zu haben; ſie läugnete dieſes. Hölzerlips behauptete ihr es wiederholt unter das Angeſicht; ſie läugnete beides. Sie wurde mit Güte, ſie wurde mit Ernſt zur Wahrheit ermahnt; ſie läugnete. Es wurde ihr mit körperlicher Züchtigung gedroht; ſie läugnete fort. Sie empfing ſechs Farrenziemerſtreiche und läugnete. Sie empfing den ſiebenten und erklärte: ſie wolle ſagen, wo ſie die Uhr begraben habe, aber erſt ſolle der Hölzerlips ſeine Drohung zurücknehmen; Er habe ihr nämlich den Hals abzuſchneiden gedroht, wenn ſie die Uhr verrathe. Dieſer bekannte dieſe Drohung, nahm ſie zurück und die Hölzerlipſin bekannte nun: die Uhr zu Steinheim im Gefängniß vergraben zu haben. Sie bezeichnete den Ort. Es wurde nach Steinheim geſchrieben und die Uhr fand ſich nebſt Kette auf der bezeichneten Stelle vergraben, wurde überſendet und kam ſo in die Hände des Eigenthümers zurück. Die Karolin behauptete ſie, ihrem Buben auf dem Tranſport nach Heidelberg in Heppenheim mit dem Befehle zugeſtellt zu haben, ſie hinweg zu werfen. Der Bub gab an: die Karolin zu Heppenheim in den Abtritt geworfen zu haben; er wurde nach Heppenheim gebracht, bezeichnete die Stelle. Die Karolin wurde aber nicht gefunden. — Später mußte die Hölzerlipſin ihre näheren Familienverhältniſſe bekennen und nun wurde richtig geſtellt, daß ſie die zu einer überrheiniſchen Bande gehörige, bereits von der Kaiſerlich Franzöſiſchen Behörde zum Tode verurtheilte Orthweis, eine Tochter des berüchtigten alten Scheerenſchleifers Hannes, ſey. Von dieſem Eingeſtändniſſe wurde

sogleich der geeigneten K. K. Französischen Behörde Nachricht ertheilt und die Auslieferung dieser Weibsperson angeboten.

Auf gleiche Weise entwickelte sich das Schicksal des durch diese Untersuchung auch entdeckten Johann Wild und bestätigte wiederholt die Wahrheit der alten Lehre: daß die Strafe, wenn gleich manchmal langsam, doch sicher dem Verbrechen folge. Es waren von den übrigen Mitschuldigen und selbst von Wilds Sohne Andreas Verbrechen einbekannt, an welchen auch er Antheil genommen hatte. Er wurde wegen dieser neuen Anzeigen wieder ins Verhör genommen. Er gerieth in sichtbare Angst und Beklemmung, welche sich zwar bei dem Geständnisse jener Verbrechen minderte, aber nicht hob; selbst als er dieses sein Geständniß vollendet hatte. Diese Stimmung des Inquisiten wurde benutzt, und mußte um so mehr benutzt werden, da in einem langen Zwischenraume von der K. K. Französischen Behörde keine Antwort erfolgt war; wahrscheinlich, weil es an Subjekten fehlte, welche zur Anerkennung des Wild als schwarzer Peter hätten benutzt werden können. Der Versuch gelang. Wilds Angst stieg mit jedem Augenblicke, seine Brust hob sich sichtbar, die Sprache entfloh ihm, er mußte abgeführt werden; kaum aber war er im Freien, so erholte er sich und verlangte, unter den Worten: „was „soll ich mich lange quälen lassen, es ist doch aus!“ wieder vorgeführt zu werden. Dieses geschah — und er konnte nur durch Kopfnicken bestätigen: er seye Peter Petry, vulgo der schwarze Peter, — Genosse des Schinderhannes. Nach einiger ihm gegönnten Erholung wiederholte er dieses Bekenntniß, und gieng von diesem zu jenem der aus der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbande dies- und jenseits des Rheines bekannten Ermordung des Juden von Seibersbach und zu dem einiger Pferdediebstähle über. Auch seine Frau gestund nun, daß ihr Mann der schwarze Peter, ein Genosse des Schinderhannes, sey. Der Sohn Andreas läugnete dieses. Er, der früher zwar gebeten hatte, ihn, wo möglich, nicht zur Ueberführung seines Vaters, hinsichtlich der mit ihm verübten Verbrechen, zu gebrauchen, — dennoch aber, auf den äußersten Fall, sich bereit erklärt hatte, auch seinem Va-

ter alles unter die Augen zu ſagen; — er allein konnte ſich nicht entſchließen, ſeines Vaters wahren Nahmen anzugeben. Selbſt als man ihm die Geſtändniſſe ſeines Vaters vorhielt, läugnete er, daß dieſer anderſt als Johann Wild heiße. Sein Vater ſelbſt mußte ihm ſagen, daß er Peter Petry heiße. Er that es, bat aber zugleich um Schonung für ſeinen Sohn, der nur geläugnet habe, weil er wiſſe, daß ſein Geſtändniß nothwendig ſeines, des Vaters, Leben koſte. Der Sohn ſchrie laut auf, aus Schmerz, warf ſich zur Erde und tobte und raste ſo heftig, daß man ihn nur mit der äußerſten Mühe zur Beruhigung bringen konnte. Auch dieſer alte Verbrecher, dem es gelungen war, ſich der längſt verdienten Strafe zu entziehen, und, während Schinderhannes und der gröſste Theil ſeiner Schüler und alten Genoſſen verhaftet und verurtheilt wurden, im Odenwalde unerkannt fortzuleben, — und ſelbſt, nachdem ſein eigener älteſter Sohn mit Schinderhannes verurtheilt worden war, neue Verbrechen zu verüben und ſeinen zweiten Sohn Andreas zu gleichen Verbrechen anzuführen, — wurde nun der geeigneten K. K. Franzöſiſchen Behörde zur Ablieferung angeboten und wird nun den langverdienten Lohn ſeiner hölliſchen Groſsthaten empfangen.

Gleiches Schickſal hatte mit ihm ein anderer Genoſſe des Schinderhannes, Martin Delis vulgo Zahnfranzen Martin, welcher eingefangen, von den Heidelberger Arreſtanten erkannt wurde und nun ebenfalls der rächenden Strafe entgegen ſieht. Noch einige andere Genoſſen des Schinderhannes und ſeiner Geſellen wurden durch dieſe Unterſuchung entdeckt, nämlich:

die in Darmſtadt verhafteten Johann Adam Grasmann vulgo langer Samel, und Johann Adam Heuſsner vulgo dicker, oder rother Hannadam;

die in Arnsberg verhafteten, Peter Heinrichs Hannadam und N. N. Gilbert.

Von dieſen iſt der Vorletzte, nämlich Peter Heinrichs Hannadam, eigentlich Johann Adam Hoffmann, in der aktenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden dies- und jenſeits des Rheines, als einer der allergefährlichſten Genoſſen des Schinderhannes beſchrie-

ben. Er war wegen Pferdsdiebstählen zu Arnsberg verhaftet, saß dort mit einem gewissen Ludwig Luz zwei und ein halb Jahre unter dem falschen Nahmen Johann Winter und wurde als solcher zu Erstehung der ihm zuerkannten, ihrem Umlauf nahen Zuchthausstrafe nach Marienschloß in der Wetterau abgeführt. Hier saß er, als von Heidelberg aus die Angabe seines wahren Nahmens einlangte. Er wurde nach Giesen gebracht, läugnete aber dort und konnte nicht überwiesen werden. Man sendete ihn nach Heidelberg, auch hier widerstand er lange allen Versuchen; endlich aber gelang es, ihn zum Geständnisse zu bringen, daß er Peter, Heinrichs Hannadam sey; — und nun steht auch ihm der lang verdiente Lohn seiner Verbrechen bevor.

Wir übergehen für jetzt die Aufzählung der weitern Entdeckungen und Verhaftungen, welche die Untersuchung herbei führte, indem wir weiter unten darauf zurückkommen werden, und wenden uns nun zur Erzählung des Raubmordes selbst, so wie ihn die übereinstimmende Erzählung der Mitschuldigen liefert.

Am 28ten April 1811 hatten sich Veit Krähmer mit den Seinigen und sein Gevattermann, Friederich Philipp Schütz mit den Seinen bei Milden unweit Strümpfelbronn im Odenwalde an einem gemeinschaftlichen Feuer aufgehalten; zu ihnen hatte sich der lange Andres auch gesellt und später kamen auch Köhlers Andres (Andreas Petri) und Basti (Sebastian Luz) an diese Stelle. Sie plauderten eine Weile untereinander und kamen dann sogleich auf ihre gewöhnliche wechselseitige Frage: ob keiner etwas zu verdienen (zu rauben oder zu stehlen) wisse? der wußte dies, ein anderer jenes. Sie wurden über keinen einzelnen der gemachten Vorschläge einig und beschlossen daher gemeinsam, ohne daß sie sich bestimmt erinnern, wer die erste Idee dazu angab, auf gut Glück hinab auf die Bergstraße zu ziehen und dort eine Charette zu malochnen (eine Chaise anzugreifen) oder sonst etwas zu unternehmen, wozu sich Gelegenheit zeige. In demselben Augenblicke dieses gemeinschaftlichen Beschlusses kam auch Hölzerlips mit seiner Beischläferin zur Stelle. Der gefaßte Entschluß wurde ihm entdeckt, und er war sogleich von der Parthie.

Es wurde ein Schoppen Brandwein (das Lieblingsgetränk dieser Menschen) in einem Wirthshäuschen im nahen Höllengrunde geholt, und mit diesem Labsal versehen begann die Gesellschaft ihre Reise durch die steilsten und unwegsamsten Gebürge des Odenwaldes. Köhlers Andres und Basti hatten schon vor ihrem Abgang wacker geschnapst; sie geriethen unterwegs in Streit miteinander und zerkratzten und zerbläuten sich tüchtig; doch konnte diese kleine Differenz keine Störung des gemeinschaftlichen Zweckes erzeugen. Es war tief in der Nacht, als die Gesellschaft bei Oberschönmattenwaag vorüberzog. Der mitgenommene Brandwein war längst alle, und Durst plagte die Räuber. Ein Keller wurde erbrochen und daraus ein Hafen voll Milch und ein Krug Wein (mehr fand sich nicht) mitgenommen und getrunken. Erst am Morgen des 29ten Aprils kam die Gesellschaft auf dem sogenannten Juchhe-Häuschen, oben auf dem Gebürge, an welchem Oberlaudenbach (auch noch im Gebürge) liegt, an. Dieses Häuschen wird von den Michael Fuhnischen Eheleuten, welche einige um dasselbe herumliegende Güterstücke besitzen, bewohnt. Beide Eheleute sind Kochem, das heißt: Vertraute der Räuber oder Diebsgenossen. Die Räuber waren hier willkommen, sie ließen sich Aepfelwein geben, Suppe kochen, Eier backen und labten sich damit für die Beschwerden des langen, mühsamen Marsches. Basti unterhielt sie dabei mit allerlei kurzweiligen Sprüngen und Späßen. Ihr Geld reichte nicht, um die Zeche zu bezahlen, allein sie fanden willig Credit, als sie die Bezahlung bei der Rückkehr zusicherten. Sie hielten sich den Tag über im nahen Walde auf und stiegen erst mit sinkendem Abend das Gebürg weiter herab, bis auf die Bergstraße, nachdem sie sich zuvor mannshohe junge Buchen abgeschnitten und zu Prügeln zugerichtet hatten. Sie waren auf der Bergstraße, im Großherzoglich Hessischen Gebiete, postirt und warteten dort der Dinge, die da kommen sollten. Nach langem Harren hörten sie das Gerassel einer kommenden Chaise. Alle stellten sich in Bereitschaft; die Chaise kam näher und schon sollte der Angriff geschehen, als sie entdeckten, daß eine zweite Chaise hart hinter der ersten nachkomme. Hölzerlips

Schloß derselben den armen, bejammernswerthen Rieder so lange auf Kopf und Stirne, bis dieser den aufgefangenen Stock los ließ und in neue Betäubung hinsank. Er wurde nun völlig ausgeplündert. Während dieser Mishandlung hatten Veit Krähmer und Manne Friederich, welcher letzte standhaft läugnet, geschlagen zu haben, obschon Andreas Petri eben so standhaft das Gegentheil behauptet, den Koffer, welcher hinten auf die angegriffene Chaise gepackt war, mit einem dazu eigends gefertigten, von ihnen mitgebrachten Instrumente erbrochen, wozu ihnen am Ende auch Hölzerlips noch half. Alles, was sich in dem Koffer befand, wurde geraubt, die Chaise selbst durchsucht, und dann zogen die Räuber, mit ihrer Beute beladen, wieder zurück in das Gebürge. An dem schon gedachten sogenannten Juchhe-Häuschen hielten sie an, ließen sich, ohne jedoch in das Häuschen selbst zu gehen, Aepfelwein reichen, bezahlten von dem geraubten Gelde ihren vorigen Zechrückstand, schenkten dem Wirthe eines der geraubten Halstücher und setzten dann ihren Weg tiefer in den Odenwald fort. Unterwegs theilten sie im Walde die Beute in sechs gleiche Theile und verloosten diese unter sich. Was sich nicht theilen ließ, wie z. B. die Uhren, Ringe u. d. gl., wurde unter ihnen versteigt, oder wie sie es nennen, von Einzelnen herausgekauft. Schon am andern Abend waren sie wieder im Höllengrund, in der Gegend, aus welcher sie ausgegangen waren. Am 4ten May Morgens tranken sie im Wirthshause im Höllengrund Branntwein und nahmen dessen sehr viel zu sich. Einem Großherzoglich Hessischen Soldaten waren diese Kerls und ihre Bündel verdächtig; er machte deshalb einige Bewohner des Höllengrundes auf sie aufmerksam, welche den Hölzerlips, Manne Friederich, Köhlers Andres und Basti, die das Wirthshaus zuerst verließen, anhielten, aber nur des Manne Friederichs habhaft wurden, welchen sie nach Zwingenberg an das Amt lieferten. Zugleich wurden auch die Bündel, welche die Räuber abgeworfen hatten, dorthin gebracht.

Manne Friederich konnte nicht läugnen, in der Gesellschaft der drei andern gewesen zu seyn; wohl aber läugnete er, sie zu ken-

nen, oder zu ihnen gehört zu haben. Er wollte blos zufällig auf dem Wege mit ihnen zusammengekommen seyn. Er hatte eines der geraubten feinen Hemden an, als er arretirt wurde; er fürchtete mit Recht, durch dasselbe verrathen zu werden, er riß daher im Kerker sogleich den Chapeau und jenes Stückchen des Hemdes ab, auf welchem der Nahme des Eigenthümers gezeichnet war und versteckte beides. Beide Stücke wurden entdeckt; obschon sie ihm vorgehalten und er überwiesen wurde, daß sie an sein Hemd paßten, so läugnete er dieses dennoch, gab aber wegen dem Hemde selbst an, er habe es von einem der drei Entflohenen gekauft und unterwegs, auf freiem Felde, sogleich angezogen. Alle Mühe des Beamten war vergebens, er beharrte bei seinem Läugnen; bis er endlich, wie wir bereits wissen, Gelegenheit fand, zu entfliehen. Ueber die Art seiner Flucht war von ihm kein offenes Geständniß zu erhalten; und man geräth wirklich in Versuchung, darin einen edeln Zug zu bewundern, wenn wirklich blos Dankbarkeit und nicht Furcht, in künftigen, ähnlichen Fällen auf eine Befreiung hoffen zu dürfen, ihn zurückhielt, offen zu bekennen: wer ihn befreit habe. Daß ihm das Gefängniß von außen geöffnet, daß ihm von seinem Befreier der Weg zum Ort hinausgezeigt und ihm noch etwas Brandwein mit auf den Weg gegeben worden sey, bekannte er; standhaft aber versicherte er, daß er seinen Befreier nicht kenne, und war durchaus durch keine Vorstellung von dieser Versicherung abzubringen. Seine und der Uebrigen später erfolgte Wiedereinfangung ist schon bekannt.

Die Entdeckungen, zu welchen die Geständnisse der Räuber führten, waren von großem Umfange; sie wurden allen benachbarten Behörden mitgetheilt, und alle fühlten gleich lebhaft, daß nur die energischsten Maßregeln vermögend seyen, zur völligen Entdeckung dieser so höchst gefährlichen Bande in ihrer ganzen Ramification, und zu Vertilgung ihrer Schlupfwinkel beizutragen; alle ergriffen auch mit gleicher Bereitwilligkeit, mit gleichem Eifer, diese Maßregeln; und vorzüglich diesem, sonst so seltenen, rastlos thätigen Zusammengreifen ist es zuzuschreiben, daß die Untersuchung jene Resultate liefern konnte, welche sie wirklich lie-

ferte. Die Großherzoglich Heſſiſche Regierung zu Darmſtadt überzeugte ſich, daß es all ihrer Sorgfalt nicht gelingen könne, ihren Antheil am Odenwalde von Räubern frei zu halten, wenn nicht zuvor ihre Schlupfwinkel, die Kocheme Bayes (vertraute Häuſer) entdeckt und für die Folge unbrauchbar für die Räuber gemacht würden. Sie wendete daher ihr Augenmerk vorzüglich hierauf. Das Amt Heppenheim mußte ſich ſelbſt nach Heidelberg begeben, um dort die vorgedachten Fuhniſchen Eheleute ihrer Theilnahme überweiſen zu laſſen. Dieſe Ueberweiſung erfolgte ſowohl hinſichtlich der Fuhniſchen Eheleute, als hinſichtlich der Wittwe Geigerin zu Oberlaudenbach, und hatte zur Folge, daß ſchon im Julius die erſten zu 1½, die letzte zu 3jähriger Zuchthausſtrafe, verdammt wurden; damit noch nicht zufrieden, ſendete dieſe Regierung auch den Herrn Criminalrichter Brill von Darmſtadt nach Heidelberg ab, damit er dort ſich nähere Notizen ſammle. Er unterzog ſich mit Eifer und Fleiß dieſem Auftrage, fand in Heidelberg die willigſte Unterſtützung, und bei den Räubern ſelbſt die offenſte Freimüthigkeit. Er kehrte mit reicher Erndte nach Darmſtadt zurück und begann dort ſogleich ſeine Unterſuchungen, ſowohl gegen die verſchiedenen Diebshehler, als gegen die in Darmſtadt verhafteten, bisher geläugnet habenden Mitſchuldigen; welche keine andere als günſtige Erfolge für die allgemeine Sicherheit liefern können.

Auch im Badiſchen Lande, nahmentlich zu Kreuzſteinach, Strümpfelbronn und Milden, wurden ſolche Diebshehler und Käufer geraubter Sachen entdeckt, zur Unterſuchung gezogen und verhaftet. Auch ſie wird die wohlverdiente Strafe treffen, und hoffentlich dazu dienen, ſie von ferneren Vergehen und Andere von Nachahmung abzuhalten.

Die Verfügung, welche das Großherzoglich Badiſche Miniſterium traf, daß alle und jede im Lande eingefangen werdende Vaganten nach Heidelberg und Mannheim eingeliefert werden ſollten, um den dort bereits Verhafteten vorgeſtellt zu werden, hatte die heilſamſten Folgen, indem dadurch eine Menge ſogenannter Fallenmacher (falſche Spieler) Stappler (Steifbettler und

falſche Collectanten) auch wirkliche Schupper (Diebe) entdeckt und zur Beſtrafung reif gemacht wurden. So wurde unter andern der ſogenannte ſtumpfarmige Zimmermann, Philipp Müller, und nach und nach ſeine ganze zahlreiche Familie verhaftet, welche ſich, ohne feſten Wohnſitz, ohne einen beſtimmten, ergiebigen Nahrungszweig, im Badiſchen und Darmſtädtiſchen Odenwalde ſchon ſeit langen Jahren herumtrieb. Der Alte hatte früher im term Pfälziſchen Militär, als Pionnier gedient, hatte ſpäter ſeinen Arm durch einen unglücklichen Fall, beim Arbeiten auf ſeiner Profeſſion, ſtrupirt erhalten und zog nun, ſeit langen Jahren, von Ort zu Ort, mit einem Kaſten voll Meerſchweinchen umher, welche er ums Geld ſehen ließ, während dem ſeine Frau und Töchter durch Verfertigung von Tragringen etwas Weniges zu verdienen ſuchten. Ein Verbrechen war von ihm nicht bekannt; die verhafteten Räuber verſicherten einſtimmig, daß er weder Räuber, noch Dieb, noch Baldowerer (Ausſpäher und Angeber der Gelegenheiten zu Raub und Diebſtahl) ſeye. Ihm lag alſo damals nichts zur Laſt, als ſein Vagantenleben. Er wußte für dieſes manche Entſchuldigung anzuführen. Geboren in einem Darmſtädtiſchen rein lutheriſchen Orte, war er als kleiner Knabe ſeinem Vater, angeblich wegen der Härte ſeiner Stiefmutter gegen ihn, entlaufen; er diente als Schweinhirtenjunge in verſchiedenen Orten. Ein bemittelter Zimmermann aus Mannheim fand ihn in dieſem Zuſtande, nahm ſich ſeiner an, ließ ihn im Waiſenhauſe zu Mannheim erziehen und lernte ihn ſeine Profeſſion. Nun war er aber in jenem Waiſenhauſe katholiſch erzogen worden; dieſes und ſein nachheriger langer Dienſt unterm Pfälziſchen Militär hinderten ihn, nachdem er ſtrupirt war, in ſeinem Geburtsorte Unterkunft zu finden; auch fehlte es ihm, da er nicht mehr arbeiten konnte, an Mitteln, ſich in einem feſten Wohnſitze zu ernähren. Wenn man einmal meine Meerſchweinchen in einem Orte geſehen hat, ſo iſt dort auf geraume Zeit kein Verdienſt mehr für mich, und haben meine Weibsleute, ſo ſagte er, einmal ein Dorf mit neuen Tragringen verſehen, ſo iſt dort auf lange Zeit für uns nichts zu thun. Unſer Gewerb macht alſo einen ſteten Wandel unumgänglich nöthig. Wollten wir es von

einem festen Punkt aus betreiben, so würden die Reisen zu groß werden, auch jener feste Sitz allen Zweck für uns verlieren; denn wer sollte die Kinder besorgen, wann ich mit meinen Schweinchen, meine Frau mit den Ringen umherzöge? In einem festen Wohnsitze müßte ich herrschaftliche Abgaben geben, Wachen und Frohnden leisten, Hausmiethe bezahlen; alles dieses fällt bei meinem wandernden Leben hinweg. Und meine Kinder würde ich in stetem Wohnsitze überdies auch nicht ernähren können; so aber fehlt dieses nicht. Klagt eines Hunger, so hänge ich ihm ein Bandelier Tragringe um und schicke ihn in das nächste Dorf; kauft man ihm nichts ab, so giebt man doch dem Kinde ein Stück Brod, und handelt man ihm den Kreuzer, welchen es mehr zu fordern angewiesen ist, ab, so bedingt es sich dagegen ein Stück Brod, welches man ihm willig giebt, und sein Hunger ist gestillt, oft auch der seiner Geschwister und Eltern, wenn es gut geht. Also der stumpfarmige Zimmermann; — und was läßt sich wol gegen seine praktische Lebensphilosophie einwenden, so lange für Menschen seiner Art nicht auf andere Weise gesorgt ist? — und seiner Art Menschen giebt es so viele!

Seine Unbescholtenheit und seine selbst angegebene Kenntniß der Schlupfwinkel der Räuber, unter welche er selbst seinen eigenen Tochtermann Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen, zählte, welche er bei seinem steten Umherziehen, auf den Feuerplätzen, in den Herbergen, auf den Kirmsen und Märkten, erlangen mußte, schienen es nicht zu mißrathen, den Versuch zu machen: ob er nicht, nach seinem Erbieten, zum Einfangen der Gauner gebraucht werden könne. Höheren Orts wurde diese Idee genehmigt, und jedoch mit vieler Vorsicht ausgeführt, da es eine erprobte Wahrheit ist, daß dergleichen sogenannte Fleischmänner zwar Bettler und sonstiges Gesindel einfangen, dagegen aber die wahren Räuber und Diebe nicht nur laufen lassen, sondern ihnen sogar noch die Maasregeln der Polizei verrathen, entweder aus Furcht für ihre eigene Sicherheit, oder aus Furcht, daß dann auch frühere, von ihnen verübte, noch unentdeckte Verbrechen verrathen werden möchten, oder um für ihr Schweigen

gegen die Obrigkeit und ihren Verrath an die Räuber von dieſen Belohnung zu erhalten. Müller brachte zwar von verſchiedenen Orten vielerlei Menſchen ein, die alle Vaganten, aber auch weiter nichts waren. Er ließ dann mehrere Wochen über nichts von ſich hören, obſchon er große Verſprechungen gemacht hatte. Nun erfolgte aber plötzlich von einem andern ſogenannten Fleiſchmann, (welchen man von jenſeits Rheins hatte kommen laſſen, um durch ihn zu erforſchen, ob ſich unter den Verhafteten keine Glieder der jüngſten überrheiniſchen Anton Keiliſchen Räuberbande befänden;) die Angabe, daß Müller, wenigſtens die Seinigen, mehrere Verbrechen verübt hätten; und ſo wurde er dann wieder eingezogen und eine beſondere Unterſuchung gegen ihn und ſeine Familie vorgekehrt, welche jedoch nur wenig bedeutende Reſultate lieferte.

Philipp Müller hatte ſelbſt ſeinen Tochtermann, Stephan Heußner, als einen höchſtgefährlichen Räuber denuncirt; er ſelbſt hatte deſſen Frau, ſeine eigene Tochter, in Eberbach, wohin er geſendet worden war, recognoscirt. Nun wurde dieſer Stephan Heußner ſelbſt eingebracht. Er war ſchon in den erſten Tagen des Monats May, kurz nach dem Dürrſteiſchdiebſtahle zu Igelsbach, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird, mit dem kleinen Johann zu Hüngheim, wohin beide ihren Antheil geſtohlenen Fleiſches verkauft hatten, arretirt worden. Er nannte ſich in ſeinen Verhören Stephan Müller, und gab vor, aus dem Kaiſerlichen zu ſeyn. Bei allem dem aber hatte er die Unvorſichtigkeit, den Nahmen ſeiner Frau und die Familienverhältniſſe derſelben und den Ort ſeiner Trauung richtig anzugeben. Der kleine Johann hatte ſeinen Nahmen Johann Adam Treßer, (wenn es anders ſein wahrer Nahme iſt) richtig angegeben, und ſtimmte auch hinſichtlich ſeiner ſonſtigen Verhältniſſe mit dem überein, was ſeine in Heidelberg verhaftete Frau, Caroline, geborne Höhnin, davon angegeben hatte. Einzig der, höhern Orts auch ſcharf gerügten, Oberflächlichkeit der gegen dieſe beide ſchweren Verbrecher geführten Unterſuchung, iſt es zuzuſchreiben, daß beiden es gelang, trotz aller Ausſchreibung ihrer richtigen Signalements, unentdeckt zu bleiben und daß ſie blos als Vaganten zu

sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt wurden. So oberflächlich die gegen beide geführte Untersuchung war, so nachlässig war auch die Art, womit ihr Transport nach Bruchsal in das Arbeitshaus bewerkstelligt wurde. Ein einziger Begleiter wurde dem Bauern, welcher beide auf seinem Karren führte, mitgegeben. Die Folge war, daß beide Arrestanten zwischen Schefflenz und Mosbach, während eines heftigen Hagelwetters, den Augenblick benutzten, in welchem ihr Begleiter seine Flinte in dem Büchsenranzen gegen die Nässe zu schützen suchte, um diesen selbst anzugreifen. Sie sprangen zugleich vom Karren und schlugen den Begleiter mit ihren Handschellen zu Boden. Er war bereits ohne Besinnung, als der Fuhrmann sich ermannte, mit einem Steine dem langbeinigen Steffen neun Kopfwunden schlug, von welchen er, ohne Bewußtseyn, niedersank, dann dem kleinen Johann das Gewehr, welches er dem Begleiter abgenommen hatte, entwand und es auf ihn selbst losdrückte. Es versagte. So entkam der kleine Johann. Der Stephan Heußner wurde, nachdem er in Mosbach verbunden worden war, nach Bruchsal abgeliefert. Dort saß er ruhig und spann geduldig, als Stephan Müller, seine Wolle, bis man in Heidelberg, durch das Amt Eberbach, Nachricht von jenem Transporte erhielt, Verdacht schöpfte und ihn nach Heidelberg kommen ließ. Er wurde sogleich von allen seinen Consorten und der Familie seiner Frau anerkannt. Er selbst beharrte, dessen unbewußt, bei seinem angenommenen Nahmen Müller und seinen sonstigen Angaben. Als ihm aber schnell nach einander, alle seine in Heidelberg verhafteten Consorten und Verwandten vorgestellt wurden, verlor er die Fassung so sehr, daß er in demselben Verhöre alle seine Verbrechen, wenigstens alle bekannte, deren Zahl bedeutend war, und noch darüber einbekannte. Seine Geständnisse hatten wesentlichen Einfluß auf das Ganze der Untersuchung, indem sie dazu dienten, seinen schon seit langer Zeit in Darmstadt verhafteten Bruder Johann Adam Heußner, vulgo dicken oder rothen Hannadam, ebenfalls zum Geständnisse zu bringen, wozu ihn bisher nichts bewegen konnte. Stephan Heußner wurde, so wie sein Bekenntniß abgelegt war, auch in

seinem ganzen übrigen Benehmen offener und freundlicher; er verrieth zwar bei den Zusammenstellungen mit den Uebrigen, nicht die Frechheit, nicht jenen Muthwillen, womit diese jede Nachsicht des untersuchenden Richters benutzten, um sich an alte Späße zu erinnern, einander zu necken oder zu ängstigen; aber er wurde doch manchmal auch ganz munter und launig. In dieser guten Stimmung hatte er am 30ten August Abends spät das Verhör verlassen. In dieser guten Stimmung hatte ihn der Gefangenwärter noch am 31ten August Vormittags 10 Uhr gefunden; als ihm aber einige Stunden später das Mittagessen gebracht werden sollte, wurde er erhängt gefunden. Er hatte sich mit seinem Halstuche an das Gitter seines Kerkerfensters gehängt. Es wurden alle nur mögliche Wiederbelebungsversuche angestellt, aber es war zu spät.

Wenn ihn nicht die Furcht: zur Ueberweisung seines Bruders gebraucht zu werden, und von diesem Vorwürfe über seine Geständnisse zu erhalten; oder die Furcht, seine wieder zu Haften gekommene Frau werde noch weitere Verbrechen gegen ihn angeben, zum Selbstmorde bestimmt hat; so kann derselbe lediglich in folgendem vorhergegangenen Ereignisse seinen Grund haben: der mit den bereits verhafteten Verbrechern auch mehrere Diebstähle verübt habende Peter Eichler, vulgo Hainstadter Peter, ein äußerst gefährlicher Gauner, welcher in der Gegend von Boxberg so bekannt und gefürchtet war, wie der schwarze Peter im Sohnwalde, und wirklich auch zu seinem Verdrusse, in jener Gegend der schwarze Peter genannt wurde, war, wegen eines mit Mord verknüpften Straßenraubs, welchen er gemeinschaftlich mit einem jungen Weibsbilde verübt hatte, zu Boxberg eingefangen worden. Die Kunde davon kam nach Heidelberg, und seine Ablieferung dahin wurde verlangt; ehe diese ankam, war aber Eichler schon nach Mannheim abgeliefert, weil er mit einigen, schon in früheren Jahren dorthin gelieferten, Verbrechern zusammenhieng. Dieser Peter Eichler, aus Hainstadt unweit Boxberg, hatte sich in Boxberg Anton König aus Wien genannt, und war, trotz allen gegen ihn aufgebrachten Beweisen, bei dieser Behauptung geblieben. Er

erhielt, da nichts seine Frechheit beugen konnte, Schläge, er widerstand, — er wurde enger und enger geschlossen, er hielt es aus; es wurden ihm Daumenschrauben angelegt, er blieb bei seiner Behauptung: er heiße Anton König und seye aus Wien gebürtig, welches er erst vor wenigen Monaten verlassen habe. Auch in Mannheim beharrte dieser Bösewicht bei diesem seinem Vorgeben; weder die Confrontation der mit ihm verhafteten Weibsperson, welche seinen wahren Nahmen angab, noch die Vorstellungen und Ermahnungen des untersuchenden Beamten konnten seinen Starrsinn beugen. Es sollte daher ein anderer Versuch gegen ihn gemacht; er sollte mit seinen in Heidelberg einsitzenden Raubgenossen; er sollte demnächst mit acht Einwohnern von Neckarschwarzach, wo er vor kurzer Zeit noch anderthalb Jahr lang als Peter Eichler im Arrest war, confrontirt; — es sollte ihm noch sogar das Amt Neckarschwarzach selbst vorgestellt werden, um ihn, wenn er es soweit kommen ließ, als Peter Eichler anzuerkennen. Zu diesem Ende wurden den 28ten August mehrere Heidelberger Arrestanten und unter diesen auch Stephan Heußner, nach Mannheim gebracht. Die Confrontation mit Peter Eichler erfolgte, blieb aber fruchtlos. Er trotzte den ihm entgegengestellten Verbrechern mit frecher Stirne. Er verhöhnte durch unbeschreibliche Kälte die acht Neckarschwarzacher Einwohner, welche ihm unter das Gesicht sagten, daß er Peter Eichler seye, und worunter sich der Gefangenwärter, welcher ihn achtzehn Monate lang täglich im Gefängnisse gesehen; der Amtsdiener, welcher ihn so oft zum Verhöre geführt; der Amtschirurg, welcher ihn bei neun Monate lang als krank im Kerker behandelt hatte, befanden. Sie beschworen in seiner Gegenwart, in der Zuchthauskirche, daß er Peter Eichler und anderthalb Jahr zu Neckarschwarzach verhaftet gewesen seye; er läugnete beides. Eben so trotzte er dem Beamten von Neckarschwarzach und seinem Actuar, welche ihn gleichmäßig als Peter Eichler erkannten. Als ihn der Beamte daran erinnerte, daß er auch in Neckarschwarzach im Anfange, Peter Eichler zu seyn, geläugnet, es aber endlich dennoch einbekannt, zugleich aber im Verhöre sich den kleinen Zahn, wel-

cher ihm zwischen den zwei obern vordern Schneidezähnen saß, ausgebrochen und ihn in die Stube geworfen habe, damit er durch diesen Zahn nicht mehr signalisirt und verrathen werde: schlich sich, gleich einem vorübergleitenden Traumgesichte, ein kaum merkbares selbstgefälliges Lächeln über den äußersten Rand seiner Unterlippe; doch zog sich diese sogleich wieder in tiefen Ernst zusammen, und er erklärte: er wisse von allem dem nichts, er wisse nicht, wo Neckarschwarzach liege; er heiße Anton König und seye aus Wien. Er mußte den Mund öffnen, — die Lücke von dem ausgebrochenen kleinen Zahne zeigte sich. Auf die ihm darüber gemachte Bemerkung erklärte er, wenn alle Leute, welche Zahnlücken hätten, Spitzbuben seyn müßten, dann gäbe es viele Spitzbuben in der Welt. Er äußerte dabei, was man praktisch schon gar oft erfahren, vielleicht aber noch nie so offen und deutlich aus dem Munde eines Gauners gehört hat, und die höchste Rücksicht verdient, indem es den klarsten Beweis liefert, daß, so barbarisch es auch in den Ohren sentimentaler Criminalisten klingen mag, — nur die Todesstrafe allein diese Menschenklasse von Verbrechen abschrecken könne, das Zuchthaus aber nichts anderes für sie seye, als das zwar gefürchtete, aber wenn es seyn muß, doch willkommene und erwartete Asyl für ihre alten Tage. Er äußerte nämlich dabei, man solle nicht glauben, daß er läugne, Peter Eichler zu seyn, um aus dem Zuchthause zu kommen; das wolle er keineswegs, es könne sich bei ihm niemand einen größeren Undank verdienen, als der, welcher ihn aus dem Zuchthause entlasse. Er erkläre freimüthig, daß er lebenslänglich darin bleiben wolle. Was hat das Leben im Freien, fuhr er zu reden fort, für mich für einen Werth, bei den jetzigen strengen Anstalten? — In keinem Orte werde ich geduldet, als höchstens über Nacht und das kaum über den dritten oder vierten Tag einmal, je nachdem die Ortsvorstände strenger oder nachsichtiger sind. Ich muß also täglich wandern, ohne zu wissen, wo ich Abends meinen Kopf hinlege; ich kann, eben weil ich täglich wandern muß, nichts verdienen; ich habe also auch weder etwas zum Leben, noch Geld um mich kleiden zu können; ich muß also betteln oder steh-

len; beim ersten bekamme ich oft kaum einen Bissen alten Brodes, um mich gegen den Hungertod zu schützen; und wann ich mich zu letzterem entschlossen hätte, so würde ich durch innere Angst und äußere Verfolgung noch mehr gelitten haben. Diesem allem bin ich im Zuchthaus überhoben. Ich bin zwar gefesselt, allein daran gewöhnt man sich; ich darf nicht umherlaufen, das ist mir gerade recht, ich bin des Laufens müde; die Kost ist, sagt man, schlecht, allein sie ist immer besser, als ich sie, wenige Fälle ausgenommen, im Freien hatte, und ich brauche sie so wenig, als meinen Trunk, zu suchen oder zu erbetteln; man bringt mir beides täglich zu richtiger Zeit; ich liege zwar auf Stroh, aber lag ich in der Freiheit weicher? Oft hatte ich nicht einmal Stroh oder Heu zum Liegen; oft, sehr oft mußte ich unter freiem Himmel auf harter Erde, bei Regen und Kälte liegen. Hier bin ich gegen beides geschützt, und darf mir meine Lagerstätte nicht erst erbetteln, die Nacht nicht in Angst, aufgegriffen, mishandelt und von Kerker zu Kerker geschleppt zu werden, zubringen.

Diese Philosophie des Peter Eichler scheint nicht ganz nach dem Geschmacke des noch jungen und rüstigen Stephan Heußner gewesen zu seyn; vielmehr scheint gerade die gemachte Bekanntschaft mit dem Innern des Mannheimer Zuchthauses ihn zum Selbstmord bestimmt, wenigstens zu dieser Bestimmung nebst den abgedachten andern Motiven mitgewirkt zu haben. Er konnte nach dem, was er von seinen Mitgefangenen hörte, und nach dem, was er sich selbst bewußt war, auf nichts anderes rechnen, als, im glücklichsten Falle, auf lebenslängliche, oder doch langjährige Zuchthausstrafe in Mannheim. Er hatte sich, da er nicht wie Peter Eichler mit allen Leiden eines harten und langwierigen Arrestes schon vertraut, sondern noch ein Neuling in allem diesem und zum erstenmale im längeren schweren Arreste war, wahrscheinlich das Zuchthaus mit leichteren Farben gemahlt und sich dasselbe wenigstens nicht schlimmer, als das Arbeitshaus zu Bruchsal gedacht; nun war er aber mit dem Innern jenes Hauses bekannt geworden, er hatte die Blockzimmer, die festen Geschließe, die vielen Ketten, Sprenger und Kugeln gesehen; und sich dabei

höchstwahrscheinlich die Idee gemacht, jeder Züchtling bleibe in Mannheim beständig eingesperrt, so wie er es am Tage seines Dortseyns war; wodurch begreiflicher Weise das Bild der seiner harrenden Zukunft im schwärzesten Schatten vor seiner Seele erscheinen mußte. Daß der Anblick des Innern des Mannheimer Zuchthauses einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe, verrieth er selbst theils durch die dringende ängstliche Bitte an den in Mannheim anwesenden Heidelberger Richter, ihn doch ja wieder nach Heidelberg mitzunehmen, theils durch das Vergnügen, welches er am folgenden Tage, sowohl gegen diesen Richter, als gegen seine Mitschuldigen, über die erhaltene Gewährung jener Bitte äußerte. Doch scheint, wie schon gesagt, zugleich auch die Furcht weiterer Entdeckungen gegen ihn mitgewirkt zu haben, indem er dem Andreas Petri, wie dieser jedoch erst nach Heußners Tod angab, auf dem Rückwege von Mannheim eröffnete: er habe noch sieben bis jetzt unentdeckte Straßenräubereien auf sich. Er hatte sich in seinem Gefängnisse ruhig betragen und besonders in den letzten Tagen vor seinem Tode anhaltend, laut und bis spät in die Nacht gebetet. Sein Leichnam wurde, auf Befehl des Großherzoglichen Hofgerichtes zu Mannheim, in das anatomische Theater abgeliefert.

Schon früher als Stephan Heußner, war der auch zu der Räuberbande gehörige, berüchtigte Mathens Oesterlein von Sindolfingen vulgo Krämermathes, von dem Amte Buchen, wo er zu Haften gekommen war, nach Heidelberg eingeliefert worden. Auch er versuchte zwar, seine Verbrechen zu verschweigen, doch leistete er nur schwachen Widerstand, indem er sogleich im ersten Verhöre zu einem beinahe ganz vollständigen Einbekenntnisse aller gegen ihn angegebenen Verbrechen übergieng; und dieser Freimüthigkeit blieb er auch in der Folge getreu.

Hartnäckiger zeigten sich und blieben auch in der Folge die vier sogenannten Frankfurter Karlsbuben, Söhne eines zu der vor achtzehn Jahren die Gegend von Heidelberg, Speier, Grünstadt, Worms u. s. w. unsicher gemacht habenden Johann Rangischen Diebsrotte gehört habenden Gauners, gewöhnlich

ber Frankfurter Karl genannt. Hier zeigt sich der offenste Beweis, daß sich unter dieser Menschenklasse die Verbrechen von Generation zu Generation fortpflanzen, und daß folglich die Gefahr für das Allgemeine sich in eben der Progression vervielfältigt, in welcher die ohnedies wuchernde Generation in der Gaunerwelt zunimmt; insoferne nicht durch energische, nicht blos für den jedesmaligen Augenblick, sondern für eine längere Reihenfolge von Jahren berechnete, zusammengreifende Maaßregeln mehrerer Staaten Mittel angewendet werden, welche, sobald man ernstlich will, gar leicht gefunden werden können, deren Aufzählung aber nicht in den Plan der gegenwärtigen Schrift gehört. So wie in den Kindern der Gauner der Keim neuer Räuberbanden fortgepflanzt und entwickelt wird; eben so erhalten diese sich neu bildenden Banden durch den Zutritt versprengter Glieder älterer Banden mehr Consistenz, und größere Praktik. Ohne den Zutritt der versprengten Glieder der Niederländer Räuberbanden, der Consorten von Schinderhannes und Damian Hessel würden unter den diesseits Rheinischen Gaunern, welche sich vorher gewöhnlich nur auf nächtliche Einbrüche und Marktdiebstähle beschränkt hatten, das Strahlenkehren (Straßenrauben) Laatschen fezen (Plündern der Güterwagen) und Kassne-malochnen (Einbrechen mit offener, lauter Gewalt, durch den Thran- oder Rennbaum) nie an die Tagesordnung gekommen seyn. Selbst Schinderhannes würde ohne den schwarzen Peter und andere alte Räuber seine verruchte Celebrität nicht erreicht haben. Der zu seiner Bande gehört habende, mit ihm guillotinirte Franz Bayer, vulgo scheeler Franz, war schon vor achtzehn Jahren eines der gefährlichsten Mitglieder der Ramgischen Bande, wozu auch der unter der jüngsten Anton Keilischen Bande paradirende Theodor Daniel Mayer, vulgo Schwabendaniel, gehört hat.

Die vier Frankfurter Karlsbuben erscheinen um deswillen als gefährlichere Räuber, weil sie mit Beinahme ihrer Schwäger, des rothen Christian und Franz Vetter, eine eigene Räuberfamilie bildeten, welche kräftig genug war, ohne fremde Beihülfe Verbrechen auszuführen; wodurch sie gegen Verrath um so gesicherter

waren, da ſie gemeinſchaftliche Familienverhältniſſe banden, und alſo ihr öfteres Beiſammenſeyn keinen Verdacht gegen ſie erregen konnte. Ueberdies hatten ſich zwei von ihnen als Feldhüter feſte Wohnſitze erworben, in welchen ſie, da ſie tief im Odenwäldiſchen Gebürge iſolirt lagen, nicht beobachtet werden konnten, und auf welchen ſie, ſelbſt wenn ihre nächtliche Abweſenheit bemerkt worden wäre, ſich ganz füglich damit entſchuldigen konnten, daß ſie ihrem Dienſte, als Hüter der Haidekornfelder gegen das Wild, nachgegangen ſeyen.

Der älteſte von ihnen Joſeph Jacobi, Stiefbruder der übrigen wurde vom Amte Zwingenberg, der zweite Balthaſar gleichfalls vom Amte Zwingenberg, der dritte Bernhard vom Amte Reichelsheim und der jüngſte Friederich vom Amte Neckarſchwarzach nach Heidelberg eingeliefert. Joſeph hatte, ſo wie Friederich ſeine Brüder abgeläugnet, Bernhard nur den Joſeph, Balthaſar hingegen hatte ſie alle anerkannt. Die hieraus ſich bildenden Widerſprüche dienten zwar freilich dazu, ſie ſämtlich noch verdächtiger zu machen, als ſie durch die übrigen gegen ſie vorliegenden Angaben ſchon waren, allein zu einem offenen Geſtändniſſe ihrer Vergehen waren ſämtliche nicht zu bewegen. Nur dann bekannten ſie, wenn keine weitere Ausflucht mehr möglich ſchien. Hatte aber auch der eine Bruder bekannt, ſo läugneten die Andern wieder und waren nur dann zum Geſtändniſſe zu bringen, wenn ſie aus dem eigenen Munde des bekannt habenden Bruders deſſen Eingeſtändniß vernahmen; weder die Verſicherungen des Richters, daß der Bruder geſtanden habe, noch die Ausſagen der andern mit ihnen confrontirten Räuber vermochten etwas über ſie.

Nun war auch Johann Bauer, vulgo der Schefflenzer Bube, von Aſchaffenburg nach Heidelberg geliefert worden und die Unterſuchung richtete ſich nun auch gegen dieſen. Sie war um ſo leichter und ſchneller beendigt, weil Bauer ſchon in Aſchaffenburg frühere Vergehen, wegen welcher er zu Haften gekommen war, eingeſtanden hatte, und in Heidelberg nicht zögerte, auch das, was weiter gegen ihn angezeigt war, einzubekennen.

Mit nicht ganz gleicher Ergebenheit in sein Schicksal bekannte auch der später noch von dem Amte Buchen nebst seinem 13jährigen, auch schon zum Marktdiebe gebildeten, Sohne eingelieferte Johann Adam Karr, vulgo strobelicher Adel, jene Vergehen, welche in Heidelberg gegen ihn angezeigt waren. Seinem Beispiele folgte der vom Amte Lauden später auch noch eingelieferte Johann Schulz, vulgo Vogelhannes. Der Verbrechen dieser beiden sind freilich nur wenige; wahrscheinlich aber nicht darum, weil sie nur wenige begangen haben, denn sie scheinen, besonders der erste, alte praktische Gauner zu seyn; sondern nur darum, weil sie mit den andern in Heidelberg einsitzenden Gaunern nur ganz kurze Zeit in Berührung gestanden hatten. Sie gehörten nämlich nie zu der Bande, welche in den Gegenden des Odenwaldes hauste, sondern zu einer andern, welche an der Gränze des vormals fränkischen Kreises ihr Wesen oder vielmehr ihr Unwesen trieb; und die Berührung und Geschäftsverbindung einzelner Mitglieder der Odenwälder Bande mit jener, wozu sie gehörten, war nur die Folge einer momentanen Versprengung der Odenwälder aus ihrem gewöhnlichen Sprengel; auch war es gegen die Absicht jener Nomaden an der fränkischen Gränze, die versprengten Odenwälder in bleibende Verbindung mit sich zu ziehen; vielmehr kündigten sie denselben, nach ganz kurzer Zeit, die Gesellschaft auf und wiesen sie ernstlich an, dahin zurück zu kehren, woher sie gekommen seyen, mit dem Beifügen: „was hieroben zu machen ist, ist unser, und wir können es machen ohne Euch“ und bestätigten das mit die frühere Wahrnehmung des Verfassers, daß diese Menschen, so wie einst die verschiedenen Orden der Bettelmönche ihre eigene Provinz-Eintheilungen zur Besteuerung der frommen Gläubigen hatten, ebenfalls ihre eigenen Sprengel gebildet haben, in welchen sie das ausschließende Recht zu Treibung ihres Räubergewerbes zu haben vermeinen, und in welchen sie den zu andern Sprengeln gehörigen Raubgenossen keinen oder doch nur kurzen Aufenthalt für besondere Nothfälle gestatten. Wollten sich Räuber eines fremden Bezirks in einem andern Sprengel gegen den ausdrücklichen Willen der darauf ein erworbenes Recht aus-

übenden Räuber, zu halten ſuchen, ſo würde ihnen dieſes ſchon wegen der ihnen von allen Seiten und von allen Gliedern der einheimiſchen Bande bevorſtehenden Gefahr wiederholter Mishandlungen und Angriffe auf ihr Leben beinahe unmöglich ſeyn; wollten ſie aber auch dieſen Gefahren trotzen, oder wollten, oder könnten die einheimiſchen Räuber durch eigene Angriffe auf das Leben der Eingedrungenen jene nicht vertreiben, ſo finden ſie gar leicht andere Mittel, ſie zu verſcheuchen. Es iſt ſchon um deswillen ſolchen Eingedrungenen beinahe unmöglich, ſich ohne den Willen der Einheimiſchen in einem fremden Sprengel zu halten, weil ſie der Gegend unkundig ſind, die Seitenwege, die Fußpfäde, Waldungen, Gebürgsſchluchten u. ſ. w. nicht kennen, weil ſie keine kochemé Bayes (vertraute Häuſer) haben, in welchen ſie für ſich und das Geraubte Unterkunft finden, und weil es ihnen eben ſo an Kenntniß ſolcher Leute gebricht, an welche ſie das Geraubte ſchnell und ſicher abſetzen können; wenn nun zu dieſen ihnen ſchon im Wege ſtehenden Hinderniſſen ſich noch die Gegenwirkungen der einheimiſchen Räuber geſellen, ſo ſind jene offenbar verloren. Solche Gegenwirkungen ſind den einheimiſchen Räubern gar leicht ausführbar. Sie machen die ohnehin noch kein Vertrauen beſitzenden fremden Räuber in den kochemen Bayes, und bei den Käufern geſtohlener Waaren, als Zikner (Purſche, welche, wenn ſie eingefangen werden, ſogleich alles bekennen und verrathen) verdächtig; ſie ſpüren jenen Fremden nach, und wann dieſe im Begriffe ſind, einen Raub oder Einbruch auszuführen, ſo kommen ſie ihnen in demſelben Locale oder in einem ſehr nahen um eine oder einige Stunden zuvor, ſo daß, wann jene eben auf dem Marſche nach ihrem geſteckten Ziele ſind, ſchon Lärm in der Gegend iſt, und ſie ſo den Streifern und Wachen in die Hände fallen müſſen; oder ſie verüben in der Nähe des Ortes, in welchem die Fremden mit ihren Familien herbergen oder in dieſem Orte ſelbſt einen Diebſtahl, und zerſtreuen einige geſtohlene Effekten in der Nähe der Scheuer oder des Schopfen, worin jene liegen, oder wiſſen ſie wohl gar ſelbſt in dieſe Lagerſtätte zu bringen, entfernen ſich dann ſchnell wieder; und ſo ſind jene am folgenden Mor-

gen gewiß arretirt oder versprengt und auf jeden Fall auf lange Zeit aus dem Sprengel vertrieben. Alle diese Handwerksvortheile und ihre gefährlichen Folgen kennen sämtliche Räuber und darum wagt es auch nur selten einer, sich in einen fremden Sprengel einzudringen.

Ehe ich zu Beschreibung des Thun und Treibens dieser Menschen im Allgemeinen übergehe, finde ich es für zweckmäßiger, die von den in Heidelberg eingefangenen Räubern eingestandenen Verbrechen aufzuzählen, weil sich hieraus gar manche Notiz über ihre Taktik und ihre Lebensweise von selbst ergiebt; um aber auch diese leichter begreiflich, und beurtheilbarer zu liefern, sende ich eine kurze Schilderung der eingefangenen Räuber voraus. Ihre Biographien liefern wenig Interessantes, da sie sich meistens darauf reduciren: sie wurden von Gaunern geboren, zu Gaunern erzogen und lebten als Gauner.

1.

Veit Krähmer.

Er ist 22 Jahre alt, zu Ramsthal im Fuldischen gebürtig. Sein Vater ist Albert Krähmer, vulgo Zunderalbert, ein alter Gauner, welcher schon seit mehreren Jahren zu Würzburg im Gefängnisse sitzt und auch dort der wohlverdienten Strafe entgegen sieht. Seine rechte Mutter ist todt; seine dermahlige Stiefmutter, oder vielmehr die zweite Beischläferin seines Vaters ist die sogenannte Fulder-Ließ, vorher an einen sichern Selser, auch einen herumziehenden Krämer, verheurathet, oder dessen Concubine. Sie ist mit Veits jüngstem Bruder auch in Heidelberg verhaftet und zugleich die rechte Mutter der Beischläferin des Veit Krähmer, Eva gebornen Selserin. Beide Weibsleute sind lebhafte, stets muntere Geschöpfe, welche als Bänkelsängerinnen die Märkte besuchten und so das zu verdienen strebten, was Veit entweder nicht verdienen konnte, oder wenn er es verdient hatte,

nicht abgab, weil er es ganz oder größtentheils zu vertrinken pflegte. Veit wurde ganz im Gaunerleben und zu diesem erzogen. Er hat nie eine feste Wohnstätte gehabt. Schon in seinem 15 bis 16ten Jahre wurde er von seinem Vater zu Einbrüchen mitgenommen und theilte mit ihm die Beute. Wenn er nicht ganz als der verworfenste, ausgemachteste Bösewicht erscheint, so ist dieses weniger seiner Erziehung und der Mühe, welche sich sein Vater gab, ihn zum vollendeten Räuber zu bilden, zuzuschreiben, als der Eigenthümlichkeit seines Charakters, welcher zwar ein Uebermaaß von unendlichem Leichtsinn, aber auch eine große Gabe Gutmüthigkeit, oder wenn man lieber will, Schwäche zu enthalten scheint. Er kann einer ernstlichen Ermahnung nicht lange, einer gütigen, freundlichen Behandlung aber noch weit weniger widerstehen. Seine Geständnisse waren nicht die Folge der Furcht, von Andern verrathen zu werden, denn er war, als er bekannte, noch keiner weitern Vergehen beschuldigt und alleine verhaftet; sie waren nicht die Folge der Rachsucht gegen Andere, denn er hat nichts Falsches angegeben und es hat sich gezeigt, daß er von keinem beleidigt war, mit keinem in Feindschaft lebte; sie waren auch nicht eine Erzeugniß der Hoffnung, durch sie seine Strafe zu mindern, denn er glaubt den Tod verdient zu haben, und damit bestraft zu werden; auch hat er bei seinen Geständnissen nie daran gedacht, sich eine gelindere Strafe darum zu erbitten. — Sie wurden vielmehr einzig dadurch hervorgebracht, weil Veit nicht schweigen kann, sobald man sich mit ihm in ein Gespräch über seine Lebensweise und seine Diebsgenossen einläßt; und weil ihn, sobald er nur nach einem Verbrechen, welches er mit verüben half, gefragt wird, sein unwillkührliches Lächeln verräth, welches während dem Geständnisse in wirkliches volles Lachen übergeht. Nicht aber, als ob er aus teuflischer Bosheit sich seiner Thaten freute, sondern weil er in jedem Bekenntnisse die Bestätigung der Vorhersagung seiner Kameraden, daß er nichts verschweigen könne, findet, und im Voraus das Vergnügen genießt, welches ihm daraus erwächst, wenn er in der Folge hören oder sehen kann, wie seine Kameraden sich die Köpfe zerbrechen, um zu er-

rachen, wer wohl das von ihm Angegebene gesagt haben möge? Er weiß, daß er gegen die Gesetze gefehlt hat, er glaubt sogar, daß er des Todes schuldig seye; er ist aber nicht im Stande, das Abscheuliche seines Räuberlebens einzusehen, und zeigt darum auch weder Reue, noch Vorsatz zur Besserung. Dieses erklärt sich, ohne den Veit in einem häßlicheren Lichte darzustellen, leicht, wenn man bedenkt, daß das, was der Mensch von Jugend auf und immer treibt, ihm zur Gewohnheit werde, so daß ihm selbst das Häßlichste und Eckelhafteste bei solcher Beschäftigung nicht mehr auffällt, und wenn man weiter erwägt, daß Veit nicht wohl einen Vorsatz zur Besserung fassen könne, da es ihm an den Mitteln und an der Kraft zur Ausführung gebricht. Was sollte er, der nie etwas gelernt hat, der nie zu Arbeiten angehalten wurde, ergreifen, wann er wieder los käme, und wo würde er, wenn er arbeiten wollte, geduldet? Er müßte wieder fehlen, und wenn er nicht wollte, so brächten ihn die alten Kameraden wieder dazu. Er selbst hat bei einer Confrontation dem Hölzerlips, welcher erklärte, wenn er je wieder frei würde, wolle er ein ehrlicher Mann werden, ganz offen entgegnet: „wie ist das denn möglich? Wenn „du heute los kommst, so schuppst (stiehlst) du wieder, ehe drei „Tage vergehen.“ Er liebt übrigens sehr den Brandwein, und hat gewöhnlich das, was er durch Straßenraub und Einbruch erwarb, mit seinen Genossen versoffen, ohne den Seinigen etwas Bedeutendes davon zu geben; obschon er für seine Beischläferin sowohl, als für sein jüngstes Kind sehr viele Liebe zu haben scheint.

2.

Andreas Petry,

vulgo Köhlers Andres.

Er ist erst 17 bis 18 Jahre alt, ledig, ein Sohn des Peter Petry, vulgo schwarzen Peters. Dieses wird in Verbindung mit dem, was schon von dem Vater gesagt ist, hinreichen, um sich einen Begriff von der Erziehung zu machen, welche Andreas Petry erhielte. Er ist heute noch nicht confirmirt. Doch hat sein Vater in politischer Hinsicht mehr für seine Erziehung gethan,

als der Zunderalbert für die seines Veit. Er ließ ihn nämlich verschiedene musikalische Instrumente lernen. Andreas Petry spielt mit vieler Fertigkeit die Clarinette, auch die Flöte und das Flageolet spielt er nicht ungeschickt. Diese Kunstfertigkeit sollte dem Andreas Petry zu einem ehrlichen Erwerbe helfen; wie war aber dieses möglich, da ihn die Ausübung seiner Kunst von Ort zu Ort, unter der niedersten Volksklasse herumtrieb, ihn immer mit Räubern und Dieben in Berührung brachte, welche er schon von Kindesbeinen an kannte; da sie ihm manche freie Stunden übrig ließ, ihn nicht vollkommen ernährte, und da sein eigener Vater ihn schon als Buben auf Straßenräubereien und Diebstähle mitnahm, ihm von seinen Großthaten jenseits Rheins, von dem erhabenen Schinderhannes und dessen und seinen eigenen alten würdigen Kämpfen erzählte, und so seinen Geist eben so erhitzte und zu Nachahmung der großen Vorbilder anspornte, wie einst die Phantasie des edlen Ritters von Mancha exaltirt, und sein Nachstreben rege gemacht wurde! Er ist von lebhaftem, munterem Temperamente, besitzt aber zugleich einen hohen Grad von Verschlossenheit, Verschlagenheit, Falschheit und Rachsucht. Sein Blick ist immer unstät, wie der eines Verfolgten, welcher ängstlich nach der Nacheile umschaut. Er fühlt, daß die Menge seiner Verbrechen eine Folge seiner schlechten Erziehung, die Schuld seiner Eltern ist. Er hat zwar, wie oben gesagt wurde, den wahren Nahmen seines Vaters bis auf den letzten Augenblick verläugnet; später aber hat er noch gar manche Vergehen seines Vaters freiwillig angegeben. Eben so hat er unaufgefordert Verschiedenes gegen seine Mutter, gegen seine Schwester und deren beide Zuhälter, Lüttich und Luz, angegeben.

3.

Sebastian Luz,

vulgo Basti.

Auch er ist der Sohn herumziehender Eltern, auch erst 17 bis 18 Jahre alt, von Neckargerach gebürtig. Von seinen Eltern

ſind keine Vergehen bekannt. Auch er iſt muſikaliſch, und die Kultivirung dieſes Talentes brachte ihn mit Andreas Petry zuſammen und durch dieſen mit der Räuberbande in Verbindung. Er iſt von Allen der munterſte, aufgeweckteſte, muthwilligſte, und, den Mangel an Erfahrung abgerechnet, der geſcheidteſte; aber auch der ausdauerndſte. Hölzerlips ſelbſt, der ungerne einem Andern den Vorrang in irgend etwas zugeſteht, erklärte während einer Confrontation, bei welcher Baſti nicht zugegen war: „Baſti iſt „der härteſte von uns allen. Wenn der, als Räuber bis zu ſeinem 30ten Jahre fortgelebt hätte, ſo wäre Schinderhannes nichts „gegen ihn geweſen.“ Er wurde als Schulknabe, eben ſeiner ausgezeichneten Fähigkeiten wegen beſonders geſchätzt und eine vornehme Perſon nahm ſich eben darum ſeiner an und wollte ihn ein Handwerk lernen laſſen. Sein Vater verließ aber damals gerade die Gegend des Odenwaldes, in welcher Baſti zur Lehre kommen ſollte, und beharrte darauf, daß er mit ihm ziehen ſollte. Er folgte, blieb aber nicht lange bei ſeinem Vater, ſondern verließ ihn und trieb ſich nun bei engliſchen Reitern, Marionettenſpielern und Leuten, welche Lappländer ums Geld ſehen ließen, herum, bis er ſich endlich auch von dieſen wieder losmachte und mit ſeinem Saitenſpiele allein umherzog. Auf dieſen Zügen kam er mit andern Purſchen ſeines Gelichters und unter dieſen auch mit Andreas Petry zuſammen. Jugend, Frohſinn und gleiche Beſchäftigung knüpfte das Band ihrer Freundſchaft enger. Durch Andreas Petry wurde Baſti in den Familienzirkel des ſchwarzen Peters eingeführt. Dieſer hatte ſeine Tochter Margaretha bei ſich, welche früher mit einem gewiſſen Lüttich als deſſen Beiſchläferin verbunden war und von ihm zwei Kinder hatte. Dieſer Lüttich war jenſeits Rheins beim Forſtweſen angeſtellt und hatte dort Frau und Kinder. Er war aber vom linken Rheinufer mit deren Zurücklaſſung, wegen eines verübten Mordes entflohen und hatte in den Gebürgen des Odenwaldes Schutz gefunden. Hier traf er Margaretha Petry und verband ſich, ſeine früheren Verhältniſſe verſchweigend, mit ihr. Seine Frau erfuhr endlich ſeinen Aufenthalt und ſuchte und fand ihn mit ihren Kin-

dern; er wußte sie aber durch die fürchterlichsten Drohungen zurückzuschrecken. Margaretha Petry erfuhr zwar nun die wahren Verhältnisse Lüttichs, allein sie hatte schon ein Kind von ihm gezeugt und blieb daher mit ihm in fortgesetzter Verbindung, deren Folge bald ein zweites Kind hervorbrachte. Lüttichs vorzüglichste Beschäftigung war die Wilderei, und sie war es auch, welche ihn auf zwei Jahre in das Zuchthaus nach Mannheim brachte. Margaretha Petry hatte, der Verhältnisse Lüttichs, ihrer Eltern und ihrer eigenen bewußt, dennoch die Frechheit, öffentlich als seine Frau aufzutreten und als solche bei Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzoge von Baden, schriftlich um Begnadigung Lüttichs zu bitten. Sie wurde ihr abgeschlagen, und nun war auch ihre Liebe erkaltet. Sie suchte nun als feile Dirne jeden an sich zu locken, bis es ihr endlich gelang, den Basti auf längere Zeit mit sich zu verbinden.

4.

Georg Philipp Lang,

vulgo **Hölzerlips.**

Er ist etliche und dreißig Jahre alt, von Roth am Berg im Nassauischen gebürtig, und ebenfalls der Sohn herumziehender, übrigens aber keiner Verbrechen bezüchtigter Eltern. Seine Erziehung wurde wie die des Veit in jeder Hinsicht vernachlässigt. Er trieb sich lange mit seinem Vater herum, bis er endlich sich mit einer Weibsperson verband und, wie er behauptet, förmlich trauen ließ. Um für diese und seine dereinstige Familie seine Subsistenz zu begründen, fieng er einen Handel mit hölzernen Waaren an und trieb denselben geraume Zeit. Daher sein Nahme Hölzerlips. Von früheren Zeiten sind keine Verbrechen gegen ihn bekannt und er beharrt standhaft bei der Behauptung, daß er bis zu seiner Loslassung von Bergen streng ehrlich gewesen sey und sich von allen Verbindungen mit Räubern frei erhalten habe. Er wurde in Bergen, wegen Landstreicherei, durch Streifmannschaft verhaftet und saß dort geraume Zeit. Diese seine Abwesenheit be-

nutzte ein gewisser Heinrich Pfeiffer, um eine vertraute Bekanntschaft mit seiner Frau anzuknüpfen. Es gelang ihm und er hatte sie beständig, als seine Concubine bei sich. Hölzerlips erfuhr dieses in seinem Arreste zu Bergen und schnaubte Rache. Seine Loslassung erfolgte und sein erstes Geschäft war nun die Aufsuchung seiner Frau. Er fand sie noch am nämlichen Abend und den Pfeiffer und seine zwei eigene Kinder bei ihr. Noch ehe er seine Vorwürfe begann, schilderte sie ihm die Freundschaft, mit welcher Pfeiffer sich ihrer und seiner Kinder angenommen, sie gegen Hunger und Mangel geschützt und aller Orten für sie gesorgt habe, mit so lebhaften Farben, daß der Zorn des Hölzerlips schon in seinem Ausbruche gemindert wurde. Zwar begann er seine Vorwürfe; aber wie leicht waren diese widerlegt! Alles war Verläumdung boshafter Menschen, welche ihm sein Unglück gegönnt und gerne gesehen hätten, daß auch sie und ihre armen Kinder zu Grunde gegangen wären; und die nun, da dieses nicht erfolgt sey, sie durch ihn selbst verderben wollten. Hölzerlips hatte keine Beweise, seine Frau fuhr fort, ihn durch die heiligsten Versicherungen ihrer Treue zu beschwichtigen, erzählte ihm ihre Theilnahme an seinen Leiden, ihren tiefen Kummer und ihre Trostlosigkeit; ließ sich seine Leiden erzählen und um ihn schnell dafür zu entschädigen und sie leichter vergessen zu machen, Brandwein holen. Hölzerlips, welcher dieses Getränk bis zum Unsinne liebt, trank den Versöhnungstrunk. Der Groll war vergessen, es wurde des köstlichen Trankes mehr und immer mehr gebracht, bis Hölzerlips berauscht auf sein Lager nieder und in den tiefsten Schlaf versank, aus welchem er erst spät am folgenden Morgen erwachte, um sich mit seinen zwei kleinen Kindern alleine, von seiner Frau und Pfeiffer verlassen zu sehen. Hölzerlips war nun wirklich in der erbärmlichsten Lage; und einzig diese, so behauptet er, zwang ihn, sich dem Räuberleben zu widmen, weil er sich ferner mit seinen zwei Kindern ehrlich nicht fortbringen konnte. In der Folge legte er sich eine Beischläferin zu und als diese später mit seinen zwei Kindern nach Darmstadt in Arrest gekommen war, wo nun auch seine wirkliche Frau einsitzt, verband er sich mit der oben schon

dachten Catharina Weisin, welche sich zu Heidelberg seiner so ürdig benahm. Hölzerlips ist trotz allem Mangel an Erziehung in ungebildeter Kopf. Er ist der stärkste unter allen in Heidelrg Verhafteten, und, nach allen Umständen, auch der grausamste id boshafteste. Er kann seinen Zorn, wenn er ausbricht, nicht mpfen; er beträgt sich im Kreise der Uebrigen stets mit ausgelchneter Superiorität, und wenn er gleich läugnet, bei diesem er jenem Raube der anerkannte Anführer gewesen zu seyn, so igen doch die Umstände, daß er es wirklich gewesen war; so wie e Art, womit die Uebrigen seine Anmaßungen ertragen, beeist, daß sie schon daran gewöhnt sind, von ihm also behandelt werden. Die Geschichte der von ihm verübten Verbrechen wird lleres Licht über seinen Charakter verbreiten.

5.

Philipp Friederich Schütz,

vulgo Manne Friederich.

Auch er ist über dreißig Jahre alt und in Koppenhagen geürtig. Seine Eltern waren in Frügt, einem ehehin dem Freierren von Stein zugehörigen Orte, unweit Koblenz, als Bauerslte wohnhaft und nährten sich dort zwar ärmlich, doch ehrlich. n gewisser Graf von Schimmelpfennig kam in die Gegend, achte Bekanntschaft mit dem Freiherrn von Stein und lernte rch ihn die Industrie der Bewohner der Rheingegenden kennen. wünschte diese auch auf seine Güther in Dännemark zu verlanzen, besonders aber mit dem Tabacksbau Versuche zu machen. eiherr von Stein suchte die Wünsche des Grafen zu erfüllen, d es gelang ihm, in seinem eigenen Orte Frügt zwei und in m ehehin Gräflich Leyenschen Lande noch einige Familien zum berzug nach Dännemark zu disponiren. Unter den ersten befan n sich Manne Friederichs Eltern. Sie ließen ihr Wohnhäusn und einige Gütherstücke, freilich nicht schuldenfrei, in Frügt rück. Sie hatten bereits mehrere Jahre in Dännemark gelebt, der alte Schütz dort starb. Seine Witwe konnte nun allein

ihrem Geschäfte in Dännemark nicht vorstehen, auch sehnte sie sich in die heimathlichen Gefilde zurück; sie reiste mit ihren kleinen Kindern, worunter unser Inquisit sich befand, nach Teutschland zurück. Sie hatte gehofft, ihre verlassene Hütte wieder beziehen, ihre wenigen Felder verpachten und sich, mit dieser Beihülfe, durch Arbeit fortbringen und ihre Kinder gros ziehen zu können; allein ihre Hoffnung hatte sie getäuscht. Das Häuschen war, nebst dem Uebrigen, was sie verlassen hatte, auf Andringen der Gläubiger, versteigt und der Erlöß zur Tilgung der Schulden und Bestreitung der Kosten verwendet worden; man legte ihr Rechnung über das Ganze vor; ihr gebührten noch 3 fl. 32½ kr. Diese empfing sie, wurde aber nicht länger in Frügt geduldet, und sahe sich also gezwungen, von Ort zu Ort, mit ihren armen kleinen Kindern, das Brod zu suchen. So brachte der lobenswerthe Eifer des Grafen von Schimmelpfennig, die Industrie in Dännemark zu befördern, eine rechtliche teutsche Familie in Armuth und Elend, und unsern Manne Friederich unter die Räuber. Er lernte auf den immerwährenden Zügen, welche er mit seiner Mutter machte, bei einem auch herumziehenden Korbmacher, diese Profession und von diesem Korb- oder Wannenmachen erhielt er später den Nahmen Wannen- (oder, wie es in der Wetterau und dortiger Gegend gesprochen wird, Mahnen-) Friederich. Bald verband auch er sich mit einer Weibsperson, welche er als ständige Beischläferin mit sich führte und welche mit ihm nach Heidelberg in das Gefängniß kam. Auch er ist dem Brandwein ganz außerordentlich ergeben, übrigens aber bei weitem nicht so boshaft als Hölzerlips. Er ist unter Allen der Gebildetste, Manierlichste und Klügste.

6.

Matheus Oesterlein,

vulgo Krämer-Mathes.

Er ist 23 Jahre alt und von Sindelfingen gebürtig, wo seine Eltern säßhaft waren und wo noch ein Bruder von ihm etablirt ist. Seine Eltern, welche er schon früher, im Verdruß verlassen

hatte, ſind inzwiſchen nach Rußland gezogen. Er zog anfänglich auf ſeiner Profeſſion als Maurer umher, bald aber machte er Bekanntſchaft mit einer herumziehenden Landkrämerin (angeblich die Tochter eines Wirzburgiſchen Grenadiers) und ſchloß ſich an dieſe an. Er trieb eine Zeit lang ſeinen kleinen Handel als herumziehender Krämer, bald aber gerieth er in die Geſellſchaft der Räuber und machte mit ihnen gemeinſchaftliche Sache.

Seine Frau oder vielmehr Concubine wurde, mit ihrem einzigen Kinde, ſchon früher durch Streifer eingezogen und ſitzt in Darmſtadt gefangen. Er hat eine verſchloſſene übrigens ruhige Phyſiognomie, welche nur beim Zuſammenziehen der Augen, welches ihm gewöhnlich iſt, in finſtern, tiefen Ernſt übergeht, ſich aber bald wieder ebnet. Er iſt von allen der Ruhigſte.

7.

Stephan Heußner,

vulgo langbeiniger Steffen.

Er war 28 Jahre alt, zu König in der Grafſchaft Erbach gebürtig. Oben iſt ſchon über ſeinen Charakter das Nöthigſte geſagt. Er hinterließ eine Frau und zwei kleine, ſchöne Kinder.

8.

Johann Bauer,

vulgo der Schefflenzer Bube.

Er iſt 20 Jahre alt und zu Oberſchefflenz bei Moßbach gebürtig. Sein Vater war angeblich ein Pfälziſcher Soldat und ſo wie ſeine Mutter ohne Vermögen. Nach dem Tode ſeines Vaters zog er mit ſeiner Mutter umher; und ſpäter ſetzte er dieſes Leben, als Bettler, allein fort. Er arbeitete von Zeit zu Zeit bei Schiffleuten und Bauern, kehrte aber bald wieder zu ſeiner gewohnten Lebensweiſe zurück. Auf ſeinen Kreuz- und Queerzügen als Betteljunge, wurde er mit falſchen Spielern bekannt, und zwar mit ſolchen, welche mit ſogenannten tragbaren Waarenlotterien die Märkte beſuchen. Dieſe fanden an ihm einen offenen

Kopf und nicht gewöhnliche Beredsamkeit und warben ihn deswegen als Fallenmacher an; das heißt: er wurde der Lockvogel und die Falle für Andere, die betrogen werden sollten. Um dieses auszuführen, erschien er nie öffentlich mit seinen Gesellschaftern; wann aber diese ihre Lotterie, deren höchste Loose mit Uhren, silbernen Löffeln, Geld u. s. w. besetzt waren, aufgestellt und die Neugierigen beigezogen hatte, und wann sich dann unter diesen ein den Markt besuchender Müller oder Metzger oder Bauer, mit strotzender Geldgurte um den Leib, einfand, oder überhaupt ein rupfbar scheinender Gimpel angeflogen war, welcher, noch unentschlossen, vor der Bude stand; dann erschien Johann Bauer, als ein gänzlich unbekannter Pursch und gaffte mit zu. Der Inhaber der Lotterie forderte, unter manchen Andern, auch ihn auf, sein Glück zu probieren. Er zeigte keine Lust, — es wurde ihm zugeredet, — er verweigerte es standhaft; — man bot ihm einen unentgeldlichen Wurf zur Probe an; er warf (mit dazu eingerichteten Würfeln) ziemlich hoch. Nun sollte er den Wurf um Geld wiederholen, er ließ sich überreden, warf, verlor und schimpfte nun. Man stellte ihm vor, daß er nicht stets hoch werfen könne, er solle es noch einmal probieren; er verlor abermals, schimpfte noch ärger, spielte aber nun, freiwillig, hitzig fort, verlor noch einigemal (mit anders eingerichteten Würfeln) bis er endlich plötzlich das höchste oder ein sehr hohes Loos (mit den ersten Würfeln) gewann. Nun erscholl ein allgemeiner Jubel; das Gewonnene wurde ihm, in überhohem Preiße, wieder vom Lotterie-Director abgekauft. Er wollte fort, — wurde aufgefordert, weiter zu spielen, gewann einige Kleinigkeiten, — dann plötzlich wieder einige Louisd'or auf einen Wurf. Nun waren die Umstehenden gereizt, die Gimpel giengen in die Falle und während sie zu Dutzenden kahl gerupft wurden, hatte Bauer den Markt verlassen und fand sich erst des folgenden Tages, an einem andern Orte, wieder mit seinen Kameraden zusammen, um seinen bedungenen Antheil an der Beute zu empfangen. Diese Lebensgattung mußte ihn mit den die Märkte auch besuchenden Gaunern zusammenbringen und so wurde er denn endlich Dieb und Räuber. Er besitzt, wie schon gesagt, viele

edſamkeit, welche er, wie ſo mancher Redner, ſehr gerne
ndirt. Er hat aber die Untugend an ſich, daß er ſich auf
oſten Anderer beliebt zu machen ſucht, und wenn er keine Wahr-
n anzugeben weiß, Lügen erſinnt und als wahre Beſchuldi-
gen vorbringt. So hatte er ſich in einem früheren Arreſte
chen laſſen, die andern Gefangenen, zu welchen man ihn ge-
mtlich geſetzt hatte, auszulocken und ſie dann zu verrathen; er
nte ſich ſelbſt, daß er manche Lüge unter ſeine Angaben ge-
ht und dadurch jenen gar manchen Buckel voll Schläge pro-
rt habe. Er iſt im Uebrigen von ſchöner Geſichtsbildung.

9. 10. 11. 12.

Joſeph Jacobi,
Balthaſar Held,
Bernhard Held,
Friederich Held,

vulgo die vier Frankfurter Carlsbuben.

Der erſte 36 Jahr alt, der zweite 28, der dritte 26, der
te 20. Beide erſtere mit Beiſchläferinnen verſehen, von wel-
ſie Kinder haben; beide letztere ledig. Ihr Vater, der rechte
er der drei letztern, Stiefvater des erſten, war, wie ſchon
erkt, ein Gauner, ihre Mutter zog auch nach ſeinem Tode
den zwei jüngſten Brüdern umher; die beiden älteſten hatten
als Fruchthüter in abgelegenen Hütten des Odenwaldes fixirt
trieben von da aus ihre Räubereien. Sie ſind ſämtlich ver-
ſſene, boshafte, hartherzige Menſchen, doch der älteſte in
derem Grade als die übrigen.

13.

Johann Schulz,

vulgo Vogelhannes oder Krautſcheißer.

Er iſt 25 Jahre alt, von Diſtelhauſen gebürtig und hat eine
n und vier Kinder. Seine Eltern waren herumziehende Krä-

merslente. In frühern Jahren diente er bei den Bauern, dann lebte er einige Zeit als Hirt auf einzelnen Höfen. Nach seiner Verheurathung (er ist wirklich getraut) zog auch er als fahrender Krämer umher, und kam bald in die Gesellschaft der Diebe. Sein Charakter scheint nicht der schlimmste zu seyn.

14.

Johann Adam Karr,

vulgo der strobeliche Adel.

Er ist 49 Jahre alt, von Höhfeld, bei Werthheim, gebürtig. Seine Eltern hatten, so wie er selbst, nie einen festen Wohnsitz, sondern zogen mit Münchberger Häfen, welche sie verkauften, im Lande umher. Bis in sein 23tes Jahr blieb Karr bei seinen Eltern und war ihnen, wie er angiebt, in ihrem Handel behülflich; dann aber verband er sich mit seiner dermaligen, noch nicht eingefangenen, Ehefrau, Anne Maria, gebornen Marzin, deren Eltern ebenfalls Vaganten waren. Er ist nach seiner Versicherung, mit dieser seiner Frau, nicht nur einmal, sondern zweimal copulirt: einmal lutherisch, das anderemal katholisch. Nach seiner Trauung fieng er sein eigenes Gewerbe an, welches in Verfertigung von Körben, Stöcken und Blasrohren bestund, und zog darauf in der Grafschaft Werthheim, im Taubergrunde und den angränzenden Gegenden umher. Er hat drei Kinder, wovon ein Mädchen von 6 und ein Junge von 4 Jahren mit der Mutter umherziehen, das dritte aber der unten bemerkte Joseph ist.

Er hat, allem Anscheine nach, noch weit mehrere Verbrechen begangen als eingestanden; bei dem gänzlichen Mangel aller nähern Inzichten konnte aber etwas Weiteres nicht gegen ihn herausgebracht werden. Er ist ein sehr verschmitzter Mensch, und hat in den Verhören stets den Reuigen gemacht; immer aber verrieth sich dabei, daß es nur Gleißnerei war. Wenn Andere gegen jene, welche etwas gegen sie angezeigt hatten, und es ihnen nun unter das Gesicht behaupteten, in Zorn ausbrachen; so ergoß dagegen Johann Adam Karr, im frömmelnden, warnenden Tone seine Vor-

ſtellungen an die ihm gegenüber Geſtellten; und nur, wann alle ſeine Ermahnungen jene nicht irre machen konnten, ſchritt er zum Geſtändniſſe.

15.

Joſeph Karr,

Sohn des vorigen.

Ein Bub von 13 Jahren; und ſchon zum Gehülfen bei Marktdiebſtählen gebraucht. So [illegible] Bäume tragen ſolche Früchte!

Da wie ſchon früher bemerkt wurde, der ſtumpfarmige Zimmermann Philipp Müller nebſt den Seinigen mit Veit Krähmer und deſſen Raubgenoſſen nicht in Verbindung ſtand, ſo übergehe ich hier die Aufſtellung der Charakteriſtik derſelben um ſo mehr, da einige bedeutende Verbrechen bis jetzt von ihnen nicht bekannt geworden ſind; und wende mich nun zur Aufzählung der vom Veit Krähmer und ſeinen Genoſſen verübten und eingeſtandenen Vergehen. Es ſind, wie das Verzeichniß nachweiſen wird, nur ſolche Vergehen aufgenommen, bei welchen wirklich einer oder einige der in Heidelberg verhafteten Gauner zugegen waren, und welche alle, ſo viel nur immer möglich war, gehörig richtig geſtellt ſind. Die von Veit Krähmer und ſeinen Raubgenoſſen noch weiter gegen ihre auswärts einſitzenden Kameraden angezeigten Vergehen, (worunter mitunter ſehr bedeutende gehören, wie z. B. die Ermordung des Gauners Valentin Börſchner, durch die in Gieſen verhafteten Jacob und Johannes Vielmetter, Vater und Sohn) wurden jedesmal den einſchlagenden Gerichten ſogleich angezeigt, um deshalb gegen die Beſchuldigten die erforderliche Unterſuchung vorkehren zu können; ſie konnten aber hieher nicht aufgenommen werden, weil der Erfolg jener Mittheilungen bis jetzt meiſtens unbekannt geblieben iſt. Die Verbrechen ſind in jener Reihe aufgeführt, in welcher ſie zur Anzeige kamen, und ich glaube, daß auch hier die bunte Reihe den Leſern angenehmer ſeyn wird, als die Zuſammenſtellung derſelben nach irgend einer

ausgedachten Ordnung. Die meisten Verbrechen wurden von Veit Krähmer angezeigt, und er ist wahrscheinlich auch nur darum jener, welcher die meisten Verbrechen auf sich hat. Keiner der andern war so freimüthig wie er, und keiner hat so sehr ohne alle Nebenabsicht, wie er, Geständnisse abgelegt, oder Anzeigen gemacht. Er hat noch ganz zuletzt, als keiner mehr etwas weiteres von ihm wußte, freiwillig mehrere Straßenräubereien eingestanden, blos um bei sich, wie er sagte, Ruhe zu haben. Er hat die von den meisten Andern, besonders vom Manne Friederich, gleich anfänglich gemachten Vorschläge, man möge ihn zum Fleischmann (Spitzbubenfänger) anstellen, nur in seinem Schlußverhöre vorgebracht, und auch da nicht in der Weise, daß er um Freilassung und förmliche Anstellung bat. Er fühlte selbst, daß dieses nicht angehe. Nur um sein Leben bat er, und versicherte, daß er, wenn ihm dieses aus höchster Gnade geschenkt werde, so lange er noch lebe, stets zur Entlarvung der unter falschen Nahmen eingefangenen Gauner mitwirken wolle. Er hat nie aus Rachsucht gegen Andere etwas angezeigt, wie Hölzerlips, der meistens nur dann denuncirte, wenn er gereizt war. So erklärte dieser unter andern einmal im Verhöre, nachdem er ein von Jacob Heinrich und Johannes Weimetter gegen ihn angezeigtes Verbrechen einbekannt hatte, „das muß ich siebenfach vergelten!“ und wirklich gab er auch sieben Verbrechen derselben mit allen Umständen an. Doch ich wende mich zu dem

Verzeichniß

der den in Heidelberg verhafteten Räubern und ihren Genossen zur Last liegenden Verbrechen:

I. Straßenraub bei Mosbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Wild nun Petry,
2.) Johannes Wild nun Petry,
3.) Heinrich Pfeiffer,
4.) Der Bube Philipp,

5.) Barthel Bartsch,
6.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips,
7.) Rother Christian,

Es war am 11ten December 1810 nach eingetretener Nacht, als der Königlich Wirtembergische Quartiermeister Bernhard Ovelog von Aglasterhausen auf einer gedungenen Fuhre abreiste, um Moßbach noch zu erreichen. Er erzählt seine Beraubung also: „In dem Walde jenseits Obrigheim, von diesem Orte eine halbe Stunde entfernt, zwischen 6 und 7 Uhr Abends, warfen sich auf einmal, von beiden Seiten aus dem Walde kommend, mehrere Räuber an den Wagen, suchten Händel an dem Fuhrmann und als ich diesem zurief, weiter zu fahren, schlugen à tempo sämtliche auf mich und den Fuhrmann, mit großen, dicken Bengeln, los, bis ich, von den drei ersten Hieben auf den Kopf, betäubt in den Wagen sank. Ich wurde von dem Wagen gerissen, beraubt und dann losgelassen. Man hatte mir auch meine Mütze und, nebst dem Oberrock, meinen Frack genommen, gab mir aber solche, auf Befehl eines Räubers, welcher das Commando führte, (Hölzerlips) wieder zurück, weil es, so sagten die Räuber, sehr kalt war, und der Herr sie dauerte, daß er noch so weit in Hemdsärmeln, mit bloßem Haupte, fahren sollte. Auch hatten die Räuber die Aufmerksamkeit, mir meine Schlüssel aus dem Oberrock zurück zu geben.

Uebrigens muß ich noch bemerken, daß dieser Act über anderthalb Viertelstunden währte, und daß die Räuber, quasi re bene gesta, dem Fuhrmann halfen, sein gefallen gewesenes Pferd aufzurichten und anzuspannen.“

Die Angaben des Fuhrmanns stimmen mit den Aussagen des Quartiermeisters Ovelog überein. Beide haben ihre Aussagen beschworen.

Die Räuber waren nicht bestimmt auf die Beraubung Ovelogs, sondern blos im Allgemeinen auf einen Straßenraub ausgezogen und hatten sich im Walde, bei der Chaussee, auf gut Glück postirt gehabt. Sie hatten gleich nach dem Raube die geraubten Sachen unter sich getheilt und waren weiter gezogen.

Der vom Quartiermeister Ovelog eidlich bestimmte Werth der ihm geraubten Sachen beträgt 93 fl. 54 kr.

II. Beraubung des Handelsmann Schlinck von Bensheim.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer,
2.) Johannes Bauer, vulgo der Schefflenzer Bub.
3.) Andreas Petry,
4.) Heinrich Pfeiffer,
5.) Barthel Bartsch,
6.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Am 4ten December 1810 fuhr der Handelsmann Morell Schlinck von Bensheim, in Gesellschaft seiner Frau und seiner Tochter, von Mannheim über Weinheim, nach Bensheim zurück. Es war Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, als er bei dem sogenannten Salzbrunnen, zwischen Laudenbach und Heppenheim, unter dem Zuruf: Halt! Halt! von den obgenannten Räubern angefallen wurde. Der Schefflenzer Bub hatte die Pferde angehalten, und Andreas Petry die Stränge entzwei geschnitten. Es wurde zugleich auf den Kutscher dreingeschlagen, auch diesem sein Geld, seine Uhr und sein Wamms abgenommen. Andere der Räuber nöthigten inzwischen den Handelsmann Schlink und die Seinigen, auszusteigen. Sie wurden ausvisitirt und geplündert, ohne jedoch gemishandelt zu werden. Ihm wurden Uhr und Geld, seiner Frau eine goldene Halskette, Ringe und Halstuch, der Tochter ihr tuchener Schanzenlaufer vom Leibe genommen.

In der Ziegelhütte zu Rimbach wurde der Raub getheilt, wobei der Schefflenzer Bub die Uhr des Kutschers unterschlagen und für sich behalten hat; obschon vorher bestimmt war, daß derjenige, welcher etwas unterschlage, dieses verlieren und keinen Theil vom Raube haben solle. Hölzerlips hatte auch wirklich, nach bestehender Sitte, nach der Auflieferung, jeden Räuber visitirt, aber doch die Uhr nicht gefunden.

Handelsmann Schlinck hat den Werth des ihm Geraubten eidlich angegeben, auf 389 fl. 30 kr.

III. Angriff und versuchte Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Andreas Petri.
3.) Heinrich Pfeiffer.
4.) Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen.
5.) Johannes Bauer, vulgo Schefflenzer Bub.
6.) Der rothe Christian.
7.) Joseph Jacobi, (einer der Frankfurter Carlsbuben.)
8.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
9.) Barthel Bartsch.

Am 3ten December 1810 war es, als die vorgenannten Räu
r diesen Angriff unternahmen. Ein Jude von Hereshausen hatte
nen entdeckt gehabt, daß an diesem Tage zwei Wagen von
rankfurt zurückkommen würden, auf welchen sich mehrere Juden
fänden, welche bei 10,000 fl. Geld bei sich führten. Er selbst
erde sich unter diesen Juden befinden und auch wohl ungefähr
00 fl. bei sich haben; es verstehe sich aber von selbst, daß sie ihm
ese nicht nehmen dürften. Sie könnten ihn wohl, zum Scheine,
it den übrigen binden, aber das Geld müßten sie ihm lassen.
ie Räuber folgten dem Winke, hatten aber, wie sie selbst anga
n, fest beschlossen gehabt, jenem schlechten Kerl, dem Angeber,
in Geld zuerst zu nehmen.

Die Räuber hatten sich in dem Walde bei Babenhausen ge
gert, durch welchen die Wagen kommen mußten. Die erwartes
u Wägen blieben lange aus, da wurde einstweilen ein anderer,
leer durch den Wald fahrender Wagen angepackt, die Leute ge
lagen und ihnen ihre wenige Sachen: ein Paar Stiefeln, 24 kr.
eld, und etwas Seife abgenommen.

Ueber diesem Raube kamen die erwarteten Wägen. Es was
n aber ihrer nicht nur 2, sondern 5, bei welchen sich etliche
d 20 Menschen, und unter diesen mehrere Metzger befan
n, welche ihre Hunde bei sich hatten. Trotz dieser offenbaren

Ueberlegenheit wurden die Ankommenden dennoch von den 9 Räubern angehalten. Es kam zu wechselseitigem Zuschlagen und die Räuber würden ganz sicher die Oberhand erhalten haben, wenn nicht die Hunde der Metzger, welche unter die Wägen gebunden waren, von einem derselben losgelassen worden wären und durch ihre Anfälle die Räuber zur Flucht in den Wald genöthigt hätten.

IV. Straßenraub beim Bastelshof.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Steininger, vulgo überrheiner Hannadam.
2.) Veit Krähmer.
3.) Mathes Oesterlein, vulgo Krämermathes.
4.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
5.) Der dicke Bube (Christian Haag).
6.) Bürstenkasper.
7.) Johann Adam Treber, vulgo der kleine Johann.

Am 15ten Juli 1810 hatten sich die vorstehend genannten Räuber auf der Landstraße von Laudenbach nach Beerfelden im Odenwalde, bei der lichten Eiche, unfern des Brehm's, vulgo Bastelhofes, versammelt, um Juden aufzulauern, welche, aus dem Freiherrlich von Fechenbachischen Orte Laudenbach am Main, mit Waaren auf den Beerfelder Markt ziehen würden, wie ihnen der Räuber Johann Adam Steininger angezeigt hatte. Die Juden, 5 an der Zahl, waren auch wirklich an diesem Tage Morgens halb 9 Uhr von Laudenbach abgegangen. Als sie den ¾ Stunden von Laudenbach entfernten Berg, über welchen die Straße führt, erstiegen hatten, ruhten sie eine kleine Weile, und setzten dann, einzeln hintereinander hergehend, ihren Weg fort. Löser Dornwald war der erste von ihnen, und dieser wurde auch, bei der lichten Eiche, zuerst von den Räubern angefallen, mit einem starken Hebel auf die rechte Schulter geschlagen und angewiesen, seinen Bündel abzuwerfen. Er gehorchte, in demselben Augenblicke wurde ihm seine Uhr genommen und seine Geldgurte vom Leibe abgeschnitten. Auf gleiche Weise wurden auch die übrigen Juden

schlagen und beraubt, doch trug nur einer derselben eine tiefe, rigens aber wieder glücklich geheilte Kopfwunde davon.

Die Räuber waren blos mit Prügeln bewaffnet, nur der errheiner Hannadam hatte eine Pistole bei sich, welche jedoch cht geladen war. Die Räuber zogen sich nach der That in eine ickung des Waldes zurück und theilten dort ihre gemachte Beute.

Der Werth der geraubten Sachen, einschließlich des baaren eldes, ist von den Beraubten eidlich angegeben auf 956 fl.

V. Straßenraub bei Lohr.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer (dessen Vater).
3.) Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.
4) Barthel Liebstöckel.

Den 22ten März 1807 wurde dieser Straßenraub, von den bgenannten an vier Juden verübt, welche von Dilefroth nach urgsinn auf den Markt ziehen wollten. Die Juden wurden mit n Stöcken, welche sich die Räuber zu diesem Zweck im Walde isch geschnitten hatten, geschlagen und angewiesen, ihre Bündel zulegen; als sie sich nicht sogleich hiezu entschließen wollten, zog urzeljörg sein Messer und drohte mit Halsabschneiden, wodurch e Juden bewogen wurden, sich dem Befehle der Räuber zu fü n, welche sich mit der Beute in den Wald zurückzogen und sie rt theilten, dann aber sich in das Wirthshaus nach Nantenbach gaben, wo sie übernachteten. Hier wurden sie aber auch, da r Vorfall schnell bekannt geworden war, arretirt und an das mt nach Lohr abgeliefert. Nach langem Läugnen bekannten sie rt diesen Straßenraub und zugleich den Versuch eines Einbruchs, elchen sie wenige Tage zuvor gemacht hatten. Sie wußten, daß s Haus, in welches sie einbrechen wollten, durch einen Hund wacht wurde und hatten, um diesen unschädlich zu machen, eine rgiftete Wurst mitgenommen, welche dem Hunde vorgeworfen erden sollte. Der Hund war aber, zu seinem und seines Herrn lück, gerade in dieser Nacht im Innern des Hauses eingesperrt d vertrieb von da aus, durch sein lautes Gebell, die Diebe.

Veit Krähmer, welcher versichert, daß dieser Straßenraub der erste gewesen sey, an welchem er Theil nahm, der aber sich, obschon er noch Neuling war, tapfer dabei benahm und wacker auf die Juden zuschlug, fand, nachdem die Untersuchung des Amtes Lohr beendigt und die Vorlegung der Acten erfolgt war, Gelegenheit, mit seinem Vater zu entfliehen. Wie er seine Freiheit benutzt habe, zeigt tiefer unten die Reihe der von ihm einbekannten Verbrechen.

Der Werth des den Juden Geraubten ist von diesen eidlich bestätigt auf 458 fl. 36 kr.

VI. Straßenraub bei Gelnhausen.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Heinrich Pfeiffer.
3.) Sebastian Luz, vulgo Basti.
4.) Johann Werner, vulgo Wuttwuttwutt.

Dieser Straßenraub wurde am 8ten Jänner 1811 an zwei Kaiserlich Französischen Officiers verübt. Die Räuber waren nicht expreß auf diesen Straßenraub, sondern darauf ausgegangen, einen Brandweinkessel zu entwenden, welchen ihnen Pfeiffer verrathen hatte. Im Hinwege nach dem Dorfe, in welchem dieser Kessel geholt werden sollte, jenseits Werthheim, hinter Gelnhausen, auf dem Aufenauer Berge, fuhr die Chaise, worin jene zwei Französische Officiers sich befanden, an ihnen vorüber. Pfeiffer machte den Antrag, der Chaise nachzueilen und sie zu berauben. Gesagt, — gethan. Wohl eine halbe Stunde Wegs liefen sie der Chaise nach, ohne sie erreichen zu können. Schon bekam Hölzerlips das Milzstechen und mußte zurück bleiben; da nahm Pfeiffer noch einmal seine Kräfte zusammen und es gelang ihm, die Chaise zu erreichen. Er fiel sogleich den Pferden in die Zügel und hielt sie fest, bis die Andern beikamen. Im Augenblicke dieses Beikommens schoß einer der Officiers mit einer Pistole nach Pfeiffer. Dieser wähnte, er sey getroffen und schrie daher den Andern zu: „ihr lieben Brüder, ich kann nicht mehr, ich habe meinen Theil, „nun macht ihr es fertig!“

Nun übernahm Hölzerlips die Pferde und zwang den Kut
er, abzusteigen. Inzwischen hatte Pfeiffer sich von seinem
chreck erholt und nahte, mit den Andern, der Chaise selbst und
derte den Officiers ihr Geld ab. Er erhielt 15 Goldstücke.

Während diesem schlugen die beiden Andern heftig auf das
ach der Chaise, um die Officiers dadurch zum Herausspringen
verleiten. Ihre Absicht wurde erreicht. Im Herausspringen
eb aber einer der Officiers mit entblößtem Säbel nach Wutt
uttwutt; dieser glaubte, der Streich werde nur mit einem Stock
f ihn geführt und hob, um ihm zu pariren, den Arm vor,
odurch ihm der linke Vorderarm halb durchgehauen wurde. Die
fficiers ergriffen die Flucht, — und nun plünderten die Räuber
e Chaise aus, erbrachen den Koffer, in welchem sie noch einige
äcke Geld und verschiedene Kleidungsstücke, Pistolen u. s. w. fanden.

Sie theilten das Geraubte im Walde unter sich.

Der Werth des Geraubten konnte, da die beraubten Officiers
cht zu erforschen waren, nicht eidlich erhoben werden; da aber,
ch Angabe des Hölzerlips, jeder Räuber 59 fl. 20 kr. baares
eld erhielt, so betrug er, allein in Geld, 238 fl. und kann
so im Ganzen wohl füglich angenommen werden auf 400 fl.

VII. Einbruch zu Neukirchen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Der lange Andres.

3.) Johann Adam Treber, vulgo kleiner Johann.

Er wurde in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Februar
811 verübt. Der Einbruch geschah in den Kramladen der Wittwe
ack durch Aussprengung des einen Fenstergesimssteins, in wel
em der Riegel des Ladens eingeschoben war.

Besonders merkwürdige Umstände ereigneten sich dabei nicht.
die Waaren wurden nach Strümpfelbronn an einen bereits zur
ntersuchung gezogenen Juden verkauft, wohin sie die Ehefrau
es schwarzen Peters um den Lohn trug. Der Werth des Entwen
eten ist eidlich angegeben auf 730 fl. 21 kr.

VIII. Bienendiebstahl zu Zuzenbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Heinrich Pfeiffer.

Im Spätjahre 1810 zur Zeit, wo die eintretende herbstliche Witterung den Bienen das weitere Vermehren ihrer Honigvorräthe verbietet, wo ihre Erndten vollendet und ihre Stöcke am schwersten sind; entwendeten obgenannte Verbrecher einige Bienenstöcke in Zuzenbach. Sie tödteten die Bienen und verkauften Honig und Wachs.

Der Werth kann nicht groß gewesen seyn.

IX. Diebstahl zu Dörlesberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Sebastian Luz.
3.) Peter Eichler, vulgo Hainstadter Peter.

Am 24ten April 1811 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde dieser Diebstahl durch Einsteigen verübt. Er ist nur darin merkwürdig, daß er den Beweis liefert, daß es alte Räuber, wie Peter Eichler, nicht unter ihrer Würde halten, mit so jungen Purschen, wie Andres und Basti sind, gemeinschaftliche Sache zu machen; und daß es also, wenn nicht auf andere Weise vorgebeugt wird, an einer vortrefflichen Nachzucht junger, kräftiger Räuber nicht fehlen könne.

Der Werth des Entwendeten ist von den Bestohlenen eidlich angegeben auf 98 fl. 21 kr.

X. Straßenraub im Königsteiner Walde.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Heinrich Vogt oder Winkler, vulgo Schodenheinrich.
3.) Hölzerlips.
4.) Joseph N. N., der vorher in Darmstadt gesessen.

5.) Der lange Andres.
6.) Der Hennerle.
7.) Stephan Heußner.

Im September 1810 wurden von vorgenannten Räubern der Schutzjude Wolf Mayer von Kronberg und der Handelsmann obias Baum von Itzstein, auf dem Wege von der Glashütte ach Königstein, im Königsteiner Walde überfallen. Der erste kam einige Stockstreiche auf den Kopf, der andere aber nur nen Schlag auf den Arm. Dem Wolf Mayer wurde sein Geld genommen, welches nach seiner eidlichen Angabe bestanden war 50 fl.

I. Beraubung eines Fuhrmannskarren auf der neuen Herberge bei Lieblos.

Theilnehmer:
1.) Hölzerlips.
2.) Krämer, Mathes.
3.) Kleiner Johann.

Dieser Raub ist, so viel die Größe des Werths der geraubten Sachen betrifft, der bedeutendste. Er wurde verübt in der Nacht vom 7ten auf den 8ten September 1810. Die Räuber waren in dieser Nacht ausgezogen, um in einem Wirthshause das Zinn aus der Küche zu holen. Veit Krähmer war auch eingelassen, er konnte aber nicht mit von der Parthie seyn, weil ihm seine Füße den Dienst versagten, denn er war mehrere Nächte hintereinander auf Diebstähle ausgegangen gewesen, hatte aber nie was ausführen können und blos müde Füße davon getragen. Die Diebe konnten in dem Wirthshause, aus welchem sie das Zinn holen wollten, nicht ankommen, weil der Wirth eine neue Mauer um seinen Hof herum hatte aufführen lassen, auch sich ein Hund in dem Hofe befand. Sie zogen von da ab und auf gutes Glück weiter. So gelangten sie an die neue Herberge. Im Hofe derselben fanden sie drei bepackte Fuhrmannskarren stehen. Sie schnitten, ohne daß der Wächter, welcher unter einem der beiden andern Wägen gelegen zu haben behauptet, es gewahrte, den einen der

Karren auf und nahmen daraus ein Kästchen von Tannenholz heraus, welches sie, einige Büchsenschüsse weit von der Herberge, hinweg trugen und dann aufschlugen. Sie fanden, daß es lauter feines, weißes Zeug enthalte. Sie nahmen dieses Zeug heraus, packten es in die Säcke, welche sie bei sich hatten und trugen es zuerst in das Wirthshaus zu Lützelhausen. Dort wurde es zweien Juden feil geboten. Man konnte aber nicht einig werden, und so wurde es weiter auf ein Wirthshaus bei Hanau gebracht, und den Wirthsleuten in Verwahrung gegeben. Von da holten es in der folgenden Nacht Hölzerlips, Krämer-Mathes und Veit Krämer, welcher dazu vom kleinen Johann um 3 fl. gedungen worden war, ab, und trugen es auf die Ober-Rixheimer Mühle. Dort holten es die Weibsleute in Krämerkasten ab, und trugen es in den Wald bei Ostheim, wo die Räuber sich gelagert hatten, und wo sich, nebst mehreren Andern, auch der alte, erfahrene Porzellan-Hannes befand. Diesem wurde das geraubte Zeug vorgewiesen, und er übernahm es, durch seine Tochter den Verkauf besorgen zu lassen. Wirklich setzte diese auch sogleich das sämtliche Zeug ab und überbrachte den Räubern als Erlöß per Stück 3 fl. 6 kr.

Durch die Untersuchung hat sich ergeben, daß die geraubte Kiste 88 Stücke Batist enthalten hatte, welche das Handlungshaus Gebrüder Goffart zu Quesnoy dem Fuhrmann Frevel zur Verführung nach Leipzig, übergeben hatte. Der Fuhrmann konnte nachweisen, daß er bei dem Wirthe Emmel auf der neuen Herberge gute Bewachung seines Wagens besonders bestellt und zugesichert erhalten habe, und so blieb dann dieser Wirth für den Ersatz des Schadens, zu seinem gänzlichen Ruine, gehalten.

Der Werth des geraubten Batists betrug 12,332 Francs oder 5722 fl. 49 kr.

XII. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße.

Theilnehmer:

1.) Friederich Schütz, vulgo Manne Friederich.
2.) Johann Adam Treber.
3.) Wilhelm, Sohn des Porzellan-Hannes.

4.) Der krumme Hannfriedel.

5.) Johann Martin Rupprecht, vulgo Heſſen-Martin.

Dieſer Raub wurde am 30ten September 1810 Morgens zwiſchen 2 und 3 Uhr im Speſſart, unweit Rohrbrunn, an dem Kaufmann Johann Richard Söltel von Nürnberg verübt. Die Räuber waren ausgegangen, um in der Nacht einen Fuhrmannskarren vor einem Wirthshauſe aufzuſchneiden und zu berauben. Es wurde auch wirklich einer aufgeſchnitten; da ſich aber fand, daß er blos Säcke mit Wolle enthalte, ſo verließen ihn die Räuber und ſetzten ihren Weg weiter fort. Oberhalb Aſchaffenburg fanden ſie in einem Dorfe wieder Frachtwagen vor einem Wirthshauſe ſtehen, es befanden ſich aber Hunde dabei. Der kleine Johann war auf dieſen Fall mit Krähenaugen verſehen und brachte auch wirklich den Hunden welche bei. Es crepirte aber nur einer der Hunde und ſie mußten ihr Vorhaben aufgeben. Am andern Morgen hatten ſie die Frechheit, ſich in das nämliche Wirthshaus zu begeben und ſich von dem Wirthe die Vergiftung ſeines Hundes erzählen zu laſſen. Sie zogen dann weiter, um in der folgenden Nacht, bei einem im Walde liegenden, einzelnen Wirthshauſe, vor welchem auch Frachtwagen zu halten pflegten, ihr Heil zu verſuchen. Sie kamen an, fanden aber keine ſolche Wagen und traten nunmehr den Rückweg an. Auf dieſem Rückwege fuhr eine Chaiſe an ihnen vorüber. Hannfriedel verſuchte den Koffer abzuſchneiden; er war aber angeſchraubt oder mit Ketten feſtgemacht und darum mislang ſein Verſuch. Die Reiſenden in der Chaiſe hatten inzwiſchen Unrath gewittert, und ſahen ſich nach dem Koffer um. In demſelben Augenblicke ſprang der kleine Johann, welcher der Chaiſe gefolgt war, bei und ſchlug das eine Pferd mit einem Steine nieder. Die andern kamen auch bei und ſchlugen mit ihren Prügeln auf den Chaiſenkaſten. Die Reiſenden, welche das Commando des Einen der Räuber: haltet die Pferde an, werft die Chaiſe um! und das Schlagen und Werfen auf die Chaiſe bange gemacht hatte, ſprangen heraus und entflohen; auch der Kutſcher entſprang. Sämtliche wurden mit nachgeworfenen Steinen und Prügeln verfolgt, entkamen aber glücklich. Die Räu-

ber brachen nun mit Gewalt den Koffer ab, zertrümmerten und plünderten ihn; eben waren sie im Begriffe, auch die Chaisenkisten zu plündern, als, auf die von den Entflohenen gemachte Anzeige, schon Hülfe herbeikam. Sie entliefen in den Wald, so eilig, daß sie mehrere Rollen Geld, 1200 Stück Brabänter Thaler, im Fond der Chaise zurückließen. Der empfindlichste Verlust des Herrn Söltel war der seiner Meßbücher, wovon sich jedoch später ein Theil im Walde fand.

Sein Verlust an Geld und Effekten betrug, nach eidlicher Angabe 1200 fl.

XIII. XIV. Doppelter Straßenraub bei Babenhausen.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Stephan Heußner.
3.) Barthel Bartsch (Anton Keil).

Die drei vorgenannten Räuber waren ausgegangen, um Zinn zu stehlen. Es war am 30ten November 1810, Abends gegen 5 Uhr, als sie, auf diesem Gange, im Walde, bei Babenhausen, neben dem Wege ausruhten, da giengen zwei Männer an ihnen vorüber, wovon der eine einen Tragsack anhängen hatte. „Dem „wollen wir nach,“ sagte Barthel Bartsch zu seinen Genossen, „der hat Waaren!“ Sie folgten sogleich jenen beiden, da kam ihnen der Herr Steuerrevisor Rödel von Babenhausen entgegen. „Der hat mehr,“ sagte Stephan Heußner, „laßt uns diesen anpacken.“ Gesagt, gethan. Es wurde Herrn Rödel, nachdem er einige Stockstreiche über den Kopf erhalten hatte, der Büchsenranzen, welchen er anhängen hatte, abgenommen, auch wurden ihm seine Stiefeln ausgezogen und er so gezwungen, in den Strümpfen nach Hause zu gehen. Kaum war dieses vollbracht, so verfolgten die Räuber, ihrem ersten Entschlusse gemäß, jene beiden Männer. Diese hatten einen Vorsprung von einer halben Stunde Wegs gewonnen. Dennoch holte Barthel Bartsch sie ein, und unterhielt sich so lange mit ihnen, bis seine Kameraden nachgekommen waren. So wie diese angekommen waren, erhielt der

dann mit dem Tragsack, ein Strumpfweber von Dutenhofen, ei Schläge in das Genick, und wurde seiner Waaren und seines eldes beraubt.

Die Antheile des Stephan Heußner und Hölzerlips an diesen aaren kaufte der in die Untersuchung mit verwickelte, auch arres te, Krämer Friederich Kern von Kreuzsteinach.

Der eidlich bestätigte Werth des Geraubten beträgt vom er n Raube 12 fl. 50 kr., vom zweiten 100 fl., also im Ganzen: 2 fl. 50 kr.

XV. Attentirter Dürrfleischdiebstahl.

Theilnehmer:

1.) Friedrich Schüz.
2.) Friedrich Held.
3.) Bernhard Held.
4.) Der dicke Bub.
5.) Der rothe Christian.
6.) Der lange Andres.

Es war im Frühjahr 1811, im Odenwalde, als dieser Diebsl versucht, aber durch die beigekommene Dorfwache vereitelt rde.

Die Dorfwachen sind also doch manchmal zu etwas gut!

XVI. Zinndiebstahl zu Berkersheim.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Jakob Heinrichs Hanneschen.
3.) Jakob Heinrich.
4.) Ein Müllersbursch aus dem Usingischen, Nahmens Johann Georg Kleebach.

Der Diebstahl geschahe im Winter von 1810 auf 1811. Er besonders um deswillen merkwürdig, weil die Räuber mit drei stolen bewaffnet waren; und weil sie, bei dieser Gelegenheit, e gewohnte Handlungsweise offen zeigten. Sie saßen nämlich der Mühle zu Arnoldshain und soffen anderthalb Maaß Brands

ber brachen nun mit Gewalt den Koffer ab, zertrümmerten und plünderten ihn; eben waren sie im Begriffe, auch die Chaisenkisten zu plündern, als, auf die von den Entflohenen gemachte Anzeige, schon Hülfe herbeikam. Sie entliefen in den Wald, so eilig, daß sie mehrere Rollen Geld, 1200 Stück Brabänter Thaler, im Fond der Chaise zurückließen. Der empfindlichste Verlust des Herrn Söltel war der seiner Meßbücher, wovon sich jedoch später ein Theil im Walde fand.

Sein Verlust an Geld und Effekten betrug, nach eidlicher Angabe 1200 fl.

XIII. XIV. Doppelter Straßenraub bei Babenhausen.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Stephan Heußner.
3.) Barthel Bartsch (Anton Keil).

Die drei vorgenannten Räuber waren ausgegangen, um Zinn zu stehlen. Es war am 20ten November 1810, Abends gegen 5 Uhr, als sie, auf diesem Gange, im Walde, bei Babenhausen, neben dem Wege ausruhten, da giengen zwei Männer an ihnen vorüber, wovon der eine einen Tragsack anhängen hatte. „Dem „wollen wir nach,“ sagte Barthel Bartsch zu seinen Genossen, „der hat Waaren!“ Sie folgten sogleich jenen beiden, da kam ihnen der Herr Steuerrevisor Rödel von Babenhausen entgegen. „Der hat mehr,“ sagte Stephan Heußner, „laßt uns diesen anpacken.“ Gesagt, gethan. Es wurde Herrn Rödel, nachdem er einige Stockstreiche über den Kopf erhalten hatte, der Büchsenranzen, welchen er anhängen hatte, abgenommen, auch wurden ihm seine Stiefeln ausgezogen und er so gezwungen, in den Strümpfen nach Hause zu gehen. Kaum war dieses vollbracht, so verfolgten die Räuber, ihrem ersten Entschlusse gemäß, jene beiden Männer. Diese hatten einen Vorsprung von einer halben Stunde Wegs gewonnen. Dennoch holte Barthel Bartsch sie ein, und unterhielt sich so lange mit ihnen, bis seine Kameraden nachgekommen waren. So wie diese angekommen waren, erhielt der

ner und Manne Friederich gegen die Bergstraße herauf. Sie kamen mit den beiden Andern zusammen und verübten den 3ten April 1811 Abends zwischen 7 und 8 Uhr, mit denselben, unweit Heubach, auf der Straße von da nach Amorbach, diesen Raub, an dem Rothgerber Thomas Höflein von Amorbach. Charakteristisches Licht verbreitet es über die Räuber, daß trotz der dem Anscheine nach scherzhaften Anrede des Manne Friederichs, indem er den Gerber am Halskragen faßte: „Halt! Gebe her, was du hast, das andere behalte!“ der Mann dennoch, obschon er Alles hergab, wie Manne Friederich selbst sagte, von den Andern jämmerlich mishandelt wurde. Er wurde von den Räubern bewußtlos auf der Straße liegen gelassen und war, nachdem er sich erholt und mühsam nach Heubach geschleppt hatte, genöthigt, sich in einer Chaise nach Hause führen zu lassen. Auch der Rock wurde dem Manne ausgezogen und der Huth ihm genommen. Den Rock hatte Veit Krähmer noch auf dem Leibe. Höflein erhielt ihn zurück.

Psychologisch merkwürdig ist, daß den Höflein, wie er zu Protocoll versichert hat, unmittelbar vor dem Angriff, eine solche Bangigkeit überfiel, welche ihm die Haare, wie er sagt, emportrieb.

Der Werth des Geraubten beträgt, nach der eidlichen Angabe Höfleins 77 fl.

XIX. Straßenraub bei Gelnhausen an einem Fußgänger.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Veit Krähmer.
3.) Der langbeinige Steffen.
4.) Der lange Andres.
5.) Der kleine Johann.

Auf dem Heraufwege der vorgenannten Räuber, wovon in der vorigen Nummer die Rede war, begegnete ihnen am 31ten März 1811 kurz vor 10 Uhr unfern Gelnhausen, die Diligence und hinter dieser langsam einhergehend, der Herr Referendair Köh-

ler aus Fuld. „Der hat ſchöne Kleider an,“ rief einer der Räuber ſeinen Kameraden zu, „und wahrſcheinlich auch Geld, laßt uns ihn angreifen.“ Es geſchah ohne Verzug, dem Herrn Köhler wurden ſeine beiden Röcke und die Stiefel ausgezogen, ihm ſein Huth, ſeine Uhr, ſein Geld, ſeine Brieftaſche, ſeine Tabackspfeife und der Tabacksbeutel genommen, worauf er, ohne Mißhandlung, entlaſſen wurde.

Der Werth des Geraubten iſt eidlich angegeben auf 100 fl.

XX. Einbruch und Diebſtahl in der Ziegelhütte zu Somborn.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Hölzerlips.
3.) Der Jude Jacob Iſac, vulgo Schimme von Heldenberg.

Dieſer Einbruch wurde drei Tage vor der letzten Arretirung des Manne Friederich verübt. Der Jude Jacob Iſac iſt ein alter Bekannter der Räuber, welcher ihnen früher ſchon die geraubten Sachen abzukaufen pflegte. Er iſt eingezogen, und wird der verdienten Strafe nicht entgehen. Man hat mehrere Meiſel und Diebsſchlüſſel bei ihm gefunden.

Der Werth des Geſtohlenen betrug nur wenige Gulden.

XXI. Diebſtahl zu Oberſchönmattenwaag.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Manne Friederich.
3.) Veit Krähmer.
4.) Der lange Andres.
5.) Baſti.
6.) Andreas Petry.

Er geſchahe, wie ſchon erzählt wurde, auf dem Weg nach der Bergſtraße zu Beraubung der Schweizer. Der Werth des Entwendeten beträgt nur 2 fl. 28 kr.

XXII. Einbruch bei einer Frau zu Kleeſtätt.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Kleiner Johann.
3.) Veit Krähmer.
4.) Langbeiniger Steffen.
5.) Langer Andres.

Unmittelbar nach der Beraubung des Herrn Referendärs Köhler eröffnete der lange Andres den Uebrigen, er wiſſe eine Frau, bei welcher ſie 5 bis 600 fl. und viele Kleider ſtehlen könnten, er und Veit Krähmer ſeyen ſchon bei dieſer Frau über Nacht gelegen und wüßten die Gelegenheit. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten April 1811, Nachts zwiſchen 1 und 2 Uhr, brachen die Räuber bei der alten 75jährigen Wittwe Sauerwein zu Kleeſtätt ein. Sie wurde in ihrem Bette gebunden und blutig geſchlagen; wehrte ſich aber dennoch tapfer, bis Lärm in der Nachbarſchaft entſtund und dadurch die Räuber zur Flucht genöthigt wurden. Sie brachten nichts davon als ein Kopfkiſſen und an Geld 10 fl.

XXIII. Einbruch und Dürrfleiſchdiebſtahl zu Walldürn.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Veit Krähmer.
3.) Langer Andres.

Acht Tage nach Oſtern 1811 wurde dieſer Einbruch, und zwar in zwei verſchiedenen Häuſern, in derſelben Nacht verübt.

Der Werth des Entwendeten beträgt zuſammen 20 fl. 4 kr.

XXIV. Einbruch zu Kailbach.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Langer Andres.

Der Einbruch geſchahe im Frühjahre 1811 in der nämlichen Nacht, als Manne Friederichs Frau zu Katzenbach niederkam.

Der Werth des Geſtohlenen betrug 38 fl. 48 kr.

XXV. Einbruch in Düdelsheim im Isenburgischen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Stephan Heußner.
3.) Konrad Werner, vulgo schwarzer Konrad.
4.) Hennerle.
5.) Langer Andres.

Der Einbruch geschahe in der Nacht vom 1ten auf den 2ten October 1810, ohne besonders merkwürdige Umstände. Stephan Heußner war bei seiner Arretirung in einen Theil der hier entwendeten Kleider gekleidet. Der Werth des Gestohlenen beträgt, nach eidlicher Angabe, wenigstens 150 fl.

XXVI. Einbruch und Diebstahl zu Buchenberg im Fuldischen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Friederich Schmidt, vulgo Tanzstoffel.
4.) Rütsch von Schmalnau.

Der Diebstahl geschahe in der Nacht vom 17ten auf den 18ten July 1807. Der Werth des Entwendeten beträgt, nach eidlicher Angabe 27 fl. 38 kr.

XXVII. Diebstahl zu Dürrenzimmern.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Stephan Heußner.

Der Diebstahl wurde den 22ten Februar 1811 Nachts in der Wohnung einer armen Weibsperson verübt, welche dadurch um ihre ganze, mühsam erworbene, geringe, aber für sie bedeutende, Haabe kam. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 150 fl.

XXVIII. Attentirter Einbruch zu Külsheim.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Heinrich N. N.
3.) Sebastian Luz.
4.) Peter Eichler.
5.) Peter Petry.

In Külsheim hatte Peter Eichler mit einem Schäfer vertraute Bekanntschaft, er hatte mit der Tochter des Schäfers eine Liebschaft, und dessen beide erwachsene Söhne waren ebenfalls seine Vertraute. In ihrer Schäferhütte fand er sichere Zuflucht, wann in der Gegend gestreift wurde, die Schäfer brachten ihm dahin Kost und Brandwein. Dieser Schäfer nun hatte ihm verrathen, daß in Külsheim ein Seckler wohne, welcher einen starken Vorrath von Hirschleder und daraus gefertigten Waaren besitze. Um diesen zu stehlen, zog Peter Eichler in der Nacht vom 23ten auf den 24ten April 1811. gegen Külsheim. Bei der Pferchhütte vor Külsheim war das Rendezvous. Dort hatten sich auch die zwei Söhne des Schäfers eingefunden, wovon einer mit den Dieben zog, um ihnen den Weg zu zeigen. Külsheim ist ein mit Mauern umgebenes Städtchen. Durch die Thore, welche Nachts verschlossen sind, konnten die Diebe nicht eingehen, sie wählten daher einen andern Weg. Durch das Städtchen fließt ein Bach, welcher seinen Ein- und Ausfluß durch die Stadtmauer hat. Diese Ein- und Ausflüsse sind mit festen Gattern verwahrt. Peter Eichler hatte sich mit einer Handsäge versehen. Es wurde eine Lücke in das Gatter gearbeitet, durch welche die Diebe einschlüpften. Sie waren nun im Städtchen; der Mond, der alte Feind der Diebe, trat aber hinter dem Gewölke hervor und sie wagten es nicht, in das an der Hauptstraße stehende Haus des Seckers einzubrechen. Der Schäferssohn gab dagegen das abgelegene Haus eines Juden zum Einbruche an; die Diebe zogen dahin; eine Frau in der Nachbarschaft hatte das Geräusch des Einbruchs durch das Gatter gehört, ihr Fenster geöffnet, die Diebe wahrgenommen und in

der Stille die Anzeige machen lassen. Inzwischen waren aber auch die Diebe sie gewahr geworden und hatten sich durch die Lücke im Gatter zurückgezogen. Da alles ruhig blieb, sendete Peter Eichler seine jüngeren Gefährten abermal in das Städtchen, diese kamen aber sogleich mit der Nachricht zurück, es seye nicht sicher. Peter Eichler erklärte sie für Feige, und zog mit ihnen zum dritten Versuche los; kaum aber waren sie wieder an das Gatter gekommen, so schimmerten ihnen durch dasselbe die Fackeln der Wache entgegen und sie entflohen für immer. Des Schäfers Söhne kehrten zum Pferche zurück und blieben, bis zu den Geständnissen der Heidelberger Arrestanten, unentdeckt. Nun sind sie, mit Vater, Mutter und Schwester, verhaftet und werden sämtlich der verdienten Strafe nicht entgehen.

XXIX. Bettdiebstahl in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Stephan Heußner.

Der Diebstahl geschah zu Laudenberg, zwischen Weihnacht und Lichtmeß 1811. Der Werth des Gestohlenen ist nur 7 fl.

XXX. Einbruch und Diebstahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer, vulgo Zunderalbert.
2.) Veit Krähmer, dessen Sohn.
3.) Georg Schmidt } zwei Brüder, vulgo die
4.) Friederich Schmidt } Tanzstoffel.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten September 1806 wurde dieser Einbruch verübt. Der eidlich angegebene Werth des Entwendeten beträgt 40 fl.

XXXI. Einbruch und Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen.

Theilnehmer:

1.) Der große Johann.
2.) Georg Schmidt, vulgo Glaserle oder Tanzstöffel.
3.) Veit Krähmer.
4.) Albert Krähmer.
5.) Mathes Oesterlein.

Am 5ten December 1807 wurde dieser Einbruch, ohne besonders merkwürdige Umstände verübt. Der Werth des Gestohlenen trägt nach eidlicher Angabe des Bestohlenen 160 fl. 56 kr.

XXXII. Straßenraub bei Bäuerthal.

Theilnehmer:

1.) Der rothe Christian.
2.) Bernhard Held.
3.) Balthasar Held.
4.) Friedrich Held.

Die Räuber (drei Brüder und ihr Schwager) waren auf den inzheimer Markt (den 19ten März 1811) gezogen, um dort eine elegenheit zu einem Raube oder Diebstahl auszusehen. Sie fann da den Juden Benjamin Joseph Wolfsbruck und beloſſen, ihn zu berauben. Sie giengen, gegen Abend, bis in Nähe von Bäuerthal. Dort harrten sie des Juden, welcher ch, nach bereits eingebrochener Nacht, kam, nebst seinem Sohne d einem andern Juden angefallen, geschlagen und beraubt wurde. r Werth des Geraubten ist eidlich bestätigt auf 450 fl.

XXXIII. Einbruch zu Grumbach.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Johann Adam Grasmann, vulgo großer Samel.
3.) Heinrich Pfeiffer.
4.) Das Wetterauer Hanneschen.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten März 1811 wurde er Einbruch verübt, nachdem die Diebe, in der nämlichen

Nacht, zu Monrod, vergebens einen Einbruch versucht hatten. Der Werth des Entwendeten beträgt 293 fl. 12 kr.

XXXIV. Todschlag des Zahnfranzen Henrich.

Thäter:

1.) Lorenzen-Peter und angeblich
2.) Hölzerlips.

In der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden dies- und jenseits des Rheins ist zwar der Lorenzen-Peter alleine als Mörder genannt. Allein es sind solche bestimmte Angaben und solche Umstände auch in dieser Untersuchung vorgekommen, welche den stärksten Verdacht der Mittheilnahme gegen Hölzerlips erzeugen mußten. Seine eigenen Angaben mußten Verdacht gegen ihn erregen.

Ungefähr 3 oder 4 Wochen vor dem Todschlag, so erzählte er, sey ein gewisser Peter Wittmann, vulgo Lorenzen-Peter oder vielmehr dessen Schwiegermutter, vulgo die Kropf-Jacobsin, mit Zahnfranzen-Martin und Hennerle, dann deren Schwester Kathrine in der Porzelanfabrik zu Kettersheim am Main beisammen gewesen; die Kropf-Jacobsin habe Gold bei sich gehabt und vorgegeben, es seye ihr von der Kathrine eine Karolin entwendet worden, worüber ein großer Zank unter ihnen entstanden sey. Etliche Wochen hernach sey er mit dem Lorenzen-Peter, in einem Dorfe unweit Darmstadt, zusammen gewesen. Lorenzen-Peter habe gewußt, daß die Zahnfranzischen auf dem sogenannten Linsenhäuschen bei Darmstadt lägen und habe ihn aufgefordert, mit ihn dorthin zu gehen, weil er noch einen Tragkorb bei jenen stehen habe. Er sey mitgegangen. Unfern des Linsenhäuschens hätten sie die beiden Brüder Martin und Heinrich Delis, dann noch einen andern Mann angetroffen. Sogleich bei der Zusammenkunft habe Lorenzen-Peter dem Hennerle Schläge gegeben, worauf er, Hölzerlips, sogleich fortgesprungen sey. Erst Nachts sey Lorenzen-Peter blutend und ganz zerschlagen heim gekommen. Gegen Morgen habe derselbe ihn abermal aufgefordert, mit ihm in die Gegend des Linsenhäuschens zu gehen, um ihm seinen verlornen

Huth und ein Pfeifenrohr ſuchen zu helfen. Er ſey nur dann mitgegangen, als Peter ihn verſichert habe, daß die Andern nicht mehr dort ſeyen. Peter ſey vorausgegangen; lange habe er deſſen Rückkunft erwartet, endlich ſey er auch vorwärts und bis an das Linſenhäuschen gekommen, welches er zu umgehen geſucht habe. Die beiden Brüder Delis hätten aber ſeiner dennoch gewahrt, ſeyen herausgekommen, hätten ihn höflich bewillkommt und mit ihnen in die Stube zu gehen genöthigt. In der Stube hätten ſich dieſe beiden und der bei ihnen geweſene große Mann ſo geſetzt, daß ſie ihn hinter den Tiſch bekommen hätten. Ihm ſey Angſt geworden, darum habe er eine Viertelskrone für Brandwein hergegeben. Während dem Trinken habe Martin Delis plötzlich ſein Meſſer gezogen und ihm damit in den Arm geſtochen, Hennerle ihm aber mit einem Stock einen Streich auf den Kopf gegeben, und nun hätten beide ſo lange auf ihn drein geſchlagen, bis er ohnmächtig hinter den Tiſch geſunken ſey, worauf ihn der große Mann zur Thüre hinausgeworfen habe. Hier habe er ſich wieder erholt, und ſey Morgens gegen 8 Uhr wieder in ſeine Herberge gekommen, wo ihm ſeine Frau die Wunden ausgewaſchen habe.

Als die Frau des Lorenzen-Peter geſehen habe, wie er zugerichtet ſey, ſey ſie fortgegangen, um ihren Mann zu ſuchen. Erſt Nachmittags 4 Uhr ſey ſie wieder zurückgekommen und habe ihm geſagt: Ach Gott! ſie ſchlagen ſich wieder! Zugleich habe ſie ihn aufgefordert, mit ihr auf ein anderes nahes Ort zu ziehen. Dieſes ſey geſchehen und dahin ſey dann Abends gegen 7 Uhr Lorenzen-Peter gekommen und habe ihm geſagt: „Bruder! ich habe „dem Hennerle die Schläge wieder zurückgegeben, die du erhalten „haſt!“ Er habe geantwortet: „wann du ihm nur keinen Schaden gethan haſt!“ und darauf Peter erklärt: „ich habe ihm nur „die Hoſen verſohlt!“

Am folgenden Morgen ſey des Zahnfranzen-Martins Frau in dieſen Ort gekommen, habe die Nachricht gebracht, daß Hennerle todtgeſchlagen worden ſey und die Arretirung des Lorenzen-Peter verlangt. Wirklich ſeyen auch deſſen Frau und Schwiegermutter arretirt worden, Peter aber ſey entſprungen, durch den

Rhein geschwommen und habe sich bisher jenseits Rheins aufgehalten. Niemand habe verlangt, daß er, Hölzerlips, arretirt werde, dennoch habe ihn Furcht ergriffen und so habe er den Ort verlassen. Nachher habe er erfahren, daß man auch ihn mit Steckbriefen verfolgt habe, und darum das Darmstädtische Gebiet vermieden.

Um zu beweisen, daß er unschuldig hieran sey, berief sich Hölzerlips auf Peter Heinrichs Hannadam, einen Tochtermann des erschlagenen Heinrich Delis, welcher vom Lorenzen-Peter jenseits Rheins den wahren Verhalt der Sache erfahren habe. Dieser widersprach aber jener Angabe. Martin Delis hatte bestimmt angegeben, daß Lorenzen-Peter und Hölzerlips seinen Bruder und ihn schlafend unter einem Baum überfallen und jenen erschlagen hätten; in der Confrontation konnte er aber nicht mit Gewißheit behaupten, daß jener Zweite wirklich der Hölzerlips gewesen sey. Dahingegen mußte Hölzerlips den weiter angezeigten Umstand zugeben, daß er am Morgen nach der That mit dem Lorenzen-Peter wieder auf das Linsenhäuschen gegangen sey, um nach dem Hennerle zu sehen. Bei ihrer Hinkunft, so erzählt er weiter, sey gerade ein Weibsbild aus dem Backhause gekommen, die habe zu ihm gesagt: da drin liegt der Hennerle und ist todt. Er habe hineingeschaut, den Leichnam gesehen und gerufen: „O weh, Peter! was hast du gethan.“ Peter habe geschrieen: „Gott sey „meiner armen Seele gnädig! Bruder nun lauf!“ Sie seyen zurückgelaufen, er in das schon gedachte Ort, Peter aber an den Rhein.

Die über diesen Vorfall verhandelten Akten wurden von dem peinlichen Gerichte zu Darmstadt begehrt, konnten aber nicht aufgefunden werden, und so mußte dann die weitere Verfolgung dieser Sache unterbleiben.

XXXV. Straßenraub bei Dörnigheim.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Sebastian Luz.
3.) Andreas Petry.

4.) Der kleine, auch Scheerenschleifers Johann Adam.

5.) Johann Werner, vulgo Wuttwuttwutt.

Dieser Straßenraub wurde den 25ten Jänner 1811 an einem K. K. Französischen Soldaten verübt, welcher einen Brief an einen K. K. Französischen Herrn General, nach Frankfurt, zu bringen hatte. Der Soldat wurde so arg geschlagen, daß man lange an seinem Aufkommen zweifelte. Der Werth des Geraubten konnte nicht mehr erhoben werden; das Geraubte bestund in einer silbernen Uhr, einem Paar Stiefeln, ein Paar langen tuchenen Hosen und einem Sacktuch.

XXXVI. Straßenraub bei Vilbel.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Mathes Oesterlein.

3.) Heinrich Vogt, vulgo Schoden-Heinrich.

4.) Martin Ruprecht, vulgo Hessen-Martin.

5.) Dessen Schwager Andres.

6.) Ein Kaiserlicher Deserteur Christian.

Am 27ten September 1809 fuhr Herr Doctor juris Häberlin von Frankfurt, mit seiner Gattin, seiner Schwester und seinen zwei Kindern, von Niederwillstadt, wo sie einen guten Freund besucht hatten, zurück nach Frankfurt. Es war gegen 10 Uhr Nachts, als sie den Berg bei Vilbel hinan fuhren. Kaum hatten sie die Höhe des Bergs erreicht, als die vorgenannten Räuber die Chaise anfielen, indem sie, nach ihrer Sitte, den Pferden in die Zügel fielen und mit ihren Prügeln sowohl auf den Kutscher und Bedienten, als auf die Chaise selbst, drein schlugen. Zweimal war der Kutscher schon, durch die Heftigkeit der empfangenen Schläge, vom Bock herunter, zwischen die Pferde, gefallen, jedesmal aber hatte ihn der Bediente wieder emporgezogen. Nun ergriff dieser Letzte das Leitseil, zog aber dadurch auch die Streiche der Räuber nach sich. Es fielen mehr als 40 Streiche auf und in die Chaise, aber nur einer beschädigte die Dlle Häberlin am

Arm. Dem Bedienten gelang es, einem der Räuber den Prügel aufzufangen und zu entreißen. Die Räuber versuchten, die Chaise von der Straße ab in den Wald zu führen, die Pferde aber waren wild geworden; so kam es, daß die Chaise sich drehte; der Bediente benutzte diesen Augenblick, trieb die Pferde an und fuhr in vollem Trabe, den steilen Berg, nach Vilbel zurück, hinunter. So war die Absicht der Räuber, zum Glück der Reisenden, vereitelt.

XXXVII. Einbruch und Diebstahl zu Schanderfeld.

Theilnehmer:

1.) Georg Schmidt
2.) Friederich Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
3.) Albert Krähmer.
4.) Veit Krähmer.

Es war im September 1806, als dieser Einbruch, ohne besonders bemerkbare Ereignisse, verübt wurde. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 46 fl.

XXXVIII. Diebstahl zu Breitenbach.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer.
2.) Georg Schmidt
3.) Friederich Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
4.) Veit Krähmer.

Auch dieser Diebstahl geschah wie der vorige, im Herbst 1806. Der Werth des Gestohlenen betrug 13 fl. 45 kr.

XXXIX. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Pfeiffer.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Kleiner Johann Adam, Scheerenschleifers Hannadam.

Am 22ten Februar 1811, bei Einbruch der Nacht, versuchten diese Räuber, auf der Straße von Miltenberg nach Bischoffsheim, am Tiefenthaler Tannenwäldchen, den Koffer von einer vorüberge-

fahrenen Chaise abzunehmen. Hölzerlips will zwar von diesem Versuche nichts wissen, doch versichert er, wann ihnen eine Chaise entgegen gekommen wäre, so würde sie gewiß angegriffen und beraubt worden seyn. Der Koffer war aufgeschraubt, die Reisenden drohten mit Schießgewehr und verscheuchten die Räuber. Diese zogen nun in den, auf vorgedachter Straße liegenden, Ort Neukirchen und brachen, Abends 9 Uhr, in die Behausung des Zehntschöpfen Blanck ein; sie fanden aber nichts, als einen Meisel, einen Hammer und einen weißen Schurz, welches alles sie mitnahmen. Damit diese Nacht nicht unbenutzt bleibe, faßten sie den kühnen Entschluß, in das Lagerhaus zu Miltenberg einzubrechen und führten ihn auch auf der Stelle aus. Durch Hülfe eines starken Hebels, einer Schrotleiter und eines Schiffseiles, welche Geräthschaften sie vor dem Lagerhaus fanden, bogen sie eine der starken eisernen Stangen aus der vergitterten Fensteröffnung des Lagerhauses. Hölzerlips wurde, in einiger Entfernung, als Wache ausgestellt, die beiden andern stiegen ein. Sie öffneten einen großen Verschlag; fanden aber, zu ihrem Verdrusse, daß er nichts enthalte, als Papier und Pinsel. Es wurde nun ein anderer Verschlag geöffnet, welcher zu nicht geringer Freude der Räuber, mit Kattun angefüllt war. Die Räuber hatten bei der Arbeit Durst bekommen; sie öffneten ein vor dem Lagerhaus liegendes Weinfaß und thaten sich daraus gütlich. Sie waren dabei so freundschaftlich und froh, daß sie auch ihres Wachestehenden Kameraden nicht vergaßen. Ein im Lagerhaus gefundenes Gefäß wurde mit Wein gefüllt und dem Hölzerlips auf seinen Posten gebracht. Nun wurden einige Säcke, worin sich Waldsaamen befand, ausgeleert und in diese der Kattun gepackt. Die Räuber trugen ihre Beute an den nahen Main, machten dort einen an ein Schiff befestigten großen Nachen los und setzten darin, obgleich der Wasserfarth unkundig, über den hochangeschwollenen, stark mit Eis treibenden Mainfluß.

Es sind zu Bewachung des Lagerhauses in Miltenberg besondere Wächter angestellt; einer dieser Wächter behauptet zwar, er habe die Diebe entdeckt und sey von ihnen, bis nach vollbrach-

tem Diebstahl, festgehalten worden. Hölzerlips läugnet dieses aber, und zwar nicht ohne die größeste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, mit dem naiven Zusatze ab: wann der Wächter wirklich zu ihnen gekommen wäre, würde er so wohlfeilen Kaufes nicht davon gekommen seyn. Erst als die Diebe auf dem andern Neckarufer waren, gab es in Miltenberg Lärm. Am 23ten Februar wurden die Diebe in Mönchberg durch die Wachsamkeit des Commandanten der Landmiliz, Herrn Lauerwald in der Behausung eines Häfners ausgehoben und als verdächtig eingezogen. Man fand bei ihnen den gestohlenen Kattun. Sie waren Abends zuvor mit einem Esel, welcher leere Körbe trug, zu dem Häfner eingezogen. Am andern Morgen entdeckte eine Frauensperson dem Häfner, daß die leeren Körbe angefüllt seyen; der Häfner pflog, während die Räuber frühstückten, Nachsicht und fand die Körbe mit Kattun gefüllt. Er machte im Stillen seine Anzeige, die Räuber hatten aber Lunten gerochen und als die Wache kam, fanden sich, zu des Häfners hohem Erstaunen, die Körbe wieder leer. Doch entdeckte sich, bei genauer Nachsicht, bald der in der Scheuer versteckte Kattun. Dessen ungeachtet läugneten die Räuber, ihn gestohlen zu haben. Nun kam auch die Sage von dem Einbruch zu Miltenberg nach Mönchberg. Die Diebe wurden festgehalten und nach Miltenberg Nachricht ertheilt. Das Amt Miltenberg begehrte ihre Auslieferung, allein man war über die Formalien noch nicht einig, und ehe diese berichtigt waren, entflohen die drei Räuber, bei 28 Mann Wache, aus ihrem Arreste auf einem Thorthurm. Nur der eine, Heinrich Pfeiffer, welcher sich damals Nicolaus Müller genannt hatte, wurde, durch Nacheile, wieder eingefangen, und sollte, mit den auch arretirten drei Weibern und den Kindern der Räuber, nach Miltenberg ausgeliefert werden. Bei der Ueberfahrt über den Main, sprang er, kreuzweis geschlossen, in diesen Fluß und ersäufte sich, im Angesichte der seiner Ankunft entgegen harrenden Menge von Neugierigen. Erst mehrere Tage nachher wurde sein Leichnam tiefer unten am Mainufer gefunden.

Der Werth des gestohlenen Kattuns betrug 1144 fl.

XL. Zinndiebstahl zu Ostheim.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich.
2.) Jacob Heinrichs Hanneschen.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
4.) Philipp Friederich Schüz, vulgo Manne-Friederich.
5.) Johann Reis, vulgo Haarbacher Hannes.

Der Diebstahl geschah vor mehreren Jahren schon. Der Werth es Entwendeten betrug nur wenige Gulden.

XLI. Einbruch und Zinndiebstahl zu Vilbel.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich.
2.) Jacob Heinrichs Hanneschen.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
4.) Philipp Friederich Schüz, vulgo Manne-Friederich.

Dieser Diebstahl wurde im Anfange Octobers 1807 vollbracht. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten ist 49 fl.

XLII. Versuchter Diebstahl zu Niedereschbach.

Theilnehmer:

1.) Johannes Vielmetter.
2.) Georg Philipp Lang.
3.) Hannes N. N.
4.) Philipp Friederich Schüz.

Schon vor 5 Jahren wurde dieser Versuch gemacht. Er fiel uchtlos für die Diebe aus.

XLIII. Diebstahl zu Thorfelden bei Bergen.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrichs Hanneschen.
2.) Philipp Friederich Schüz, vulgo Manne-Friederich.

Schon vor ungefähr 4 Jahren wurde dieser Diebstahl verübt. Er lieferte den Dieben blos einige Hemden und Säcke, deren Werth unbedeutend war.

XLIV. Zinndiebstahl auf einem Hofe bei Frankfurt.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich Vielmetter.
2.) Johannes Vielmetter.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Dieser Diebstahl geschahe ungefähr zu derselben Zeit, wie der vorige. Der Werth des Entwendeten war ebenfalls gering.

XLV. Zinndiebstahl zu Preungesheim bei Frankfurt.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich Vielmetter.
2.) Johannes Vielmetter.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

In der Nacht vom letzten Juli auf den 1ten August 1809 geschah dieser Diebstahl. Das Entwendete hatte, nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen, einen Werth von 40 fl.

XLVI. Ziegendiebstahl zu Burggräfenroth in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Johannes Vielmetter.
2.) Jacob Heinrich Vielmetter.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Die Ziege wurde in der Nacht, schon vor einigen Jahren gestohlen. Ihr Werth ist angegeben auf 4 fl.

XLVII. Straßenraub auf der langen Meile zwischen Hombun und Bonamäs.

Theilnehmer:

1.) Schaden-Heinrich.
2.) Porzellan-Hannes.
3.) Dessen Sohn Wilhelm.
4.) Dessen Tochtermann Hessen-Martin.
5.) Langer Andres.

Hölzerlips hatte angegeben, daß auch Manne Friederich bei diesem Raube gewesen sey; er mußte aber diese Beschuldigung zu

ücknehmen. Der Raub wird hier nur aufgeführt, damit beim Nachschlagen die übrigen Theilnehmer gefunden werden können.

XLVIII. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Sebastian Luz.
3.) Johann Adam Karr, vulgo ſtroblicher Adel.
4.) Johannes Schulz, vulgo Krautſcheißer.
5.) Jacob der Kropfhalſige.
6.) Martin Süßmann.

Dieſer Einbruch wurde den 20ten März 1811 Nachts zwiſchen und 2 Uhr verübt. Merkwürdige Umſtände ereigneten ſich dabei nicht. Der eidlich erhärtete Werth der dem Gaſtgeber Anton Straub entwendeten Effekten beträgt 657 fl. 40 kr.

XLIX. Straßenraub im Büdinger Walde.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Konrad Werner.
3.) Johann Werner, vulgo Wuttwuttwutt.
4.) Der dicke oder krumme Georg.
5.) Johann Borgener, vulgo Pohlengängers Hannes.
6.) Mathes Oeſterlein.

Es waren die Butterhändler von Wächtersbach und Bierſtein, welche von den vorgenannten Räubern am 9ten April 1811 im Büdinger Walde angefallen, durch Schläge gefährlich verwundet und ihrer Haabe beraubt wurden. Der Werth des Geraubten beträgt 136 fl. 20 kr.

L. Eſelsdiebſtahl zu Okſtadt bei Friedberg.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Konrad Werner.
3.) Johannes Werner, vulgo Wuttwuttwutt.
4.) Jacob Heinrich Vielmetter.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Juli 1807 wurde der Esel entwendet. Der Müller wurde die Diebe gewahr und schoß nach ihnen, dessen ungeachtet entkamen sie mit seinem Grauchen. Dessen Werth ist bestimmt auf 22 fl.

LI. Einbruch und Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Friederich Philipp Schüz, vulgo Manne-Friederich.
4.) Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen.
5.) Scheerenschleifers Hannadam.
6.) Jacob Baumgart, vulgo alter Jacob.

Die Diebe waren darauf ausgegangen, die Bettungen aus dem Wirthshause zu Sprendlingen zu stehlen; sie konnten aber nicht ankommen und nahmen daher mit den Brandweinbrennerei-Geräthschaften vorlieb. Der Einbruch hatte in der Nacht vom 26ten auf den 27ten October 1810 Statt. Der Werth des Gestohlenen beträgt 85 fl. 28 kr.

LII. Einbruch und Zinndiebstahl zu Langstadt.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten März 1811 wurde dieser Einbruch verübt. Der Werth des Gestohlenen ist nur 5 fl.

LIII. Einbruch zu Adelsheim.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Andreas Petry.
3.) Sebastian Luz.
4.) Johann Adam Karr.
5.) Martin Süßmann.
6.) Johann Schulz.
7.) Der kropfhalsige Jacob.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten März 1811 wurde dieser Einbruch, bei dem Krämer Conrad Kleinbach, ohne besonders merkwürdige Umstände, verübt. Der eidlich erhärtete Werth des Gestohlenen beträgt 350 fl.

LIV. Einbruch und Diebstahl zu Messel.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Friederich Held.
4.) Bernhard Held.
5.) Rother Christian.

Der Einbruch geschahe in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Juli 1810. Der Werth des Gestohlenen beträgt 99 fl. 2 kr.

LV. Einbruch und Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen im Wirtembergischen.

Theilnehmer:

1.) Sebastian Luz.
2.) Johann Adam Karr.
3.) Der kropfhalsige Jacob.
4.) Peter Petri.
5.) Andreas Petri.
6.) Martin Süßmann.
7.) Johann Schulz.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten April 1811 wurde dieser Einbruch verübt. Der Werth des Entwendeten beträgt 17 fl. 6 kr.

LVI. Einbruch und Diebstahl zu Waldfenster.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Friederich Schmidt, vulgo Tanzstoffel.
3.) Albert Krähmer.
4.) Mathes Oesterlein.
5.) Hätsch von Schmalnau.
6.) Christian, des großen Johann Bruder.

Der Einbruch war auf das Pfarrhaus in Waldfenster angelegt. Die starkvergitterten Fenster im Pfarrhause vereitelten aber den Anschlag der Diebe. Leer wollten sie nicht abziehen; sie stiegen also in ein anderes Haus ein und nahmen dort, was sie fanden. Es war nach Pfingsten 1808, als der Diebstahl vorfiel. Der Werth des Entwendeten betrug nur 13 fl.

LVII. Einbruch und Diebstahl zu Wernerts.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Christian, des großen Johanns Bruder.
4.) Mathes Oesterlein.

Dieser Einbruch geschahe unmittelbar nach jenem zu Waldfenster. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 71 fl. 45 kr.

LVIII. Einbruch und Diebstahl zu Bonnland.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Friederich Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
4.) Georg Schmidt }
5.) Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.

Der Schulmeister zu Münster hatte ein armes Mädchen, aus Barmherzigkeit aufgenommen und großgezogen. Seine Frau hatte das Mädchen selbst im Nähen und Stricken unterrichtet. Von herumziehenden Eltern gebohren, sehnte sich dieses Mädchen, so wie sie größer wurde, wieder nach dem früheren, freieren Leben. Sie führte ihr Vorhaben aus und war bald unter den Gaunern, unter dem Nahmen, Knöpf-Lischen, bekannt. Dieses Knöpf-Lischen war es, welche den vorverzeichneten Gaunern verrieth, daß ihr Pflegevater, der Schulmeister Johann Georg Wehner zu Münster, stets 3 bis 400 fl. baares Geld vorräthig habe, auch sonst schönes Geräth besitze. Zugleich gab sie alle nähere Notizen über die örtlichen Verhältnisse, an die Hand. Die Diebe zogen, gegen Ende September 1806, nach Münster; wirklich zeigte sich

ihnen, wie Knöpf-Lischen richtig gesagt hatte, vor dem Schulhaus ein Hündchen, welches sogleich laut bellte und auf sie losſprang; ihm wurde der vergiftete Kuchen vorgeworfen, welchen Albert Krähmers Concubine, vorher geehligte Selserin, zu diesem Ende gebacken und dem Veit Krähmer mitgegeben hatte. Ungefähr eine Stunde später, um Mitternacht, nahten sich die Diebe dem Schulhause wieder, und fanden dessen treuen Wächter, auf der Haustreppe, vom Gift getödtet, liegen. Sie machten nun Anstalt, die Hofmauer zu übersteigen. Zu ihrem großen Schreck, stürzte aber diese Mauer, mit großem Geraſſel, zuſammen, und ſie mußten alſo fliehen. Auf dieſer Flucht brachen ſie, in dem nahe bei Münſter liegenden Orte Bonnland, in verſchiedene Häuſer ein und nahmen mit, was ſie fanden. Der Werth des Geſtohlenen betrug jedoch zuſammen nur 15 bis 16 fl.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten November 1806 wurde bei dem Schulmeiſter zu Münſter wirklich eingebrochen; auch dießmal war er aber ſo glücklich, daß ihm mehr nicht geſtohlen wurde, als der Betrag von 30 fl. 24 kr. Veit Krähmer will jedoch hievon nichts wiſſen.

LIX. Die Entwendung eines Bierkeſſels auf dem Pfaffenhof bei Oſtheim, Amts Windeken.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Vogt, vulgo Winkler- oder Schodenheinrich.
2.) Scheeles Peterchen.

Manne-Friederich hatte den Veit Krähmer als Theilnehmer genannt; dieſer aber verſichert, keinen Antheil daran genommen zu haben, und nennt blos die beiden Vorgenannten als Theilnehmer. Bei Veits gewöhnlicher und oft erprobter Offenherzigkeit mußte ihm, bei allem Beweismangel, geglaubt werden.

LX. Diebſtahl zweier Brandweinkeſſelhüthe zu Heubach.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oeſterlein.
2.) Veit Krähmer.

Gegen Johannistag 1809 wurde dieser Diebstahl verübt. Der Werth des Gestohlenen war 52 fl.

LXI. Die Beraubung der Metzger im Königsteiner Walde.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Veit Krähmer.
3.) Joseph, der vorher in Darmstadt gesessen.
4.) Langer Andres.
5.) Stephan Heußner.
6.) Heinrich Vogt oder Winkler.
7.) Hennerle.

Nach der früher schon erzählten Beraubung der Juden im Königsteiner Walde, hatten sich die Räuber, nachdem sie sich einige Stunden Weges weiter begeben hatten, im Wald, bei einem Brunnen gelagert. Sie ruhten hier aus und spielten, zum Zeitvertreib, in der Karte, um das den Juden geraubte Geld. Es zogen zwei Metzger, mit Hunden, an ihnen vorüber. Die Räuber waren in ihr Spiel vertieft und achteten ihrer nicht. Als die Metzger eine Strecke weiter gegangen waren, fiengen sie an zu singen. Dies machte die Räuber auf sie aufmerksam. „Die hätten wir auch machen (berauben) können," rief der Eine. „Dazu ist noch Zeit," antwortete der Andere und sogleich wurden die Metzger eingeholt, angefallen, mishandelt und beraubt. Die Hunde der Metzger machten den Räubern viel zu schaffen; sie wurden aber überwältigt. Der Werth des Geraubten betrug 300 fl. 42 kr.

LXII. Beraubung eines Reiters zwischen Obernburg und Werthheim.

Theilnehmer:

1.) Barthel Bartsch.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Stephan Heußner.

Wenige Tage nach Martini 1810 begegnete diesen Räubern, zwischen Wörth und Leider, Morgens nach 3 Uhr, ein reitender Bote, welchen ein Herr aus Leider nach Wörth gesendet gehabt

hatte, um Kleidungsstücke dort abzuholen. Der Bote wurde sogleich angehalten, und durch Vorhalten einer aufgezogenen Flinte, abzusteigen genöthigt. Obschon er dieß sogleich that, wurde er doch geschlagen und dann ihm der Pack mit Kleidern und sein Geld, in 56 kr. bestehend, abgenommen. Der Bote jammerte, daß er nun nicht einmal frühstücken könne und die Räuber waren so artig, ihm 12 kr. zurückzugeben. Merkwürdig ist es, daß die Räuber das Pferd nicht behielten. Der Werth des Geraubten kann angenommen werden zu 135 fl. 24 kr.

LXIII. Straßenraub bei Hauswörz.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Mathes Oesterlein, vulgo Krämermathes.
4.) Johann Adam Heußner, vulgo der dicke Hannadam.
5.) Johann Adam Treber.
6.) Wilhelm Rhein, vulgo der überrheiner Wilhelm.
7.) Hessen-Heinrich.

Die Räuber waren auf dem Henchenhahner Markte beisammen und von da ausgezogen, um den Gerßfelder Metzgern auf der Straße aufzulauern. Diese blieben etwas lange aus, inzwischen aber kamen (es war am 10ten May 1808) fünf Bauern und zwei Juden von jenem Markte zurück. Sie wurden sogleich von den Räubern, deren einer mit einer Flinte, zwei aber mit Pistolen bewaffnet waren, angefallen, sehr gemishandelt und beraubt. Einer der Juden war ein armer Makler, der nur wenige Gulden bei sich hatte, welche ihm auch abgenommen worden waren. Der Jude klagte laut seine Noth. Dieses rührte einen der Räuber und dieser befahl auch sogleich jenem seiner Kameraden, welcher diesem Juden sein Geld abgenommen hatte, es demselben sogleich wieder zurück zu geben. Der Räuber gehorchte, dem Scheine nach, und steckte selbst dem Juden sein Geld wieder in die Tasche, nahm es aber in demselben Augenblicke auch wieder heraus und die Tabackspfeife des Juden dazu.

Der Werth des Geraubten beträgt im Ganzen, nach eidlicher Angabe der Beraubten 293 fl. 21 kr.

LXIV. Einbruch zu Eppertshausen im Isenburgischen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Mathes Oesterlein.

Der Einbruch geschahe in der Kreuzwoche 1810. Die Diebe waren nicht bestimmt auf den Einbruch in dem Hause des Hafners Ludwig Roth, an welchem sie ihn verübten, sondern auf gerathewohl ausgegangen. Der Werth des Gestohlenen beträgt, nach eidlicher Angabe Roths 59 fl.

LXV. Attentirter Dürrfleischdiebstahl auf dem Neuhof bei Hanau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Krämer; Mathes.

Im Herbste 1808 geschahe dieser Versuch. Schon hatten die Räuber durch das vergitterte Fenster einen Schwartenmagen herausgeholt und waren eben im Begriff, das Gitter auszubrechen, als der Schäfer, (in dessen Haus sie einzubrechen versuchten) welcher sie bemerkt und sich mit seiner Flinte beigeschlichen hatte, Feuer auf sie gab und dadurch den Mathes im Gesichte und am Arm verwundete. Nach dem Schuß gieng der Schäfer mit verkehrter Flinte auf den Veit Krähmer los; der schlug ihm aber mit einer Stange so kräftig auf den Kopf, daß er zusammen stürzte, und floh dann mit Mathes, ehe noch der Schäfer sich wieder erholt hatte.

LXVI. Einbruch zu Alzenau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Christian Haag, vulgo dicker Bub.

3.) Johann Adam Treber.

4.) Kaspar Minnbörfer, vulgo Bürstenkaspar.

Diesen Einbruch zeigte Hölzerlips aus Bosheit gegen Veit Krähmer an. „Weil er doch, sagte er, beim Angriff der Bauern

ıtte, um Kleidungsstücke dort abzuholen. Der Bote wurde sogleich ıgehalten, und durch Vorhalten einer aufgezogenen Flinte, abzu: ıigen g:nöthigt. Obschon er dieß sogleich that, wurde er doch ge: ılagen und dann ihm der Pack mit Kleidern und sein Geld, in ı kr. bestehend, abgenommen. Der Bote jammerte, daß er nun cht einmal frühstücken könne und die Räuber waren so artig, m 12 kr. zurückzugeben. Merkwürdig ist es, daß die Räuber das ferd nicht behielten. Der Werth des Geraubten kann angenom: eh werden zu 135 fl. 24 kr.

LXIII. Straßenraub bei Hauswörz.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Mathes Oesterlein, vulgo Krämermathes.
4.) Johann Adam Heußner, vulgo der dicke Hannadam.
5.) Johann Adam Treber.
6.) Wilhelm Rhein, vulgo der überrheiner Wilhelm.
7.) Hessen: Heinrich.

Die Räuber waren auf dem Henchenhahner Markte beisammen ıd von da ausgezogen, um den Gerßfelder Metzgern auf der ıtraße aufzulauern. Diese blieben etwas lange aus, inzwischen ıer kamen (es war am 10ten May 1808) fünf Bauern und zwei ıden von jenem Markte zurück. Sie wurden sogleich von den ıäubern, deren einer mit einer Flinte, zwei aber mit Pistolen ıwaffnet waren, angefallen, sehr gemishandelt und beraubt. Einer ır Juden war ein armer Makler, der nur wenige Gulden bei ch hatte, welche ihm auch abgenommen worden waren. Der Jude agte laut seine Noth. Dieses rührte einen der Räuber und diese ıfahl auch sogleich jenem seiner Kameraden, welcher diesem Juden in Geld abgenommen hatte, es demselben sogleich wieder zurück ı geben. Der Räuber gehorchte, dem Scheine nach, und steckte lbst dem Juden sein Geld wieder in die Tasche, nahm es aber ı demselben Augenblicke auch wieder heraus und die Tabackspfeife s Juden dazu.

2.) Bernhard Held.
3.) Heinrich Pfeiffer.
4.) Peter Petry.
5.) Joseph Jacobi.

Die Räuber waren tief aus dem hintern Odenwald herabgezogen, um, auf Anrathen des Peter Petry, zu Gumbertsberg einen reichen Schweinhändler, am 3ten September 1810 Abends, während er mit den Seinigen im Wirthshaus beim Tanze sey, sein Geld zu holen. Zum Glück für den Schweinhändler war gerade an diesem Tage eines der Seinigen krank geworden. Die Räuber fanden das Haus nicht leer und zogen daher ab. Peter Petry gieng zu seinem Kohlhaufen, Joseph Jacobi in seine Schützenhütte zurück, die drei Andern zogen auf gut Glück, einen andern Weg. Zwischen Kleinheubach und Brembach begegnete ihnen, Nachts 11 Uhr, ein Mann, welcher einen Ochsen führte. Er erhielt sogleich von Andreas Petry einen Schlag auf den Kopf, der ihn niederstürzen machte, und wurde dann seines wenigen Geldes und seiner kleinen Haabseeligkeiten beraubt. Nach vollbrachtem Raub hatten die Räuber die Gefälligkeit, dem Manne wieder aufzuhelfen, und ihn, da er sich nicht gleich auf den Beinen erhalten konnte, so lange zu halten, bis er wieder Kräfte gesammelt hatte. Der ganze Werth des Geraubten betrug nur 3 fl. 43 kr.

LXIX. Kirchendiebstahl zu Breitenbiel bei Miltenberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Bernhard Held.
3.) Heinrich Pfeiffer.

Nach dem unmittelbar vorstehenden Straßenraub an dem Ochsentreiber, setzten die Räuber ihren Weg weiter fort, sie kamen noch in derselben Nacht durch den Ort Breitenbiel und verübten da dieses neue Verbrechen. Die Kirchenthüre wurde erbrochen, die Räuber fanden aber nichts, als einige zinnene Leuchter, welche sie mitnahmen und in dem alten Schlosse Miltenburg bei Amorbach zusammenschmolzen.

LXX. Bienendiebstähle zu Wilhelmsfeld und Flokenbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Heinrich Pfeiffer.

Im Spätjahre 1810 wurden diese Entwendungen verübt. er Werth der gestohlenen Bienenstöcke betrug 53 fl.

LXXI. Straßenraub an einem Salzfuhrmann.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Bernhard Held.

3.) Friederich Held.

4.) Heinrich Pfeiffer.

Dieser Straßenraub wurde im Spätjahre 1810 in der Gegend n Hanau verübt. Es war blos ein Gelegenheits Coup. Die Räu r hatten auf eine bessere Beute gehofft, weil aber diese nicht kam, urde der von Rauheim mit Salz kommende Fuhrmann angegrif t. Die ganze Beute bestund nur in 30 kr. Geld, dann in einem esser und in der Weste, dem Halstuche und den Stiefeln, welche m Fuhrmann ausgezogen wurden.

Dieser Raub war anfänglich von Sebastian Luz gegen Veit ähmer angezeigt worden. Dieser läugnete aber, etwas davon zu ssen, und Luz konnte seine Angabe nicht behaupten. Da auch beiden Brüder Held läugneten, und es an allen weitern Ins hten gebrach, so mußte die Untersuchung beruhen. Als später z und Andreas Petry in einen Kerker zusammen gesetzt wurden, ählte der Erste dem Letzten seine Angabe gegen Veit Krähmer, d Andreas Petry bemerkte ihm dagegen, er habe dem Krähmer recht gethan, denn nicht dieser, sondern er Petry habe den uch verüben helfen. Luz, obgleich der beste Kamerad des Petry, d Zuhälter seiner Schwester, zeigte dieses im Verhöre an, und hauptete es gegen den läugnenden Petry. Dieser gab endlich , daß er dem Luz das Angegebene gesagt habe, fügte jedoch bei, habe es demselben blos darum gesagt, um ihn zu probiren, ob nichts verrathe. Später jedoch bekannte er, auch diese That wirklich übt zu haben, ihm folgten dann auch die beiden Brüder Held.

LXXII. Die Entwendung eines Brandweinkeſſelhuthes zu Obrigheim oder Dittesheim bei Moßbach.

Theilnehmer:

1.) Joſeph Jacobi.
2.) Andreas Petry.
3.) Stephan Heußner.
4.) Chriſtian Haag, vulgo der dicke Bub.

Er geſchahe vor zwei Jahren, konnte aber nicht gehörig richtig geſtellt werden, da ſich Niemand, weder in Obrigheim, noch in Dittesheim fand, welcher, obſchon die Inquiſiten die Wahrheit ihrer Angabe verſicherten, ſich dazu bekennen wollte, beſtohlen worden zu ſeyn. Wahrſcheinlich liegt eine Verwechslung des Nahmen des Ortes zum Grund.

LXXIII. Einbruch und Kleiderdiebſtahl zu Heiligkreuzſteinach.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Andreas Petry.
3.) Der Bub Philipp.
4.) Hippel.

Er geſchahe in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Jänner 1811. Der eidlich beſtimmte Werth des Geſtohlenen beträgt 96 fl. 24 kr.

LXXIV. Diebſtahl zu Kaichen, Amts Büdesheim.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Vogt oder Winkler, vulgo Schobenheinrich.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hälzerlips.
3.) Veit Krähmer.

Er wurde, durch Einſteigen auf einer Leiter, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten September 1810 verübt. Die Beute beſtund blos in einer nicht bedeutenden Anzahl verſchiedener männlicher Kleidungsſtücke, deren Werth in dem Verificationsprotocoll des Amtes Büdesheim nicht bemerkt wurde.

LXXV. Einbruch zu Schernig.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Joseph Jacobi.
3.) Stephan Heußner.

Der Einbruch geschahe in der Nacht von 26ten auf den 27ten December 1810. Der eidlich angegebene Werth des Gestohlenen beträgt 45 fl. 17 kr.

LXXVI. Der Straßenraub zwischen Wörth und Trennfurth.

Theilnehmer:
1.) Andreas Petry.
2.) Bernhard Held.
3.) Heinrich Pfeiffer.

Man wird oben schon mit gerechtem Befremden wahrgenommen haben, daß diese drei noch jungen Räuber in einer und derselben Nacht, den Einbruch zu Gumbertsberg versuchten, den Ochsentreiber beraubten und die Kirche zu Breitenbiel ausplünderten. Allein damit war ihr Geschäft noch nicht geschlossen; auch dieser Straßenraub wurde in dieser nämlichen Nacht verübt. Die Räuber saßen neben dem Wege und ruhten aus, als zwei Juden des Weges kamen; sie wurden sogleich mit vorgehaltener Pistole angehalten und ihnen ihr Geld abgefordert. Der eine Jude beklagte sich gegen die Räuber, daß er nun keinen Kreuzer Geld übrig habe und erhielt von ihnen 22 kr. zurück. Der eidlich bestimmte Werth des Geraubten beträgt übrigens nur die geringe Summe von einigen großen Thalern.

LXXVII. Einbruch und der Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen.

Theilnehmer:
1.) Stephan Heußner.
2.) Der lange Andres.
3.) Der kleine Johann.
4.) Heinrich Pfeiffer.

Der Einbruch geschahe in der Nacht vom 15ten auf den 16ten October 1810, durch Aushrechung eines starken Fenstergitters. Der eidlich bestimmte Werth des Geraubten beträgt 60 fl.

LXXVIII. Straßenraub bei Lich.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer. NB. von ihm widersprochen.
2.) Hessen-Heinrich.
3.) Schoden-Heinrich.
4.) Krummer Hannjost.
5.) Krummer Hannfriedel.

Der zu Gieſen einſitzende Conrad Anſchuh hatte den Veit der Theilnahme hieran beſchuldigt. Er konnte aber ſeine Angabe nicht behaupten und bei der ſonſtigen Offenherzigkeit des Veit Krähmer, welcher noch ſpäter mehrere Straßenräubereien völlig freiwillig, ohne alle gerichtliche Veranlaſſung, eingeſtanden hat, läßt ſich an der Verſicherung deſſelben, er ſey hiebei nicht geweſen, nicht zweifeln, beſonders da Anſchuh auch den Johann Adam Heußner fälſchlich der Theilnahme hieran bezüchtigt hat.

LXXIX. Straßenraub bei Treber.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Johann Adam Treber.
3.) Dicker Bub.
4.) Martin Rupprecht.

Montags den 21ten May 1810 wurde dieſer Raub verübt. Es waren drei Juden, welche angegriffen wurden. Zwei entſprangen, ſogleich beim erſten Zuruf der Räuber, der dritte, Israel Salomon von Lohrhaupten, wurde ergriffen und, jedoch ohne alle Mishandlung, beraubt; doch hatte ihm der Schreck eine gefährliche Nervenkrankheit zugezogen. Der Werth des Geraubten beträgt 355 fl. 30 kr.

LXXX. Straßenraub zwiſchen Rommelshauſen und dem Pfaffenhofe.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Kleiner Hannadam (Scheerenſchleifer).

3.) Ueberrheiner Wilhelm.
4.) Krummer Hannfriedel.
5.) Krummer Hannjoſt.
6.) Heſſen-Heinrich.

Er wurde vor ungefähr drei Jahren an zwei Juden verübt, welche von Frankfurt zurück kamen, wohin ſie Kälber verkauft hatten. Die Juden wurden, nach Veit Krähmers Angabe, nicht gemishandelt, da ſie ſich nicht zur Wehre ſetzten. Es wurden ihnen drei kleine Geldgurten abgenommen. Veit Krähmer giebt an, er habe für ſeinen Antheil 8 fl. 30 kr. erhalten. Der Betrag des Geraubten würde dieſem nach, vorausgeſetzt, daß jeder Räuber gleichen Theil erhalten habe, 52 fl. betragen. Veit Krähmer ſagt aber ſelbſt, die Juden hätten den Betrag höher angegeben.

Der Thatbeſtand konnte nicht erhoben werden, da dem Amte Altenſtadt, in deſſen Bezirk der Raub vollführt wurde, keine Anzeige davon geſchehen war; einer der beraubten Juden, Moſes von Hainchen, inzwiſchen in das Zuchthaus nach Rockenberg gekommen, der andere aber nicht auszuforſchen geweſen iſt.

LXXXI. Verſuchter Einbruch zu Brombach.

Theilnehmer:

1.) Joſeph Jacobi.
2.) Balthaſar Held.
3.) Veit Krähmer.
4.) Langbeiniger Steffen.

Er wurde ungefähr an Weihnacht 1810 gemacht. Schon war der Haushund vergiftet und das Loch, zum Einſchlupfen, in die Wand gebrochen, als der Sohn des Mannes, welcher beſtohlen werden ſollte, die Diebe entdeckte und unter ſie ſchoß. Er verwundete zwar keinen, doch entflohen ſie, ohne irgend etwas mitzunehmen.

LXXXII. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Schodenheinrich.

3.) Scheeler Heidenpeter.
4.) Hessen-Heinrich.
5.) Jacob N. N.

Er wurde verübt in der Nacht vom 15ten auf den 16ten März 1809, in dem Wirthshause des Johannes Hoffmann, bei welchem kurz zuvor die Frau des Schoden-Heinrich ihr Wochenbett gehalten hatte. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 119 fl.

LXXXIII. Beraubung eines Frachtwagens bei Okarben.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Heinrich Pfeiffer.
3.) Der dicke Bub.
4.) Johann Adam Treber.
5.) Krummer Hannfriedel.

In der Ostermesse 1810 wurde dieser Raub, um Mitternacht, an einem vor dem Hause des Wirthes Scharf zu Okarben gestanden habenden Frachtwagen, durch Aufschneiden desselben, verübt. Der Werth des Geraubten betrug 641 fl. 33 kr.

LXXXIV. Einbruch und Diebstahl zu Ueberach.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Andreas Petry.
3.) Heinrich Pfeiffer.

Er wurde ungefähr 14 Täge vor Johannistag 1810 verübt. Die Diebe hatten eine Heugabel und andere ähnliche Instrumente mit in die Stube genommen, um sich, im Falle einer Ueberrumpelung, ihrer zur Vertheidigung bedienen zu können. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 70 fl. 12 kr.

LXXXV. Einbruch zu Wilhelmsbad.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Andreas Petry.

3.) Sebastian Luz.
4.) Kleiner Hannadam (Scheerenschleifer).
5.) Johann Werner.

Er wurde in der nämlichen Nacht (in der vom 25ten auf den 26ten Jänner 1811) verübt, in welcher der Nro. 35. erzählte Straßenraub bei Dörnigheim vorfiel. Die Räuber hatten die Absicht, die Vorhänge und sonstige Geräthschaften aus den Arkaden-Sälen zu entwenden, so wie dieses schon vor 2 Jahren geschehen war, allein es war bereits alles hinweggeräumt; sie brachen daher in den Keller ein und entwendeten da 78 Bouteillen Mallaga. Aus Bosheit machten sie den Krahnen aus einem halböhmigen Fäßchen voll Nierſteiner Wein, und aus einem andern öhmigen Fäßchen voll geringeren Weines auf und lieſſen den Wein in den Keller laufen. An die Kellerthüre hatten sie mit Bleistift geschrieben:

„dreſſehn Verschworne."

Im Saale hatten sie 9 große Tafelfensterscheiben eingeschlagen. Die Größe des Schadens ist eidlich bestimmt auf 329 fl.

LXXXVI. Einbruch zu Hettenheim.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Lorenz Freitag
3.) Dessen Sohn Mitanger
4.) Peter, bald auch Andres
5.) Leopold

} Zigeuner.

Er wurde vollbracht in der Nacht vom 14ten auf den 15ten August 1807. Der Werth des Entwendeten beträgt 84 fl. 38 kr.

LXXXVII. Einbruch zu Rommelshausen.

Theilnehmer:

1.) Conrad Werner.
2.) Veit Krähmer.
3.) Langbeiniger Steffen.
4.) Hennerle.
5.) Langer Andres.

Er wurde, zu Ende Auguſts 1810, durch Erbrechung einer mit Brettern vernagelten Oeffnung, im obern Theile des Hauſes, durch Einſteigen und Erbrechung des verſchloſſenen Kleiderſchranks, verübt. Der eidlich beſtätigte Werth des Entwendeten beträgt 50 fl.

LXXXVIII. Beraubung der Ochſenhändler bei Walldürn.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Steininger.
2.) Mathes Oeſterlein.
3.) Joſeph Haaf.
4.) Johann Reinhard.

Dieſer Raub wurde den 12ten März 1806 verübt. Die Räuber waren mit Piſtolen und Stöcken bewaffnet. Der Angriff auf die Ochſenhändler geſchahe, wie gewöhnlich, unter Mißhandlungen. Auch der große Hund, welchen die Ochſenhändler bei ſich hatten, konnte die Räuber nicht abhalten, ihr Werk zu vollführen. Der Werth des Geraubten betrug 1082 fl.

LXXXIX. Diebſtahl zu Morzell oder Niederzell, Amts Steinau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Manne Friederich.
3.) Hennerle.
4.) Langbeiniger Steffen.

Er wurde im October 1810 verübt und gab den Dieben blos einige halbfeine Weibshemden und etwas flächſenes Tuch.

XC. Verſuchter Einbruch in die Meiſterei bei Hanau.

Theilnehmer:

1.) Conrad Werner.
2.) Veit Krähmer.
3.) Langbeiniger Steffen.
4.) Manne Friederich.
5.) Hennerle.

Im Herbſte 1810 wurde dieſer Verſuch gemacht. Schon war mit einem Eggenzahn ein Loch in die Wand gebohrt, als die Diebe

entdeckt, und auf sie geschossen wurde. Sie entkamen zwar sämtlich unverwundet, aber auch ohne Beute.

XCI. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt.

Theilnehmer:

1.) Johann Werner.
2.) Conrad Werner.
3.) Jacob Heinrich Bielmetter.
4.) Hölzerlips.

Kurz vor den Eseln zu Okstatt, wurden die zwei Ziegen des Kühhirten zu Ilbenstadt entwendet. Die Diebe riefen, nach der Entwendung, dem armen Hirten, welchen sie geweckt hatten, spottend zu: „Nun Schwarzer! jetzt haben wir die Ziegen, du nicht!“

XCII. Bienendiebstahl zu Urberach.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Conrad Werners Frau.

Der Diebstahl geschahe zu Ende October 1810. Der Werth des Gestohlenen beträgt 27 fl.

XCIII. Kesseldiebstahl auf der Scharrmühle.

Theilnehmer:

1.) Manne; Friederich.
2.) Schoden; Heinrich.

Er wurde im Winter von 1810 auf 1811 verübt. Der Werth des Kessels betrug nur ungefähr 12 fl.

XCIV. Versuchter Diebstahl zu Herchheim bei Münzenberg.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer.
2.) Veit Krähmer.
3.) Ruckesburger Heinrich.
4.) Hessen; Heinrich.
5.) Schoden; Heinrich.
6.) Haarbacher Hannes.
7.) Scheeles Peterchen.

Vor ungefähr 2 Jahren sollte dieser Diebstahl verübt werden. Hessen-Heinrich soll die Gelegenheit angegeben haben. Es war auf ein Haus angelegt, dessen Bewohner gewöhnlich alle Abende in einem andern Hause die Spinnstube zu besuchen pflegten. Schon waren die Diebe, durch die, angeblich an der obern Hälfte unverschlossen gebliebene Thüre, in das Haus eingedrungen und hatten verschiedenes Getüch herausgeschleppt, als sie entdeckt wurden. Sie ergriffen, unter Rücklassung des Getüchs, die Flucht und entkamen alle, bis auf Schoden-Heinrich. Dieser hatte seinen Weg nach einer Richtung genommen, welche ihn an die vorüberfließende Wetter führte. Die ihm nahen Verfolger erlaubten ihm nicht, umzuwenden und eine andere Ausflucht zu suchen; er sprang also rasch in die Wetter, um sie zu durchwaten, hatte aber das Unglück in ein Fischernetz zu gerathen, in welchem er sich so verwickelte, daß die beigesprungenen Fischer ihn ergreifen und gefangen nehmen konnten. Er wurde nach Niederweisel in Arrest gebracht, fand aber, schon am 6ten Tage, Gelegenheit, von da zu entweichen.

XCV. Straßenraub bei Amorbach.

Angebliche Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Pfeiffer.

Basti, der liebste Kamerad des Andreas Petry, und der Zuhalter der Schwester desselben, hatte diesen Raub gegen Andreas Petry, kurz vor dem Schluß der Untersuchung, angezeigt. Beide saßen damals in dem nämlichen Kerker, und Basti gab an, im Kerker habe ihm der Andres diesen an zwei Schuhmachern verübten Straßenraub erzählt. Andreas Petry war geständig, dem Basti das Angegebene erzählt zu haben, gab aber zugleich an, er habe es demselben nur darum erzählt, um ihn zu probieren, ob er ihn verrathe oder nicht? Er verlangte, man möge nach Amorbach und an die benachbarten Aemter schreiben und wann je ein Straßenraub dort verübt worden seye, so wolle er der Thäter seyn. Es wurde wirklich dahin geschrieben, und man erhielt die Versicherung, daß in dortiger Gegend nie ein Straßenraub an Schuhma-

hern verübt worden seye. Es war also entweder bloße Prahlerei oder die von ihm selbst angegebene Absicht, welche den Petry zu der Erzählung an Basti verleitete.

Eine ähnliche Prahlerei erzeugte die schon an und für sich selbst unwahrscheinliche Anzeige des Hainstatter Peter gegen ihn, daß er, Andreas Petry, einst, in einer einzigen Nacht, sieben verschiedene Straßenräubereien verübt habe.

XCVI. Kesseldiebstahl zu Eytenbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Heinrich Pfeiffer.

Er wurde bald nach der Erndte 1810 verübt. Pfeiffer hatte die Gelegenheit angegeben. Bei Brombach, im Walde, wurde der Kessel zusammengeschlagen, und dann von Pfeiffers Zuhälterin nach Hirschhorn getragen und dort verkauft. Der Werth des Kessels betrug nur wenige Gulden.

XCVII. Beraubung des Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ.

Theilnehmer:

1.) Martin Rupprecht.
2.) Stephan Heußner.
3.) Großer Samel.
4.) Dicker Hannadam.
5.) Dicker Bub.

Die Räuber hatten sich den 2ten Februar 1809 auf dem Gräflich Meerholzischen Pachthofe unweit Mittelgründ versammelt, um den vom Gelnhäuser Markte zurückkommenden Tuchmachern von Schotten im nahen Walde aufzulauern. Sie tranken bei dem Pachter Aepfelwein. Der 66jährige Jude Salomon Levi von Lohrbach kam auch dahin, trank mit den Räubern, wurde von ihnen mit der Absicht ihres Daseyns bekannt gemacht und befragt, ob die Schotter Tuchmacher kämen? Der Jude bejahte dieses und die Räuber zogen diesem zufolge, bei herannahender Nacht, in den Mittelgründer Wald. Als sie hier der Tuchmacher warteten, kam,

auf der durch diesen Wald führenden Straße, ein vierspänniger Wagen von Mittelgründ hergefahren. Der Fuhrmann gieng neben seinen eigenen, der Vorspänner Heinrich Weinel von Mittelgründ neben seinen vorgespannten Pferden her. Die Räuber glaubten, auf diesem Wagen seyen die Waaren und das Geld der Tuchmacher von Schotten, sie fielen daher sogleich über die beiden Fuhrleute her und schlugen mit ihren, im Mittelgründer Walde frisch geschnittenen, Prügeln auf sie drein. Schon beim 2ten Streiche stürzte Weinel röchelnd zu Boden, und hat auch sein Bewußtseyn nicht wieder erhalten. Die Streiche, welche den Stangenreuter trafen, waren nicht so stark. Er fand Zeit, den Räubern zu erklären, daß sein Wagen nichts als Glaswaaren enthalte und bat um Schonung. Die Räuber führten den Wagen von der Straße ab in den Wald, dort banden sie dem Stangenreuter die Hände zusammen und ihn so an das eine Wagenrad fest; dann giengen sie zurück, um den röchelnden Weinel auch von der Straße hinweg, in den Wald zu schleppen. Während sie dieses bewirkten, setzten sich die Pferde in Bewegung und zogen den Wagen und den armen Gebundenen in das Dickicht. Dieser schrie laut, die Räuber kamen zurück, machten die Pferde halten, banden ihn vom Rade los, knebelten ihm aber nun auch die Füße zusammen, warfen ihn auf die Erde nieder und bedeckten ihn mit einem, von dem Wagen abgenommenen Tuche. Nun machten sie sich an den Wagen selbst. Er wurde ganz abgepackt und sie überzeugten sich nun, zu ihrem hohen Verdrusse, daß der Fuhrmann die Wahrheit angegeben habe, und die ganze Ladung in Glas bestehe. Aus Unwillen hierüber, wurde Alles zertrümmert, der röchelnde, sterbende Weinel auf den leeren Wagen geworfen, mit einem Tuche bedeckt, der Fuhrmann entknebelt und angewiesen, nach Mittelgründ zurückzufahren. Er befolgte dieses; am folgenden Morgen um halb 7 Uhr starb der arme Weinel.

Empörend für jeden, selbst für den Mindergefühlvollen, ist gewiß diese That; man wird darum auch sicher glauben, daß sie den regsamsten Eifer der Gerichte gegen die Thäter angefacht habe; allein leider! war dieses nicht der Fall; und hierin zeigt sich aber

mal eine der vielen Urſachen, welche es den Räubern möglich machen, ſo zu ſagen auf dem nämlichen Flecke, eine lange Reihe von Verbrechen zu verüben.

Das Amt erhielt am 3ten Februar Morgens die Anzeige des Vorfalls, durch einen Bericht des Schultheißen zu Mittelgründ. Alles, was das Amt hierauf verfügte, war: daß es unter den Bericht Folgendes bemerkte:

„Es wurde ſogleich, beim Empfange dieſes, zum Huſar geſchickt, um auszureiten und Kundſchaft einzuziehen, wohin ſich die Thäter, nach der That, etwa begeben oder gewendet hätten; allein der Huſar war nicht zu Hauſe und ſein Pferd lahm! Zu Abſendung einer Streifung war es auch ſchon viel zu ſpät, weil die That des Abends gegen 5 Uhr geſchehen, Abends gegen 9 Uhr zuerſt in der Gemeinde Mittelgründ, durch die leere Zurückkunft der abgeſchnitten geweſenen Vorſpannpferde, Aufmerkſamkeit oder Vermuthung eines Unglücks entſtanden, dann erſt um 10 Uhr Gewißheit angelangt, hierauf erſt gegen 11 Uhr ein Chirurgus gehalt, und endlich erſt des andern Morgens, nach dem Tod des Weinels der gegenwärtige Bericht (der NB. von allen obigen Zeitbeſtimmungen, — die erſte vom Angriff ausgenommen — und Umſtänden nichts beſagt) abgeſendet worden war.“

„Es hatten ſomit die Thäter, wovon man keine Spur, als „nach dem Büdinger Wald hin hatte, einen Vorſprung von „17 Stunden voraus, wobei alle Verfolgung vergeblich geweſen „ſeyn würde, zumahl auch ohnehin des einzigen Huſars Pferd „lahm ſtand, und gar nicht in dem Augenblick geritten werden konnte.“

Die Raubmörder zwiſchen Laudenbach und Hemsbach hatten einen Vorſprung von 8 — 14 Tagen voraus, da hätte man wohl ganz ruhig bleiben können, und nicht einmal eines ſolchen Raiſonnements ad Acta bedurft?

Noch that aber jenes Amt einen weitern Schritt, es erließ folgenden Befehl: „Schultheiß und Vorſteher zu Vorhauſen haben „ſich ſofort in den Kohlwieſenwald zu begeben und Alles, was von „dem nächtlichen Vorfalle noch von Werth etwa allda ſich findet, „oder ſonſt auf Spur führen könnte, in Verwahrung zu bringen,

„und nebst Verzeichniß darüber anher zu senden, auch ih„ren Bericht über den Befund zu erstatten.“

Dieser Bericht erfolgte dahin, daß nichts mehr gefunden wor den, indem bereits Alles nach Mittelgründ geschafft gewesen sey.

Später erfuhr das Amt, daß der schon obgenannte Jude mit den Räubern beisammen gewesen sey; er wurde darüber gehört; obgleich er aber schon damals höchst verdächtig erschien und durch die Angaben von Stephan Heußner noch verdächtiger wurde, so fand doch das Amt keinen Grund, weiter gegen ihn zu procediren.

So das Amt. Eben so auffallend handelte das Physicat. Alles was es that, bestund in der Erstattung des nachstehenden

„Visum repertum.

„Der am 2ten dieses im Ranneburger Wald erschlagene Hein„rich Weinel, 53 Jahre alt, von Mittelgründ, zeigte bei der Be„sichtigung eine Wunde an der linken Seite des Hinterhaupts, „diese hat ihm den Tod verursacht; denn, dem Gefühl nach, schien „der Hirnschädel darunter entzwei zu seyn. Auch war Blut aus „dem Ohr derselbigen Seite geflossen, zum Zeichen der im Innern „des Kopfs zersprungenen Blutgefäße. Keine weitere Verletzung „von Bedeutung fand sich an dem übrigen Körper. Die Oeffnung „des Körpers ward für überflüssig gehalten.“

„M. M. den 4ten Februar 1809.

Dr. M. M. Landphysikus.
M. M. Chir. jurat.“

Der Werth der Beschädigung an Glas wurde nicht aufgenommen und kann darum auch hier nicht angegeben werden.

XCVIII. Beraubung der Schrießheimer Juden.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer.
2.) Kleiner Johann.
3.) Der große Samel.
4.) Der dicke Hannadam.
5.) Stephan Heußner.

Dieser Straßenraub wurde den 7ten August 1808 Morgens

½ Uhr, zwiſchen Schriesheim und Altenbach, an dem Juden Hajum Marx von Schriesheim, ſeinem Sohne, ſeinem Knechte und noch zwei andern Juden verübt. Der kleine Johann fiel die Juden mit geladenem Gewehre an, Hajum Marx wurde ſtark verwundet. Der Werth des Geraubten beträgt 461 fl.

XCIX. Beraubung der Juden bei den 100 Morgen.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.
2.) Wilhelm Rhein.
3.) Johann Adam Weis, vulgo Scheerenſchleifers Hannadam.

Stephan Heußner war anfänglich als Mittheilhaber genannt; es zeigte ſich aber durch das, erſt nach ſeinem Tod, erfolgte Geſtändniß ſeines Bruders, daß jene Angabe falſch geweſen ſey, und nur die 3 Obgenannten allein dieſen Raub ausführten.

C. Einbruch und Dürrfleiſchdiebſtahl zu Igelsbach.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Treber.
2.) Stephan Heußner.
3.) Bernhard Held.
4.) Rother Chriſtian.
5.) Der 17jährige Bub Philipp.

Er wurde in der Nacht vom 20ten auf den 21ten April 1811 verübt. Der beſtohlene Johann Heis bemerkte Nachts um halb 2 Uhr ein Geräße auf ſeinem Speicher; er nahm ſein Beil zur Hand und gieng damit auf die Diebe los, von welchen er glaubte, daß ſie noch im Hauſe ſeyen. Sie hatten ſich aber bereits entfernt. Er verfolgte nun mit ſeinen Nachbarn die Diebe. Auf dem Feuerplatze im Wald wurden am folgenden Tage Johann Adam Treber und Stephan Heußner (die Andern hatten ſich von ihnen getrennt) mit den Weibsleuten ertappt. Sie waren eben im Begriffe, von dem entwendeten Fleiſch zu kochen. Die Männer entflohen; die Weiber wurden, obſchon ſie läugneten, daß das Fleiſch von ihnen an das Feuer geſtellt worden ſeye, arretirt und

eingeliefert. Treber und Heußner hatten bei ihrer Flucht noch einen Theil des geraubten Fleiſches mit ſich genommen. Dieſes verkauften ſie in Hingheim und geriethen darüber in Arreſt und Unterſuchung. Sie behaupteten, das Fleiſch unterwegs gekauft zu haben und konnten zu keinem näheren Geſtändniſſe gebracht werden. Blos als Gauner wurden ſie, wie oben ſchon erzählt wurde, zu ſechsmonatlicher Arbeitshausſtrafe verurtheilt. Erſt in Heidelberg hat Stephan Heußner dieſen Diebſtahl eingeſtanden. Der eidlich beſtätigte Werth des Entwendeten betrug 25 fl.

CI. Straßenraub im Baulande.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Stephan Heußner.
3.) Kaspar Spaninger, ein Siebmacher aus Albersbach.
4.) Philipp Spaninger, welcher gewöhnlich bei Neckargerach die Frucht hütete, des vorigen Bruder.
5.) Der dicke Bub.
6.) Joſeph Jakobi.

Dieſer Raub wurde den 22ten October 1809 früh um 7 Uhr, in dem Walde auf Laudenberger Gemarkung, durch welchen die Straße von Buchen nach Strümpfelbronn zieht, an dem Juden Callmann Jacob von Klein-Eichelsheim verübt. Dieſer hatte einen Mann bei ſich, welcher ihm ſeine Waaren auf den Strümpfelbronner Markt tragen ſollte, und einen jungen Judenpurſch. Die Räuber waren mit Schießgewehr und Prügeln bewaffnet. Der Träger der Waaren ſetzte ſich zur Wehre und wurde darum hart geſchlagen. Die Räuber führten Brandwein bei ſich, in welchem ſich Joſeph Jakobi ſo berauſchte, daß er neben dem Wege im Wald einſchlief und erſt dann erwachte, als der Raub vollendet war. Der Werth des Geraubten beträgt 515 fl.

CII. Einbruch in Zuzenbach und Todſchlag des Angelthurmer Martin.

Theilnehmer:

1.) Angelthurmer Martin.

2.) Peter Eichler.
3.) Des langen Samels Zuhälterin.
4.) Stephan Heußner.

Stephan Heußner läugnete, Theil hieran gehabt zu haben, gab aber selbst an, daß die andern Genannten den Einbruch verübt hätten. Peter Eichler stand auf der Wache; der Angelthurmer Martin kam von dem Hause, wo eingebrochen wurde, zu ihm, um ihm etwas zu sagen. Peter Eichler rief ihn an; da aber einer von beiden übel hört, so erfolgte keine Antwort oder wurde nicht gehört. Peter Eichler versetzte dem Martin, welchen er für einen Fremden hielt, einen solchen kräftigen Schlag, daß er zusammenstürzte. Er raffte sich zwar wieder auf und trug das gestohlene, noch nasse Tuch bis über die Weschnitz; dort sank er nieder und starb.

CIII. Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an einigen Ochsentreibern.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.
2.) Stephan Heußner.
3.) Der dicke Christian.
4.) Zinngiesers Ludwig.
5.) Ein Unbekannter.

Dieser Straßenraub wurde erst nach Stephan Heußners Tod von seinem Bruder eingestanden. Er wurde im Frühjahr 1809 verübt. Die Räuber hatten zwei Flinten bei sich. Zinngiesers Ludwig schoß zweimal auf die Beraubten. Einer von diesen war zu Pferd und entkam glücklich; den andern wurden nach Johann Adam Heußners Angabe 120 fl. abgenommen. Später wurde Zinngiesers Ludwig, beim Weiherhof unweit Wächtersbach, gelegentlich eines Straßenraubs, wobei er etwas unterschlagen hatte, im Streit hierüber von einem seiner Kameraden (nach Angabe des Hölzerlips von Wilhelm Rhein) umgebracht.

CIV. Straßenraub bei Usenborn.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.

2.) Stephan Heußner.
3.) Krummer Hannfriedel.
4.) N. N. ein Bauer aus Usenborn.
5.) Peter Goerzel, vulgo scheeler Heiden-Peter.

Auch dieser Raub wurde erst nach Stephan Heußners Tod vom scheelen Peter einbekannt. Er wurde vor 2 Jahren an fünf Juden verübt, welche vom Markte zu Gedern kamen. Die Juden wurden hart gemishandelt, und ihnen ihr Geld und ihre Waare genommen.

CV. Straßenraub bei Steinau.

Theilnehmer:

1.) Scheeler Heiden-Peter.
2.) Krummer Hannfriedel.
3.) Krummer Hannjost.
4.) Johann Adam Heußner.
5.) Stephan Heußner.
6.) Martin Rupprecht.
7.) Kleiner Johann.

Auch nach Stephan Heußners Tod bekannte erst der scheele Peter diesen Raub. Er wurde vor 3 Jahren an mehreren Juden begangen, welche dabei geschlagen wurden. Martin Rupprecht und der kleine Johann waren mit Pistolen bewaffnet. Es kamen nach des scheelen Peters Angabe vom Raub auf den Mann 30 fl.

CVI. Straßenraub bei Hanau.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Johann Adam Treber.
3.) Dicker oder krummer Jörg.

Am 22ten September 1810 wurde durch vorgenannte drei Räuber einem Kaiserlich Französischen Officier des 22ten Chasseurs-Regiments, Nachts 10 Uhr, im Walde bei Hanau, der Koffer von der Chaise abgeschnitten und ausgeraubt. Der Werth des Geraubten beträgt, nach dem vorliegenden Verzeichniß der genommenen Effekten, ungefähr 600 fl.

CVII. Gewaltsamer Einbruch zu Geißlich bei Gelnhausen.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Stephan Heußner.
3.) Johann Adam Treber.
4.) Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.
5.) Johann Adam Heußner.
6.) Wurzeljörgs Gevattermann N. N. der kleine Krämerjörg.

Es war am 18ten Jänner 1807, Nachts 1 Uhr, als der Schultheiß Geiger zu Geißlich, durch ein Getös, aus seinem Schlafe aufgeweckt wurde. Beim ersten Aufblicken sahe er vier starke Kerls, deren jeder ein brennendes Wachslicht trug, in seiner Stube. Einer von diesen nahte sich, mit einem Messer im Mund und einem starken Prügel in der Hand, seinem Bette und sprach zu ihm: „Sey still und gib's Geld her!“ Der Schultheiß versicherte, er habe kein Geld; und sogleich führte der Räuber einen heftigen Schlag nach seinem Kopfe, welchen der Schultheiß zwar mit dem Arme auffieng, aber auch dadurch den Arm zerquetscht erhielt. Nun setzte ihm der Räuber das Messer auf die Brust, und rief ihm wiederholt zu: „Sey stille, sonst steche ich dich todt!“ Ein Anderer gieng nach der Kammer, und schlug der Frau des Schultheißen, mit einem Stachelstock, so heftig über das eine Auge, daß sie betäubt liegen blieb. Der 15jährige Sohn des Schultheißen, welcher in derselben Kammer lag, sprang aus seinem Bette hervor, um seiner Mutter zu helfen; nun wurde aber der nämliche Stachelstock gegen ihn gebraucht; dessen ungeachtet ergab er sich nicht, bis er von einem Andern mit einer Holzaxt einen Schlag auf den Kopf erhielt, wovon ihm das Blut bis oben an die Decke sprang, und welcher ihn außer Stand setzte, länger Widerstand zu leisten. Während diesem Kampfe hatte sich des Schultheißen Frau, im Bette, wieder aufgerichtet, und nun empfieng auch sie, mit derselben Axt, ebenfalls einen Streich auf den Kopf, nach welchem sie für todt liegen blieb. Sie kam zwar wieder zu sich; das Amt sagt aber selbst, in seinem Befundprotocolle von derse-

ben. Nacht: es habe diese Frau, gleichsam im Blute schwimmend, gefunden.

Während dieser Mishandlung der Frau und des Sohnes des Schultheißen, erbrach der erstgedachte Räuber den Kleiderschrank und plünderte ihn, dann wurden die vorhandenen Kisten mit der Art aufgehauen und was sich darin an Geld und Weißzeug fand, mitgenommen. Einer der Räuber, sagt Schultheiß Geiger, stand mitten in der Stube, sprach kein Wort und legte auch keine Hand an, vielmehr sah' er mich immer so an, als ob er Mitlied mit mir hätte.

Die Räuber waren, nachdem sie den Hofhund vergiftet gehabt hatten, durch ein eingebrochenes Loch in das Haus gedrungen. Der Werth des Geraubten beträgt, an baarem Gelde 408 fl. 15 kr. und an Kleidung und Weißzeug 300 fl. im Ganzen also 708 fl. 15 kr.

CVIII. Gewaltsamer Einbruch im Fuldischen hinter Weihers auf der Aumühle.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Krämers Hanneschen, vulgo Halbbäckchen oder Eselskinnbäckchen.
3.) Johann Adam Treber.
4.) Georg Schmidt, vulgo Tanzstöffel.
5.) Großer Johann.
6.) Johann Adam Heußner.
7.) Lenhards Konrad, vulgo schwarzer Konrad.
8.) Wilhelm Rhein.
9.) Zinngiesers Johann.

Am 3ten März 1808 versammelten sich die Räuber auf dem Sparhofe zu Ausführung dieses Verbrechens. Von da zogen sie fort und gelangten, gegen Abend, auf die Beckenmühle vor Wüstensachsen, wo sie einkehrten und sich ein Nachtessen bereiten liessen. Ob die Bewohner dieser Beckenmühle Kochem seyen, und freiwillig die Räuber aufgenommen und bewirthet haben, wie diese behaupten oder ob sie, wie sie selbst vorgeben, von jenen

hiezu gezwungen worden seyen, ist bis jetzt unausgemittelt geblieben. Das Erste scheint um deswillen wahrscheinlicher, weil die Räuber kein Bedenken trugen, in dieser Mühle ihre Larven vorzuthun und die Weibsleute, aus Kurzweil, damit zu schrecken. Spät in der Nacht verließen sie die Beckenmühle und zogen gegen die nicht gar weit von Eckweißbach einsam liegende Aumühle.

Der Müller selbst war nicht zu Hause, wohl aber seine Frau, seine Eltern, eine Schwester seines Vaters, eine im Hause aufgenommene Weibsperson, der Knecht und die Magd. Auch hatte ein armer Mann mit seiner Frau in der Mühlstube Nachtquartier erhalten. Alles lag im ersten, tiefen sicheren Schlaf. Ein fürchterlicher Tumult schreckte Alle aus dem Schlafe auf: krachend stürzte die mit dem Rennbaum forcirte Hausthüre ein, und es fielen, unter lautem Geschrei der Räuber, mehrere Schüsse im Hausgang. Der Knecht suchte die Stubenthüre zuzuhalten; er wurde aber überwannt und die Räuber traten, größten Theils mit geschwärzten Gesichtern, oder vorgebundenen haarigten Larven, lärmend in die Stube. Einige eilten sogleich in die oberen Stuben, banden dort dem alten Müller die Hände auf den Rücken, der jungen Müllerin aber, obschon sie, ihrer Schwangerschaft wegen, um Schonung bat, die Arme von vorn zusammen, brachen und schlugen Schränke und Kisten auf und raubten, was sie fanden. Einige Andere drangen in die Stube, wo die Magd lag; diese wurde aus dem Bett gerissen, geschlagen, ihre Kiste geöffnet und ausgeplündert. Andere kamen in die Stube der Schwester des alten Müllers; diese hatte den Lärm schon gehört, dessen Absicht errathen und in der Eile ihr bestes Weißzeug zum Fenster hinaus, in den Garten geworfen. Als die Räuber ihrer Stube nahten, sprang sie wieder in ihr Bett und erklärte den Räubern, welche ihr Geld verlangten, sie sey krank. Sie wurde angewiesen, sich ruhig zu verhalten, damit ihr der Schreck nicht schade, übrigens aber beraubt, wie die Andern. Inzwischen hatten die Räuber, bei der Rückkehr aus der obern Stube, den Knecht ebenfalls geschlagen und gebunden, den armen Mann und dessen Frau aber angewiesen, sich ruhig zu verhalten und der letztern, als sie dennoch aufstehen wollte, einen hef-

tigen Schlag mit einem Grabscheit gegeben. Die Frau des alten Müllers hatte sich in eine Kammer zurückgezogen, aber auch dahin drangen etliche Räuber, schlugen sie, und brachen auf und plünderten, was sie in der Kammer fanden. Während diesem Geschäfte entfloh die alte Müllerin und erreichte glücklich Eckweißbach, wo sie Lärmen machte. Die in der Mühle befindliche dort aufgenommene Weibsperson versuchte ebenfalls zu entfliehen; einer der wachestehenden Räuber feuerte aber auf sie, verwundete sie in den Fuß und trieb sie mit Schlägen in die Mühle zurück.

Während dieses ganzen Vorfalls hatten die Räuber das Innere der Mühle, durch mitgebrachte Lichter, erleuchtet und ununterbrochen, in den Stuben und Kammern, geschossen. Plötzlich bemerkten sie die Abwesenheit der alten Müllerin, und zogen, als sie dieselbe nicht fanden, mit ihrer Beute, eilends davon. Gleich nach dem Abzuge der Räuber kamen die Einwohner von Eckweißbach und entfesselten die Gebundenen.

Die Beute entsprach der Erwartung der Räuber nicht; sie betrug im Ganzen nur 168 fl. 33 kr. nach eidlicher Angabe der Beraubten.

Charakteristisch ist es, daß die Räuber einen solchen, mit offener Gewalt verübten Raub, mit dem Hebräischen Ausdruck Chassne (Hochzeit) bezeichnen, und das Vollführen desselben, Chassne maiochnen (Hochzeit machen) nennen, weil es, wie sie sagen, dabei so lustig und lärmend zugeht, wie bei einer Bauernhochzeit.

CIX. Diebstahl zu Walldorf im Darmstädtischen.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.

2.) Der dicke Jörg.

Die Beischläferin des dicken Jörg hatte in Walldorf eine Gelegenheit zu einem Dürrfleischdiebstahle ausersehen und diese den beiden Männern hinterbracht. In der Nacht vom 27ten auf den 28ten Februar 1811 zogen diese beide aus, um das Dürrfleisch zu holen. Sie konnten aber nicht ankommen, weil an dem bezeichneten Hause alles zu fest verwahrt war. Sie sahen an der Sie-

ſeite eines andern Hauſes einen Laden aufſtehen, ſtiegen, durch ſen, ein und nahmen, was ſie an Tuch und Weißzeug fanden. ie trugen das Entwendete, noch in derſelben Nacht, nach Uer: :ach, in die Scheuer des Schäfers Sendelbach, von wo ſie f den Diebſtahl ausgegangen waren und wo ſie die Weibsleute :ückgelaſſen hatten. Der Beſtohlene fand die Spur der Diebe i Uerberach, doch entkamen dieſe; und nur die Weibsleute, bei lchen ſich ein Theil des Entwendeten fand, wurden verhaftet und ch Darmſtadt eingeliefert. Der Werth des Entwendeten be: gt 43 fl. 25 kr.

CX. Eſelsdiebſtahl in Arnoldshain, Amts Reiffenberg.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oeſterlein.

2.) Krummer Jörg.

Im September 1808 wurden durch die zwei Vorgenannten n Müller Klubach zu Arnoldshain ſeine zwei Eſel Nachts s dem Stalle geholt. Ihr Werth betrug 24 fl.

CXI. Einbruch auf der Thomashütte bei Eppertshauſen.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oeſterlein.

2.) Langer Samel.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten November 1809 wurde r Einbruch in vorgenannte Ziegelhütte, in welcher beide Diebe rher beherbergt worden waren, verübt. Der Werth des Geſtoh: ten beträgt 93 fl. 28 kr. und war die ſiebenjährige Erſparniß ter armen Magd.

XII. Diebſtahl auf dem Silberhof.

Theilnehmer:

1.) Krämer: Mathes.

2.) Kleiner Johann.

3.) Georg Schmidt.

Er wurde in der Nacht vom 23ten auf den 24ten März 1808 rübt. Der endlich beſtätigte Werth des Entwendeten beträgt fl. 10 kr.

CXIII. Einbruch und Diebstahl in eine Mühle und eine Kapelle bei Karbach und Birkenfeld.

Theilnehmer:

1.) Ueberrheiner Hannadam.
2.) Krämer / Mathes.
3.) Johann Knaut.

Es war im Jahre 1806 zur Erndtezeit, als die Vorgenannten auszogen, um in einem ihnen hierzu angegebenen Dorfe, in der Nacht, Bettung zu entwenden. Unterwegs nahm der Ueberrheiner Hannadam aus einer Schäferhütte das Bett und selbst des Schäfers Schippe mit. Im Weitergehen kamen sie an die am Wege liegende ehemals Kottwizische Mühle. Sie erbrachen mit einer Pflugegge die Kellerthüre, um daraus Victualien zu holen. Es war im Keller zu finster, als daß sie etwas finden konnten; es wurde daher die nahe Aegydii / Kapelle, auf gleiche Weise, erbrochen und aus ihr einige Wachskerzen geholt, bei welcher Gelegenheit denn auch das alte Altartuch mitgenommen wurde. Beim Scheine der angezündeten Kerzen wurde aus dem Keller das Gefundene mitgenommen. Der eidlich bestätigte Werth beider Entwendungen beträgt nur 13 fl. 45 kr.

Nach diesen Intermezzos setzten die Diebe ihren Weg nach dem Orte, in welchem die Betten geholt werden sollten, fort. Sie wurden aber dort, noch vor vollführtem Diebstahle, entdeckt und versprengt.

CXIV. Versuchter Straßenraub bei Wimmersbach.

Theilnehmer:

1.) Bernhard Held.
2.) Friederich Held.
3.) Stephan Heußner.
4.) Johann Adam Treber.
5.) Rother Christian.
6.) Der Bub Philipp.

Diese Räuber waren am 17ten April 1811 auf das linke Neckarufer gegangen, um auf der Landstraße sich zu lagern und auf

t Glück das zu unternehmen, was ſich ergebe. Noch war erſt
: Hälfte von ihnen auf dem Sammelplatz angekommen, als der
nwohner Friederich Fuchs von Neckargemünd die Straße
rkam. Er wurde ſogleich angefallen, geſchlagen und ihm ſein
eld gefordert; er ſetzte ſich zur Wehre und war ſo glücklich, dem
ien Räuber einen Streich beizubringen, welcher ihn zur Erde
derſtreckte. Dieſes ſchaffte ihm Gelegenheit, zu entfliehen; er
lt ſich im Wald verborgen, bis zwei Schäfer vorüber zogen,
lche ihn nach Wimmersbach geleiteten. Die Räuber blieben in
ſen noch geraume Zeit auf der Straße liegen; als aber nichts
iter kam, zogen ſie in das nahe Ort Aglaſterhauſen und verſuch
dort einen Einbruch, welcher ihnen aber ebenfalls nicht gelang.
gen Morgen zogen ſie heim. Auf dieſem Heimwege war es,
der Friederich Held einem der Schäfer begegnete, welche,
ends zuvor, den Fuchs nach Wimmersbach geleitet hatten. Der
häfer arretirte ihn, und war, obſchon zwei andere Räuber auch
Weges kamen und ihm jenen abnehmen wollten, ſo glücklich,
ien Fang zu behaupten. Friederich Held wurde nach Schwarzach
racht, läugnete aber dort Alles ab. Erſt in Heidelberg wurde
durch die andern Räuber, zum Geſtändniß genöthigt.

XV. Einbruch und Diebſtahl zu Wünſch-Michelbach bei Kreuzſteinach.

Theilnehmer:

1.) Bernhard Held.
2.) Joſeph Jakobi.
3.) Dickhalſiger Mathes.
4.) Philipp.

Er geſchahe im Auguſt 1810. Der eidlich beſtätigte Werth Geſtohlenen beträgt 181 fl. 51 kr.

XVI. Brandweinkeſſel-Diebſtahl zu Hinterheubach, zwiſchen Lampenhain und Kreuzſteinach.

Theilnehmer:

1.) Joſeph Jakobi.
2.) Schwaben-Jakob.
3.) Der ſcheele Metzger oder Hauptmann.

Er wurde schon vor ungefähr 8 Jahren verübt. Der Werth ist eidlich bestimmt auf 26 fl.

CXVII. Einbruch zu Katzenbach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Bernhard Held.
3.) Kropfhalsiger Mathes.
4.) Schwaben-Jakob.

Er wurde zu Ende Winters 1810 verübt. Der Werth des Entwendeten beträgt 17 fl. 13 kr.

CXVIII. Entwendung eines Schweins zu Bromsch.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Bernhard Held.
3.) Rother Christian.

Im Spätjahre 1810 nahmen die Diebe im Vorbeigehen dem Schulmeister das Schweinchen aus dem Stalle mit. Es schrie und wurde darum, gleich vor dem Ort, geschlachtet und vertheilt. Sein Werth betrug nur 6 fl.

CXIX. Versuchter Gelddiebstahl und Schaafentwendung.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Der scheele Metzger.

Beide waren ausgegangen, um einem Mädchen, welches im Begriff war, in ein Kloster einzutreten, das Geld zu holen, welches als Mitgabe in das Kloster bestimmt war. Schon hatten sie sich des Hundes bemeistert; doch entkam er ihnen wieder, bellte laut und verscheuchte dadurch die Diebe. Beide holten sich nun aus einem offenen Stall, statt der Morgengabe der Nonne, ein Schaaf als Schlachtopfer.

CXX. Beraubung eines Sattlergesellen.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.

2.) Jacob Ziegler.
3.) Jacob Weber.

Die Räuber warteten den 9ten October 1810 im Wäldchen bischen Brehmen und Gissigheim auf einen mit Band handeln:n Juden aus letzterem Ort, um ihn zu berauben. Der Jude im; zu seinem Glücke aber früher noch, als die Räuber unter h bestimmt hatten, wer von ihnen angreifen solle, und entgieng durch der ihm so sehr nahen Gefahr. Nach dem Vorüberziehen s Juden wurde einer der Räuber nach Brehmen, in das Wirthsaus, gesendet, um nachzusehen, ob nicht noch ein Reisender dort y, welcher durch den Wald ziehen werde. Die Nachricht kam, rch den Abgesandten, zurück, es werde noch ein Handwerkspursch, elcher ein Felleisen und eine Uhr bei sich habe, des Weges ziehen. Sogleich wurde unter den Räubern gelooset, wer von ihnen anseifen solle? Das Loos entschied für Johannes Bauer. Er folgte esem Berufe, und fiel, als der Handwerkspursch kam, diesen sogleich an, indem er ihm, mit seinem Prügel, einige Streiche auf n Kopf gab. Der Handwerkspursch wurde ausgeplündert und nn entlassen. Der Werth des Geraubten betrug 43 fl. 20 kr.

XXI. Beraubung eines Bauern von Waldaschaff.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.
2.) Martin Brauch.
3.) Bajer von Brezighem.

Dieser Straßenraub wurde früher, als der unmittelbar Vorgedachte verübt. Der Vorfall war ohne besonders merkwürdige mstände. Der Werth des Geraubten betrug 26 fl. 9 kr.

XXII. Einbruch und Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelhofs.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.
2.) Johann Adam Steininger.
3.) Konrad Eckstein, vulgo Konradsbub.
4.) Catharina Hellerin, vulgo die große Kathrine.

Er wurde in der Nacht vom 10ten auf den 11ten März 1809

zu Günterfürst im Erbachischen verübt. Die Weibsleute hatten beim Betteln, im Hause des Daniel Gerbich, die Gelegenheit dazu ausgesehen. Die große Kathrine, deren Mann damals zu Darmstadt einsaß, war mit auf den Platz gegangen, angeblich, um von dem Fleische, welches geholt werden sollte, ihrem Manne einen Theil nach Darmstadt in den Arrest zu bringen. Sie war es, welche durch das, von Johann Adam Steininger, mit einer Pflugegge in die Wand, neben der Thüre, gebrochene Loch hineinlangte und so die Thüre öffnete; auch half sie das entwendete Fleisch fortzutragen. Johann Bauer stand auf der Wache und war mit einer Pistole bewaffnet, welche die Diebe, in Ermangelung von Kugeln oder Schroten, mit einigen Stücken eines, zu diesem Ende, zerschnittenen zinnenen Löffels geladen hatten. Sie entkamen glücklich, fürchteten aber, da nasse Witterung war, durch ihre Fußstapfen verrathen zu werden; sie zündeten einen Wachsstock an und beim Scheine desselben untersuchten sie den Weg und glaubten, keine Spur ihrer Tritte auf ihm zu finden. In dieser Meinung setzten sie ihren Weg fort, wurden aber schon am andern Morgen im Walde bei Afholderbach, wo sie schon einige Stücke Fleisch verzehrt und die andern in das Gebüsch versteckt hatten, arretirt. Sie läugneten den Diebstahl; der Unterofficier von der Landmiliz machte kurzen Prozeß; durch einige derbe Argumenta ad Posteriora erhielt er das Geständniß und die Entdeckung des Fleisches, dessen Werth 33 fl. 51 kr. betrug.

Auf dem Transporte nach Erbach zerschnitt Steininger, mit auf den Rücken gebundenen Händen, den Strick, womit ihn einer der Dragoner an sein Pferd gefesselt hatte und entfloh in das Dickicht des Waldes. Die Andern wiederholten in Erbach ihre Geständnisse, auch bekannte Bauer einen weitern mit Steininger verübten Kleiderdiebstahl.

Den 24ten März 1809 erfolgte schon von der Großherzoglich Hessischen, Fürstlich Löwensteinischen und Gräflich Erbachischen gesammten Justizkanzlei das Urtheil, wornach Konrad Eckstein, Johann Bauer und Katharina Hellerin, zwei Stunden lang an den Pranger gestellt, erster mit 40, der zweite mit 34, die dritte mit

› Stockſtreichen beſtraft, und unter dem Verbot, bei Zuchthaus‹ rafe, ſich nicht wieder im dortigen Territorio blicken zu laſſen, ıf die Badiſche Gränze gebracht wurden.

Welchen Effekt dieſes Urtheil gehabt habe, und welchen alle hnliche bei Menſchen dieſer Klaſſe ſtets haben werden, hat ſich ı Johann Bauer bewieſen. Er wurde bald darauf Straßenräuber.

XXIII. Diebſtahl dreier Schaafe bei Lohrbach.

Theilnehmer:

1.) Johannes [illegible]auer.
2.) Balthaſar Held.
3.) Rother Chriſtian.
4.) Joſeph Jakobi.
5.) Bernhard Held.
6.) Friederich Held.

Er wurde am Sonntag nach Martini 1810, als gerade Kirmſe ı Lohrbach war, verübt. Der Schäfer hatte Nachts 10 Uhr den ahe am Ort ſtehenden Pferch verlaſſen, da kamen die Diebe und olten ſich drei Schaafe, welche ſie im nahen Walde abſchlachteten nd unter ſich theilten. Die Felle verkaufte Joſeph Jakobi an nen Juden zu Strümpfelbronn. Der Werth der entwendeten ei Schaafe iſt beſtimmt auf 12 fl.

XXIV. Dürrfleiſchdiebſtahl in Hundheim.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Karr.
2.) Martin Süßmann.

Dieſer Diebſtahl geſchahe in der Nacht vom 25ten auf den ıten Februar 1811. Der Werth des Entwendeten beträgt 36 fl.

CXXV. Einbruch zu Eichenbühl.

Theilnehmer:

1.) Der kropfhalſige Jacob.
2.) Martin Süßmann.
3.) Johann Schulz.
4.) Johann Adam Karr.

Dieser Einbruch geschahe schon vor einigen Jahren. Da der bestohlene Krämer inzwischen gestorben, und zur Zeit des Diebstahls darüber ein Protocoll nicht aufgenommen worden ist, so kann eine nähere Richtigstellung nicht erhoben werden. Nach den Angaben des Johann Schulz und Johann Adam Karr bestund ihre Beute in 20 Päckchen Taback, 20 bis 24 Stück Schuhnägel und für 3 bis 4 kr. Zwirn.

CXXVI. Einbruch und Diebstahl zu Mittelgründau.

Theilnehmer:

1.) Conrad Werner.
2.) Hölzerlips.
3.) Pohlengängers Hannes.

Er wurde im Februar 1809 verübt. Das Entwendete bestund lediglich in Dürrfleisch, welches bei der Schwiegermutter des Conrad Werner verzehrt wurde, und einigen andern unbedeutenden Gerächschaften. Der eidlich bestätigte Werth des Ganzen beträgt 45 fl. 40 kr.

CXXVII. Einbruch und Diebstahl zu Niederroth.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Pohlengängers Hannes.
3.) Conrad Werner.

Er wurde schon vor ohngefähr drei Jahren verübt. Die Beute bestund in Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Fleisch, und Bratwürsten. Von diesen letzten aß Conrad Werner in der Küche, in welche sie eingebrochen waren, so viele roh, daß sie ihm den Leib auftrieben, und ihm übel machten; dieses und der weitere Umstand, daß die Diebe zu viel und zu schwer aufgepackt hatten, veranlaßte, daß der Tag sie übereilte. Sie versteckten das Gestohlene im Walde; als aber Hölzerlips den folgenden Abend kam, um seinen Antheil zu holen, hatten die andern Beiden, mit Heinrich Pfeiffer, schon Alles fortgeschleppt, und er erhielt für seinen Theil nichts, als zwei Hemden und zwei Leintücher, welche er, in der Nacht zuvor, bei sich behalten hatte.

Der Werth des Entwendeten kann hier, da das Verifikationsprotocoll, der wiederholten Erinnerungen ohngeachtet, noch nicht angelangt ist, nicht angegeben werden.

XXVIII. Beraubung der Tuchmacher bei Groß-Reicholsheim.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Peter Eichler.
3.) Ueberrheiner Hannadam.
4.) Dicker Bub.
5.) Stephan Heußner.
6.) Jacob Erbeldinger aus Billings.

Die Räuber waren auf dem Wege, nach Reichholzheim zu gehen, s ihnen, vom dasigen Markte rückkehrend, fünf bis sechs Tuchacher begegneten. Obschon an Anzahl nicht, oder nur um Einen kann überlegen, griffen die Räuber dennoch an. Alle Tuchmacher griffen sogleich die Flucht, — und entkamen auch alle glücklich, s auf Einen, welchen die Räuber einholten, und ihm seines Geldes d Tuchs beraubten.

Der Werth des Geraubten kann hier mit Bestimmtheit nicht gegeben werden, da man die Mittheilung der über den Thatstand aufgenommenen Akten bis jetzt nicht erhalten konnte. Da er jeder Räuber zu seinem Antheile 5 fl. 40 kr. erhielt und eter Eichler ohngefähr 50 fl. unterschlagen haben soll, so mag 80 bis 90 fl. betragen.

CXXIX. Straßenraub zwischen Lindenfels und Erlenbach.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Pfeiffer.
2.) Joseph Jakobi.

Am 11ten Sept. 1810 hatte die Frau Amtschreiberin Umber ne gute Freundin, welche sie in Lindenfels besucht hatte, nach Mannheim begleitet. Im Rückwege wurde sie und ihr 8jähriger ohn von 2 Räubern angefallen und beraubt. Unter mehreren dern Wunden, welche ihr, ihrem Söhnchen und dem Fuhrmanne geschlagen wurden, traf sie auch ein Schlag so heftig auf

den einen Arm, daß dieser brach. Dessen ohngeachtet hatte sie, nach der Entfernung der Räuber, Geistesgegenwart und Kraft genug, den bewußtlos auf der Straße liegenden Fuhrmann wieder zu sich selbst zu bringen und ihre Reise fortzusetzen. Der Werth des Geraubten beträgt 33 fl.

Anfänglich war Andreas Petry als Theilhaber an diesem Raube genannt; er konnte aber nicht überwiesen werden, und gab den Joseph Jakobi an. Auch dieser läugnete aber, dabei gewesen zu seyn. Die Beraubten konnten weder den einen, noch den andern, als Theilhaber erkennen, obschon beide ihnen zur genauesten Ansicht vorgestellt wurden; — da die Dämmerung und der Schrecken ihnen nicht erlaubt hatten, die Räuber genau zu besichtigen.

CXXX—CXXXI. Beraubung eines k. k. Werbers und Einbruch zu Aglasterhausen.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.
2.) Peter Eichler.
3.) Balthasar Held.
4.) Jacob Böllinger.
5.) Joh. Georg Wolf.
6.) Martin N. N.

Nach einem auf dem rechten Nekarufer verübten Straßenraube zogen sich die Räuber auf das linke Ufer dieses Flusses herüber. In Aglasterhausen kehrten sie ein und zechten. Es war gerade Markt in Wimpfen. Eichler machte den Vorschlag, dahin zu gehen; Joh. Adam Heußner lehnte dieses ab. Peter Eichler zog nun mit Böllinger und Martin N. N. allein dahin, und dort ließen sie sich von einem Kaiserl. Oestreichischen Werber engagiren und sogleich fortführen. Unterwegs fielen sie über den Werber her, raubten ihm seine Uhr, seinen Säbel und Hut und kamen am dritten Tage damit zu den Andern nach Epfenbach zurück. Von da aus wurde dann der Einbruch zu Aglasterhausen verübt. Der Werth des Gestohlenen betrug nur 40 fl. 12 kr., da die Diebe durch die Nachtwache gestört wurden.

Nahe bei Aglesterhausen wurden auch Eichler und Völlinger arretirt und nach Schwarzach eingebracht. Der erste entkam von da. Völlinger aber wurde zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist vor einigen Jahren im Zuchthause zu Mannheim gestorben.

Joh. Adam Heußner hatte anfänglich 2 von den frankfurter Karlsbuben, und von diesen ganz bestimmt den Balthasar Held als Mittheilnehmer angeben; Peter Eichler aber behauptete, daß nur der Balthasar alleine dabei gewesen sey; — allein dieser läugnete es beharrlich ab, und war selbst durch Confrontation mit Peter Eichler nicht zum Geständniß zu bringen.

CXXXII. Straßenraub bei Mergentheim.

Theilnehmer:

1.) Strobelicher Adel.
2.) Albert Krämer.
3.) Joh. Adam Heußner.
4. Georg N. N. vulgo Ueberklug.

Schon am 22ten Mai 1804 — wurde dieser Straßenraub an dem Weißgerber Christian Sommer von Künzelsau, welcher vom Mergentheimer Markt heimkehrte, unter harter Mishandlung und Bedrohung mit Halsabschneiden verübt. Die Räuber hatten sich auf die Straße zwischen Gamburg und Mergentheim postirt und lauerten auf Juden, welche vom Mergentheimer Viehmarkte zurück kommen sollten. Sie harrten — vergebens. Es kamen keine Juden, — wohl aber endlich ein einzelner Christ. Nun mußte der herhalten. Joh. Adam Heußner packte ihn allein an und nahm ihm sein Geld, nach der eidlichen Bestätigung Sommers, bestehend in 150 fl., ab.

CXXXIII. Verschiedene Diebstähle auf dem Markte zu Wertheim.

Theilnehmer:

1.) Joseph Karr, des strobelichen Adels Sohn.
2.) Peter Petry's Ehefrau.
3.) Georg Petry.
4.) Cath. Kornmazin.

Die beiden Weibsleute stahlen auf dem Markte und bedienten

ſich der beiden 13—14jährigen Buben zu Verbringung und Aufbewahrung des Geſtohlenen. Joſeph Karr mußte auſſerhalb des Städtchens Wertheim ſitzen bleiben — und dahin wurde ihm das Geſtohlene, in Schuhen und Strümpfen beſtehend, gebracht. Sein Lohn war ein paar Schuhe, und wurde ihm in Gegenwart ſeines Vaters, auf dem Feuerplatz, gereicht.

CXXXIV. Einbruch bei einer Wittwe unweit Remmlingen.

Theilnehmer:

1.) Joh. Adam Henßner.
2.) Strobelicher Adel.
3.) Schneider.
4.) Schinderlorenz.

Er wurde ſchon vor geraumer Zeit verübt. Die Beute beſtund in baarem Geld, Weißzeug, Bettwerk und Kleidungsſtücken; der Werth im Ganzen kann hier nicht angegeben werden, da das über den Thatbeſtand aufgenommene Protocoll, ſo ſehr man auch ſeine Einſendung betrieben hat, immer noch nicht eingetroffen iſt.

CXXXV. Einbruch zu Kronau im Großherzogthum Heſſen.

Theilnehmer:

1.) Joſeph Jakobi.
2.) Der ſcheele Metzger.
3.) Franz Vetter.

Er wurde ſchon im Jahre 1807 verübt. Der ſcheele Metzger, welcher kurze Zeit zuvor von dem Beſtohlenen beherbergt worden war, hatte die Gelegenheit auserſehen. Der eidlich beſtätigte Werth des Entwendeten beträgt 150 fl.

CXXXVI. Einbruch und Entwendung eines Branntweinkeſſels zu Kronau im Großherzogthum Heſſen.

Theilnehmer:

1.) Joſeph Jakobi.
2.) Karl von Rimbach.
3.) Der alte Jakob, Balthaſar Helds Schwiegervater.

Er wurde Sonntags vor Faſtnacht 1803 verübt. Der eidlich

bestätigte Werth des entwendeten Kessels, welcher einige hundert Schritte vor Kronau zusammengeschlagen und an einen Juden von Albersbach verkauft wurde, betrug 60 fl.

CXXXVII. Straßenraub bei Steinau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Krummer Hannjost.
4.) Kammerdieners Hannjost, des vorigen Schwager.
5.) Höllenbrands Wilhelm.
6.) Langer Samel.
7.) Christian, der kaiserl. Deserteur, des großen Johannes Bruder.
8.) Jakob Selzer, Veit Krähmers Stiefbruder.

Er wurde den 6ten Sept. 1809 Abends gegen 8 Uhr, an fünf Handelsleuten, vier Juden und einem Christen, welche in einer Chaise von Steinhausen kamen, zwischen Steinau und Aal, auf die gewöhnliche Weise, verübt; das heißt: die Pferde wurden angehalten, der Kutscher niedergeschlagen und geplündert, dann die Reisenden aus der Chaise gerissen, hart geschlagen und unter Vorhaltung von Pistolen beraubt. Einer der Reisenden hatte selbst eine Pistole bei sich; als er sie aber eben abdrücken wollte, erhielt er einen solch heftigen Schlag auf den Arm, daß sie ihm entfiel.

Der Werth des Geraubten ist nicht angegeben, sondern bloß das Geraubte verzeichnet worden; — er beträgt aber, da allein bei 100 fl. baares Geld und mehrere Uhren genommen wurden, sicher 200 bis 250 fl. Auffallend ist es, daß die Räuber den Juden auch ihre zehn Gebote, Gebetbücher und Paradiesäpfel nahmen.

CXXXVIII. Kleiderdiebstahl zu Dreffel.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Der dicke Bub.

Auf den Sonntag nach Martini 1809 wurde dieser Diebstahl

verübt. Er traf den Knecht im Hause, welchem seine ganze Montur und 25 fl. gespartes Geld genommen wurden. Der eidlich bestätigte Werth des Gesammten beträgt 78 fl. 52 kr.

CXXXIX. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Johann Adam Heußner.
4.) Langer Samel.
5.) Hessen Martin.
6.) Dessen Schwager Andres Fischer.
7.) Johann Adam Treber.
8.) Jakob Selzer, Veit Krähmers Stiefbruder.

Ein Schuhmacher von Düdelsheim hatte die Gelegenheit zu diesem Raube gehaldowert und dem Johann Adam Heußner und Johann Adam Treber die Nachricht von der nahen Ankunft der Juden, welche beraubt werden sollten, in den Wald gebracht. Es war am 26ten Sept. 1809, als nach zwei Laubherhütten-Festtagen sieben Juden aus Düdelsheim und dasiger Gegend, in Begleitung eines christlichen Einwohners aus Düdelsheim, Nachts gegen 11 Uhr, von diesem Orte abreisten, um auf einem hierzu gemietheten Wagen nach Frankfurt in die Messe zu fahren. Kaum waren sie eine Viertelstunde Wegs in dem Düdelsheimer Walde gefahren, als der Wagen angehalten, der Fuhrmann in den Wald getrieben und dann sie selbst, unter den härtesten Mißhandlungen, beraubt wurden. Die Räuber waren mit einer Flinte und verschiedenen Pistolen bewaffnet. Die erste führte der Vanheer (Anführer) bei diesem Raube Johann Adam Heußner, welcher auch, nach Angabe der hiesigen Arrestanten einen beträchtlichen Theil der Beute, besonders die Goldmünzen, unterschlagen hat. Er kam dieses Raubes wegen zu Haften, und bei dem Amte Windeken in Untersuchung. Mehrere der beraubten Juden erkannten ihn bestimmt als einen der Räuber; er läugnete aber alle Theilnahme ab, — und wurde, more solito, ab instantia absolvirt und über die Gränze gebracht.

Nach den hieher mitgetheilten Windeker Acten wurde im December 1809 bei dem Justizamte zu Gedern, wegen diesem Straßenraube, gegen einen Verhafteten, Namens Widersum, Untersuchung geführt und derselbe soll auch seiner Theilnahme hieran geständig gewesen seyn. Die hiesigen Inquisiten behaupten aber, hievon nichts zu wissen und jenen Wiedersum, wenigstens unter diesem Namen, nicht zu kennen.

Der Werth des Geraubten, welches meistens in baarem Gelde bestund, betrug 930 fl. 18 kr.

CXL. Straßenraub bei Hainchen.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Kleiner Johann.

Veit Krähmer hatte diese That unter der Bemerkung angegeben, sie sey nur eine Viertelstunde Wegs von Hainchen an zwei Juden verübt worden. Einer der Juden sey sogleich entsprungen, der andere aber sey von Hölzerlips angefallen und geschlagen, — die völlige Ausführung des Raubs aber durch das Zusammenlaufen der Leute auf dem Feld, auf das Geschrei der Juden, vereitelt worden.

Hölzerlips bekannte den Angriff und die Mißhandlung des einen Juden, läugnete aber, dabei einen Raub beabsichtigt zu haben, und gab vor: er habe den Juden nur darum geschlagen, weil derselbe früher den kleinen Johann verrathen gehabt habe.

Das eingekommene Verificationsprotocoll des Amtes Ortenberg stellte aber die Sache anders dar. Nach ihm wurden die beiden Juden Isak Moyses von Hainchen und Affrom von Lindheim auf die gewöhnliche Weise von den Räubern angehalten und ihnen ihr Geld abverlangt. Affrom entsprang glücklich; Isak Moyses aber erhielt von Hölzerlips, als er versicherte, kein Geld zu haben, einen heftigen Schlag auf den Kopf. Hölzerlips holte zu einem zweiten Schlage aus, der Jude wich ihm aus und sprang in einen Hohlweg hinunter, hatte aber das Unglück am Gesträuch hängen zu bleiben. Hölzerlips ergriff ihn nun und visitirte ihn, fand aber

nur 20 kr., welche er ihm abnahm, zugleich aber auch noch mehr Geld verlangte. Der Jude reichte ihm sein Beutelchen, worin sich aber auch nur 9 bis 10 Batzen befanden. Nun kam auch der kleine Johann hinzu und fragte den Hölzerlips: ob er das Geld habe? Hölzerlips antwortete: „ja! es ist aber nicht der Mühe werth.“ Der kleine Johann fragte den Juden nach seiner Geldgurt; — Hölzerlips visitirte ihn wiederholt, fand aber keine Gurt. Darauf nahm der kleine Johann dem Hölzerlips das Beutelchen ab und stellte es dem Juden wieder zu, mit den Worten: „Trapp dich fort!“

Eine Frau von Himbach, welche in der Nähe Gerste schnitt, hörte den Lärm, trat oben an den Hohlweg und rief hinunter: „was giebt's denn da?“ — „Wir wollen dir's zeigen!“ entgegneten beide Räuber, sprangen die Höhle hinauf, holten die fliehende Frau ein und schlugen sie so hart, daß sie 8 Tage zu Bett liegen mußte.

CXLI. Einbruch zu Seusbach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Bernhard Held.
3.) Friedrich Held.
4.) Schwabenjakob.
5.) Rother Christian.

Er wurde in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Octbr. 1810 verübt. Die Beute bestund in etwas Specereiwaaren und Kleidungsstücken. Bernhard Held war Baldowerer. Der Werth des Entwendeten betrug 109 fl. 6 kr.

CXLII. Noch ein Straßenraub bei Königstein.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Krämer Mathes.
3.) Dicker Bub.
4.) Dicker Jörg.
5.) Zahnfranzen Philipp.

Als die Unterſuchung ſchon geſchloſſen und die Acten ſchon vor mehreren Wochen zur Entſcheidung vorgelegt waren, kam auch dieſer Straßenraub, von welchem ſowohl Veit Krähmer als Krämer-Mathes geſchwiegen hatten, durch den dicken Buben zur Anzeige. Er wurde an mehreren Juden verübt, welchen, unter den gewöhnlichen Mißhandlungen, ihre übrigens nicht ſehr bedeutenden Waaren abgenommen wurden. Veit Krähmer machte hierbei zum erſtenmale einigen Anſtand, zum Geſtändniſſe zu ſchreiten; — doch erfolgte daſſelbe nach einigen gütlichen Ermahnungen, mit der Entſchuldigung: er würde auch dieſes Vergehen ſchon früher angezeigt haben, wann nicht Krämer-Mathes ihn ſehr dringend um deſſen Verſchweigung gebeten hätte; — dieſe Bitte habe ihren Grund darin, weil einer der beraubten und geſchlagenen Juden an den erhaltenen Verwundungen geſtorben ſey.

Krämer-Mathes ſchritt nach einigem Sträuben ebenfalls zum Geſtändniſſe.

Das über den Thatbeſtand aufgenommene Protocoll wird noch erwartet.

Dieſe bedeutende Menge von Verbrechen war es, welche durch die Heidelberger Unterſuchung entdeckt und richtig geſtellt wurde. Da die Unterſuchung, obgleich die Räuber nicht auf einmal, ſondern nur nach und nach, eingefangen wurden, im Ganzen nur fünf Monate währte, ſo wird man, bei der dazu erforderlich geweſenen, ſo ausgebreiteten und ſo vielfachen Correſpondenz, von ſelbſt ermeſſen, mit welcher beſondern Dienſtbereitwilligkeit ſämmtliche auswärtige Stellen den Unterſuchungsrichter unterſtützten; und wie ſehr daher ihnen Allen der allgemeine Dank dafür gebühre. Ganz vorzüglich haben hierzu, nebſt den früher ſchon Genannten, auch noch beigetragen: Herr Hofgerichtsrath Grolmann zu Gieſen, Herr Hofgerichtsaſſeſſor Papius zu Würzburg, als ernannter Inquiſitor gegen die zu Kiſſingen eingefangene Räuberbande, Herr Procureur Imperial Bitter zu Kaiſerslautern, die Criminal-Commiſſion zu Fuld, Herr Amtsrath Pohl zu Langenſelbold und Herr Diſtrictsmaire und Amtmann Uſener zu Bergen.

Ich wende mich nun von der Aufzeichnung und Erzählung der einzelnen Verbrechen, bei welcher ich die den Leser nicht unterhaltenden Nebenumstände und Wiederholungen zu vermeiden gesucht habe, zu der Nachweisung der jedem einzelnen Gauner zur Last liegenden Vergehen; — um dem Leser eine Uebersicht zu gewähren, welche ihm nicht unangenehm seyn kann; und um, soviel die noch in Freiheit befindlichen Räuber betrifft, jene Stellen, welche zum gemeinschaftlichen Zwecke ihrer Beifangung mitwirken können und wollen, in den Stand zu setzen, gegen die Beigefangenen leichter und sicherer vorzuschreiten.

Ich hätte gar leicht noch eine ungeheure Menge Gaunernamen und Signalements sammeln und hier mit vielem Prunk aufstellen können; — allein ich fand es meinem Zwecke zuwider. Alle sogenannte Gaunerlisten taugen in der Regel nicht viel. Sie haben gar oft nichts zum Grunde, als die Angabe eines Eingefangenen: daß auch dieser oder jener ein Räuber oder Dieb sey, ohne irgend eine nähere Bezeichnung oder Verlässigung eines wirklich verübten Verbrechens. Wird dann der Bezeichnete wirklich eingefangen und bekennt er auch, daß er der Bezeichnete sey; — dann kann erst nichts gegen ihn vorgenommen werden, weil man weiter nichts gegen ihn weiß, als daß sein Name in einer Gaunerliste stehe. Man schreibt also an jene Stelle, von welcher die Gaunerliste ausgieng, zeigt ihr triumphirend den glücklichen Fang des berüchtigten Gauners N. N. an und erbietet sich zu dessen Auslieferung. — Statt des erwarteten verbindlichsten Dankes und der bereitwilligsten Annahme des Anerbietens, erfolgt aber gewöhnlich, wie ich wenigstens schon gar oft und noch in dieser Sache erfahren habe, die trockene, kalte Erklärung: man wisse gegen das bezeichnete Subject kein bestimmtes Verbrechen; es sey nur von dem oder jenem, im Allgemeinen als Gauner bezeichnet worden; man finde daher keinen Grund zur Uebernahme des Eingefangenen. Oft sind auch solche Angaben blos Geburten der Phantasie der Angeber, erzeugt durch das Bestreben, sich dem mit vielleicht zu regem Eifer nach Vergrößerung seiner Gaunerliste strebenden Richter gefällig zu machen, — oft völlig boshafte Bezeichnungen. Ich weiß, daß

ansitzende Gauner, welche aus ihrem Kerker auf die Landstraße sehen konnten, einst einige, auf einen benachbarten Markt vorüberziehende Landkrämer für ihre Diebskameraden ausgaben und dadurch veranlaßten, daß diese wegen Mangel an Pässen arretirt wurden, womit sie, als nicht aus der Ferne kommend, sich nicht versehen hatten, da dieselben damals noch kein so nothwendiges Uebel waren. Erst nach mehreren Tagen konnten sie sich legitimiren und dann bekannten die Gauner, sie aus Bosheit und Rachsucht falsch angezeigt zu haben, weil die Krämer sie auf einem früheren Markte, auf welchem sie dieselbe bestohlen hatten, in Arrest und Strafe gebracht hätten. Gleiche Beweggründe können, besonders bei der so grundverdorbenheit dieser Menschen, auch falsche Gaunerlisten erzeugen. Freilich lassen sich auch Verbrechen ersinnen und die Ersonnenen sich fälschlich einem Andern aufbürden; — schwerlich aber wird ein Verbrecher die Bosheit so weit treiben, sich zu wirklich verübten Verbrechen als Thäter zu bekennen, um einen Andern aus Rachsucht fälschlich als Mittheilhaber nennen zu können. Darum habe ich dann auch nur solche noch flüchtige Gauner in das folgende Verzeichniß aufgenommen, gegen welche, erwiesenermaßen wirklich verübte Verbrechen, von einem oder dem andern in Heidelberg verhafteten Gauner, welcher nach eignem Geständnisse Theil daran hatte, angezeigt worden sind; gegen welche also sogleich, aus den Heidelberger Acten, die erforderlichen, näheren Inzichten und Beweise erhoben werden können.

Hätte ich mich nicht blos darauf beschränkt, so würde das Verzeichniß der Verbrecher sowohl, als jenes der Verbrechen bei weitem stärker, aber auch die Schrift selbst weniger verläßig und brauchbar geworden seyn. Die Menge der verzeichneten Verbrechen, welche, wie man gefunden haben wird, alle richtig gestellt sind, und nicht durch Zeugen gegen die Räuber erwiesen, sondern von ihnen selbst angegeben wurden, kommt jenen der Hesselschen Bande gleich, und übertrifft sie bei weitem, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß nur 75 Verbrechen in den Anklage-Act gegen Hessel und seine Bande aufgenommen werden konnten; — und doch ist es nicht die ganze Bande, sondern es sind nur 15 Glieder der-

ſelben, welche in Heidelberg verhaftet ſind. — Wären ſämmtliche, an ſo verſchiedenen Orten verhaftete Glieder der Bande hier in Arreſt und Unterſuchung und dadurch die Communikation leichter und Confrontation möglich geweſen, oder hätte ich die Mittheilung aller von den auswärts Verhafteten einbekannten, auch ohne Beiſeyn eines oder des andern der hieſigen Arreſtanten, verübten Verbrechen erhalten; ſo würde die Anzahl derſelben ſich um das drei oder vierfache erhöht haben; — und ſie würde ſicher auf das zehenfache ſteigen, wenn auch die noch freien Räuber eingefangen und zu Geſtändniſſen gebracht würden.

Und alle dieſe Verbrechen wurden theils zu eben der Zeit, theils unmittelbar darnach verübt, als gegen die Banden des Schinderhannes, Heſſels, und Anton Keils inquirirt, die Strafen gegen die Glieder derſelben vollſtreckt wurden! — Ein auffallender Beweis: daß andere, als die bisher gewöhnlichen Maasregeln gegen dieſe Menſchenklaſſe nöthig ſind.

Nachweisung

an welchen von den verzeichneten Verbrechen jeder einzelne Räuber Theil genommen hat.

A. Verhaftete Räuber.

I. In Heidelberg.

1.

Veit Krämer.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Hemsbach und Laudenbach; s. pag. 26.
2. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
3. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
5. — — bei Lohr. No. V.
6. — — im Königsteiner Walde. No. X.
7. — — bei Heubach. No. XVIII.
8. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
9. — — bei Bilbel. No. XXXVI.
10. Beraubung der Metzger im Königsteiner Wald. No. LXI.
11. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
12. — — zwischen Düdelsheim u. Hainchen. No. CXXXIX.
13. — — bei Lich. No. LXXVIII.
14. — — bei Steinau. No. CXXXVII.
15. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.
16. Noch ein Straßenraub bei Königsstein. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Neukirchen. No. VII.
2. Kleiderdiebstahl zu Wüstwilleroth. No. XVII.
3. Diebstahl zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.

4. Einbruch bei einer Frau zu Kleeſtadt. No. XXII.
5. Dürrfleiſchdiebſtal zu Walldürn. No. XXIII.
6. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
7. Dürrfleiſchdiebſtal zu Buchenberg. No. XXVI.
8. Diebſtahl zu Dürrenzimmern. No. XXVII.
9. — — zu Worzell oder Niederzell, Amts Steinau. No. LXXXIX.
10. Bettdiebſtahl in der Wetterau. No. XXIX.
11. Diebſtahl von Branntweinbrennereizeug zu Hetzlos. No. XXX.
12. — — zu Eichenried im Fuldiſchen. No. XXXI.
13. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
14. Diebſtahl zu Schanderfeld. No. XXXVII.
15. — — zu Breitenbach. No. XXXVIII.
16. Entwendung eines Branntweinkeſſels zu Sprendlingen. No. LI.
17. Zinndiebſtahl zu Langſtadt. No. LII.
18. Diebſtahl zu Waldfenſter. No. LVI.
19. — — zu Wernerts. No. LVII.
20. — — zu Bonnland. No. LVIII.
21. — — der Branntweinkeſſelhüte zu Heubach. No. LX.
22. Einbruch zu Eppertshauſen. No. LXIV.
23. Attentirter Dürrfleiſchdiebſtahl auf dem Neuhof bei Hanau. No. LXV.
24. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
25. — — zu Hainſtadt bei Breuberg. No. LXVII.
26. Diebſtahl zu Keuchen Amts Büdesheim. No. LXXIV.
27. Einbruch zu Scherning. No. LXXV.
28. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
29. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
30. — — zu Rommelshauſen. No. LXXXVII.
31. Verſuchter Einbruch in die Meiſterei bei Hanau. No. XC.
32. Verſuchter Diebſtahl zu Herchheim. No. XCIV.

2.

Andreas Petry vulgo Köhlers Andres.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwiſchen Hemsbach und Laudenbach; ſ. pag. 26.

2. Straßenraub bei Moßbach. No. I.
3. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
4. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
5. Straßenraub bei Dörnigheim. No. XXXV.
6. — — bei Miltenberg. No. LXVIII.
7. — — zwischen Wörth und Trennfurth. No. LXXVI.
8. — — bei Hanau. No. LXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Bienendiebstahl zu Zuzenbach. No. VIII.
2. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
3. — — — zu Walldürn. No. XXIII.
4. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XLVIII.
5. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XXVIII.
6. — — zu Adelsheim. No. LIII.
7. Diebstahl zu Simmeringen im Würtembergischen. No. LV.
8. Kirchendiebstahl zu Breitenbiehl bei Miltenberg. No. LXIX.
9. Bienendiebstahl zu Wilhelmsfeld und Flockenbach. No. LXX.
10. Entwendung eines Brandweinkesselhuts zu Obrigheim. N. LXXII.
11. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.
12. — — — zu Ueberrach. No. LXXXIV.
13. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.

3.

Philipp Friedrich Schütz vulgo Mannenfriedrich.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach; s. pag. 26.
2. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
3. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
4. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
5. — — auf der langen Meile. No. XLVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
2. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No. XVII.
3. Diebstahl in der Ziegelhütte zu Somborn. No. XX.
4. — — zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.

5. Einbruch bei einer Frau zu Kleeſtadt. No. XXII.
6. Dürrfleiſchdiebſtahl zu Walldürn. No. XXIII.
7. — — zu Kailbach. No. XXIV.
8. Zinndiebſtahl zu Oſtheim. No. XL.
9. — — zu Vilbel. No. XLI.
10. Verſuchter Diebſtahl zu Niedereſchbach. No. XLII.
11. Diebſtahl zu Thorfelden. No. XLIII.
12. Entwendung eines Brandweinkeſſels zu Sprendlingen. No. LI.
13. Diebſtahl zu Worzell oder Niederzell Amts Steinau. No LXXXIX.
14. Verſuchter Einbruch in die Meiſterei bei Hanau. No. XC.
15. Entwendung eines Keſſels auf der Scharrmühle. No. XCIII.

4.

Georg Philipp Lang vulgo Hölzerlips.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwiſchen Hemsbach und Laudenbach ſ. pag. 26.
2. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
3. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
4. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
5. Straßenraub beim Baſtelshof. No. IV.
6. — — bei Gellnhauſen. No. VI.
7. — — im Königſteiner Walde. No. X.
8. Beraubung eines Fuhrmannskarren auf der neuen Herberge. N. XI.
9. Raub bei Aſchaffenburg auf der Speſſarter Straße. No. XII.
10. Todſchlag des Zahnfranzen Hennerle (Heinr. Delis). N. XXXIV.
11. Straßenraub bei Dörnigheim. No. XXXV.
12. — — im Büdinger Walde. No. XLIX.
13. Beraubung zweier Metzger im Königſteiner Walde. No. LXI.
14. — — eines Reuters. No. LXII.
15. — — zweier Juden im Walde bei Hainchen. No. CXL.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Zinndiebſtahl zu Berkersheim. No. XVI.
2. Diebſtahl in der Ziegelhütte zu Somborn. No. XX.
3. — — zu Oberſchönmattenwaag. No. XXI.
4. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.

5. Zinndiebſtahl zu Oſtheim. No. XL.
6. — — zu Vilbel. No. XLI.
7. Verſuchter Diebſtahl zu Niedereſchbach. No. XLII.
8. Zinndiebſtahl auf einem Hofe bei Frankfurt. No. XLIV.
9. — — zu Preungesheim. No. XLV.
10. — — zu Burggräfenroth. No. XLVI.
11. Eſelsdiebſtahl zu Okſtadt bei Friedberg. No. L.
12. Entwendung eines Brandweinkeſſels zu Sprendlingen. No. LI.
13. Diebſtahl zu Meſſel. No. LIV.
14. Diebſtahl zu Keuchen, Amts Büdesheim. No. LXXIV.
15. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.
16. — — zu Hettenheim. No. LXXXVI.
17. — — zu Mittelgründau, No. CXXVI.
18. Ziegendiebſtahl zu Ilbenſtatt. No. XCI.
19. Diebſtahl zu Niederroth. No. CXXVII.

5.

Sebaſtian Luz vulgo Baſti.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwiſchen Hemsbach und Laudenbach, ſ. pag. 26.
2. Straßenraub bei Gellnhauſen. No. VI.
3. — — bei Dörnigheim. No. XXXV.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Dürrfleiſchdiebſtahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Diebſtahl zu Oberſchönmattenwaag. No. XXI.
3. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.
4. Einbruch zu Bürgſtadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
5. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
6. Dürrfleiſchdiebſtahl zu Simmeringen. No. LV.
7. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.

6.

Stephan Heußner vulgo langbeiniger Steffen.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.

2. Straßenraub im Baulande. No. CI.
3. — — im Königsteiner Walde. No. X.
4. — — bei Mittelgründ. No. XCVII.
5. Beraubung eines Stadtschreibers und Strumpfwebers bei Gellnhausen. No. XIII. und XIV.
6. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
7. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
8. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
9. — — zweier Metzger im Königsteiner Walde. No. LXI.
10. — — eines Reuters. No. LXII.
11. Straßenraub zwischen Dudelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.
12. — — bei Biber. No. LXXIX.
13. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
14. — — der Tuchmacher bei Großreichholsheim. No. CXXVIII.
15. Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern. No. CIII.
16. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
17. — — bei Steinau. No. CV.
18. Versuchter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No. XVII.
3. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
4. — — zu Dudelsheim. No. XXV.
5. Diebstahl zu Dürrenzimmern im Baulande. No. XXVII.
6. Bettdiebstahl in der Wetterau. No. XXIX.
7. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
8. — — eines Brandweinkesselhuts zu Obrigheim. No. LXXII.
9. Attentirter Einbruch zu Brembach. No. LXXXI.
10. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.
11. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
12. Bienendiebstahl zu Urberach. No. XCII.
13. Attentirter Einbruch zu Zazenbach. No. CII.
14. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.

15. Diebſtahl zu Worzell oder Niederzell Amts Steinau. N. LXXXIX.
16. Verſuchter Einbruch in die Meiſterei bei Hanau. No. XC.

7.

Mathes Oeſterlein vulgo Krämermathes.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Baſtelshof. No. IV.
2. Beraubung eines Fuhrmannskarren auf der Herberge. No. XI.
3. Straßenraub bei Bilbel. No. XXXVI.
4. — — im Büdinger Walde. No. XLIX.
5. — — bei Hauswurz. No. LXIII.
6. — — zwiſchen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.
7. — — bei Steinau. No. CXXXVII.
8. Beraubung zweier Ochſentreiber bei Wallbürn. No. LXXXVIII.
9. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
10. Noch ein Straßenraub bei Königſtein. No. CXLII.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Dürrfleiſchdiebſtahl zu Bächenberg. No. XXIV.
2. Diebſtahl zu Eichenried im Fuldiſchen. No. XXXI.
3. Zinndiebſtahl zu Langſtadt. No. LII.
4. Diebſtahl zu Waldfenſter. No. LVI.
5. — — zu Wernerts. No. LVII.
6. — — zweier Brandweinkeſſelshüte zu Heubach. No. LX.
7. Einbruch zu Eppertshauſen. No. LXIV.
8. Attentirter Dürrfleiſchdiebſtahl auf dem Neuhof bei Hanau. No. LXV.
9. Gewaltſamer Einbruch bei Gellnhauſen. No. CVII.
10. — — — auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldiſchen. No. CVIII.
11. Diebſtahl zu Walldorf. No. CIX.
12. Eſelsdiebſtahl zu Arnoldshain, Amts Reiffenberg. No. CX.
13. Einbruch auf der Thomashütte bei Eppertshauſen. No. CXI.
14. Fleiſchdiebſtahl auf dem Silberhof. No. CXII.
15. Einbruch in eine Mühle und Kapelle. No. CXIII.

8.

Joseph Jakobi vulgo Frankfurter Carls Joseph.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
2. Straßenraub im Bauland. No. CI.
3. — — bei Lindenfels. No. CXXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Entwendung eines Brandweinkesselshuts zu Obrigheim. N. LXXII.
2. Einbruch zu Scherningen. No. LXXV.
3. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
4. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Heiligkreuzsteinach. N. CXV.
5. — — eines Brandweinkessels auf einem Hofe zwischen Lampenhain und Heiligenkreuzsteinach. No. CXVI.
6. Kleiderdiebstahl zu Dressel. No. CXXXVIII.
7. Entwendung eines Brandweinkessels zu Kronau bei Bensheim. No. CXXXV.
8. Einbruch zu Kronau. No. CXXXVI.
9. — — zu Sensbach. No. CXLI.
10. — — zu Kazenbach. No. CXVII.
11. Schaafdiebstahl zu Lahrbach. No. CXXIII.
12. Versuchter Gelddiebstahl und Schaafdiebstahl. No. CIX.

9.

Bernhard Held vulgo Frankfurter Carls Bernhard.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
2. — — bei Miltenberg. No. LXVIII.
3. Straßenraub zwischen Wörth und Trennfurt. No. LXXVI.
4. Versuchter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.
5. Beraubung eines Salzfuhrmanns. No. LXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Diebstahl zu Messel. No. LIV.

3. Kirchendiebſtahl zu Breitenbiehl bei Miltenberg. No. LXIX.
4. Diebſtahl zu Wünſchmichelbach. No. CXV.
5. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
6. — — zu Kazenbach. No. CXVII.
7. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CXVIII.
8. Schaafdiebſtahl zu Lohrbach. No. CXXIII.

10.

Balthaſar Held vulgo Frankfurter Carls Balſer.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
2. Diebſtahl zu Aglaſterhauſen. No. CXXXI.
3. Schaafdiebſtahl zu Lohrbach. No. CXXIII.

11.

Friedrich Held vulgo Frankfurter Carls Friedrich.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
2. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Attentirter Dürrfleiſchdiebſtahl. No. XV.
2. Diebſtahl zu Meſſel. No. LIV.
3. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
4. Schaafdiebſtahl zu Lohrbach. No. CXXIII.

12.

Johannes Bauer vulgo Schefflenzer Bub.

Straßenräubereien:

1. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
2. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
3. — — eines Sattlergeſellen. No. CXX.
4. — — eines Waldaſchaffer Bauern. No. CXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelhofes. No. CXXII.
2. Diebstahl zweier Schaafe bei Lohrbach. No. CXXIII.

13.

Johann Adam Karr vulgo strobeliger Adel.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mergentheim. No. CXXXII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
2. — — zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
4. — — in Hundheim. No. CXXIV.
5. Einbruch zu Eichenbühl. No. CXXV.

14.

Dessen Sohn Joseph Karr.

Marktdiebstahl zu Wertheim. No. CXXXIII.

15.

Johannes Schulz vulgo Vogelhannes auch Krautscheiß

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
2. — — zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
4. Diebstahl zu Eichenbühl. No. CXXV.

II. In Mannheim.

16.

Peter Petry vulgo schwarzer Peter.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. — — im Baulande. No. CI.
3. Beraubung der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVII

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
2. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
4. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.
5. — — zu Uerberach. No. LXXXIV.
6. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CXVIII.
7. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.

NB. Ohne seine früheren jenseits Rheins begangenen Verbrechen.

Bemerkung: Den 11ten Nov. 1811 wurde Peter Petry wirklich nach Mainz abgeliefert.

17.

Peter Eichler vulgo Hainstadter Peter auch Drehers Peter.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVIII.
2. — — eines K. K. Werbers. No. CXXX.

Demselben wird ferner von den hier inhaftirten Inquisiten nach Vol. act. V. pag. 140 der Straßenraub bei dem Geissenhof unweit Walldürn an Metzgern zur Last gelegt, welchen er mit dem desfalls geständigen Johann Adam Heußner und einigen Andern verübt hat.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.
3. — — — zu Zuzenbach. No. CII.
4. Diebstahl zu Aglasterhausen. No. CXXXI.

Peter Eichler ist inzwischen zu Mannheim in eine Krankheit verfallen, und hat nicht nur den mit Mord verbundenen Straßenraub, wegen welchem er verhaftet wurde, sondern auch seine sonstigen früheren Vergehen einbekannt. Er hat das Abendmahl verlangt und erhalten. Welches das Motiv dieser Bekehrung sey, läßt sich bei diesem so festen und consequenten Menschen leicht denken. Viel-

leicht kann das Detail seiner gesammten Vergehen bei einer andern Gelegenheit geliefert werden.

18.

Martin Delis vulgo Zahnfranzen-Martin.

Einbrüche und Diebstähle:

Diebstahl zu Berfelden.

Nach Vol. adj. V. A. pag. 343 und 345. bedeutender Einbruch jenseits Rheins.

Nach demselben Vol. pag. 346. bedeutender Einbruch zu Hoffenheim.

Nach der Note unten bei No. 53. Diebstahl zu Hemsbach.

NB. Ohne seine sonstigen Verbrechen jenseits Rheins.

Bemerkung: Den 11ten Nov. 1811 wurde Martin Delis nach Mainz geliefert.

19.

Franz Vetter vulgo Johannes oder scheeler Hauptmann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Brandweinkesseldiebstahl auf einem Hofe zwischen Lampenheim und Heiligenkreuzsteinach. No. CXVI.
2. Einbruch zu Kronau. No. CXXXIV.

III. In Würzburg.

20.

Albert Krämer vulgo Zunderalbert.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Lohr. No. V.
2. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
3. Straßenraub bei Hauswurz. No. LX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos. No. XXX.
2. Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
3. — — zu Schonderfeld. No. XXXVII.
4. — — zu Breitenbach. No. XXXVIII.

Diebſtahl zu Waldfenſter. No. LVI.
— — zu Wernerts. No. LVII.
— — zu Bonnland. No. LVIII.
Verſuchter Diebſtahl zu Herchheim. No. XCIV.

NB. Auſſer ſeinen und ſeiner Mitarreſtaten ſonſtigen, ohne Concurrenz der Heidelberger, verübten Verbrechen.

21.

Georg Schmidt vulgo Tanzſtoffel.

Einbrüche und Diebſtähle:

Diebſtahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos. No. XXX.
— — zu Eichenried im Fuldiſchen. No. XXXI.
— — zu Schonderfeld. No. XXXVII.
— — zu Breitenbach. No. XXXVIII.
— — zu Waldfenſter. No. LVI.
— — zu Bonnland. No. LVIII.
Gewaltſamer Einbruch im Fuldiſchen auf der Aumühle hinter Weihers. No. CVIII.
Fleiſchdiebſtahl auf dem Silberhof. No. CXII.

22.

Friedrich Schmidt vulgo Tanzſtoffel.

Einbrüche und Diebſtähle:

Diebſtahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos. No. XXX.
— — zu Eichenried im Fuldiſchen. No. XXXI.
— — zu Schonderfeld. No. XXXVII.
— — zu Breitenbach. No. XXXVIII.
— — zu Waldfenſter. No. LVI.
— — zu Bonnland. No. LVIII.
— — zu Buchenberg. No. XXVI.

23.

Johannes Knaut vulgo Halbbäckchen oder Eſelskinnbäckchen.

Einbrüche und Diebſtähle:

Gewaltſamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers. N. CVIII.
Einbruch in eine Mühle und Kapelle. No. CXIII.

IV. In Mainz.

24.

Johann Adam Steininger vulgo Ueberrheiner Hann

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXX
3. — — der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXX

Es sind ferner gegen ihn angegeben:

4. Nach Vol. act. IV. pag. 106. Straßenraub bei Dieburg
5. Ibidem in Altenburger Gemarkung.
6. Ibid. pag. 108 bei Erbstadt unweit Windeken.
7. Ibid. beim Leisterhof unweit Glauburg.
8. Nach Vol. VI. Beraubung eines Juden bei Hanau.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelshofs. No. CXXII.
2. Nach Vol. act. IV. pag. 110 Einbruch zu Heldenber Windeken.

V. In Breuberg.

25.

Christian Haag vulgo dicker Bub.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. — — im Bauland. No. CI.
3. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
4. — — der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CX
5. — — eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrman Walde bei Mittelgründ. No. XCVII.
6. Straßenraub bei Biber. No. LXXIX.
7. — — zwischen Altenhaslau und Höchst an Ochsentre No. CIII.

Es ist ferner gegen ihn angegeben:

8. Nach Vol. act. VI. die Beraubung eines Juden bei H
9. Noch ein Straßenraub bei Königstein. No. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
2. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
3. Entwendung eines Brandweinkesselhuts zu Obrigheim. No. LXXII.
4. Kleiderdiebstahl zu Dressel. No. CXXXVIII.

26.

Kaspar Mündörfer vulgo Bürstenkaspar.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.

Einbrüche und Diebstähle:

2. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.

VI. Zu Wiesbaden nun zu Langenselbold.

27.

Johannes Werner vulgo Wuttwuttwutt,

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Gellnhausen. No. VI.
2. — — bei Dörnigheim. No. XXXV.
3. — — im Büdinger Wald. No. XLIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Eselsdiebstahl zu Okstatt. No. L.
2. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.
3. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt. No. XCI.

Johannes Werner wurde von den hiesigen Inquisiten und namentlich von Hölzerlips noch mehrerer Vergehen beschuldigt, wobei seiner der hiesigen Arrestanten zugegen war. Der so besonders thätige Herr Amtsrath Pohl zu Langenselbold hat diese ihm mitgetheilten Beschuldigungen benutzt und inzwischen hieher Nachricht gegeben, daß Werner auch wirklich jene Vergehen und besonders den mit Mord verbundenen Straßenraub zu Heckenbergheim eingestanden habe, woran nebst ihm sein Bruder Conrad Werner und Wohlengänger Hannes Theil hatten.

Nach der von dem Herrn Amtsrath Pohl zu Langenselb eingekommenen Nachricht ist Johannes Werner, welcher, wegen Mangel an Raum in den Gefängnissen zu Langenselbold, nach Offenbach verbracht worden war, daselbst im Kerker gestorben. Sein Leichnam wurde, mit dem Strick um den Hals, durch den Schinder hinausgeschafft und unter den Galgen verscharrt.

VII. Zu Bergen.

28.

Heinrich Vogt oder Winkler vulgo Schodenheinrich.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Königsteiner Walde. No. X.
2. — — bei Vilbel. No. XXXVI.
3. — — auf der langen Meile. No. XLVII.
4. — — bei Lich. No. LXXVIII.
5. — — im Königsteiner Wald an Metzgern. No. LXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Entwendung eines Brandweinkessels auf dem Pfaffenhof bei Ostheim, Amts Windeken. No. LIX.
2. Diebstahl zu Keuchen, Amts Büdesheim. No. LXXIV.
3. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
4. Entwendung eines Kessels auf der Scharrmühle. No. XCIII.
5. Versuchter Einbruch zu Herchheim. No. XCIV.

NB. Heinrich Winkler läugnete in Bergen auf das hartnäckigste der, unter den Gaunern, also genannte Schodenheinrich zu seyn — und so auch alle gegen ihn gemachten Anschuldigungen. Der Herr Districtsmaire und Amtmann Usener zu Bergen machte, da er alle angewandte Mühe verschwendet sahe, von dem ihm gemachten Anerbieten Gebrauch und sandte Winklern zur Confrontation nach Heidelberg. Er wurde mit Krämer Mathes, Bolz Krähmer und Hölzerlips, nachdem diese ihn recognoscirt hatten, confrontirt; — Alle behaupteten ihm unter das Angesicht, daß er der Schodenheinrich sey, und eben so auch seine Theilnahme an den mit ihnen verübten Verbrechen. Er widersprach alles und

hauptete, mit verschlossener, finsterer Miene, sie alle nicht zu nnen. Er wurde nach Mannheim gebracht, und dort mit dem on dahin abgelieferten Manne Friedrich confrontirt, — auch hier nahm er sich anfänglich eben so wie in Heidelberg. Als aber Kanne Friedrich vertraulich mit ihm sprach, wurde er zornig und kannte zuerst, den Namen Schodenheinrich, jedoch nur darum, on den Kochemen, erhalten zu haben, weil er nicht mit auf die Straßenräubereien und Diebstähle gegangen und daher von ihnen ls ein Schoden (Narr) betrachtet worden sey; endlich wurde er, uf weiteres Zureden, geschmeidiger und bekannte: mit Manne riederich den Kesselbiebstahl auf der Scharrmühle verübt zu haben. Weiter war er aber in Mannheim nicht zu bringen. Des folgen en Tages wurde die Confrontation zwischen ihm und den drei orgenannten in Heidelberg wiederholt; — und hierbei bekannte r dann auch noch den Einbruch zu Keuchen, und den versuchten Diebstahl zu Herchheim; — alles Uebrige läugnete er aber stand aft ab. Bei längerem Aufenthalte in Heidelberg würde er höchst ahrscheinlich auch noch die übrigen gegen ihn angezeigten Verbre en eingestanden haben, — allein er konnte nicht länger rückbe alten werden, und wurde daher nach Darmstadt zur Confrontation it den dort Verhafteten, und von da nach Bergen zurückgesendet, o er, allen Umständen nach, nicht lange mehr säumen wird, ein olles Bekenntniß abzulegen.

Nachtrag: Diese Vermuthung hat sich bestätigt; er bekannte ort wirklich, der nämliche Heinrich Vogt zu seyn, welcher unter er vormaligen Kurhessischen Regierung zu lebenslänglicher Eisen rafe verurtheilt wurde, und am 31ten December 1806 aus dem uchthause zu Ziegenhayn ausgebrochen war. In Gefolge dieses eständnisses wurde er von Bergen nach Gießen abgeliefert.

Nach Vol. act. VI. pag. 46 hatte er auch Antheil an dem uf dem Pfaffenhofe verübten Einbruch und Weißzeug-Diebstahl. uch hat er schon zuvor auf demselben Hofe ein Stück flächsenes uch aus dem Garten von der Bleiche entwendet.

VIII. Zu Gieſen.

29.

Hennerle, ein elternloſer Bub aus dem Vogelsberge.

Straßenräubereien:

1 und 2. Straßenraub im Königſteiner Walde. No. X. u. LXI.

3. Nach Vol. act. IV. pag. 108 Straßenraub im Erbſtadter Wald bei Windeken.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Kleiderdiebſtahl zu Wüſtwillerroth. No XVII.
2. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
3. Einbruch zu Rommelshauſen. No. LXXXVII.
4. Diebſtahl zu Worzell oder Niederzell, Amts Steinau. N. LXXXIX.
6. Verſuchter Einbruch in die Meiſterei bei Hanau. No. XC.

30.

Jakob Heinrich Bielmetter vulgo **der alte Jakobs Heinrich.**

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Diebſtahl zu Berkersheim. No. XVI.
2. Zinndiebſtahl zu Oſtheim. No. XL.
3. — — zu Bilbel. No. XLI.
4. Diebſtahl zu Thorfelden. No. XLIII.
5. Zinndiebſtahl auf einem Hofe bei Frankfurt. No. XLIV.
6. — — zu Preungesheim. No. XLV.
7. — — zu Burggräfenroth. No. XLVI.
8. Eſelsdiebſtahl zu Okſtadt bei Friedberg. No. L.
9. Ziegendiebſtahl zu Ilbenſtatt. No. CXI.

31.

Johannes Bielmetter vulgo **Jakobs Heinrichs Hannesche.**

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Zinndiebſtahl zu Berkersheim. No. XVI.
2. — — Oſtheim. No. XC.
3. — — zu Bilbel. No. XLI.
4. Diebſtahl zu Thorfelden. No. XLIII.
5. Zinndiebſtahl auf einem Hofe bei Frankfurt. No. XLIV.

6. Zinndiebſtahl zu Preungesheim. No. XLV.
7. — — zu Burggräfenroth. No. XLVI.

32.

Johannes Borgener, vulgo Poblengängers Hannes.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Büdinger Walde. No. XLIX.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Diebſtahl zu Niederroth. No. CXXVII.

Auch hatte er an dem von den beiden Werner einbekannten Raubmord bei Heckenbergheim Antheil.

33.

Peter Görzel vulgo ſcheeler Peter oder ſcheeler Heidenpeter.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Altenkronauer Walde. Nach Fasc. W. W. W.
2. Straßenraub bei Uſenborn. No. CIV.
3. Straßenraub bei Steinau. No. CV.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
2. Verſuchter Diebſtahl zu Herchheim. No. XCIV.
3. Bierkeſſeldiebſtahl auf dem Pfaffenhof. No. LIX.

Nach Vol. act. VI pag. 46 hatte er auch Antheil an einem auf dem Pfaffenhof verübten Einbruch und Weißzeugdiebſtahl.

34.

Johann Georg Hoffmann vulgo kleiner Krämerjörg, Vater des Peter Heinrichs Hanns Adam und Gevatter des Wurzeljörgs.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Gewaltſamer Einbruch bei Gellnhauſen. No. CVII.

IX. Zu Marburg.

35.

Johann Martin Rupprecht vulgo Heſſenmartj

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aſchaffenburg auf der Speſſarter Straße. N

2. Straßenraub bei Wilbel. No. XXXVI.
3. — — auf der langen Meile. No. LVII.
4. — — bei Biber. No. LXXIX.
5. Beraubung eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmar bei Mittelgründ im Walde. No. XCVII.

Dann sind ferner gegen ihn angegeben

6. Nach Vol. act. III. pag. 115 Straßenraub bei Homburg der Höhe.
7. Vol. act. IV. pag. 120 Straßenraub hinter Bessenbach Rohrbrunn.
8. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXX
9. Straßenraub bei Steinau. No. CV.

X. Zu Langenselbold.

36.

Conrad Werner vulgo Mahne Conrad, Wuttwuttwn Bruder.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Büdinger Walde. No. XLIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No. XVII.
2. Eselsdiebstahl zu Okstatt bei Friedberg. No. L.
3. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.
4. — — zu Mittelgründau. No. CXXVI.
5. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau. No. CX.
6. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt. No. XCI.
7. Diebstahl zu Niederroth. No. CXXVII.

Man sehe, was hiervon bei seinem Bruder Johannes A ner, wegen des Raubmords bei Heckenbergheim bemerkt wu

XI. Zu Darmstadt.

37.

Schimme von Heldenberg.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf der Ziegelhütte zu Somborn. No. XX.

38.

Johann Adam Graßmann vulgo langer Samel.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
2. Straßenraub zwischen Dädelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.
3. — — bei Steinau. No. CXXXVII.
4. Beraubung eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ. No. XCVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
2. — — auf der Thomashütte bei Eppertshausen. No. CXI.

39.

Johann Adam Heußner vulgo dicker oder rother oder Odenwälder Hannadam, des langbeinigen Steffen Bruder.

Straßenräubereien:

1. Raub an Juden auf den hundert Morgen. No. XCIX.
2. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
3. Beraubung eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ. No. XCVII.
4. — — der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
5. Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern. No CIII.
6. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
7. — — bei Steinau. No. CV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.
2. — — — im Fuldischen hinter Weihers auf der Aumühle. No. CVIII.
3. Diebstahl zu Aglasterhausen. No. CXXXI.

40.

Jakob Eyheldinger aus Billings.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Tuchmacher bei Großreichholzheim. No. CXXVIII.

XII. Zu Fuld.

41.

Johann Reipert vulgo großer Johann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
2. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.

42.

Rütsch von Schmalnau vulgo Frißnichts oder Beinchen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Buchenberg. No. XXVI.
2. — — zu Waldfenster. No. LVI.

XIII. Zu Buchen.

43.

Joseph Haaf.

Straßenräubereien:

1. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.

44.

Johannes Reinhard vulgo Zunderhannes.

Straßenräubereien:

1. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.

XIV. Zu Coburg.

45.

Zinngießers Johann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle. No. CVIII.

XV. Zu Aschaffenburg.

46.

Barthel Liebstöckel.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Lohr. No. V.

XVI. Zu Marienschloß in der Wetterau.

47.

Johann Adam Haffmann vulgo Peterhenrichs Hannsadam.

Verzeichniß der ihm zu Laß liegenden Verbrechen:

Auſſer mehreren Straßenräubereien war er mit Schinderhannes bei den Diebſtählen zu Würges, Merxheim, Ulmet und Lauffersweiler.

Nach Vol. act. VI. pag. 44. hatte er auch an dem Diebſtahl zu Hemsbach Antheil.

NB. Wegen dem ſcheelen Metzger ſind die Ausſagen der Verhafteten ſeiner dermaligen Obrigkeit, denn er iſt nun ansäßig, mitgetheilt worden.

B. Noch nicht verhaftete Räuber.

1.

Der Bub Philipp.

Signalement:

Er iſt ohngefähr 16—17 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß dicker Statur; hat ſchwarzbraune Haare nach Bauernart geſchnitten, gleichfarbige Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Naſe, gewöhnlichen Mund, geſpaltenes Kinn, ein vollkommenes, blatternarbiges Geſicht, friſch von Farbe.

Er trug gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, dunkelblauen Wamms mit kleinen runden Knöpfen, leinene lange Hoſen und Bändelſchuhe. —

Er macht Strohkörbchen und zieht mit ſeiner vierzigjährigen Mutter herum.

Verzeichniß der ihm dahier zur Laſt liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. 1.
2. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Dürrfleiſchdiebſtahl zu Igelsbach. No. C.
2. Kleiderdiebſtahl zu Heiligkreuzſteinach. No. LXXIII.

3. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Kreuzsteinach. No. CXV.

2.

Anton Keil,

jetzt sich Barthel Bartsch nennend, Anführer der von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements unterm 17ten Octbr. 1810 gerichteten Räuberbande. Zur Todesstrafe verurtheilt.

Signalement:

Er ist der Sohn des sogenannten tauben Anton, ohngefähr 26 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zolle groß, mittelmäßiger Statur; hat blonde, kurz geschnittene Haare und blonde Augenbraunen, graue Augen, eine auswärts gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn; volles, rothes, frisches Gesicht, hat auf der einen Wange von der Nase an eine Narbe von einem Hiebe ohngefähr 1½ Zoll lang. —

Er trug gewöhnlich einen auf städtische Art aufgeschlagenen dreieckigen Hut, einen dunkelblauen Wamms mit kleinen runden Knöpfen, leinene oder auch nanquinene lange Hosen und Stiefel.

Er hat einen Kram von Schnallen, Dosen, Spiegeln und sonstigen kleinen Waaren, die er auf dem Rücken in einem Kasten bei sich trägt, und damit auf den Märkten in diesseitigen und Hessischen Landen herumfährt. Nun geht er ohne Kram und trägt gewöhnlich einen Büchsenranzen.

Er besitzt einen geschriebenen falschen Paß im Namen der Regierung zu Giesen auf Johann Schmidt lautend. Der Paß ist auf weißes pro patria Papier geschrieben, das Regierungssiegel aber auf aschfarbiges Papier gedruckt. Er führt seine Concubine, des Lahmarms Greth genannt, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
3. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. — — eines Stadtschreibers und Strumpfwebers. N. XIII. und XIV.

5. Beraubung eines Reiters. No. LXII.
6. Nach fasciculus actorum specialium EEEE. Straßenraub in der Gegend von Walldürn.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Nach volumen adjunctorum V. A. pag. 346 bedeutender Einbruch zu Hoffenheim.
2. Nach vol. adj. V. A. pag. 349. die Beraubung der Judenschule zu Langenschwalbach.

3.

Der rothe Christian.

Signalement:

Er ist ohngefähr 27 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll groß, hat über die Stirn hängende, à la Titus geschnittene, rothe Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, volles, starksommerfleckigtes Gesicht. —

Er trug gewöhnlich einen dreieckigen Hut, dunkelblauen auf Bauernart gemachten Rock mit großen weißen platten Knöpfen, dunkelblaue lange Hosen, und Schuhe mit stählernen Schnallen.

Er trägt seine Habschaft in einem leinenen Sacke auf dem Rücken und macht Strohkörbe.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
3. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
4. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
3. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
4. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
5. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CVIII.
6. Diebstahl zweier Schaafe bei Lohrbach. No. CXXIII.

4.

Joh. Adam Treber, auch Lguck oder Wehner, vulgo Kleiner oder tauber Johann, auch Schnallenmacher, aus Schwarzelbach im Fuldischen.

Signalement:

Er ist 26 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine platte Stirne, gewöhnliche Nase und gleichen Mund, röthlichen Bart, schwarze Augenbraunen, graue Augen, rundes Kinn.

Er trug einen blauen abgeschossnen Rock, eine graue baumwollene Weste, runden Hut, grautuchene lange Hosen und Stiefel.

Er hat eine zwei Zoll lange Narbe auf dem Kopfe am linken Scitenbeine, eine gleiche auf dem Stirnbeine und eine Narbe am rechten Oberarme; er hört übel.

Seine Frau Caroline, gebohrne Hähnin, ist in Heidelberg verhaftet.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Beraubung des Fuhrmannskarren auf der Herberge. No. XI.
3. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
4. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
5. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
6. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
7. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
8. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
9. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
10. — — bei Bieber. No. LXXIX.
11. Nach Fasc. W. W. W. Straßenraub im Altenkronauer Walde.
12. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. N. CXXXIX.
13. Beraubung zweier Juden im Walde bei Hainchen. N. CXL.
14. Straßenraub bei Steinau. No. CV.
15. Attentirter Raub bei Wimmersbach. No. CXIV.
16. Nach volumen actorum IV. pag. 142. — Die Beraubung der Ochsentreiber im Fuldischen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Neukirchen. No. VII.
2. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
3. Einbruch bei einer Frau ohnweit Babenhausen. No. XXII.
4. Gewaltsamer Einbruch bei Gelnhausen. No. CVII.
5. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.
6. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
7. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
8. Fleischdiebstahl auf dem Silberhofe. No. CXII.

5.

Georg Horn vulgo Wurzeljörg.

Signalement:

Er ist ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe und 11—12 Zoll groß, mittelmäßig dicker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, ein mageres langes Gesicht.

Er ist zu Aschaffenburg verhaftet gewesen, und soll vor ohngefähr einem Jahre den Weg nach Rußland eingeschlagen haben; er hat sich vor seiner damaligen Avretirung mit Wurzelgraben beschäftigt und diese Wurzeln nach Aschaffenburg, Würzburg und in dortige Gegend in die Apotheken verkauft.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Nach vol. act. IV. pag. 108. — Die Beraubung des Ueberrheiner Hannadam um 500 fl., welche diesem von dem Straßenraube in Altenberger Gemarkung noch übrig geblieben waren.
3. Nach vol. act. VI. Beraubung eines Juden bei Hanau.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Bonnland. No. LVIII.
2. Gewaltsamer Einbruch bei Gelnhausen. No. CVII.

6.

Der krumme Hannfriedel.

Signalement:

Er ist 28—30 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß,

gesetzter starker Statur, hat blonde Haare nach Bauernart geschnitten, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, große, etwas spitze Nase, großen Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Farbe; beide Beine sind stark einwärts gebogen.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, handelt mit Porzellan, führt einen kleinen Esel bei sich und hält sich meistens im Fuldischen und in der Wetterau auf.

Er hat die Schwester des krummen Hannjost und ihre zwei Kinder bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
2. Beraubung eines Güterwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
3. Straßenraub im Altenkronauer Walde. Nach Fasc. W. W. W.
4. Nach vol. act. IV. pag. 120. Straßenraub hinter Bessenbach bei Rohrbrunn.
5. Nach vol. adj. IV. pag. 319. Straßenraub bei den hundert Morgen.
6. Desgleichen bei Lich. No. LXXVIII.
7. Desgleichen zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.
8. Desgleichen bei Usenborn. No. CIV.
9. Desgleichen bei Steinau. No. CV.

7.

Johann Adam Weis vulgo Scheerenschleifers Hannadam, oder das kleine Jüdchen.

Signalement:

Er ist 26—27 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, gesetzten Körperbaues; hat schwarze, in die Stirn hängende Haare nach Bauernart geschnitten, und schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, großen Mund, schwarzen großen Backenbart, spitzes Kinn, vollkommenes Gesicht.

Er trug gewöhnlich einen runden Hut, dunkelblauen Wamms

mit kleinen spitzrunden Knöpfen, leinene lange Beinkleider und Stiefel.

Er trägt meistens einen leinenen Sack mit Montur u. dgl. auf dem Rücken.

Er hat sich seit einiger Zeit mit dem Vornamen Wilhelm genannt. Er ist der Sohn des alten bekannten Gauners Johannes Weis vulgo Scheerenschleifers Hannes. Er führt eine Beischläferin Namens Deutschin, welche ein zweijähriges Knäbchen hat, bei sich.

Er wurde von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements unterm 7ten Octbr. 1810 zu sechzehnjähriger Eisenstrafe verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Dörnigheim. No. XXXV.
2. Beraubung der Juden auf den hundert Morgen. No. XCIX.
3. Straßenraub zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in das Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.
2. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
3. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.
4. Nach vol. act. IV. pag. 60. Diebstahl beim Geissenhof unweit Walldürn.
5. Nach vol. adj. V. A. pag. 347. Gewaltsamer Einbruch zu Grünwiesenbach, eine Stunde hinter Usingen.

8.

Georg Frehn vulgo der dicke oder krumme Jörg.

Signalement:

Er ist 32—33 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß; hat blonde Haare, a la Titus geschnitten, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, frische Gesichtsfarbe; es fehlen ihm in der obern Kinnlade 2 oder 3 Zähne, und der linke Arm ist etwas kürzer als der rechte. —

Er trug gewöhnlich einen runden Hut, einen dunkelblauen Oberrock, gelblederne Hosen und Stiefel.

Er handelt mit kurzer Waare in der Gegend von Hanau, Frankfurt und im Darmstädtischen Gebiete.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Büdinger Walde. No. XLIX.
2. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
3. Straßenraub bei Königstein. No. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Bonnland. No. LVIII.
2. — — zu Walldorf im Darmstädtischen. No. CIX.
3. In vol. act. V. pag. 321. ist ein weiterer Einbruch auf dem Riesenhof gegen ihn angegeben.
4. Eselsdiebstahl zu Arnoldshain, Amts Reiffenberg.

9.

Martin Sußmann.

Signalement:

Er ist Kaiserl. Oestreichischer Soldat gewesen, ist ohngefähr 36 Jahre alt, über 6 Schuhe groß, hat ein langes Gesicht, spitze Nase, schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, breiten Mund, spitzes Kinn, dicke Backen, schwarzbraunen Backenbart.

Er trug gewöhnlich eine kaiserl. Oestreichische Montur, weiß mit rothen Aufschlägen, eine weiße Weste, weiße kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe, Bändelschuhe und einen dreieckigen Hut.

Er hält sich gewöhnlich in Franken und an der Fränkischen Gränze auf.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XXVIII.
2. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.

4. Dürrfleischdiebstahl in Hundheim. No. CXXIV.
5. Einbruch zu Eichenbühl. No. CXXV.

10.

Der kropfhalsige Jakob oder der Schnurchler.

Signalement:

Er ist 30 bis 32 Jahre alt, 5½ Schuhe 6—7 Zoll groß, schlank gewachsen; hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleine spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und einen ziemlich dicken Hals.

Er trug gewöhnlich einen Bauernhut oder eine weiße baumwollene Kappe, ein schwarzseidnes Halstuch, einen grau tuchenen Kamms mit weißen kleinen runden Knöpfen, eine weiß und grün gestrickte Weste von Kattun, kurze hirschlederne weiße Hosen mit viereckigen gelben Schnallen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe, jeder mit drei ledernen Riemchen gebunden; er soll vorher auf der Steinauer Chaussee Steine geklopft haben. —

Er hat eine Frau, Namens Legarde von großer gesetzter Statur und seinem Alter nebst drei Kindern. Das älteste, ein Mädchen, ist ohngefähr 12—13, das zweite, ein Knabe, 9—10, und das dritte, ebenfalls ein Knabe, ohngefähr 6 Jahre alt.

Sein Aufenthalt ist wie der des Vorigen. Seine Frau hat ein rundes Gesicht, runde kurze Nase, schwarzrothe Haare, rothe Augenbraunen, graue Augen, breiten aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und dicke Pausbacken.

NB. Er ist höchst wahrscheinlich der unten sub No. 38. beschriebene Jakob Ziegler.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
2. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.

NB. Er war zwar auch als Theilhaber am Einbruch zu Eichenbühl No. CXXV. angegeben; es zeigte sich aber später, daß nicht er, sondern der schwarze Frieder dabei war.

11.

Johannes Vogt vulgo Porzellanhannes, angeblich von Neustadt in Sachsen gebürtig.

Signalement:

Er ist von mittler robuster Statur; hat schwarze, rundgeschnittene, tief in die Stirn herabhängende Haare, mageres Angesicht, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, runden Kinn und schwarzen Backenbart.

Er ist gewöhnlich in Gesellschaft seines Sohnes Wilhelm und seiner Tochter Katharine, welche ein einjähriges Kind vom scheelen Postknecht (Wilhelm Rhein) hat.

Er wurde den 3ten Octbr. 1810 von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements zur Todesstrafe in contumaciam, und: daß sein Bildniß 12 Stunden an den Pranger angeschlagen werden soll, verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub auf der langen Meile. N. XLVII.
2. Nach Vol. act. III. pag. 115. — Straßenraub bei Homburg an der Höhe.
3. Nach Vol. act. IV. pag. 120 Straßenraub hinter Dessenbach bei Rohrbrunn.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Vol. adj. V. A. pag. 321. — Einbruch auf dem Riesenhof.

12.

Wilhelm Vogt, Sohn des Porzellanhannes.

Signalement:

Er ist 22—24 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gespaltnes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Gesichtsfarbe. —

Er trug gewöhnlich einen runden Hut mit einem niedern Kopfe, einen blauleinenen Fuhrmannskittel, gelblederne Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, und durchzieht mit seinem Pferde und einem Karren die Gegend von Darmstadt, Frankfurt, Hanau und die nassauischen Lande.

Er ist vom vorgedachtem Tribunale zum Tode verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
2. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
3. Nach vol. act. III. pag. 115. — Straßenraub bei Homburg an der Höhe.

13.

Kaspar Spaninger, Siebmacher von Albersbach.

Signalement:

Er ist 27—28 Jahre alt, 5 Schuhe 7 Zoll groß, magerer Statur; hat braune auf Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, auswärts gebogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen dünnhaarigen Bart, schmales längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen grautuchenen Wamms mit großen weißen platten Knöpfen, eine dunkelblaue tuchene Weste, lange leinene Hosen, Schuhe mit schmalen eisernen Schnallen, und ist seiner Profession ein Siebmacher; hat sich ehemals meistens im Rimbacher Thale bei Waldmichelbach im Odenwalde aufgehalten, und hat eine Frau, die sich jetzt noch in Albersbach aufhalten soll.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Bauland. No. CI.

14.

Philipp Spaninger der Fruchthüter, des vorigen (Kaspars) Bruder.

Signalement:

Er ist angeblich von Abstadt bei Heilbronn im Wirtembergischen gebürtig, ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 7 Zoll groß; hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze

Augenbraunen, schwarze Augen, etwas auswärts gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe. —

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblautuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen und über den Wamms meistens einen leinenen Bauernkittel, eine dunkelblau tuchene Weste, lange leinene Hosen, und unter diesen ein Paar kurze lederne verschmuzte Hosen und Stiefel. —

Er ist ein Siebmacher und Mausfänger, und soll sich bestimmt entweder in Abstadt oder in dem Amtsbezirke Heilbronn aufhalten.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Bauland. No. CI.

15.

Jakob Baumgart vulgo alter Jakob.

Signalement:

Er ist 59—40 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, gesetzter dicker Statur; hat schwarzbraune Haare auf Bauernart geschnitten, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kurze, breite Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen mit grauen Haaren durchmischten Bart, gespaltenes Kinn, dickes, vollkommnes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. —

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten dunkelblauen Wamms und eine solche Weste, lange leinene Hosen, weiß wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit steinernem Geschirre, welches er abwechselnd bald auf dem Rücken trägt, bald auf einem Esel nachführt. Angeblich kauft er dasselbe in der Steinauer Fabrik, und pflegt es in der Gegend von Hanau, Gelnhausen und Aschaffenburg zu verkaufen; hat keinen bestimmten Wohnort und soll auf der linken Rheinseite in der Gegend von Coblenz gebürtig seyn.

Er hat eine Frau von 30 Jahren, die sehr groß ist, und 4 Kinder, wovon der älteste Bub 13—14 Jahre alt, das 2te Kind,

ein Mädchen von ohngefähr 12 Jahren, ein Knabe von ohngefähr 8 Jahren, und das jüngste ein Knabe von ohngefähr 4 Jahren ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.

16.

Der kleine Joseph.

Signalement:

Er ist 26—28 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, hagerer Statur; hat schwarze Haare, in die Stirn hängend, schwarze Augen und Augenbrauen, mittelmäßige Nase und gleichen Mund, starken schwarzen Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht, frische Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Rock mit dergl. gesponnenen Knöpfen, eine dergleichen Weste, kurze lederne Hosen, weißgerippte wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er handelt mit steinernem Geschirre im Fuldischen, in der Wetterau und im Darmstädtischen, ist ohne beständigen Aufenthalt; er trägt einen Büchsensack.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Königsteiner Wald. No. X.
2. Beraubung der Metzger daselbst. No. LXI.

17.

Des Leonhard Conrad vulgo der schwarze Conrad.

Signalement:

Er ist 23—24 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll hoch, dicker untersetzter Statur; hat schwarze Augen, dergleichen Augenbrauen und dergleichen in die Stirn hängende Haare, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gespaltenes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Farbe. —

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Frackrock mit gelben platten Knöpfen, eine rothgestreifte Weste von Baumwollenzeuge, grautuchene lange Hosen, gerippte wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er verfertigt beinerne Knöpfe und handelt damit in der Gegend von Fuld, Frankfurt, Hanau, Schlüchtern und Saalmünster, trägt seine Handwerksinstrumente so wie seine übrige Habschaft in einem Kasten auf dem Rücken bei sich.

Seine Eltern, die, wie er selbst, ohne bestimmten Wohnort sind, handeln mit Porzellan.

Er führt eine Concubine, des Weingärtners Thresel, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Düdelsheim. No. xxv.
2. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. cviii.

18.

Heinrich vulgo Windelwascher und Bumber, angeblich aus dem Wirtembergischen.

Signalement:

Er ist 48—49 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, gesetzter Statur; hat blonde Haare nach Bauernart geschnitten, niedere Stirne, blonde Augenbrauen, dergleichen Bart, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, spitzes Kinn, dickes, vollkommenes Gesicht, blaß von Farbe. — Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Oberrock mit gelben platten Knöpfen, dunkelblaue tuchene lange Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Pfeifenköpfen, Messern, Spiegeln, Scheeren und dergleichen.

Er hält sich meistens an der bairischen und wirtembergischen Grenze und bei Ochsenfurt auf und trägt seine Waaren gewöhnlich in einem Kasten auf dem Rücken; er hat eine Frau, ohngefähr in seinem Alter bei sich, 3 Knaben und ein Mädchen, wovon die ersten 15, 12 und 3 Jahre, das Mädchen 17—18 Jahre alt ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. xxviii.

19.

Das Wetterauer Hanneschen.

Signalement:

Er ist 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, mittelmäßiger Statur, hat schwarze in die Stirne hängende Haare und schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht von rother Farbe. —

Er trägt einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit gelben Husarenknöpfen, eine hellblaue Weste mit weißen platten Knöpfchen, lange leinene Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er handelt mit Porzellan, welches er gewöhnlich in einem Korbe auf dem Rücken in der Gegend von Hanau und in der Wetterau zum Verkaufe nachträgt, und ist ohne bestimmten Wohnort.

Er hat gewöhnlich seine Frau Marie Elisabethe Vielmetter (eine Tochter des Jakob Heinrich Vielmetter) nebst 2 noch geringjährigen Kindern bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
2. Nach Vol. act. VI. pag. 24. Einbruch auf dem Häuserhof.

20.

Johannes Reis vulgo Haarbacher Hannes.

Er ist ohngefähr 38 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll hoch, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, rund abgeschnitten, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, dicke einwärts gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, gespaltenes Kinn, schwarzbraune Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht.

Er trägt einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen halbleinenen grünen Bauernkittel, über diesem einen blauen Küken: Fuhrmannskittel, eine dunkelblaue tuchene Weste, kurze leinene weiße Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er spricht die Hessenkassel'sche Mundart.

Er handelt zum Scheine mit Zunder, und macht auch Körbe. Er hat eine Frau mit 2 Kindern.

Die Frau ist ohngefähr 37—38 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und gesetzter Statur.

Das älteste Kind, ein Mädchen, ist ohngefähr 13 Jahre alt, das 2te ein Knabe von 8—9 Jahren.

Sein meister Aufenthalt ist in der Wetterau und im Isenburgischen.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Zinndiebstahl auf der Ziegelhütte bei Ostheim. No. XL.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

21.

Langer Andres.

Signalement:

Er ist 23—24 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuhe 8 Zoll groß, dicker Statur, hat röthliche nach Bauernart geschnittene Haare, bedeckte Stirne, röthliche Augenbrauen, graue Augen, große Nase und Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht.

Er trägt einen runden langhaarigen Hut, dunkelblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße wollene oder baumwollene Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar weißgraue kurze Beinkleider, und Stiefel.

Er ist gewöhnlich mit einer Pistole und einem Büchsensack versehen, und zieht jetzt wahrscheinlich mit Anton Keil umher. Er spricht die Hessische, Vogelsberger, Mundart.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach s. pag. 26.
2. Straßenraub im Königsteiner Walde. No. X.
3. — — bei Heubach. No. XVIII.
4. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
5. — — auf der langen Meile. XLVII.
6. — — an zwei Metzgern im Königsteiner Walde. No. LXI.

7. Nach Vol. act. IV. pag. 116. Beraubung einer Chaise bei Miltenberg.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
3. Diebstahl zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.
4. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
5. Dürrfleischdiebstahl zu Walldürn. No. XXIII.
6. — — im Darmstädtischen. No. XXIV.
7. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
8. Diebstahl zu Gözenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
9. Nach Vol. act. IV. pag. 60. Diebstahl beim Geisenhof.
10. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.

22.

Christian (wahrscheinlich Reipert),
ein Kaiserlicher Deserteur, des großen Johanns Bruder.

Signalement:

Er ist ohngefähr 36 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, schlank gewachsen; hat schwarzbraune in die Stirn hängende Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, frische Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelgrauen Wamms mit gelben runden Knöpfen, eine gelbe Weste von Baumwollenzeuge, leinene lange Hosen, wollene Strümpfe und Bändelschuhe.' —

Er trägt seine Habschaft in einem ledernen Büchsensack bei sich, und zieht meistens in der Gegend von Hanau, Fuld, Saalmünster und in der Wetterau herum.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bilbel. No. XXXVI.
2. — — bei Lohr. No. V.
3. — — bei Steinau. No. CXXXVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Waldfenster. No. LVI.
2. — — zu Wernerts. No. LVII.

23.

Des Michels Hannes oder das Musikanten-Hanneschen.

Signalement:

Er ist ohngefähr 28—29 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 2 Zoll groß, dicker Statur; hat schwarzbraune über die Stirne hängende und hinten in einen Zopf gebundene Haare, braune Augenbrauen, schwarze Augen, kleine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, gespaltenes Kinn, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, ein graues Camisol mit vom nemlichen Tuche überzogenen Knöpfen, rothe, scharlachene Weste mit stählernen platten Knöpfchen, lange gelblederne Hosen und Stiefel.

Er ist Musikant und zuweilen auch Krämer, trägt eine feine wollene in verschiedenen Farben wie Fischgarn geflochtene Schärpe um den Leib, und beständig einen Büchsensack, in welchem eine Pistole verborgen ist.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Erbstadt ohnweit Windeken an Juden.
2. Straßenraub in der Gegend des Leisterhofs bei Glauburg an Metzgern.

Nach Vol. act. IV. pag. 108.
— — adj. IV. — 311.
— — adj. V. A. 347.

24.

Heinrich Moor vulgo Hessenheinrich.

Signalement:

Er ist ohngefähr 36—38 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, starken Körperbaues; hat schwarzbraune Haare, dergleichen

Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, starken schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe und starken Backenbart. Der linke Arm ist von einem Bruche etwas steif. —

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein kattunenes Halstuch mit gelben und weißen Punkten, unter diesem ein weißes, einen dunkelblau tuchenen Oberrock mit gelben platten Knöpfen, eine hellblau tuchene Weste mit weißen runden Knöpfen, kurze lederne Hosen und graue biberne Oberhosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, trägt gewöhnlich einen Büchsensack und führt einen weißen Pudelhund bei sich. Sein Aufenthalt ist abwechselnd bei Giesen, Marburg und im Nassau-Usingischen. Er führt eine Frau und zwei oder drei noch kleine Kinder bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
2. — — bei Lich. No. LXXVIII.
3. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

25.

Johannes Schmidt vulgo Hippel,
sonst auch Schorsch (Georg) angeblich aus Oestreich gebürtig.

Signalement:

Er ist ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, hat eine magere Statur, blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, länglichtes mageres Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und ist blatternarbig, trägt den linken Arm in einer weißleinenen Schlinge, unter dem Vorwande, als habe er als Soldat eine Wunde erhalten, welches er als Grund seiner Armuth und Bettelei angiebt.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, eine schwarz sammetne

Halsbinde und unter dieser ein weißes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit weißen runden Husarenknöpfen, eine gelbgedupfte weiße wollene Weste mit Knöpfen, vom nehmlichen Zeuge überzogen, lange leinene Hosen, wollene Strümpfe und Bändelschuhe, auch zuweilen Stiefel, trägt seine wenige Habschaft im Nastuche bei sich.

Sein meister Aufenthalt ist im Odenwalde.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.

26.

Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder.

Signalement:

Er ist ohngefähr 27 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, dicker gesetzter Statur; hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, mittelmäßige Nase und dergl. Mund, lichtbraunen Bart, gespaltenes Kinn, vollkommenes rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen dunkelblau tuchenen Wamms mit weißen runden Husarenknöpfen, eine hellblaue tuchene Weste mit nemlichen Knöpfen, kurze gelbe lederne Hosen mit Jarretiersschnallen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan; sein meister Aufenthalt ist im Fuldischen und Würzburgischen.

Er führt sein Porzellan auf einem Esel in zwei Körben bei sich; hat eine Frau ohngefähr 24 Jahre alt, und einen Knaben von 7 und ein Mädchen von 4 Jahren.

Er lebte früher mit Margarethe Vogt, Tachter des Porzellanhannes, welche ein Kind von ihm hat.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Altenkronauer Walde, nach Fasc. W. W. W.

27.

Andres Fiſcher, Schwager des Heſſenmartin, angeblich in der Gegend von Marburg zu Hauſe.

Signalement:

Er iſt ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe 3—5 Zoll oß, dicker geſetzter Statur; hat blonde Haare, dergleichen Bart d Augenbrauen, ſchwarzbraune Augen, rundes Kinn, vollkom- enes Geſicht von rother Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut von kleiner Form,)warzſeidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen Pfeffer- und ialzfarbigen Wamms mit Knöpfen, von demſelben Zeuge über- gen, eine dunkelblau tuchene Weſte mit weißen runden Knöpfen, nge leinene Hoſen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe it gelben meſſingenen Schnallen.

Er macht Körbe, und hält ſich meiſtens bei Marburg und ieſen auf; hat eine Frau von 23—24 Jahren und 2 Mädchen n 5 und 3 Jahren.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Laſt:

Straßenraub zwiſchen Düdelsheim und Hainchen. No. cxxxix.

28.

riedrich Holzapfel vulgo krummer oder lahmer Hanjoſt, oder Hanjoſtchen.

Signalement:

Er iſt ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll hoch, ſetzter Statur; hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augen- auen, ſtark blonden und großen Backenbart, welcher unter dem inn zuſammenläuft, rothe Geſichtsfarbe. Beide Hände ſind etwas elähmt.

Er trägt gewöhnlich eine graue Filzkappe, dunkelblauen Wamms, ilblederne Hoſen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, welches ſeine Frau gewöhnlich in nem Korbe auf dem Rücken nachträgt.

Er ſoll ſich ſeit einem halben Jahre in der Wetterau auf- lten, und hat einen ſchwarzen Pudelhund mit ſich laufen.

XII. Zu Fuld.

41.

Johann Reipert vulgo großer Johann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
2. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.

42.

Rütsch von Schmalnau vulgo Frißnichts oder Beinchen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Buchenberg. No. XXVI.
2. — — zu Waldfenster. No. LVI.

XIII. Zu Buchen.

43.

Joseph Haaf.

Straßenräubereien:

1. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.

44.

Johannes Reinhard vulgo Zunderhannes.

Straßenräubereien:

1. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.

XIV. Zu Coburg.

45.

Zinngießers Johann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle. No. CVIII.

XV. Zu Aschaffenburg.

46.

Barthel Liebstöckel.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Lohr. No. V.

XVI. Zu Mariensschloß in der Wetterau.

47.

Johann Adam Haffmann vulgo Petrrheinrichs Hannsadam. Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen:

Ausser mehreren Straßenräubereien war er mit Schindhannes bei den Diebstählen zu Würges, Werxheim, Ulmet und Lauffersweiler.

Nach Vol. act. VI. pag. 44 hatte er auch an dem Diebstahl zu Hemsbach Antheil.

NB. Wegen dem scheelen Metzger sind die Aussagen der Verhafteten seiner dermaligen Obrigkeit, denn er ist nun ansäßig, mitgetheilt worden.

B. Noch nicht verhaftete Räuber.

1.

Der Bub Philipp.

Signalement:

Er ist ohngefähr 16—17 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß dicker Statur; hat schwarzbraune Haare nach Bauernart geschnitten, gleichfarbige Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn, ein vollkommenes, blatternarbiges Gesicht, frisch von Farbe.

Er trug gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, dunkelblauen Wamms mit kleinen runden Knöpfen, leinene lange Hosen und Bändelschuhe. —

Er macht Strohkörbchen und zieht mit seiner vierzigjährigen Mutter herum.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.

3. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Kreuzsteinach. No. cxv.

2.

Anton Keil,

jetzt sich Barthel Bartsch nennend, Anführer der von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements unterm 17ten Octbr. 1810 gerichteten Räuberbande. Zur Todesstrafe verurtheilt.

Signalement:

Er ist der Sohn des sogenannten tauben Anton, ohngefähr 26 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zolle groß, mittelmäßiger Statur; hat blonde, kurz geschnittene Haare und blonde Augenbraunen, graue Augen, eine auswärts gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn; volles, rothes, frisches Gesicht, hat auf der einen Wange von der Nase an eine Narbe von einem Hiebe ohngefähr 1½ Zoll lang. —

Er trug gewöhnlich einen auf städtische Art aufgeschlagenen dreieckigen Hut, einen dunkelblauen Wamms mit kleinen runden Knöpfen, leinene oder auch nanquinene lange Hosen und Stiefel.

Er hat einen Kram von Schnallen, Dosen, Spiegeln und sonstigen kleinen Waaren, die er auf dem Rücken in einem Kasten bei sich trägt, und damit auf den Märkten in diesseitigen und Hessischen Landen herumfährt. Nun geht er ohne Kram und trägt gewöhnlich einen Büchsenranzen.

Er besitzt einen geschriebenen falschen Paß im Namen der Regierung zu Giesen auf Johann Schmidt lautend. Der Paß ist auf weißes pro patria Papier geschrieben, das Regierungssiegel aber auf aschfarbiges Papier gedruckt. Er führt seine Concubine, des Lahmarms Greth genannt, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. i.
2. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. ii.
3. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. iii.
4. — — eines Stadtschreibers und Strumpfwebers. N. xiii. und xiv.

5. Beraubung eines Reiters. No. LXII.
6. Nach fasciculus actorum specialium EEEE. Straßenraub in der Gegend von Walldürn.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Nach volumen adjunctorum V. A. pag. 346 bedeutender Einbruch zu Hoffenheim.
2. Nach vol. adj. V. A. pag. 349. die Beraubung der Judenschule zu Langenschwalbach.

3.

Der rothe Christian.

Signalement:

Er ist ohngefähr 27 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll groß, hat über die Stirn hängende, à la Titus geschnittene, rothe Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, volles, starksommerfleckigtes Gesicht. —

Er trug gewöhnlich einen dreieckigen Hut, dunkelblauen auf Bauernart gemachten Rock mit großen weißen platten Knöpfen, dunkelblaue lange Hosen, und Schuhe mit stählernen Schnallen.

Er trägt seine Habschaft in einem leinenen Sacke auf dem Rücken und macht Strohkörbe.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
3. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
4. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
3. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
4. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
5. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CVIII.
6. Diebstahl zweier Schaafe bei Lohrbach. No. CXXIII.

4.

Joh. Adam Treber, auch Lguck oder Wehner, vulgo kleiner oder tauber Johann, auch Schnallenmacher, aus Schwarzelbach im Fuldischen.

Signalement:

Er ist 26 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine platte Stirne, gewöhnliche Nase und gleichen Mund, röthlichen Bart, schwarze Augenbraunen, graue Augen, rundes Kinn.

Er trug einen blauen abgeschossnen Rock, eine graue baumwollene Weste, runden Hut, grautuchene lange Hosen und Stiefel.

Er hat eine zwei Zoll lange Narbe auf dem Kopfe am linken Scitenbeine, eine gleiche auf dem Stirnbeine und eine Narbe am rechten Oberarme; er hört übel.

Seine Frau Caroline, gebohrne Höhnin, ist in Heidelberg verhaftet.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Beraubung des Fuhrmannskarren auf der Herberge. No. XI.
3. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
4. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
5. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
6. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
7. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
8. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
9. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
10. — — bei Bieber. No. LXXIX.
11. Nach Fasc. W. W. W. Straßenraub im Altenkronauer Walde.
12. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. N. CXXXIX.
13. Beraubung zweier Juden im Walde bei Hainchen. N. CXL.
14. Straßenraub bei Steinau. No. CV.
15. Attentirter Raub bei Wimmersbach. No. CXIV.
16. Nach volumen actorum IV. pag. 142. — Die Beraubung der Ochsentreiber im Fuldischen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Neukirchen. No. VII.
2. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
3. Einbruch bei einer Frau ohnweit Babenhausen. No. XXII.
4. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.
5. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.
6. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
7. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
8. Fleischdiebstahl auf dem Silberhofe. No. CXII.

5.

Georg Horn vulgo Wurzeljörg.

Signalement:

Er ist ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe und 11—12 Zoll groß, mittelmäßig dicker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, ein mageres langes Gesicht.

Er ist zu Aschaffenburg verhaftet gewesen, und soll vor ohngefähr einem Jahre den Weg nach Rußland eingeschlagen haben; er hat sich vor seiner damaligen Avretirung mit Wurzelgraben beschäftigt und diese Wurzeln nach Aschaffenburg, Würzburg und in dortige Gegend in die Apotheken verkauft.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Nach vol. act. IV. pag. 108. — Die Beraubung des Ueberrheiner Hannadam um 500 fl., welche diesem von dem Straßenraube in Altenberger Gemarkung noch übrig geblieben waren.
3. Nach vol. act. VI. Beraubung eines Juden bei Hanau.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Bonnland. No. LVIII.
2. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.

6.

Der krumme Hannfriedel.

Signalement:

Er ist 28—30 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß,

Dieſer und der Vorige geben ſich an Orten, wo ſie nicht gekannt ſind, für Schindersknechte aus und halten ſich mehrentheils auf den Gränzen von Würzburg, Wirtemberg und Baden auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Laſt:

1. Beraubung eines Sattlergeſellen. No. cxx.

40.

Baier von Brezigheim.

Signalement:

Er iſt ungefähr 26 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll groß, dicker geſetzter Statur, hat blonde Haare, à la Titus geſchnitten, blonde Augenbrauen, graue Augen, etwas aufgeworfene Lippen, braunen Bart, rundes Kinn, volles Geſicht, friſche Geſichtsfarbe.

Er trägt einen runden Hut, rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Punkten, einen aſchgrauen tuchenen Wamms mit weißen platten Knöpfen, eine gelbe Piquetweſte mit geblümten Streifen, lange leinene Hoſen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit gelben metallnen großen Schnallen.

Er arbeitet gewöhnlich um Wochenlohn bei den Bauern in der Gegend von Buchen, hat noch eine Mutter, 50 Jahre ungefähr alt, welche in Brezigheim wohnhaft iſt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Laſt:

1. Beraubung eines Waldaſchaffer Bauern. No. cxxi.

41.

Konrad Eckſtein vulgo des ſchwarzen Konrads Bube, angeblich aus dem Darmſtädtiſchen gebürtig.

Signalement:

Er iſt ungefähr 35 bis 36 Jahre alt, 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, geſetzter Statur, hat ſchwarze Haare, dergleichen Augenbrauen, Augen und ſtarken Bart, ſpitzes Kinn, ſchmales Geſicht und blaſſe Farbe.

Er trägt einen auf ſtädtiſche Art aufgeſchlagenen Hut, ſchwarzſeidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen tuchenen Bauernrock mit großen weißen platten Knöpfen, eine graue bibern

este mit weißen runden Knöpfen, lange leinene Hosen, auf beis
n Seiten mit beinernen Knöpfen, weiße wollene Strümpfe und
sgeschnittene Schuhe mit gelben meſſingenen Schnallen.

Er iſt ein Korbmacher, hat eine Frau von 25 bis 26 und
ien Knaben von 5 bis 6 Jahren.

Sein meiſter Aufenthalt iſt im Odenwalde und er iſt gewöhn
h mit einem Paſſe von dem Großherzoglich Heſſiſchen Amte
irkenau verſehen.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Laſt:
Dürrfleiſchdiebſtahl unweit des Baſtelshofs. No. cxxii.

42.

Der ſchwarze Frieder.

Signalement:

Er iſt ungefähr 37 bis 38 Jahre alt, 5 Schuhe und unge
hr 2 Zoll groß, geſetzter Statur, hat ſchwarzbraune Haare, der
eichen Augenbrauen und Augen, niedere Stirne, großen Mund,
irkenſchwarzen Backenbart, rundes Kinn, volles blaſſes und blat
rnarbiges Geſicht.

Er trägt einen Bauernhut, ſchwarzfloretſeidenes Halstuch, einen
ilbleinenen blauen Rock mit gelben platten Knöpfen, eine ähnliche
este, leinene lange Hoſen, leinene Strümpfe und Bändelſchuhe.

Er macht Bürſten.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Laſt:
Einbruch zu Eichenbühl. No. cxxv.
Vid. die Note oben bei Nr. 29. kropfhalſiger Jakob.

43.

örg N. N. vulgo Ueberklug, des kleinen Johanns Schwager.

Signalement:

Er iſt ungefähr 34 bis 35 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll
oß, ſchlank gewachſen, hat braune Haare, dergleichen Augenbrau
n, hohe Stirne, graue Augen, braunen Bart, geſpaltenes Kinn,
inglicht mageres Geſicht von friſcher Farbe.

Er trägt einen Bauernhut, ſchwarzſeidenes Ober- und weißes

Unterhalstuch, dunkelblauen Bauernrock mit weißen platten Knöpfen, dunkelblaue Weste mit weißen runden Husarenknöpfen, kurze lederne gelbe Hosen und weiße leinene Oberhosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan und hält sich meistens im Taubergrund auf; hat eine Frau von 32 bis 33 Jahren, 3 Kinder männlichen Geschlechts von 15 bis 16, von 11 bis 12 und von 9 bis 10 Jahren und ein Mädchen von 7 bis 8 Jahren.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub bei Königshofen. No. CXXXII.

44.

Heinrich Pfeiffer vulgo das Pfeifferchen, ist im Main ertrunken.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung des Handelsmanns Schlink von Wertheim. No. II.
3. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. Straßenraub bei Gellmhausen. No. VI.
5. — — bei Lindenfels. No. CXXIX.
6. Beraubung eines Güterwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
7. Straßenraub bei Miltenberg. No. LXVIII.
8. — — an einem französischen General. Fasc. E. E. E. E.
9. — — zwischen Wörth und Trennfurt. No. LXXVI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Bienendiebstahl zu Zuzenbach. No. VIII.
2. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
3. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.
4. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
5. Einbruch zu Hainstadt bei Breuberg. No. LXVII.
6. Kirchendiebstahl zu Breitenbiehl bei Miltenberg. No. LXIX.
7. Bienendiebstähle zu Wilhelmsfeld und Flokenbach. No. LXX.
8. Kleiderdiebstahl zu Uerberach. No. LXXXIV.

45.

Zinngießers Ludwig (ist erschossen).

Ihm liegt dahier zur Last die Theilnahme an dem Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern.

46.

Jakob Selser, Veit Krähmers Stiefbruder, ist angeblich unter dem Isenburgischen Militair in Spanien.

Er ist dahier als Theilnehmer an dem

1. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX. und dem
2. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII. angegeben.

47.

Schneider.

Signalement:

Er ist 27 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh und etwas darüber groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbrauen, graue Augen, länglichte spitze Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, volles blasses Gesicht, ist etwas pockennarbig.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Halstuch, hellblautuchenen Wamms, roth und weißgestreifte baumwollene Weste, lederne gelbe kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er hielt sich ehemals im Maingrund auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch in einem Dorfe bei Remmlingen. No. CXXXIV.

48.

Schinderlorenz, soll gestorben seyn.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch in einem Dorfe bei Remmlingen. No. CXXXIV.

49.

Martin Brauch, von Mosbach gebürtig.

Signalement:

Er ist 21 bis 22 Jahre alt, 5 Schuh, 5 bis 6 Zoll groß,

11.

Johannes Vogt vulgo Porzellanhannes, angeblich von Neuſtadt in Sachſen gebürtig.

Signalement:

Er iſt von mittler robuſter Statur; hat ſchwarze, rundgeſchnittene, tief in die Stirn herabhängende Haare, mageres Angeſicht, hohe Stirne, braune Augen, große Naſe, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ſchwarzen Backenbart.

Er iſt gewöhnlich in Geſellſchaft ſeines Sohnes Wilhelm und ſeiner Tochter Katharine, welche ein einjähriges Kind vom ſcheelen Poſtknecht (Wilhelm Rhein) hat.

Er wurde den 3ten Octbr. 1810 von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements zur Todesſtrafe in contumaciam, und: daß ſein Bildniß 12 Stunden an den Pranger angeſchlagen werden ſoll, verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Laſt liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub auf der langen Meile. N. XLVII.
2. Nach Vol. act. III. pag. 115. — Straßenraub bei Homburg an der Höhe.
3. Nach Vol. act. IV. pag. 120 Straßenraub hinter Beſſenbach bei Rohrbrunn.

Einbrüche und Diebſtähle:

1. Vol. adj. V. A. pag. 321. — Einbruch auf dem Rieſenhof.

12.

Wilhelm Vogt, Sohn des Porzellanhannes.

Signalement:

Er iſt 22—24 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß, hat ſchwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, geſpaltnes Kinn, vollkommnes Geſicht, friſche Geſichtsfarbe. —

Er trug gewöhnlich einen runden Hut mit einem niedern Kopfe, einen blauleinenen Fuhrmannskittel, gelblederne Hoſen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, und durchzieht mit seinem Pferde und einem Karren die Gegend von Darmstadt, Frankfurt, Hanau und die nassauischen Lande.

Er ist von vorgedachtem Tribunale zum Tode verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
2. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
3. Nach vol. act. III. pag. 115. — Straßenraub bei Homburg an der Höhe.

13.

Kaspar Spaninger, Siebmacher von Albersbach.

Signalement:

Er ist 27—28 Jahre alt, 5 Schuhe 7 Zoll groß, magerer Statur; hat braune auf Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, auswärts gebogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen dünnhaarigen Bart, schmales längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen grautuchenen Wamms mit großen weißen platten Knöpfen, eine dunkelblaue tuchene Weste, lange leinene Hosen, Schuhe mit schmalen eisernen Schnallen, und ist seiner Profession ein Siebmacher; hat sich ehemals meistens im Rimbacher Thale bei Waldmichelbach im Odenwalde aufgehalten, und hat eine Frau, die sich jetzt noch in Albersbach aufhalten soll.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Bauland. No. CI.

14.

Philipp Spaninger der Fruchthüter, des vorigen (Kaspars) Bruder.

Signalement:

Er ist angeblich von Abstadt bei Heilbronn im Wirtembergischen gebürtig, ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 7 Zoll groß; hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze

Augenbraunen, schwarze Augen, etwas auswärts gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe. —

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz, seidenes Halstuch, einen dunkelblautuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen und über den Wamms meistens einen leinenen Bauernkittel, eine dunkelblau tuchene Weste, lange leinene Hosen, und unter diesen ein Paar kurze lederne verschmuzte Hosen und Stiefel. —

Er ist ein Siebmacher und Mausfänger, und soll sich bestimmt entweder in Abstadt oder in dem Amtsbezirke Heilbronn aufhalten.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Bauland. No. CI.

15.

Jakob Baumgart vulgo alter Jakob.

Signalement:

Er ist 39—40 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, gesetzter dicker Statur; hat schwarzbraune Haare auf Bauernart geschnitten, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kurze, breite Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen mit grauen Haaren durchmischten Bart, gespaltenes Kinn, dickes, vollkommnes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. —

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz, floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten dunkelblauen Wamms und eine solche Weste, lange leinene Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit steinernem Geschirre, welches er abwechselnd bald auf dem Rücken trägt, bald auf einem Esel nachführt. Angeblich kauft er dasselbe in der Steinauer Fabrik, und pflegt es in der Gegend von Hanau, Gelnhausen und Aschaffenburg zu verkaufen; hat keinen bestimmten Wohnort und soll auf der linken Rheinseite in der Gegend von Coblenz gebürtig seyn.

Er hat eine Frau von 30 Jahren, die sehr groß ist, und 4 Kinder, wovon der älteste Bub 13—14 Jahre alt, das 2te Kind,

ein Mädchen von ohngefähr 12 Jahren, ein Knabe von ohngefähr 8 Jahren, und das jüngste ein Knabe von ohngefähr 4 Jahren ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.

16.

Der kleine Joseph.

Signalement:

Er ist 26—28 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, hagerer Statur; hat schwarze Haare, in die Stirn hängend, schwarze Augen und Augenbrauen, mittelmäßige Nase und gleichen Mund, starken schwarzen Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht, frische Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Rock mit dergl. gesponnenen Knöpfen, eine dergleichen Weste, kurze lederne Hosen, weißgerippte wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er handelt mit steinernem Geschirre im Fuldischen, in der Wetterau und im Darmstädtischen, ist ohne beständigen Aufenthalt; er trägt einen Büchsensack.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Königsteiner Wald. No. X.
2. Beraubung der Metzger daselbst. No. LXI.

17.

Des Leonhard Conrad vulgo der schwarze Conrad.

Signalement:

Er ist 23—24 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll hoch, dicker untersetzter Statur; hat schwarze Augen, dergleichen Augenbrauen und dergleichen in die Stirn hängende Haare, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gespaltenes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Farbe. —

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Frackrock mit gelben platten Knöpfen, eine rothgestreifte Weste von Baumwollenzeuge, grautuchene lange Hosen, gerippte wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er verfertigt beinerne Knöpfe und handelt damit in der Gegend von Fuld, Frankfurt, Hanau, Schlüchtern und Saalmünster, trägt seine Handwerksinstrumente so wie seine übrige Habschaft in einem Kasten auf dem Rücken bei sich.

Seine Eltern, die, wie er selbst, ohne bestimmten Wohnort sind, handeln mit Porzellan.

Er führt eine Concubine, des Weingärtners Thresel, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
2. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.

18.

Heinrich vulgo Windelwascher und Bumber, angeblich aus dem Wirtembergischen.

Signalement:

Er ist 48—49 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, gesetzter Statur; hat blonde Haare nach Bauernart geschnitten, niedere Stirne, blonde Augenbrauen, dergleichen Bart, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, spitzes Kinn, dickes, vollkommenes Gesicht, blaß von Farbe. — Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Oberrock mit gelben platten Knöpfen, dunkelblaue tuchene lange Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Pfeifenköpfen, Messern, Spiegeln, Scheeren und dergleichen.

Er hält sich meistens an der bairischen und wirtembergischen Grenze und bei Ochsenfurt auf und trägt seine Waaren gewöhnlich in einem Kasten auf dem Rücken; er hat eine Frau, ohngefähr in seinem Alter bei sich, 5 Knaben und ein Mädchen, wovon die ersten 15, 12 und 3 Jahre, das Mädchen 17—18 Jahre alt ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Attentirter Einbruch zu Kützheim. No. XXVIII.

19.

Das Wetterauer Hanneschen.

Signalement:

Er ist 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, mittelmäßiger Statur, hat schwarze in die Stirne hängende Haare und schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht von rother Farbe. —

Er trägt einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit gelben Husarenknöpfen, eine hellblaue Weste mit weißen platten Knöpfchen, lange leinene Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er handelt mit Porzellan, welches er gewöhnlich in einem Korbe auf dem Rücken in der Gegend von Hanau und in der Wetterau zum Verkaufe nachträgt, und ist ohne bestimmten Wohnort.

Er hat gewöhnlich seine Frau Marie Elisabethe Vielmetter (eine Tochter des Jakob Heinrich Vielmetter) nebst 2 noch geringjährigen Kindern bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
2. Nach Vol. act. VI. pag. 24. Einbruch auf dem Häuserhof.

20.

Johannes Reis vulgo Haarbacher Hannes.

Er ist ohngefähr 38 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll hoch, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, rund abgeschnitten, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, dicke einwärts gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, gespaltenes Kinn, schwarzbraune Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht.

Er trägt einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen halbleinenen grünen Bauernkittel, über diesem einen blauen Lüken: Fuhrmannskittel, eine dunkelblaue tuchene Weste, kurze leinene weiße Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er spricht die Hessenkasselsche Mundart.

Er handelt zum Scheine mit Zunder, und macht auch Körbe. Er hat eine Frau mit 2 Kindern.

Die Frau ist ohngefähr 37—38 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und gesetzter Statur.

Das älteste Kind, ein Mädchen, ist ohngefähr 13 Jahre alt, das 2te ein Knabe von 8—9 Jahren.

Sein meister Aufenthalt ist in der Wetterau und im Isenburgischen.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Zinndiebstahl auf der Ziegelhütte bei Ostheim. No. XL.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

21.

Langer Andres.

Signalement:

Er ist 23—24 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuhe 8 Zoll groß, dicker Statur, hat röthliche nach Bauernart geschnittene Haare, bedeckte Stirne, röthliche Augenbrauen, graue Augen, große Nase und Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht.

Er trägt einen runden langhaarigen Hut, dunkelblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße wollene oder baumwollene Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar weißgraue kurze Beinkleider, und Stiefel.

Er ist gewöhnlich mit einer Pistole und einem Büchsensack versehen, und zieht jetzt wahrscheinlich mit Anton Keil umher. Er spricht die Hessische, Vogelsberger, Mundart.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach s. pag. 26.
2. Straßenraub im Königsteiner Walde. No. X.
3. — — bei Heubach. No. XVIII.
4. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
5. — — auf der langen Meile. XLVII.
6. — — an zwei Metzgern im Königsteiner Walde. No. LXI.

7. Nach Vol. act. IV. pag. 126. Beraubung einer Chaise bei Miltenberg.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
3. Diebstahl zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.
4. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
5. Dürrfleischdiebstahl zu Walldürn. No. XXIII.
6. — — im Darmstädtischen. No. XXIV.
7. Einbruch zu Dudelsheim. No. XXV.
8. Diebstahl zu Gözenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
9. Nach Vol. act. IV. pag. 60. Diebstahl beim Geisenhof.
10. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.

22.

Christian (wahrscheinlich Reipert),
ein Kaiserlicher Deserteur, des großen Johanns Bruder.

Signalement:

Er ist ohngefähr 36 Jahre alt, 5 Schuhe 4—6 Zoll groß, schlank gewachsen; hat schwarzbraune in die Stirn hängende Haare, blonde Augenbranen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, frische Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelgrauen Wamms mit gelben runden Knöpfen, eine gelbe Weste von Baumwollenzeuge, leinene lange Hosen, wollene Strümpfe und Bändelschuhe.' —

Er trägt seine Habschaft in einem ledernen Büchsensack bei sich, und zieht meistens in der Gegend von Hanau, Fuld, Saalmünster und in der Wetterau herum.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Wilbel. No. XXXVI.
2. — — bei Lohr. No. V.
3. — — bei Steinau. No. CXXXVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Waldfenster. No. LVI.
2. — — zu Wernerts. No. LVII.

23.

Des Michels Hannes oder das Musikanten-Hanneschen.

Signalement:

Er ist ohngefähr 28—29 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 2 Zoll groß, dicker Statur; hat schwarzbraune über die Stirne hängende und hinten in einen Zopf gebundene Haare, braune Augenbrauen, schwarze Augen, kleine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, gespaltenes Kinn, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, ein graues Camisol mit vom nemlichen Tuche überzogenen Knöpfen, rothe, scharlachene Weste mit stählernen platten Knöpfchen, lange gelblederne Hosen und Stiefel.

Er ist Musikant und zuweilen auch Krämer, trägt eine feine wollene in verschiedenen Farben wie Fischgarn geflochtene Schärpe um den Leib, und beständig einen Büchsensack, in welchem eine Pistole verborgen ist.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Erbstadt ohnweit Windeken an Juden.
2. Straßenraub in der Gegend des Leisterhofs bei Glauburg an Metzgern.

Nach Vol. act. IV. pag. 108.
— — adj. IV. — 311.
— — adj. V. A. 347.

24.

Heinrich Moor vulgo Hessenheinrich.

Signalement:

Er ist ohngefähr 36—38 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, starken Körperbaues; hat schwarzbraune Haare, dergleichen

Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, starken schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe und starken Backenbart. Der linke Arm ist von einem Bruche etwas steif. —

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein kattunenes Halstuch mit gelben und weißen Punkten, unter diesem ein weißes, einen dunkelblau tuchenen Oberrock mit gelben platten Knöpfen, eine hellblau tuchene Weste mit weißen runden Knöpfen, kurze lederne Hosen und graue biberne Oberhosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, trägt gewöhnlich einen Büchsensack und führt einen weißen Pudelhund bei sich. Sein Aufenthalt ist abwechselnd bei Giesen, Marburg und im Nassau-Usingischen. Er führt eine Frau und zwei oder drei noch kleine Kinder bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
2. — — bei Lich. No. LXXVIII.
3. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

25.

Johannes Schmidt vulgo Hippel,
sonst auch Schorsch (Georg) angeblich aus Oestreich gebürtig.

Signalement:

Er ist ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, hat eine magere Statur, blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, länglichtes mageres Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und ist blatternarbig, trägt den linken Arm in einer weißleinenen Schlinge, unter dem Vorwande, als habe er als Soldat eine Wunde erhalten, welches er als Grund seiner Armuth und Bettelei angiebt.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, eine schwarz sammetne

Halsbinde und unter dieser ein weißes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit weißen runden Husarenknöpfen, eine gelbgedupfte weiße wollene Weste mit Knöpfen, vom nehmlichen Zeuge überzogen, lange leinene Hosen, wollene Strümpfe und Bändelschuhe, auch zuweilen Stiefel, trägt seine wenige Habschaft im Nastuche bei sich.

Sein meister Aufenthalt ist im Odenwalde.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.

26.

Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder.

Signalement:

Er ist ohngefähr 27 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, dicker gesetzter Statur; hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, hohe Stirne, graue Augen, mittelmäßige Nase und dergl. Mund, lichtbraunen Bart, gespaltenes Kinn, vollkommenes rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen dunkelblau tuchenen Wamms mit weißen runden Husarenknöpfen, eine hellblaue tuchene Weste mit nemlichen Knöpfen, kurze gelbe lederne Hosen mit Jarretiersschnallen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan; sein meister Aufenthalt ist im Fuldischen und Würzburgischen.

Er führt sein Porzellan auf einem Esel in zwei Körben bei sich; hat eine Frau ohngefähr 24 Jahre alt, und einen Knaben von 7 und ein Mädchen von 4 Jahren.

Er lebte früher mit Margarethe Vogt, Tochter des Porzellanhannes, welche ein Kind von ihm hat.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Altenkronauer Walde, nach Fasc. W. W. W.

27.

Andres Fiſcher, Schwager des Heſſenmartin, angeblich in der Gegend von Marburg zu Hauſe.

Signalement:

Er iſt ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe 3—5 Zoll groß, dicker geſetzter Statur; hat blonde Haare, dergleichen Bart und Augenbrauen, ſchwarzbraune Augen, rundes Kinn, vollkommenes Geſicht von rother Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut von kleiner Form, ſchwarzſeidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen Pfeffer- und Salzfarbigen Wamms mit Knöpfen, von demſelben Zeuge überzogen, eine dunkelblau tuchene Weſte mit weißen runden Knöpfen, lange leinene Hoſen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit gelben meſſingenen Schnallen.

Er macht Körbe, und hält ſich meiſtens bei Marburg und Gieſen auf; hat eine Frau von 23—24 Jahren und 2 Mädchen von 5 und 3 Jahren.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Laſt:

1. Straßenraub zwiſchen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.

28.

Friedrich Holzapfel vulgo krummer oder lahmer Hanjoſt, oder Hanjoſtchen.

Signalement:

Er iſt ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll hoch, geſetzter Statur; hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbrauen, ſtark blonden und großen Backenbart, welcher unter dem Kinn zuſammenläuft, rothe Geſichtsfarbe. Beide Hände ſind etwas gelähmt.

Er trägt gewöhnlich eine graue Filzkappe, dunkelblauen Wamms, gelblederne Hoſen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, welches ſeine Frau gewöhnlich in einem Korbe auf dem Rücken nachträgt.

Er ſoll ſich ſeit einem halben Jahre in der Wetterau aufhalten, und hat einen ſchwarzen Pudelhund mit ſich laufen.

Er führt eine Frau mit 2 Kindern, ein Mädchen von 12 bis 13 Jahren und noch ein kleineres Kind, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Lich. No. LXXVIII.
2. — — bei Steinau. No. CV.
3. Noch ein Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII.

29.

Kammerdieners Hanjost, des Vorigen Schwager.

Signalement:

Er ist ohngefähr 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, dicker gesetzter Statur; hat weißlichte Haare, hohe Stirne, weißlichte Augenbrauen, große Augen, mittelmäßige Nase und Mund, keimenden Bart, gespaltnes Kinn, volles etwas pockennarbiges Gesicht, frisch von Farbe.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen Bouteillengrünen Oberrock mit Knöpfen vom nemlichen Zeuge überzogen, gelbe Piquetweste, kurze gelblederne Hosen, weiße leinene Oberhosen und Stiefel.

Er hält sich im Darmstädtischen, Isenburgischen und Fuldischen auf, giebt sich für einen Mausfänger aus, zu welchem Behufe er das nöthige Gift mit sich führt, und trägt ein Gewehr und einen Büchsensack.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII.
2. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.
3. Nach Fasc. W. W. W. pag. 5. Straßenraub im Altenkronauer Walde.

30.

Wilhelm Euler vulgo Höllenbrands Wilhelm.

Signalement:

Er ist ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr

5 Zoll groß, schlank gewachsen; hat röthliche Haare, bedeckte Stirne, röthliche Augenbrauen, dergl. nicht starken Backenbart.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock mit weißen platten Knöpfen, roth und weiß gestreifte kasimirne Weste, leinene lange Hosen und Bändelschuhe.

Er trägt seine nicht am Leib habende Montirungsstücke gewöhnlich in einem blauen Sacktuche, hält sich meistens im Fuldischen, der Wetterau und im Vogelsberge auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII.

NB. Nach der von Fuld später eingekommenen Nachricht ist er in Giesen verhaftet.

31.

Jakob N. N.

Signalement:

Er ist ohngefähr 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll hoch, untersetzter Statur; hat schwarze Haare, dergleichen Augenbrauen, Augen, und, jedoch noch schwachen, Bart, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, volles glattes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe.

Er trägt meistens einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, hellblau tuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen, dunkelblaue Weste mit derartigen Knöpfen, dunkelblaue Reithosen, auf beiden Seiten mit weißen runden Husarenknöpfen und Bändelschuhe.

Er handelt zum Scheine von Zeit zu Zeit mit Porzellan. Sein Aufenthalt ist im Nassau-Usingischen und in der Wetterau.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.

32.

Lorenz Freitag, ein Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe groß, magerer Statur; hat schwarze über die Stirne hängende Haare, schwarze

Augenbrauen, Augen und Bart, lange spitze Nase, spitzes Kinn, langes Gesicht, schwarzgelb von Farbe.

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut, schwarz seidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen Frackrock mit stählernen platten Knöpfen, grau tuchene Weste, kurze weißlederne Hosen, weiße baumwollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan; sein ehemaliger Aufenthalt war angeblich zu Hanau und Kassel in Hessen. Er hat eine Frau ohngefähr 38 Jahre alt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

33.

Mitanger, des Lorenz Freitag Sohn, Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 20—21 Jahre alt, kleiner Statur und geht etwas gebückt; hat schwarze in die Stirn hängende Haare, schwarze Augenbrauen, Augen und Bart, lange spitze Nase, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, schwarzbraun von Farbe. —

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut mit schwarzen Federn drauf, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen Wamms mit kleinen weißen runden Knöpfen, eine rothgedüpfte sommermanchesterne Weste mit Knöpfen vom nehmlichen Zeuge, dunkelblaue lange Hosen und Stiefel; er hält sich bei seinem Vater auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

34.

Peter, bald auch Andres,
Tochtermann des großen Zigeuner-Ludwig, Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 35—36 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, dicker Statur; hat schwarze über die Stirn hängende Haare, schwarze Augenbrauen, Augen und Bart, spitze Nase, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, schwarzgelb von Farbe, hat auf der

Brust eine ohngefähr 3 bis 4 Zoll große, eyförmige, weiße, der andern Haut nicht ähnliche Platte.

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblau tuchenen Frackrock mit weißen platten Knöpfen, eine ähnliche Weste, kurze ederne weiße Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, hält sich meistens im Darmstädtischen und Westphälischen auf, und hat eine Frau, ohngefähr 34 Jahr alt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

35.

Leopold, auch ein Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 32—33 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, dicker Statur; hat in die Stirn hängende schwarze Haare, schwarze Augenbrauen, Augen und Bart, lange spitze Nase, etwas großen Mund, gespaltenes Kinn, schwarzbraunes länglichtes Gesicht.

Er trägt einen großen dreieckigen Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblau tuchenen Frack mit Knöpfen, vom nehmlichen Tuche überzogen, dunkelblau tuchene Weste mit kleinen runden gelben Knöpfen, weißtuchene kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er hat eine ohngefähr 30 Jahr alte Frau und zieht immer mit Lorenz Freitag herum.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

36.

Der dickhalsige Mathes.

Signalement:

Er ist ohngefähr 45 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll groß, dicker gesetzter Statur, hat blonde Haare, dergleichen Augenbrauen,

hohe Stirne, graue Augen, dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, rothen Bart, breites Kinn, rundes volles Gesicht, frisch von Farbe.

Er trägt einen Bauernhut, schwarzseidenes Halstuch mit rothem Kranze, dunkelblauen Wamms mit weißen platten Knöpfen, kasimirne Weste mit blauen und weißen Streifen, und weißen zinnernen platten Knöpfchen, lederne kurze Hosen, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit gelben messingenen Schnallen.

Er macht Körbe, hat eine Frau von 30 und zwei Mädchen von 12 und 2 Jahren bei sich, soll aus dem Hundsrück gebürtig seyn, und in der Wetterau sich immer aufgehalten haben.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Katzenbach. No. CXVII.
2. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Heiligkreuzsteinach. N. CXV.

37.

Georg Schüz vulgo Schwabenjakob, auch alter Jakob, Balthasar Helds Schwiegervater.

Signalement:

Er ist ungefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll hoch, gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, gräulichten Bart, länglichtes Kinn, mageres bleiches Gesicht.

Er trägt einen Bauernhut, dunkelblautuchenen Rock mit gesponnenen Knöpfen, hellblautuchene Weste mit weißen zinnernen platten Knöpfchen, kurze lederne Hosen, weiße wollene geripptе Strümpfe und Schuhe mit eisernen Schnallen.

Er macht Körbe von Stroh und Weiden, hat eine Frau von 55 bis 56 Jahren, 3 Mädchen von 18, 16 und 6, und einen Knaben von 2 Jahren. Er hält sich meistens zu Waldmichelbach im Darmstädtischen und in der Wetterau auf.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Brandweinkesseldiebstahl auf einem Hofe zwischen Lampenhan und Kreuzsteinach. No. CXVI.

2. Brandweinkesselsdiebstahl zu Kronau. No. CXXXV.
3. Einbruch zu Katzenbach. No. CXVII.

38.

Jakob Ziegler.

Signalement:

Er ist ungefähr 26 Jahre alt, großer Statur, hat ein längslichtes hageres Gesicht, rund geschnittene schwarze Haare, einen etwas dicken Hals, ist schlank gewachsen und geht aufrecht, ist angeblich im Wirtembergischen oder Schwäbisch Hall zu Hause.

Er trägt einen dreieckigen Bauernhut, einen dunkelblauen Wamms und gleiche lange Hosen, auch zuweilen weiße; bisweilen auch ein graues Kamisol und weite lange grüne Hosen und Bändelschuhe.

Er macht Blaßröhre und Stöcke, die er feil trägt.

Seine bei sich habende Frau heißt Legarde, hat von ihrem ersten Mann 3 Kinder, ist 30 Jahre alt, mittelmäßiger dicker Statur.

NB. Ist höchstwahrscheinlich der oben sub Nr. 10. beschriebene kropfhalsige Jakob.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Sattlergesellen. No. CXX.

39.

Jakob Weber.

Signalement:

Dieser, angeblich auch aus dem Wirtembergischen oder Schwäbisch Hall zu Hause, ist bis 24 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat röthliche Haare, die etwas lang über die Schultern herabhängen.

Er trägt einen hohen Hut mit 2 Schnauben, inwendig mit einem Drahte versehen, ein dunkelblaues Wämmschen oder auch einen dunkelblauen Ueberrock, lange graue Biberhosen und Stiefel.

Er führt ein Weibsbild mit sich, die man die Preußen-Magdalene heißt, ein großes Weibsbild von 28 bis 29 Jahren, und 4 Kinder.

Er trägt einen haarigen Ranzen und giebt sich mit Schnallenmachen und Sägefeilen ab.

Dieser und der Vorige geben sich an Orten, wo sie nicht gekannt sind, für Schindersknechte aus und halten sich mehrentheils auf den Gränzen von Würzburg, Wirtemberg und Baden auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Sattlergesellen. No. cxx.

40.

Baier von Brezigheim.

Signalement:

Er ist ungefähr 26 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll groß, dicker gesetzter Statur, hat blonde Haare, à la Titus geschnitten, blonde Augenbrauen, graue Augen, etwas aufgeworfene Lippen, braunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Er trägt einen runden Hut, rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Punkten, einen aschgrauen tuchenen Wamms mit weißen platten Knöpfen, eine gelbe Piquetweste mit geblümten Streifen, lange leinene Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit gelben metallnen großen Schnallen.

Er arbeitet gewöhnlich um Wochenlohn bei den Bauern in der Gegend von Buchen, hat noch eine Mutter, 50 Jahre ungefähr alt, welche in Brezigheim wohnhaft ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Waldaschaffer Bauern. No. cxxi.

41.

Konrad Eckstein vulgo des schwarzen Konrads Bube, angeblich aus dem Darmstädtischen gebürtig.

Signalement:

Er ist ungefähr 35 bis 36 Jahre alt, 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbrauen, Augen und starken Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht und blasse Farbe.

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen tuchenen Bauernrock mit großen weißen platten Knöpfen, eine graue biberne

Weste mit weißen runden Knöpfen, lange leinene Hosen, auf beiden Seiten mit beinernen Knöpfen, weiße wollene Strümpfe und ausgeschnittene Schuhe mit gelben messingenen Schnallen.

Er ist ein Korbmacher, hat eine Frau von 25 bis 26 und einen Knaben von 5 bis 6 Jahren.

Sein meister Aufenthalt ist im Odenwalde und er ist gewöhnlich mit einem Passe von dem Großherzoglich Hessischen Amte Birkenau versehen.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

2. Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelshofs. No. CXXII.

42.

Der schwarze Frieder.

Signalement:

Er ist ungefähr 37 bis 38 Jahre alt, 5 Schuhe und ungefähr 2 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbrauen und Augen, niedere Stirne, großen Mund, starken schwarzen Backenbart, rundes Kinn, volles blasses und blatternarbiges Gesicht.

Er trägt einen Bauernhut, schwarzfloretseidenes Halstuch, einen halbleinenen blauen Rock mit gelben platten Knöpfen, eine ähnliche Weste, leinene lange Hosen, leinene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er macht Bürsten.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Eichenbühl. No. CXXV.

Vid. die Note oben bei Nr. 29.: kropfhalsiger Jakob.

43.

Jörg N. N. vulgo Ueberklug, des kleinen Johanns Schwager.

Signalement:

Er ist ungefähr 34 bis 35 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll groß, schlank gewachsen, hat braune Haare, dergleichen Augenbrauen, hohe Stirne, graue Augen, braunen Bart, gespaltenes Kinn, länglicht mageres Gesicht von frischer Farbe.

Er trägt einen Bauernhut, schwarzseidenes Ober- und weißes

Unterhalstuch, dunkelblauen Bauernrock mit weißen platten Knöpfen, dunkelblaue Weste mit weißen runden Husarenknöpfen, kurze lederne gelbe Hosen und weiße leinene Oberhosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan und hält sich meistens im Taubergrund auf; hat eine Frau von 32 bis 33 Jahren, 3 Kinder männlichen Geschlechts von 15 bis 16, von 11 bis 12 und von 9 bis 10 Jahren und ein Mädchen von 7 bis 8 Jahren.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub bei Königshofen. No. CXXXII.

44.

Heinrich Pfeiffer vulgo das Pfefferchen, ist im Main ertrunken.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung des Handelsmanns Schlink von Wimpfen. No. II.
3. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. Straßenraub bei Gelnhausen. No. VI.
5. — — bei Lindenfels. No. CXXIX.
6. Beraubung eines Güterwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
7. Straßenraub bei Miltenberg. No. LXVIII.
8. — — an einem französischen General. Fasc. E. E. E. E.
9. — — zwischen Wörth und Trennfurt. No. LXXVI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Bienendiebstahl zu Zuzenbach. No. VIII.
2. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
3. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.
4. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
5. Einbruch zu Hainstadt bei Breuberg. No. LXVII.
6. Kirchendiebstahl zu Breitenbiehl bei Miltenberg. No. LXIX.
7. Bienendiebstähle zu Wilhelmsfeld und Flokenbach. No. LXX.
8. Kleiderdiebstahl zu Uerberach. No. LXXXIV.

45.

Zinngießers Ludwig (ist erschossen).

Ihm liegt dahier zur Last die Theilnahme an dem Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern.

46.

Jakob Selser, Veit Krähmers Stiefbruder, ist angeblich unter dem Isenburgischen Militair in Spanien.

Er ist dahier als Theilnehmer an dem

1. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX. und dem

2. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII. angegeben.

47.

Schneider.

Signalement:

Er ist 27 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh und etwas darüber groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbrauen, graue Augen, länglichte spitze Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, volles blasses Gesicht, ist etwas pockennarbig.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Halstuch, hellblautuchenen Wamms, roth und weißgestreifte baumwollene Weste, lederne gelbe kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er hielt sich ehemals im Maingrund auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch in einem Dorfe bei Remmlingen. No. CXXXIV.

48.

Schinderlorenz, soll gestorben seyn.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch in einem Dorfe bei Remmlingen. No. CXXXIV.

49.

Martin Brauch, von Mosbach gebürtig.

Signalement:

Er ist 21 bis 22 Jahre alt, 5 Schuh, 5 bis 6 Zoll groß,

schlank gewachsen, hat braune kurzgeschnittene, über die Stirn hängende Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, großen Mund, keimenden Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hat auf der einen Wange ein Brandmal.

Er trägt gewöhnlich eine lederne Kappe, ein rothbaumwollenes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit weißen runden Knöpfen, weiße tuchene Weste mit Knöpfen vom nemlichen Tuche überzogen, lange leinene Hosen, weiße leinene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit irdenem Geschirr, kauft dasselbe zu Münchberg und Wertheim, verkauft es in der Gegend von Altheim, Eubigheim und Hochstadt, woselbst er sich auch am meisten aufhält.

Er hat eine Weibsperson von ungefähr 21 bis 22 Jahren bei sich.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Waldaschaffer Bauern. No. CXXI.

50.

Der Ruckersburger Heinrich, von Ruckersburg gebürtig.

Signalement:

Derselbe ist ungefähr 23 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh 4 bis 5 Zolle groß, schlank gewachsen, hat schwarze, kurz geschnittene, über die Stirne hängende Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, keimenden Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht und frische Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein gelbseidenes Halstuch mit blauen und rothen Streifen, einen dunkelblauen tuchenen Wamms mit kleinen weißen runden Knöpfen, eine grautuchene Weste mit ähnlichen Knöpfen, lange leinene Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan, kauft dasselbe zu Keltersbach bei Frankfurt a. M. ein, verkauft es im Nassauischen, wo er sich auch am meisten aufhält.

Er hat eine ungefähr 23 Jahre alte Frau und ein Kind von einem Jahre bei sich.

Er trägt das Porzellan gewöhnlich in einem Rückkorbe, so wie seine Frau das Kind.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Versuchter Einbruch zu Herchheim. No. XCIV.

51.

Wilhelm Rhein vulgo **Ueberrheiner Wilhelm**, auch **scheeler Postknecht**, **scheeler Hauptmann**.

Er ist durch das Urtheil des peinlichen Gerichtshofs des Donnersberger Departements im vorigen Jahre zu 16jähriger Galeerenstrafe verurtheilt und zu deren Erstehung bereits abgeliefert worden.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
2. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.
3. Raub auf den 100 Morgen an Juden. No. XCIX.
4. Nach Vol. adj. IV. pag. 319. Straßenraub bei den 100 Morgen.
5. Ibidem pag. 118. Ermordung des Zinngießers Ludwig.
6. Nach Vol. adj. III. pag. 85. Raub im Haderwalder Jägerhause.
7. Nach Vol. adj. IV. pag. 108. Raub in Altenberger Gemarkung.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.
2. Nach Vol. adj. V. A. pag. 349. Einbruch in der Judenschule zu Langenschwalbach.

52.

Wilhelm Wittmann vulgo **Lorenzenpeter**.

Signalement:

Er ist ungefähr 36 Jahre alt, hat eine Habichtsnase und eine Schmarre im Gesicht. Er ist zu Hettstein, jenseits Rheins im Canton gleichen Namens geboren, ein Musikant und Fayencehändler.

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen:

1. Todtschlag des Zahnfranzen-Hennerle. No. XXXIV.

Dann hatte er nach der aktenmäßigen Geschichte der Räuber-

banden an den beiden Ufern des Rheins, Theil an dem Verbrechen zu Ulmet und Lauffersweiler; auch schoß er den Gendarmen Andre.

53.

Philipp Delis vulgo Zahnfranzen Philipp.

Signalement:

Derselbe ist ungefähr 33 bis 34 Jahre alt, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll hoch, schlanken Wuchses, hat schwarze kurzgeschnittene, über die Stirne hängende Haare, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, auswärts gebogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, spitzes Kinn, länglich mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe; trägt gewöhnlich einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen tuchenen auf Bauern Art gemachten Rock, eine ähnliche Weste, hirschlederne Stumphosen, weißwollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit metallenen großen Schnallen. Er ist ein Spengler und führt die hiezu nöthigen Instrumente und Materialien auf einem kleinen Esel bei sich, hat eine ungefähr 24 Jahr alte Frau von mittlerer Weibergröße und 2 Kinder, wovon das älteste ein Knab von 5 und das kleinste ein Mädchen von 3 Jahren ist; hat auch immerwährend seine ungefähr 64 Jahr alte Mutter bei sich, welche dunkelblaue Montirung trägt; sein meister Aufenthalt ist im Isenburgischen, in dem Amt Dreieichenhain.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

Straßenraub im Königstein. No. CXLII.

Dann hat er, nach Vol. act. VI. pag. 44. Theil gehabt

1. An einem Einbruch auf der Straßenmühle zwischen Langstadt und Schlierbach im Darmstädtischen.
2. An einem Brandweinkesseldiebstahl zu Hemsbach, mit Peter-Heinrichs Hannadam, Martin Delis und Bürsten-Friedrich, welcher letztere zur Keilischen Bande gehörte und mit ihr verurtheilt wurde.

Aus der vorausgeſchickten Ueberſicht der von den in Heidelberg einſitzenden Gaunern eingeſtandenen Verbrechen und aus dem Verzeichniß der jedem einzelnen von ihnen und ihren Genoſſen zu Laſt liegenden Vergehen, wird man ſich, ohne daß es einer weitern Demonſtration bedürfte, von ſelbſt überzeugen, daß dieſe Menſchen, im eigentlichſten Sinne Räuber von Profeſſion ſeyen, man wird ferner daraus die unverkennbarſten Beweiſe ihrer Entſchloſſenheit, ihres Muthes und ihrer Grauſamkeit entnehmen; — man wird aber eben ſo leicht auch finden, daß zwar ihre Geſamtheit allerdings eine Räuberbande genannt werden kann, in ſo ferne man unter dem Ausdruck Bande, eine Anzahl in Verbindung ſtehender Menſchen, ohne beſtimmte Rückſicht auf die Dauer und Feſtigkeit dieſer Verbindung, verſteht; daß ſie aber zu einer förmlich organiſirten, unter einem beſtändigen Anführer ſtehenden, nur nach deſſen Befehlen handelnden Bande, wie man ſie in Italien findet, wie einſt die des berüchtigten Pugatſchew oder die des Louis Mandrin waren, ſich nicht vereinigt hatten; daß ſie aber eben darum deſto ſchwerer zu verfolgen und deſto gefährlicher ſeyen. Gegen eine förmlich organiſirte Bande, welche ſich nicht ſo leicht verbergen kann, kann, wenigſtens in unſern Gegenden, leichter operirt werden, als gegen eine loſe Geſellſchaft, welche nach jedem verübten Verbrechen zerſtiebt, und ſo für ihre einzelnen Glieder leichter Verborgenheit findet. Auch die niederländiſchen Banden, auch jene des Schinderhannes und des Damian Heſſel waren keine ſolche förmlich organiſirte Banden, ſondern ſie beſtanden ſo wie die, von welcher in dieſer Schrift die Rede iſt, nur durch die momentanen Verbindungen der einzelnen, übrigens frei für ſich lebenden, von keinem ſtändigen Commandanten abhängenden Räuber. Wenn Schinderhannes, wenn Damian Heſſel als Anführer der Bande genannt werden, ſo hat dieſes keineswegs darin ſeinen Grund, weil ſie die von ſämtlichen Räubern anerkannten, ſtändigen Chefs der Geſellſchaft waren; ſondern vielmehr nur in der Präpotenz, welche ſie unter ihren übrigen Kameraden, ſey es nun durch geiſtige oder körperliche Kraft, durch Glück oder die Menge ihrer Thaten oder ihre Standhaftigkeit vor Gericht, gewonnen hat-

ten. Die aktenmäßige Geſchichte jener Banden zeigt, daß auch ihre Glieder, ſo wie die der gegenwärtigen, nur für den Zeitpunkt der auszuübenden Verbrechen, ſich, ſo wie ſie ſich zuſammengefunden oder eingeladen hatten, feſter vereinigten und dabei jedem eine beſtimmte, ſeinen erprobten Talenten angemeſſene Verrichtung zutheilten; daß ſie aber nach jedem Raube ſich meiſtens wieder trennten, und bei folgenden Vorfällen ſchon wieder in Geſellſchaft anderer Räuber erſchienen. So wie Schinderhannes, ſo wie Damian Heſſel das vorzüglichere Vertrauen ihrer Kameraden beſaßen und darum ein Wort mehr als Andere unter ihnen ſprechen durften und leichter Folgſamkeit fanden; ſo genoſſen auch die auf das dieſſeitige Rheinufer verſprengten noch übrigen Glieder der Bande des Erſten, ſchon um deswillen, weil ſie zu jener gehört hatten, die vorzüglichere Achtung der Gauner an den Ufern des Mains, im Odenwalde und im Speſſart, und darum war es ihnen auch ein Leichtes, die Taktik ihrer älteren Genoſſen unter den neuern, welche früher nur nächtliche Diebſtähle, nie aber Straßenräubereien oder Einbrüche mit offener Gewalt zu verüben pflegten, einzuführen und dadurch unter dieſen ihr Anſehen noch feſter zu begründen. Anton Keil oder wie er ſich dieſſeits nannte, Barthel Bartſch, genoß unter den dieſſeitigen Räubern eine vorzügliche Achtung, nicht weil er ihr Anführer war, denn er war es nie, ſondern weil er ſich jenſeits Rheins ſchon einen hohen Ruf erworben hatte. Eben ſo werden Johann Adam Weis, Johann Adam Treber, Peter Eichler und Andere von den dieſſeitigen Räubern, hochgeachtet, nicht als Haupt- oder Unteranführer, ſondern wegen ihrer, in jeder Hinſicht ſchon erprobten, vorzüglichen Räuber-Talenten. So behauptet unter den in Heidelberg verhafteten Räubern Hölzerlips, wie ſchon oben bemerkt wurde, den Vorrang; dennoch aber kann man ihn nicht den Räuberhauptmann, die Bande nicht die Bande des Hölzerlips nennen, wenn man unter dem Nahmen Räuberhauptmann einen anerkannten, ſtändigen Anführer, und unter der Bande, eine dieſem förmlich untergeordnete Räuber-Geſellſchaft verſteht. Wohl aber war er bei einzelnen Räubereien manchmal der Bonnheer (Anführer). Er wollte zwar meiſtens dieſes nicht

zugeben, doch verrieth er immer ein Wohlgefallen, wenn die Andern ihn dafür anerkannten oder wenn der Untersuchungsrichter ihn merken ließ, daß er ihn dafür halte. Er begehrte manchmal eine leichtere Kette; wenn man ihm aber lächelnd sagte: es würde ja für ihn selbst beschimpfend seyn, wenn man ihn, den Bonheerm und Permassematter, wie jeden andern Gauner behandelte, so ließ auch er lächelnd von seinem Begehren ab. Er wurde unmittelbar aus einem Verhöre nach Mannheim in das Zuchthaus, wohin der größte Theil der Uebrigen, mehrerer Sicherheit wegen, schon gebracht war, abgeführt. Als er die Fuhre und die Militair-Escorte erblickte, sagte er: „das war kein faulер Käs, sonst hätte ich „ihn gerochen!“ — Es regnete, man hieng ihm einen Teppich um, er warf ihn aber sogleich ab, hob beide kreuzweis mit schweren Ketten gefesselten Hände, so hoch er konnte, empor und sagte: „die „Leute müssen sehen, wer ich bin!“ Der Fuhrmann trieb nun seine Pferde an und Hölzerlips sang:

„Bei der Windmühl'
„geht der Weg 'naus,
„nacher Mannheim —
„in das Zuchthaus!“

Das Leben dieser Räuber ist durchaus nichts anderes als ein wahres Nomadenleben. Jeder ist frei, durch keine Bande gefesselt; er lebt nur für sich, er erkennt keinen Obern und nimmt darum auch keine Befehle an; bringt ihn aber der Zufall oder bringt ihn ein auszuführender Raub mit Andern seines Gleichen in Gesellschaft, so huldigt er dem Stärkeren an geistiger oder körperlicher Kraft; aber auch nur so lange, als dieser wirklich der Stärkere bleibt, und die That, zu welcher man sich vereinigte, es erfordert. Sie kennen sich alle unter einander, auch wenn sie sich nie gesehen haben, und es ist wirklich merkwürdig, mit wie treuem Gedächtnisse alle diese Menschen alle Verhältnisse und Thaten aller Gauner kennen. Es besteht unter ihnen eine von Generation zu Generation fortgehende Tradition, welche um so leichter erhalten, berichtigt und begründet wird, weil sie außer ihren Räubereien kein bestimmtes, sie interessirendes Geschäft haben, und darum ihnen

Zeit genug übrig bleibt, sich unter Wegs, auf den Feuerplätzen, in den Herbergen, von ihrem Lieblingsgewerbe zu unterhalten, sich wechselseitig ihre eigenen und die Thaten Anderer zu erzählen. Es würde darum zwar kein leichtes Geschäft, immer aber doch möglich seyn, die Gerichte ganzer Länder in steter genauer Kenntniß aller Räubergesellschaften und ihrer Ramifikationen zu erhalten und dadurch zu ihrer dereinstigen gänzlichen Ausrottung zu wirken, wenn von in hinlänglicher Anzahl angeordneten, ständigen, nur für Gauner und ihres Gleichen angeordneten Untersuchungsgerichten die Geständnisse einzelner Räuber in ihrem ganzen Umfange benutzt, umständlich aufgenommen, geordnet, von Zeit zu Zeit verbessert, erweitert, erläutert und sich ununterbrochen mitgetheilt würden. Daß diesen Gerichten die erforderliche Anzahl von gewandten, unterrichteten und thätigen Polizeidienern beigegeben, daß diese Gerichte mit ausgedehnten Vollmachten zu allen zweckmäßigen öffentlichen und geheimen Vorkehrungen versehen, daß sie mit allem Nachdruck, durch die militairische Gewalt, unterstützt, daß für sichere, gesondern, jede Collusion unmöglich machende Gefängnisse gesorgt und keine Kosten gespart werden müßten, versteht sich von selbst. Daß aber auch diese Kosten nicht besonders auf die Unterthanen ausgeschlagen werden dürften, ergiebt sich ebenso offenbar, weil sonst der gemeine Mann, welcher zu Streifen, Patrouillen, Wachen gebraucht wird, auch den größesten Räuber lieber entfliehen läßt, als daß er, durch dessen Anhaltung, sich selbst eine neue Schatzung aufbürdet. Ohne diese Vorkehr kann es wohl, wann einzelne bedeutende Vorfälle die Energie der Regierungen aufreizen, Verfügungen geben, welche die Räuber auf einige Zeit von ihrem gewöhnlichen Terrain verscheuchen, und momentane Ruhe schaffen; — in der Hauptsache selbst wird aber kein Zweck erreicht. Dann so wie die Energie der Regierungen erschlafft, wie der Eifer der Beamten erkaltet, und die Wachsamkeit der Unterthanen abnimmt: so kehren auch nach und nach die versprengten Räuber auf ihren heimathlichen Boden zurück. Die gewöhnlichen Untersuchungen gegen die Vaganten, so wie sie beinahe allgemein geführt zu werden pflegen, taugen durchaus nur dazu, den Gaunern eine gewisse Fertig-

keit in ihrem Benehmen vor Gericht zu verschaffen, ihre gewohnte Frechheit geschmeidiger, und ihre Unverschämtheit eiserner zu machen. Die wenigsten Beamten haben Zeit und sehr wenige haben Lust zu Führung weitläufiger Untersuchungen gegen Vaganten und zu Leitung der erforderlichen mühsamen und gar oft sehr verdrüßlichen Correspondenz. Bei manchem erstirbt auch der Muth, wenn er bei allem eigenen Eifer entweder von seiner eigenen Regierung oder von den benachbarten Stellen nicht gehörig unterstützt wird, und am Ende sehen muß, daß er es durch monatlange Anstrengung nicht weiter gebracht habe, als daß der Vagant, nach seinem eigenen Wunsche, auf dem Schub weiter gebracht werde.

Eben dieser sogenannte Schub oder das Weiterschieben der Vaganten von einem Amte in das andere bis in ihren angegebenen Geburtsort, ist die verderblichste Operation. Hätte der Vagant in seinem Geburtsorte bleiben können oder wollen: so würde er nicht rastát umherziehen. Kann aber durch das Zurückschieben jenes Hinderniß des Könnens gehoben, kann dadurch der böse Wille gebessert werden? — gewiß nicht. Wozu also das mit bedeutenden Kosten verbundene Weiterschieben? Die Gauner finden darin ihr Heil. Nach ihrer einstimmigen Angabe behaupten nur darum seit dem eingeführten Schubsysteme alle von ihnen, welche vor Gericht kommen, sie seyen aus entfernten Kaiserlich Oesterreichischen oder Königlich Preußischen Landen, damit der Schub dahin, und nicht in ihre wahre Heimath, wo man sie bereits als schlechte Menschen kennt, gerichtet werde; sind sie dann auf dem ersten Oesterreichischen oder Preussischen Gränzamte angelangt, so geben sie an, sie könnten ihren Geburtsort nicht mit Zuverlässigkeit angeben oder sie seyen unter Wegs oder im Lager gebohren und werden dann, weil man sie rückwärts nicht auf dem Schub annimmt, mit einem Laufpaß zurückgejagt. Der Laufpaß wird hinweggeworfen, der Gauner arbeitet sich auf Nebenwegen durch, findet auch wohl einen Mann, der ihm um Geld einen linken Fliebben (falschen Paß) macht, und reitt bald wieder in seinem alten Zirkel auf. Selbst in ihrer Mitte mangelt es ihnen an Paßverfertigern nicht; so war der nun in Ebersbach einsitzende Gauner Philipp Hög derjenige, welcher die

Odenwälder Räuber mit Päſſen verſah. Er gravirt ſelbſt die Amts-
ſiegel auf Schiefer oder Blei, und ſchreibt auch die Päſſe ſelbſt.
Ein Glück iſt es noch, daß dieſe Art Menſchen gewöhnlich nicht
Geſchicklichkeit und Erfahrung genug haben, ſonſt würde die ohne-
hin ſchon ſo läſtige Paßpolizei auch noch vollends ganz fruchtlos
ſeyn. Bei alle dieſem Mangel helfen doch ſolche Päſſe bei dem
gemeinen Mann, und die Erfahrung hat es bewieſen, ſelbſt bei
manchem Amte durch. Ein weiteres Mittel der Räuber, um der
wohlverdienten Strafe zu entgehen und blos auf den Schub zu
kommen, beſteht in dem ſteten Verändern ihrer Nahmen. Sie
ſind darum, wie ſchon in der aktenmäßigen Geſchichte der Räuber-
banden auf den beiden Rheinufern richtig bemerkt wurde, nur durch
ihre Spitz- oder Gaunernamen mit Zuverläſſigkeit zu entdecken.
Ueber die Art, wie gegen die eingefangenen oder ihre Strafe über-
ſtanden habenden Gauner, ihre Weiber und Kinder zu verfahren
ſeye, ſpreche ich hier nichts, da ſchon anderwärts häufig und neuer-
lich noch geeignete Vorſchläge gemacht worden ſind, und Frankreich
hierin mit ſeinem großen Beiſpiele vorangegangen iſt. Eben ſo
wenig liegt es in meiner Abſicht, über die Strafgattungen, welche
gegen dieſe Menſchenklaſſe zu wählen ſeyen, mich weitläuftig zu
äußern, da es einer ſolchen Aeußerung, ſobald man die Gauner
genau kennt, nicht weiter bedarf; und da ſchon gar manche Gou-
vernements und darunter namentlich jenes des Großherzogthums
Baden, bereits hierunter die zweckmäßigſten Beſtimmungen erlaſſen
haben. Nur das ſey mir noch erlaubt: den Wunſch zu äußern,
welchen gewiß noch Mancher mit mir hegen wird, daß man näm-
lich bei Beurtheilung der Complicität der Räuber und der Mo-
ficationen derſelben, alle juriſtiſchen Subtilitäten beſeitigen und von
dem Grundſatze ausgehen möge, welchen nach der vorallegirten
aktenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden am Rhein, Th. 1.
No. 1. Moſelbande, pag. 37 und 38, die Urtheilsgeſchworenen
gegen den Raubmörder Chriſtian Hoſcheid angenommen haben.

Bei aller Freiheit, welche dieſe Nomaden genießen, ſind ſie
doch, wie ſonſt die leibeigenen Bauern, an den Boden gebunden,
das heißt: ſie können nicht wohl auf einem andern Flecke, als an

dem gewohnten ihr Wesen mit Erfolg und lange treiben. Die Gründe hievon sind schon oben aufgeführt worden. Um so leichter würde es daher seyn, durch zusammengreifende, fortwährende Maßregeln, in vielen oder allen Nachbarstaaten zugleich ausgeübt, sie unschädlich zu machen. Daß dabei die vorzüglichste Rücksicht auf die Verminderung und successive gänzliche Vertilgung der vertrauten Häuser genommen werden müsse, versteht sich wohl von selbst. Diese vertrauten Häuser sind es, wie schon in der aktenmäßigen Geschichte der Hesselschen Bande richtig bemerkt wurde, einzig, welche den Gaunern ihre Existenz, besonders im Winter, möglich machen. Würde es den Regierungen gelingen, alle diese Häuser mit einem Mahle zu vertilgen, so würden im andern Augenblicke die Räuber verschwunden seyn. Diese plötzliche Vertilgung ist nicht möglich, aber die Procedur gegen die Vertrauten der Räuber muß diese, und wechselseitig muß die Procedur gegen die Räuber selbst, auch jene vermindern, denn entweder sind die Besitzer der sogenannten kochemen Bayes aus Furcht vor den Räubern, oder aus Gewinnsucht Kochem. Die Furcht nimmt ab, in dem Maaße, in welchem die Anzahl der Räuber abnimmt; und der Reiz des Gewinnstes verschwindet durch die drohende Gefahr der nahen Entdeckung.

Schon die gewöhnliche Lebensweise der Gauner muß, wenn es ernstlich darauf angelegt wird, sie auszurotten, die Erreichung dieses Zwecks erleichtern helfen. Sie haben nicht den Vortheil, welchen andere Diebe dadurch für sich haben, daß sie als angesessene, irgend ein Gewerb treibende Menschen nicht so leicht entdeckbar sind, vielmehr macht sie eben ihr Herumziehen und das Nichttreiben eines Gewerbes oder das nur zum Aushängschild dienende Treiben eines sie und ihre gewöhnlich zahlreichen Familien offenbar nicht ernähren könnenden Geschäftes schon im Voraus verdächtig. Dazu kommt nun noch das, daß sie die geraubten Sachen schnell nach der That absetzen müßen, theils weil sie selbige nicht lange und sicher genug verbergen können, denn gar oft werden sie von ihren Hehlern selbst, am meisten aber von den Scherfenspielern (Käufern gestohlener Waaren) geprellt; theils weil ihre Bedürfnisse

ſchnellen Abſatz erfordern; vorzüglich aber muß ſie die Art vermehren, mit welcher ſie das Geraubte vergeuden. Sie leben nämlich, ſo bald ſie Geld haben, hellauf. Ohne nur im mindeſten für die Zukunft zu ſorgen, wird ſo lange fortgezecht, bis alles aufgezehrt iſt, und dann wird wieder zu neuen Räubereien geſchritten. Nicht einmal auf Anſchaffung von Kleidungsſtücken ſind ſie bedacht, vielmehr iſt ihnen das Geld dazu viel zu lieb, und ſie ziehen lieber in Lumpen ſo lange umher, bis ſie ein ihnen paſſendes Kleidungsſtück bei einem Raub oder Diebſtahl erhalten. Beinahe alle in Heidelberg verhaftete Räuber waren in geraubte Kleider gehüllt. Selbſt die Weiber erhalten gewöhnlich nur die geſtohlenen Lebensmittel, vom baaren Gelde aber nichts, oder doch nur ſehr wenig. Sie müſſen ſich und die Kinder und oft auch die Männer ſelbſt, durch Betteln und Marktdiebſtähle ernähren. Doch hatte Veit Krähmer, nach der Verſicherung des Hölzerlips, die Gewohnheit, daß er nach jedem Straßenraub ſeiner Concubine 20 kr. gab, damit ſie dafür eine Meſſe leſen laſſe. Muß es alſo nicht leicht zum Verdacht und zu Entdeckungen führen, wenn man ganze Truppen ſolcher in Lumpen gehüllten Gauner, öffentlich in Wirthshäuſern große Summen verzehren oder verſpielen ſieht? Auch arten dieſe ihre Sauf- und Spielgelage gewöhnlich in Streitigkeiten aus, bei welchen es an wechſelſeitigen Beſchuldigungen nie fehlt, die einer inſtruirten, ſorgfältigen Gerichtsſtelle nicht unbekannt bleiben würden. Ueber die Verbindung der Räuber und Diebe mit den Stuhl- und andern Bettlern, mit falſchen Spielern, falſchen Collectanten, falſchen Freimauren (Maſſen-Stapplern) und andern Betrügern aller Art bemerke ich hier nichts weiter, da ſchon in andern Schriften und neuerlich noch im Märzhefte des Verkündigers von 1811 darüber gar Manches geſagt wurde; nur muß ich das hier anführen, daß man ſich dadurch, daß der obengedachte Aufſatz im Verkündiger, **Syſtem der Diebe und Räuber unſerer Zeit** genannt wird, nicht dürfe verleiten laſſen zu glauben, als ob, (was auch dort von weitem nicht nachgewieſen wurde) **ein förmliches feſtes Syſtem der Räuber** exiſtire. Der Zufall iſt auch hier, ſo wie überall und zu allen Zeiten die Veranlaſſung der

gern Verbindungen und ihrer Resultate. Aber auch ohne festes System existiren dergleichen temporäre engere Verbindungen und erregen gewöhnlich schreckliche Folgen.

Bei allen sonstigen Freiheit, welche diese Gauner genießen, ob schon sie sich selbst vom Bande der Ehe frei zu erhalten wissen, leben sie doch gewöhnlich in großer Abhängigkeit von ihren Concubinen. Nicht gerade als ob sie von diesen offenbar beherrscht würden, nicht als ob jene Weibsleute nichts von ihnen zu erdulden hätten, nein! Sie erhalten vielmehr so gut ihre Schläge, wie gar manche andere Weiber und würden die unter sich, wie jene Bäuerin die Pfarrerin, nicht für eine ehrliche Frau halten, welche behauptete, sie bekomme von ihrem Manne keine Schläge; aber dennoch suchen die Gauner ihnen, obschon sie durch kein kirchliches Band an sie gebunden sind, auf alle Weise nachzugeben und zu schmeicheln. Diese Concubinen sind zwar im Allgemeinen, wie sich auch bei dieser Untersuchung abermal bestätigt hat, mit dem wahren Gewerbe der Zuhälter bekannt, sie sind sogar gewöhnlich selbst Marktdirnen oder werden zum Ausersehen der Gelegenheiten benutzt; dessen ungeachtet aber sind sie mit den speciellen Räubereien der Männer meistens unbekannt und es wird gewöhnlich nur in ihrer Anwesenheit, unter den Männern davon gesprochen. Der Grund davon ist doppelt, einmal: damit die Frau nicht so leicht erfahre, was sich der Mann erbeutet und für sich erhalten habe; dann, damit die Frau, wenn sie auch ergriffen oder vom Manne verstoßen wird, selbst wenn sie wollte, nichts verrathen kann. Diese Furcht vor dem Verrathen ist es wahrscheinlich auch, welche ihren Concubinaten Dauer giebt und die Nachgiebigkeit der Männer erzeugt. Zum Unterschiede von den Concubinen, welche auch Frauen heißen, werden die wirklich Getrauten copulirte Weiber genannt. Übrigens sind es gewöhnlich diese Weibspersonen, durch welche die versprengten Banden wieder gebildet werden. Hölzerlips sagte mir selbst, im Verhöre: es sey unklug, daß man die Weibsleute geringer als die Männer bestrafe, sie seyen gewöhnlich eben so schuldig als die Männer; wenn aber auch dieses nicht wäre, so sollte man sie wenigstens nicht früher als ihre Zuhälter loslassen;

denn, kämen sie früher los, so suchten sie, der antiplatonischen Liebe gewöhnt und nicht Willens, noch Jahre lang auf Befriedigung, durch ihre alten Liebhaber, zu warten, junge, unerfahrne Pursche zu verführen; bildeten dann diese zu Marktdieben, und ehe ein Jahr vergehe, würden förmliche Räuber aus ihnen; und so bildeten sich, während man die alten Glieder zurückhalte, neue Räuberbanden.

So vorsichtig sie in dem obgedachten Punkte gegen ihre Weiber sind, so äußerst unvorsichtig sind sie dagegen gegen ihre Kameraden. Jeder rühmt sich gegen den Andern seiner Thaten und lügt sich prahlend gar manchmal Verbrechen zu, die nie verübt worden sind. Schon manchem hat diese Unvorsichtigkeit geschadet, aber des Ruhms lockender Silberton tönt zu lieblich auch in das Ohr des Räubers, als daß er schweigen könnte — und darum wird es, wenn einer von ihnen gefangen und zum Geständnisse gebracht wird, für den Richter, welchen die Mühe nicht verdrießt, kein allzu schweres Geschäft seyn, die Verhältnisse und Thaten der ganzen Rotte zu erfahren; besonders da Treulosigkeit und Schadenfreude die Grundzüge in den Charakteren dieser Menschen sind. Sie, die ihre Räubereien mit derselben Kaltblütigkeit, mit derselben Gewissensruhe, wie die Handwerker ihre Professionen, treiben, die nie an die Folgen, welche ihre Thaten für die Beraubten haben, denken; sie, die sich als Kocheme, im erlaubten Kriege mit den Wittischen (ehelichen Leuten) betrachten; sie wissen dennoch, daß Strafen auf ihre Thaten gesetzt sind. Diesen zu entgehen, ist ihr eifrigstes Bestreben; so bald sie aber in dem Falle sind, daß sie der Strafe nicht mehr entgehen zu können glauben, ärgert sie es, daß die Andern frei ausgehen, und am Ende wohl gar sie jenen zum Gespötte dienen sollen; sie sind darum, in solchen Momenten, leicht zum Verrath zu bringen und wenn sie etwas abhält, nicht so leicht dazu zu schreiten, so ist es nicht Anhänglichkeit an ihre Gefährten, sondern die Furcht, nach der Loßlassung von den Andern verachtet und verfolgt zu werden. Die meisten der in Heidelberg verhafteten Räuber suchten, wann sie ihre Geständnisse einem andern unter das Gesicht behaupten muß-

ten, dieſes zuvor durch die meiſtens unwahre Angabe zu entſchuldigen: ſie hätten es nicht zuerſt angegeben, es ſey ſchon früher durch Andere verrathen geweſen. Selbſt Peter Eichler rühmte ſich, in der Confrontation damit, daß er ſieben Jahre lang in den abſcheulichſten Kerkern ausgehalten, Schläge und Martern erduldet und nur dann erſt geſtanden habe, als alle die Andern gegen ihn ſchon eingeſtanden gehabt hätten. Veit Krähmer wurde von allen Andern, ſeiner Geſtändniſſe wegen, ſo wie ſie ihn erblickten, geſchimpft, wenn es unbemerkt geſchehen konnte. Manne-Friederich, welcher nach ſeiner Ablieferung in das Mannheimer Zuchthaus (wohin er mit den Andern, ſicherer und minder koſtſpieliger Verwahrung wegen, abgeliefert worden war) in ſeinem Gefängniſſe, neben Crucifixen, Schutzengeln und dem Ritter St. Georg, ſich und ſeine Kameraden abconterfait, auch die Ablieferung des ſchwarzen Peter, des Zahnfranzen-Martin und der Hölzerlipſin nach Mainz, an die Wand gemahlt und ſich darüber ſehr luſtig gemacht hatte, machte dennoch dem Veit Krähmer bittere Vorwürfe darüber, daß er dieſe Leute ins Unglück gebracht habe. In dem nämlichen Augenblicke, in welchem die Räuber einander in den Confrontationen Vorwürfe machten, ſöhnten ſie ſich auch lachend wieder aus; und kaum war dieſes geſchehen, ſo verrieth wieder einer den Andern. Und was war gewöhnlich die Urſache? Der hatte eine leichtere Kette, jener ein beſſeres Gefängniß, ein anderer ein neues Kleidungsſtück erhalten; er ſollte aber alles das nicht haben; er ſollte dem andern gleich, er ſollte ſchlimmer als dieſer gehalten ſeyn. Darum wurden neue Verbrechen gegen ihn angegeben, damit er ſie entweder läugne und dadurch, wie man hoffte, den Richter aufbringe oder ſie geſtehe und dann, als größerer Verbrecher behandelt werde. Ueber die Art, wie Menſchen dieſer Art vor Gericht zu behandeln ſeyen, ſchweige ich, theils weil es auſſerhalb den Gränzen der Abſicht dieſer Schrift liegt, eine Anweiſung zum gerichtlichen Verfahren liefern zu wollen, theils weil ſich auch wirklich eine allgemeine für jedes Individuum, für jeden einzelnen Fall, paſſende Art nicht angeben läßt, theils aber auch darum, weil in andern Schriften ſchon Fingerzeige genug gegeben

ſind, welche deutlicher anzuführen nicht räthlich iſt; denn auch Gauner und Räuber können ſolche Schriften leſen und ihre Gegenvorkehr treffen, wenn ſie dadurch von allem, was gegen ſie geſchehen kann und ſoll, unterrichtet werden. Aus gleichem Grunde ſchweige ich auch über die Art, ſie zu verwahren und zu bewachen, und bemerke nur das noch, daß ſich, beſonders gegen das Ende dieſer Unterſuchung, mancherlei Spuren zeigten, daß von außen Anſchläge zu Befreiung der Verhafteten, durch Brandſtiftung, im Werke ſeyen, welche jedoch glücklich vereitelt wurden. Das Einzige erlaube ich mir nur noch hier zu bemerken, daß bei nothwendig werdenden Confrontationen, auf die Gauner ſelbſt die höchſte Vorſicht, die geſpannteſte Aufmerkſamkeit nöthig ſeye. Sie haben ihre geheimen Zeichen, ein nur ihnen vernehmliches leiſes Murmeln, wodurch ſie ſich unterrichten. Hat man ſich deſſen, welcher gegen den Andern zeugen ſoll, nicht völlig vergewiſſert, ſo wird gar oft die Confrontation vereitelt.

Auch von der eigenen Sprache der Gauner bemerke ich hier nichts, da ihre Exiſtenz eine bekannte Sache iſt. Doch rathe ich jedem Richter, ſich mit dieſer Sprache vertraut zu machen, weil ſie ihm gar manchen Vortheil gewähren kann. Auch der Gauner wird leichter vertraulich und offener, wann er in ſeiner wahren Mutterſprache ſprechen kann, und auch in dieſer, ohne Affectation und Oſtentation, mit ihm geſprochen wird. Ich ſage und wiederhole noch einmal, ohne Affectation und Oſtentation. Beide müßen dem Richter in den Augen des Gauners ſchaden, weil ſie ihn von einer lächerlichen oder wohl gar von einer verächtlichen Seite zeigen. Von einer lächerlichen: weil der Gauner leicht merken kann und wird, daß der Richter nicht ſo ganz vertraut mit jener Sprache ſey und ſie nicht geläufig ſpreche, und weil dann das Jeniſche des Richters eben ſo auf ihn wirkt, wie das gebrochene Teutſch eines Franzoſen. Von einer verächtlichen Seite: weil der Gauner wohl begreifen muß, daß die Oſtentation des Richters mit ſeiner Kenntniß der Gaunerſprache, ihm zugleich das Anſehen gebe, als ſetze er einen Ruhm darein, dieſen Menſchen wenigſtens in der Sprache gleich zu kommen. Der Richter darf durchaus nicht mehr thun,

als die Gauner merken lassen, daß er ihre Sprache verstehe; das Andere giebt sich dann von selbst, wenn der Richter Vertraulichkeit mit Ernst zu paaren versteht, und es dahin zu bringen weiß, daß der Gauner, ohne familiär mit ihm zu werden, sein Zutrauen ihm schenkt. Dieses kann nur durch Studium der Charaktere und Benutzung der Resultate hieraus, und der besondern, momentanen Eindrücke auf das Gemüth der in Untersuchung Befangenen erzielt werden. Ich beziehe mich wegen der Benutzung der Gemüthsstimmung der Verbrecher, besonders wegen zweckmäßiger Benutzung des Augenblickes ihrer ersten Erscheinung vor Gericht, auf das, was ich desfalls an einem andern Orte *) schon umständlicher früher gesagt und seither wiederholt durch neuere Erfahrungen bestätigt gefunden habe.

Ich könnte noch einmal so viele Bogen füllen, wenn ich all den abscheulichen Muthwillen, alle die verworfene Rachsucht und alle die teuflische Bosheit in einzelnen Zügen darstellen wollte, welche diese Menschen in den Verhören und besonders bei den Confrontationen zeigten. Allein ich fürchte, die Leser würden eben so sehr ermüden, diese häßliche Schilderung weiter ausgeführt zu sehen, als ich ermüden müßte, sie zu entwerfen. Das Gesagte wird genug seyn, diese Menschenklasse in ihrer ganzen Verworfenheit, Abscheulichkeit und Gefährlichkeit zu zeigen, dem so oft schädlichen Mitleid, der noch schädlicheren Nachsicht der Vorgesetzten, Einhalt zu thun und die allgemeine Ueberzeugung zu begründen, daß keine Maaßregeln der Regierungen gegen diese Menschenklasse zu streng seyn können; daß sie aber alle ohne vollkommenen Erfolg bleiben müssen, wann sie nicht von allen benachbarten Staaten zugleich, mit vereinter Kraft, ohne alle pecuniäre Rücksicht und mit Ausdauer vollführt werden.

*) Im Archive des Criminal-Rechts von Klein ꝛc. 5ter Band, 1tes Stück, No. IV. pag. 72. u. folg.

Anhang.

Ich war nicht Willens, über die sogenannte Jenische oder Gaunersprache in dieser Schrift eine besondere, weitläufige Bemerkung zu machen, da, wie ich schon anführte, ihre Existenz eine bekannte Sache ist, die kein Richter oder Polizeibeamter, welcher schon gegen dergleichen Menschen zu arbeiten hatte, bezweifeln wird; und da nicht nur in einigen andern Schriften dieser Art schon Meldung davon gemacht wurde, sondern auch die von dem, zu Sulz am Neckar verhaftet gewesenen, ehemals berüchtigten Gauner Constanzer-Hans in dieser Hinsicht angegebenen Notizen, schon 1791 im Druck erschienen sind. Noch weniger also lag es in meiner Absicht, ein kleines Wörterbuch der Jenischen Sprache mit dieser Schrift zu verbinden. Es haben mich aber verschiedene Beamte, mit welchen ich, in der Untersuchungssache gegen Veit Krähmer und seine Mitschuldigen in Correspondenz zu kommen, das Vergnügen hatte, ausdrücklich aufgefordert, von den hiesigen Arrestanten neue Beiträge zu den früher bekannten, und zu meinen eigenen Notizen, zu sammeln und zum gemeinsamen Gebrauche mitzutheilen. Diese Aufforderungen und die Betrachtung, daß nicht alle Beamte jene, nur durch mühsame Erfahrung zu erwerbende, Kenntniß der Jenischen Sprache besitzen können, vielmehr gar manche sie erst noch erwerben müssen; sie aber, besonders in diesen Tagen, eigentlich jedem Beamten, und selbst den Ortsvorstehern und Polizei- und Amtsdienern unumgänglich nöthig zu seyn scheine; dann die weitere Betrachtung, daß jene kleine im Nahmen des Constanzer-Hans erschienene Druckschrift nicht allgemein bekannt geworden, und jetzt wohl gar an vielen Orten in Vergessenheit gerathen sey, haben mich bestimmt, zwar nicht ein förmliches Wörterbuch, aber eine kleine Sammlung der geläufig-

sten Wörter der Jenischen Sprache mit ihrer Verteutschung hier beizufügen und zwar, nach der genauesten Prüfung der früheren Notizen und der neueren Angaben.

Daß viele der nachstehenden Jenischen Wörter aus dem Hebräischen oder der gewöhnlichen Judensprache, andere aus der Zigeunersprache genommen, andere der Teutschen nur nachgebildet seyen, wird man, ohne meine besondere Bemerkung, leicht entdecken, so wie man denn auch, ohne diese, finden wird, daß diese Jenische Auxiliar-Sprache mit der selbstständigen Zigeunersprache nur in einzelnen aus dieser genommenen oder ihr nachgebildeten Wörtern Aehnlichkeit habe. Nur das muß ich noch bemerken, daß auch die Gaunersprache ihre Provinzialismen hat, welche oft den Gaunern aus andern Landen unverständlich sind. Daher kommt es denn auch, daß man in der Wörtersammlung für manches teutsche Wort mehrere Jenische Bezeichnungen finden wird.

Jenisch.	Teutsch.
A.	
Acheln	essen.
Achel-Sore	Eßwaaren.
Aufplezen	aufmachen.
Aufschrenken	eröffnen.
Aules	ein Hafen.
Ausfezen	auspeitschen.
Ausschaberen	ausbrechen.
Aufsher. Oscher	reich.
B.	
Balderle	Gespenst.
Baldowern	verrathen, entdecken.
Baldowerer	Ausspäher.
Bali	der Wald.
Balifker-Gordel	Kochkessel.
Ballar	das Dorf.
Ballbure	Händel. Streit.
Ballmaker	Soldat.

Jenisch.	Teutsch.
Baschneke	seidenes Tuch.
Bastl	Eisen.
Baßler	Schmid.
Bato	Schwein.
Bauser	Angst. Furcht.
Bauserich	ängstlich. furchtsam.
Bayes. Bays	das Haus. Wirthshaus.
Bayser	der Wirth.
Bede	Jahrmarkt.
Beducht	geheim.
Beekeren	sterben.
Bekanum	hier.
Beekur	der Tod.
Bekneist	bekannt.
Bembel	Bier.
Bembler	der Schmid.
Benschen	beten.
Beschulmen	bezahlen.
Bestieben	bekommen.
Beyer	Tuch.
Bezke	das Ey.
Bing	der Teufel.
Blattfüßen	tanzen.
Bläres	Kupfer.
Bläse	der Wind.
Blättel	Karte.
Blättel	Laub.
Blättlen	Kartenspielen.
Blättling	Teller.
Blauhosen	Zwetschgen.
Blember	Bier.
Blete	Goldstücke.
Blinne	Fensterladen.
Boder	los. frei.

Jenisch.	Teutsch.
Bodill	Zinn.
Bömes	Hund.
Bohle	Straße. Weg.
Bohlen	Werfen.
schiebes-bohlen	wegwerfen.
Bohnen	Bleikugeln. Schrot.
Bokdam	Tuch.
Bokert	Amtmann.
Bolent	das Kloſter.
Bolifken. Balifke	Suppe.
Boller-Bayes	Zuchthaus.
Bonherr	Anführer.
Bonum	der Mund. das Angeſicht.
Boſſert	Fleiſch.
ſchwarz Boſſert	Dürrfleiſch.
Brettil	Zinn.
Brißge	Bruder. Schweſter. Geſchwiſter.
Brullje	Bohrer.
Brunniger	Bohrer.
Bukeln	tragen.
Bumbayes	Bienenkorb.
Bummbeutel	Bienenkorb.
Bumſer	Hirt.
Buſchette	Stiefel.
Buſchge (kurze, lange)	Piſtole. Flinte.
Buſe	Kartoffel.
Butſchgaium	die Hoſen.
Butten	eſſen.
Buttlak	Hunger.
Buttſchnurr	Steifbettler.

C.

Caporen	umbringen.
Caporen holgen	umgebracht werden.
Chaim	Jude.

Jenisch	Teutsch.
Chandel	das Licht.
Charette	die Kutsche.
Chassne	Hochzeit. gewaltsamer Einbruch mit Sturm.
Chassne malochnen	mit Sturm einbrechen.
Chayes	das Leben.
Chlamones	ein besonderes zum Einbrechen und Aufsprengen gefertigtes Instrument.
Chlayes	Milch.

D.

Dalchen, Dalken	hinrichten.
Dalfener	Bettelleute.
Dalljone	Scharfrichter.
Dalme	ein Schlüssel.
Dalmerei	ein Schloß.
Delleren	rädern.
Derger	Bettelleute.
Dille	Mädchen.
Dikmann	ein Ey.
Dippelbären	die Mütze.
Diwweren	schwätzen.
Dollme	Galgen.
Dove, Dufe	die Kirche.
Doves	gefangen.
Doves scheften	gefangen seyn.
Doveschaller	der Schulmeister.
Dowre	Taback.
Dowre schwäche	Taback rauchen.
Dowre Kling	Tabackspfeife.
Dowre-Senne	Tabacksbüchse.
Dremes	ein Hasen.
Dribis	drei.
Drohu	Rennbaum.

Jenisch.	Teutsch.
Drohnen. Eindrohnen	mit dem Rennbaum einsprengen.
Durchzug	der Faden.
Dupfen	stechen.
Duß	ein Schloß.
Dußemalochner	der Schlosser.
Dutters	hinweg.

E.

Ehlemer	Schuhe.
Ehlemer-Gluker	der Schuhmacher.
Ehlemer (lange)	Stiefel.
Ehlemer-Pfanzer	der Schuhmacher.
Einfahren	einschlüpfen.
Einschaberen	einbrechen.
Elfeld	das Feld.
Esuf	Taback.
Etsch	ein Kreuzer.

F.

Fade	Herberg.
Fackeln	schreiben.
Fackler	Schreiber.
Fallenmacher	Anlocker zum falschen Spiele.
Feberen	schreiben.
Feberer	Schreiber.
Fechten	betteln.
Fegen	plündern.
Fehling	Arznei.
Fehlinger	der Arzt; auch Arzneikrämer.
Fehme	die Hand.
Fehme stekeu	die Hand geben.
Feldschaberer	Pflugsegge.
Feneter	Fenster.
Fetcher	Bohnen.
Fezzen	aufschneiden.
Fickerei	Streifzug.

Jenisch.	Teutsch.
Finkelei	die Küche.
Finkelmuß	die Hexe.
Fiz	Tuch.
Flade	Band.
Fladeres	Feldscherer.
Flasch	Feld.
Flatter	Wäsche.
Flatter-Gordel	Waschkessel.
Flebben	ein Paß. Attest.
linker Flebben	falscher Paß.
Flebben-Malochner	Paßmacher.
Fleischmann	Auffanger. Hatschier.
Floschen	schiffen. schwimmen.
Flossert	Wasser.
Flößling	Fisch.
Flude	Wasser.
Forene (Vorene)	Mehl.
Frei-Klamine	Speisekammer.
Freischupfer	falsche Spieler.
Fuchs	Gold.
Fuchsig	golden.
Fumm	Baßgeige.
Funken	kochen.
Funkert	Feuer.

G.

Gachene	ein Huhn.
Gais	Leute.
Galgennägel	Möhren, gelbe Rüben.
Gallach	der Pfarrer.
Gallächin	die Pfarrerin.
Gallache-Bayes, Kitt ꝛc.	das Pfarrhaus.
Gallache-Malochnen	den Pfarrer bestehlen.
Gallme	Kinder.
Gambeser	Kinder.

Jenisch.	Teutsch.
he -- -- -- -- --	Leute.
'e -- -- -- -- --	die Kirche.
'e-malochnen -- -- --	eine Kirche berauben.
hr -- -- -- -- --	ein Dorf.
fel -- -- -- -- --	ein Hemd.
' -- -- -- -- --	die Gans.
ıe -- -- -- -- --	Speck.
hnellt -- -- -- -- --	geschossen.
hnürt -- -- -- -- --	gehängt.
ıft -- -- -- -- --	geschlagen.
ig -- -- -- -- --	Fensterladen.
kelterjole -- -- -- --	Brandwein.
ıe -- -- -- -- --	der Huth.
ıger -- -- -- -- --	Stern.
e. Glassaium -- -- --	die Flinte.
disch -- -- -- -- --	klein.
-- -- -- -- -- --	Weib.
ıel -- -- -- -- --	Kessel.
he. Gatsche -- -- --	ein Bauer.
hem -- -- -- -- --	ein Knab.
-- -- -- -- -- --	Frucht.
ıdig -- -- -- -- --	groß. viel. oft. stark.
dscharrle -- -- -- --	Hatschier.
nerei -- -- -- -- --	Hochzeit.
isch -- -- -- -- --	lutherisch.
ıeet -- -- -- -- --	Kraut.
ık -- -- -- -- --	Markt.
kgänger -- -- -- --	Marktdieb.
ıe -- -- -- -- --	ein Loch.
ıeschaberen -- -- --	einbrechen.
H.	
ıre -- -- -- -- --	Händel. Streit. Lärmen.
ıl -- -- -- -- --	der Kasten. Trog.
ıgen. Haarbogen -- --	ein Stück Rindvieh.

Jenisch.	Teutsch.
Harbogen-Bumser	Kuhhirt.
Hayes	das Leben.
Hegel	Narr.
Heim dich	sey ruhig. sey still.
Heine	ein Löffel.
kesuse Heine	silberne Löffel.
Herrles	hier.
Hiz	Stube.
Hizling	Ofen. Sonne.
Hochfeller, Hochstappler	Steifbettler.
Hochhausel	Kleiderschrank.
Hochschein	Licht im Hause.
Hofwinde	Hofthor.
Hohland	Kamin.
Hohlarsch	Schornstein.
Holchen	geben. laufen. kommen.
Hosper	auf.
Hußkiefer	Husar.

J.

Jaare	der Wald.
Jain. Jaim	Wein.
Jain-sorf	Brandwein.
Jack	Feuer.
Jalcher	Bettler.
Jamm	der Tag.
Jammlekicheren	bei Tag stehlen.
Jann	Jahr.
Jaske	Kirche.
Jat	Hand.
Jent	Leute.
Igel	der Koffer.
Jokelcher	Läuse.
Josten	liegen. schlafen.

K.

Kabolen, Kebelen	binden.

Jenisch.	Teutsch.
: -- -- -- -- --	Schwaben.
:-Märtine-- -- -- --	Schwabenland.
r -- -- -- -- --	Mann.
-- -- -- -- --	Messe.
ıas -- -- -- -- --	Opferstock.
ıas schleken -- -- --	Opferstöcke plündern.
:ruſche -- -- -- --	Kameraden.
ig -- -- -- -- --	Haus.
f, Kanuf-- -- -- --	Kundschafter.
ıen -- -- -- -- --	anhalten. ergreifen.
et -- -- -- -- --	Käs.
ern -- -- -- -- --	betrügen. lügen.
r -- -- -- -- --	Schwein.
e ſ. Chasne.	
veren -- -- -- --	die Haut abziehen.
ver legen -- -- -- --	vergraben.
f -- -- -- -- --	Metzger.
fen -- -- -- -- --	schlachten.
-- -- -- -- --	Koth.
, Kyr -- -- -- --	Amtmann.
in -- -- -- -- --	Amtmännin.
um -- -- -- -- --	Degen.
n -- -- -- -- --	schlagen.
en -- -- -- -- --	hohlen, bringen, tragen.
v -- -- -- -- --	Silber.
:s -- -- -- -- --	Kopf.
:ſen -- -- -- -- --	köpfen.
ım -- -- -- -- --	Läuſe.
-- -- -- -- -- --	Silbergeld.
ß -- -- -- -- --	oft.
en -- -- -- -- --	Beutelschneiden.
er -- -- -- -- --	Beutelschneider.
nel -- -- -- -- --	Pulver.
-- -- -- -- -- --	Hund.
-- -- -- -- -- --	ein Sack. Beutel.

Jenisch.	Teutsch.
Kitt	Haus.
Klammine	Kammer.
Klemmerle	Brustuch.
Kleppert	Tisch.
Kloben	Hund.
Klüfterei	Kleider.
Kneifen	erfahren.
Kniffge	Korb.
Knippling	Kirschen.
Knollen	Kartoffel.
Kober	Wirth.
Kochem	gescheit. pfiffig. vertraut. kundner. Dieb.
Kochemer-Bayes	Diebsherberge. vertrautes Haus.
Kochemer-Bayser	Diebshehler.
Kochemer-Chaim	vertrauter Jude.
Kochemer-Kaffer	vertrauter Mann.
Kochemer-Schicks	vertraute Frau.
Kodem	Kind.
Kydem	klein.
Köchel der leagem	Weißbrod.
Köng	hier.
Köngen, Küngen	kaufen.
Kofler	Scharfrichter.
Kohl	Erzählung.
Kohlen	erzählen.
Kohluf	Hund.
Kolb	Pfarrer.
Koler	Hunger.
Kolerig	hungrig.
Koscher	ein einzelner Hof.
Koschuf	dunkel.
Kotscher	ein Hof.
Kracherling	Nüsse.

Jentſch.	Teutſch.
ıchet	Holz.
:nk	gefangen.
:nk zopfen	gefangen nehmen.
ndkopf	ein kleiner Spezereikram.
ınickel	Schwein.
)fer	Heu.
ch	Haus.
L.	
ſel	Schaaf.
ſel-Bumſer	Schäfer.
tſche	Frachtwagen.
tſchen-fezzen	Frachtwagen plündern.
ıne	Mond. Mondhell.
nen	leſen.
dbohle	Landſtraße.
d-Charret	Poſtwagen. Landkutſche.
dgeill	Landkutſche.
ghälſe	Bohnen.
;enen	ſtehlen.
. Lo	nein. nichts.
fer	Oehl.
niger	Soldat.
;em	Brod.
:menter	Kerker.
	Nacht.
i-Kiff	Nachtſack. Diebsſack.
i-Gänger, Leili-Boſter	Nachtdieb.
ien	ſehen.
nſchlupfer	Bäcker.
ſchofel Lek	Kerker.
ſem	Geige.
ſame	Muſik.
	Hund.
	falſch.

Jenisch.	Teutsch.
Linz	Spuhr.
Liranägel	Bohnen.
Liſamen	leſen.
Locker	falſch. ſchlecht.
Lolohne	laß es bleiben. thue es nicht.
Loſcharen	fragen.
Lowi	Geld.
Lugen	hören.
Luper, Loper	Sackuhr.
Luper zopfen	Uhren ſtellen.

M.

Madiwwerem	plaudern.
Märtine	Land.
Märtine-Specht	Landjäger.
Majum	Waſſer. Fluß.
Makel	Kleiderdiebſtahl.
Maker. Moker. Muker	bekannt.
Maker werden, haben	erfahren. wiſſen.
Makkes	Schläge.
Makoles	Schläge.
Malboſch	Rock. Montur.
Malochnen	machen.
Malves	Kamiſol.
Mammerr	Mutter.
Manaſchwereköhre	Zuchthaus.
Maniſche (die)	Zigeuner.
Maniſtere	Suppe.
Mantel	Dach.
Mantel (ſchwarzer)	Schornſtein.
Marum. Maro	Brod.
Maß	Fleiſch.
ſchwarz Maß	Dürrfleiſch.
Maſſemaite	Handel. Diebſtahl.
Maſſik	Schwätzer.
Mattof	Keller.

Jenisch.	Teutsch.
Matrelchen	Kartoffeln.
Mette	Bette.
Miſchen	Streifen.
Miſcher	Streifer.
Mokem. Mokum	die Stadt.
Moll malochnen	köpfen; tödten.
Montane	Berg.
Mooren	Furcht.
Mooren auf ſich haben	Diebſtähle verübt haben.
Mooren haben	fürchten.
Mooren-Kaffer	Verfolger. Beſtohlener.
Mooren (in die) kömmen	verfolgt werden.
Motten	ſuchen.
Mucken	Hausarme.
Muffen	riechen.
Muffer	Naſe.
Muß	Frau.

N.

Naſchen	gehen.
Naſenmacher. Naſenmacherei	Ziegler. Ziegelhütte.
Nehres	Licht.
Nelle	Galgen.
Nieſchen	ſuchen.
Niklen	tanzen.
Nille	Narr.
Nolle	Hafen.
Noypeln	beten.
Nuzekinnge	Mütze.

O.

Oberkinnge	Mütze.
Oberkönig	hier oben.
Obermann	Speicher.
Obermann	Huth.
Ohlem	Menge.

Jeniſch.	Teutſch.
Oltriſch	alt.
Oltriſche	Eltern.
Oltriſch Kaffer	Vater.
Oltriſch Muß	Mutter.
Ores	Leder. Felle.
Oſcher (Auſcher)	reich.
Otfaß	Bienenkorb.
P.	
Patris	Vater.
Piffes	Handwerkspurſch.
Permaſſenmatter	Anführer beim Einbruch.
Pille	Buch.
Polende	Suppe.
Pommerling	Apfel.
Putſchge	Flinte. Piſtole.
R.	
Rachaimer	Müller.
Rädling	Chaiſe. Wagen.
Ratſchen	Kartenſpielen.
Ratt	Thaler.
Ratte	Nacht.
Rattegänger	Nachtdieb.
Rauſcher. Rauſchert	Stroh.
Rawine	Leiter.
Reginen	binden.
Rekuf	Soldat.
Relling	Erbſe.
Rende. Rande	Sack. Taſche.
Rewwig	Gewinn.
Rikeneef	Wache.
Riſpe	Kirchweihe.
Rodeln	mit ſich führen. verbringen.
Röthling	Blut.
Rojnen	ſehen.
Roll	Batzen.

Jenisch.	Teutsch.
Roller	Müller.
Rosch	Kopf.
Rost	Eisen.
Ruch. Ruech. Ruoch	Bauer.
Ruche-Bayes. Rueche-Kitt	Bauernhaus.
Rumini	Frau.
Ruseling	Kessel.
S.	
Sakem	Messer.
Salm. Salmen	Kreuzer.
Sauerhans	Zwiebel.
Schaalen. Schallen	singen.
Schabbern. Schawwern	einbrechen. ausbrechen.
Schaberbartel	Brecheisen.
Schaberer. Schaberle	Meisel.
Schabol	Theil.
Schabolen	theilen.
Schäbeling	Möhre.
Schächer	Wirth.
Schaffel	Schüssel.
Schaisspringer	Diebe, welche bei Tage stehlen.
Scharrle	Schultheiß. Vogt. Gräve.
Schassenen	trinken.
Schecher	Wirth.
Scheeger	Bier.
Scherfenspieler	Käufer gestohlener Waare.
Scheeling	Rüben.
Schesten	seyn; auch geben z. B. in Bleede-schesten: durchgehen.
Schein. Scheinling	Aug.
Schiankel	Amtmann.
Schieberen. Schieweren	zählen.
Schiebes	fort.
Schiebes machen. Schiebes gehen	durchgehen.
Schieneglen	arbeiten. schaffen.

Jeniſch.	Teutſch.
Schib. Scheb	Stunde.
Schikſe. Schiksgen. Schikſel.	ein Mädchen.
Schimmel.	Schnee.
Schlangen	Ketten.
Schlaunen	ſchlafen.
Schmahler. Schmahlfuß	Katze.
Schmähle	Weeg.
Schmeker	Naſe.
Schmier	Schildwache
beduchene Schmier	verſteckte Wache.
Schmollen	Scherzen.
Schmorch	Tobakspfeiffe.
Schmorchen	Tobak rauchen.
Schmunk	Schmalz.
Schmuſten	ſprechen, plaudern, ſagen, red
Schmußerei	Geſpräch. Rede.
Schnabel	Löffel.
Schnelle	Suppe
Schnüren	hängen.
Schnurrer	Bettler.
Schode	einfältiger Menſch. Narr.
Schoderer	Amtsdiener.
Schofel	ſchlimm, ſchlecht.
Schofel-Bayes, Schofelkitt	Zuchthaus.
Schokelcher	Kartoffeln.
Schokker	Kaffe.
Schoklemajum	Koffe.
Schopper	Hatſchier.
Schor	Dieb.
Schor-Bayes. Schor-Kitt.	Diebesherberge.
Schornen	ſtehlen.
Schortenfeller	Beutelſchneider.
Schowelle	Scheuer. Scheune.
Schranzen	ſprechen.

Jeniſch.	Teutſch.
Schrende	Stube.
Schrende fegen	die Stube ausleeren.
Schuberle	Geſpenſt.
Schupper	Dieb.
Schuppen	ſtehlen.
Schuttel	Schüſſel.
Schwächen	trinken.
Schwächer	Durſt.
Schwählemer	Zigeuner.
Schwarz	die Nacht.
Schwarz-Arſch	Schornſtein.
Schwarzfärber	Pfarrer.
Schwarzreuter	Floh.
Schwimmerling	Fiſch.
Seggel	Verſtand.
Semme	Büchſe.
Senz	Herr. Fürſt.
Senzerei. Sinzerei	Herrſchaft.
Serf. Sorf	Feuer.
Serfen	brennen, braten, kochen.
Serfer	Mordbrenner.
Sicherei	die Küche.
Sicheren	kochen.
Skorum	Spuk. Spaß.
Soch	Kram.
Socher. Sochter	Krämer.
Soch melochnen	einen Kram beſtehlen.
Sohre	Waare, geſtohlenes Guth.
Soft	Gulden.
Spaden	Degen.
Spangen	Schnallen.
Specht	Jäger.
Spiſſert	Wirth.
Spitzkapp	Huſar.

Jeniſch.	Teutſch.
Spitznaße	Gerſte.
Sprauß	Holz.
Sprunkert. Sprenkert	Salz.
Stänker	Stall.
Stärchen	Huhn.
Stäpches	Teufel.
Stanghaus	Baum.
Stappler	falſcher Collectant.
Staubert	Mehl.
Steber	Baum.
Stegen	ein Bub.
Stegem	Still.
Steken	geben; auch: ſagen.
Stens	Stock.
Stieling	Birne.
Stichler	Schneider.
Sträuber	Haar.
Strade. Strahle	Landſtraße. Weeg.
Strade-kehren. Strahle-kehren.	Straßenrauben.
Strade-kehrer. Strahle-kehrer.	Straßenräuber.
Srreifling	Strumpf.
Strohbuzer	die Ganß.
Stupfer	Schneider.
Sturm-Bayes. Sturm-Kitt.	Rathhaus.
Stutteren	ſuchen.
Sudel	Farbe.
Suden. Sudem	Teufel.
Sudler	Färber.
Süßerling	Bienenſtock.
Süßhaus	Bienenſtock.
Sulm	die Leiter.
Suſem	Pferd.

Jenisch.	Teutsch.
T.	
Tiefe	Kiste. Kasten. Coffer.
Tof	gut.
Trallarum	Schubkarrn.
Tripse	Kirchweihe.
Trittling	Fuß.
T'schi	Ja.
T'schor	Dieb.
T'schornen	stehlen.
T'schor-Bayes. Tschor-Kitt.	Diebsherberge.
Twis	Zwey.
U.	
Unterkönge	hierunten.
Untermakeln	unterschlagen.
V.	
Verbasilt	vergittert.
Verdupfen	erstechen.
Vergramißt	vergremset, vergittert.
Verkawwern	vergraben.
Verlenz	Verhör.
Verschabern	vergraben.
W.	
Wahnisch	Katholisch.
Waider	Sack. Tasche.
Walzen	Kugeln. Schrote.
Weißbirn	Ey.
Wennerich	Käse.
Wetsch	Büttel. Schütz.
Winde	Thür.
Wischling	Naßtuch.
Wittisch	nicht kochem; ehrlich; dumm.
Wittischer Massik	Verräther.
Wurmer	Bohrer.

Jeniſch.	Teutſch.
Z.	
Zalme	Kreuzer.
Zierlich	langſam.
Zikmen. Zegmen	verrathen; geſtehen.
Zikmer. Zikemhanns	Verräther.
Zinke	Nahmen. Zeichen.
Zinken ſtecken	Zeichen geben.
Zopfen	herausziehen; nehmen.
Zug	Garn.
Zuſem	Pferd.

Um nur einigermaßen zu zeigen, wie ſich dieſe Wörter im Zuſammenhang, oder im Sprechen ſelbſt, ausnehmen, folgt hier ein

Bruchſtück einer Gauner-Idylle.

Jeniſch.

Kohl u. Schmuſſereien.

Noch ſchefter's geandige jamm da joſte die Kochemer, Kaffer und Ruminis, Oltriſche und Kodems, Siegen und Schikſe, im Bali beinander um en Jak.

Die Gojen und d'Gambeſer ware g'naſcht unterkönng von der Montane ins Ballar und hotte g'fochte, wie andere Dalſener auch. Die hotte die Gaſche bekaſpert und die Maße bekohlt, do hann ſie b'ſtiebt en Ohlem von Achelſore.

Die hott ne Rende voll Staubert, und die en Waider mit Relling, mit Liranägel und dürre

Teutſch.

Erzählung u. Geſpräche.

Noch war's hoch am Tage, da lagen die Gauner, Männer und Weiber, Alte und Kinder, Buben und Mädchen, im Walde beiſammen um ein Feuer.

Die Weiber und die Kinder waren hinab gegangen von dem Berge ins Dorf und hatten gebettelt, gleich andern Bettlern. Sie hatten die Leute belogen und den Weibern vorerzählt; dafür bekommen ſie dann allerlei Eßwaaren.

Die hat einen Beutel voll Mehl, und jene einen Sack voll Erbſen, Bohnen und dürren

Jeniſch.

Blohoſe. Die dribiſt hott e Semme voll Schmunk, und Sprenkert, dann Gerne und Schabolcher von Maſſ vom Horbogen, vom Kaſſer und Laaſel.

D' Gambeſer hawwe Maro b'ſtiebt und Wennerich und Kechelderleagem und twis Etſche; vom Gallach de ehne und vom Doſeſchaller de T'wiste.

Die hawwe im Floſch Matrelcher g'nieſcht und Scherlinge und ſerfe die Knolle am Funkert.

D'Schikſe loſſe die Galme Mazum keklen in Nolle. Die zopfe d'Aules zum Sorf, das ſe grandig malochne mit Nauſchert, Blättel und Krachet, und ſichern Spiznaſe: Maniſtere, Grunert und Krunikel Maſſ ohne Finkelei.

Der Buttlak pfezt die Kodems. Sie achle Marum und Karnet. Nu malochne ſe Lethſame uf der Fumme und nikke.

Dort hokt e Schikſel heim Steber und ſtänkert dem kodeme Briße, mit der Fehme im Sträuber, die Klienem vom Kibes. Dort niſchet e Gotſchem dem Lex die Schwarzreuter und malochnet ſie moll uffem Ores.

Die Kaffer joſte töfer oberköng am Stanghaus, chaskene Bembel und Gſinkelterjole und ſchwä-

Teutſch.

Zwetſchgen. Die dritte hat eine Büchſe voll Schmalz und Salz, dann Speck und Stücke Rind-, Schweine- und Hammelfleiſch.

Die Kinder haben Brod bekommen und Käſe und Wecken, und zwey Kreuzer; vom Pfarrer den einen; — vom Schulmeiſter den andern.

Sie haben im Felde Kartoffeln geſucht und Rüben, und braten die Grundbirnen am Feuer.

Die Weiber laſſen die Kinder Waſſer holen in Häfen. Sie ſtellen die Häfen zum Feuer, welches ſie vergrößern durch Stroh, Laub und Holz und kochen Gerſtenſuppe, Kraut und Schweinefleiſch; ohne Küche.

Der Hunger plagt die Kinder. Sie eſſen Brod und Käſe. Nun machen ſie Muſik auf der Baßgeige und tanzen.

Dort ſitzt ein Mädchen beym Baume und ſuchet dem kleinen Bruder, mit der Hand in den Haaren, die Läuſe vom Kopf. Dort ſucht ein Knabe dem Hunde die Flöhe und tödtet ſie auf dem Felle.

Die Männer liegen beſſer oben unter einem Baume, trinken Bier und Branntwein, und rauchen To-

Jeniſch.	Teutſch.
che Dowre dazu aus ihre grandige Eſurhsklinge.	kak dazu aus ihren großen Pfeifen.
Tof ſcheſte mer, Brißge, bekanum im Jaare, ſchmußt Einer, — doch ſcheſte mer kohlerig, und noch b'ſtieben mer lau ze Bunte; drum laſſt uns madiwwern vom Tſchorne und grandige Maſſemanne.	Gut ſind wir hier im Walde ihr Brüder, ſagt Einer; — doch hungert uns und noch giebt's nicht zu eſſen; drum laſſet uns ſchwätzen vom Stehlen und großen Diebſtählen.
T'ſchi, Beißge, ſchmußt der Twißte, dein Kohl ſcheft nit ſchofel, ich ſteck der d'Fehme druf. Drum diwwer du uns herrles von de Makel, und Soche die du g'malochent hoſt, mit deine Kameruſche, im Bomm und in der Käfer-Märtine.	Ja, Bruder, ſagt der Andere, dein Vorſchlag iſt nicht übel, ich geb' dir die Hand drauf. Drum erzähl' du uns hier von den Kleider- und Kram-Diebſtählen, welche du verübt haſt, mit deinen Kameraden in der Schweiz und in Schwaben.
Was ſoll ich euch ſchmuße von Makelcher und Kindköpf und Sochte malochne? daß bekneiſet ihr ſelber, do muß mer ſchienegle wie en kohleriſcher Bömes, — muß holche kieſige Schih, bei Schimmel und Bläße, z'Leili, wo d'Balderle blattfüße am Floſſert; — und d'Finkelmuße oberköng uf der Montane um d'Nelle, — wo d'Glanzer und d'Lafune blöde g'ſchefft ſind, und s'koſchuf ſcheft, daß mer d'Fehme lau rojet vorm Scheinling, wo der Brig ſelber und der Beekur Moore b'ſtiebe und ſchmuſe zu 'nander: Brißgerle heim dich!	Was ſoll ich euch erzählen, von kleinen Kleider- und Kram-Diebſtählen, und von Kramladen plündern? Daß wißt ihr ja ſelbſt, da muß man arbeiten, wie ein hungriger Hund, — muß laufen viele Stunden Wegs, bei Schnee und Wind, zur Nachtszeit, wo die Geſpenſter tanzen am Waſſer, — und die Hexen droben auf dem Berge um den Galgen; wo die Sterne und der Mond verſchwunden ſind, und es dunkel iſt, daß man die Hand nicht ſieht vor dem Auge; wo der Teufel ſelbſt und der Tod Angſt bekommen, und ſagen zu einander: Brüderchen ſchweige!

Jenisch.

Und scheft mer dann herrles im Ballar, vorm Ruche-Kitt, oder vorm Kandig von nem Ehlemerpfanzer, oder von 'nem Stupfer, oder vorm Kusch von 'nem Kazuf oder Fladeres, oder vorm Bayes von 'nem Bembler oder Nachaimer, — und hot Guggeg'schawwert mit dem Schabberbartle, oder mit nem Elfeldschabberer, oder mit dem Chlamones, und hot die Winde hosper g'malochmet und scheft nun in der Finkelei, oder in der Schrende, oder in der Klamine, — was b'stiebt mer bekanum?

Lau als Bodill und Bläres, e Schaffel, e Blättling, e Gordel, ebbes Klufferei, Malbosche, Malwes, Butschgajum, Klemmerle, Gemsle, Streislinge, ebbes Zug, oder Fiz. Das scheft der ganze Sog, — do scheft ke Luppe, ke Fuchs und ke Kesuv.

Und rodelt man auch d'Rawine aus der Schowelle, und holcht durch de Blinne oder durch de Mäntel in de Obermann, was scheft's do zu stuttere? — Ebbes schwarz Mass oder Bokdam in der Tiefe unterm Duss.

Und hot mer en Ohlem von all der Söhre gerodelt aus em Bays und d'Leile-Kiss g'füllt und Rat-

Teutsch.

Und ist man dann angelangt im Dorfe vor einem Bauernhause, oder vor dem Hause eines Schusters oder Schneisters, oder vor der Wohnung eines Mezgers oder Feldscheerers, oder vor dem Hause eines Schmids oder Müllers, — und hat eingebrochen mit dem Stemmeisen, mit einer Pflugsegge, oder mit dem gebogenen Eisen, und hat die Thüre geöffnet, und steht nun in der Küche, in der Stube oder Kammer; was findet man hier?

Nichts als Zinn und Kupfer, eine Schüssel, einen Teller, einen Kessel, etwas Kleidungsstücke, Röcke, Kamisöle, Hosen, Brusttücher, Hemden, Strümpfe, etwas Garn oder Tuch. Das ist der ganze Kram. — Da ist keine Uhr, kein Gold und kein Silber.

Und holt man auch die Leiter aus der Scheune und steigt durch den Laden oder das Dach auf den Speicher, was ist da zu suchen? — Etwas Dörrfleisch, oder Tuch in der Kiste verschlossen.

Und hat man eine Menge von allem dem Zeug aus dem Hause geschafft und die Nachtranzen ge-

Jeniſch.

tene-Waider, — und hot ſich ſchepp gebukkelt, — was hot mer von der ganze Maſſematte? — Mehr Mohre als Sohre?

Wird em d'Schmier mucker, oder bekneiſt der Mohre, Kaffer die Linz, ſo malochent er Hamore, daß die Fikelei holcht durch die Märtine, mit Hußtüvel, Märtine-Specht und andre Rekufe; ſo daß kei kocheme Gaiß ſich dürfe leuſe laſſe.

Alle wittiſche Ruoche, grilliſch und wahniſch, ſtecke ſich Zinke von de T'ſchore, und nieſche wie ſie ſe doves malochne.

Und ſcheft mer auch blöde durch all die Hamore, und beduchene Schmiere, und Schoderer und Grandſcharrle; — was hot mer dernoch? — Neue Ballbure mit de kochemer-Bayſer und kochemer Chaims; — Die beſchulme en Roll vor en Ratt und hawwe de Newwig.

Lau, kekel mich der Stäpches! das ſcheft ke Hayes. Das ſcheft tof, vor die Derger und Maniſche, vor die Kiesler, T'Schockgänger und Kallmasſchlecker, — aber lau vor grandige Kochemer, deue Seggel im Roſch ſcheft. Do lob' ich mer s'Gaske-malochne, 's Latſche

Teutſch.

füllt und die Tragſäcke, — und hat ſich krumm getragen; was hat man vom ganzen Handel? — Mehr Angſt als Gewinn.

Wird einen die Wache gewahr, oder der beſtohlne Mann bekommt die Spur, ſo macht er Lärmen, daß die Streifung zieht durch's Land, mit Huſaren, Landjägern und anderen Soldaten; ſo daß keine Gauner ſich mehr ſehen laſſen dürfen.

Alle dumme Bauern, Proteſtanten wie Katholiken, geben ſich Nachricht von den Dieben und ſuchen dieſelben gefangen zu nehmen.

Und kommt man auch durch, durch all den Lärm und die verſteckten Wachen, und Amtsdiener und Hatſchiere; — was hat man hernach? Neue Händel mit den Diebswirthen und vertrauten Juden. Die bezahlen einen Batzen für einen Thaler und haben den Gewinn.

Nein, hol mich der Teufel! das iſt kein Leben. Das iſt gut für Bettler und Zigeuner, für Beutelſchneider, Markt- und Opferſtock-Diebe; — aber nicht für ächte Gauner, die Verſtand haben im Kopfe. Da lobe ich mir den Kirchenraub, das Frachwa-

Jeniſch.

fezze, 's Strahle-kehre und 's Chasne-malochne.

T'ſchi, Brißge, ſchmußt e Deibister, aber grandigek ſcheft doch der Bauſert, bei ſolche Maſſematte.

Was Bäußert und Mohre! Wie kann mer die b'ſtiebe, wann's tof gebalhowert ſcheft, wo's Fuchs ſcheft und 's Keſuv in de Jaskene, oder bei auſchere Sinze, — oder wann d'Latſche holche, oder d'Charette mit oſchere Sochterlente von de Bete aus grandige Mockums, — und mer hot grandige Stenſe, und Sakems und Kehrums und glendiſche und grandige Purſchge mit Kimmel und Walze?

Und was iſt z' baußere bei de Gaskene? — die werde im Stegen g'malochent, wann der Kolb ſchlaunt und der Gaskene-Schaller in de Metten.

Und bei der Strade, — do b'ſtiebt der Bauſert die Jente im Charette, — wann mer d'Suſem kappt, und mit de grandige Stenze dalckt uf de Rädlinge-Mantel, und dupft mit de Spade und läßt ſe die Glaſſaium rotne und ſchnellt ihne unter die Muffer. — Flugs holche ſie aus der Charette und eh' ſe mit dem Trittling ſcheffte uf der Bohle, ſind ſe ſchon gemakaiemt auf d'Kiebeſe, daß ſe joſte

Teutſch.

gen-Plündern, die Straßenräuberei und den Einbruch mit Sturm.

Ja, Bruder! ſagt ein Dritter, aber größer iſt doch auch die Furcht bei ſolchen Händeln.

Was Furcht und Angſt! Wie kann man die bekommen, wann es zuverläſſig angezeigt iſt, wo das Gold ſteckt und das Silber in der Kirche, oder bei reichen Herrſchaften, — oder wann die Frachtwagen kommen oder die Kutſchen mit reichen Kaufleuten von den Meſſen aus großen Städten; — und man iſt verſehen mit großen Stöcken und Meſſern und Säbeln, mit Piſtolen und Flinten und Pulver und Blei?

Und was iſt zu fürchten bei den Kirchen? die werden im Stillen beraubt, wann der Pfarrer ſchlaft und der Schulmeiſter in ihren Betten.

Und bei dem Straßenraube, — da befällt die Angſt die Leute im Wagen, — wenn man die Pferde anhält, und mit dicken Prügeln auf das Chaiſen-Dach dreinſchlägt, und ſticht mit dem Säbel und läßt ſie die Gewehre ſehen und ſchießt ihnen unter die Naſen. Schnell ſpringen ſie aus der Kutſche, und ehe ſie noch mit dem Fuße auf der Erde ſind, haben ſie ſchon ihre Hiebe auf die Köpfe, daß ſie lie-

Seite
Krämerſörg, kleiner, ſ. Hofmann.
Krämer-Mathes, ſ. Oeſterlein.
Krämers Hanneschen, ſ. Knaut.
Krautſcheißer, ſ. Schulz.

L.

Lang, Georg Philipp vulgo Hölzerlips 20. 26. 51. 61. 62. 63. 64. 66. 68. 69. 72. 73. 76. 82. 83. 86. 89. 90. 91. 92. 93. 96. 102. 106. 107. 109. 130. 137. 146
Langbeiniger Steffen, ſ. Heußner.
Langer Samel, ſ. Grasmann.
Lauck, ſ. Treber.
Leonhards Conrad, ſ. Conrad.
Leopold N. N. Zigeuner -- 107. 189
Liebſtöckel, Barthel ------ 65. 164
Lorenz, Schinder-, ſ Schinderlorenz.
Lorenzen-Peter, ſ. Wittmann.
Ludwig, Zinngießers-, ſ. Zinngießer.
Luz, Sebaſtian, vulgo Baſti 20. 26. 49. 66. 68. 76. 79. 84. 91. 92. 93. 107. 147

M.

Manne-Friederich, ſ. Schütz.
Martin, Angelthurmer ------ 116
Martin, Heſſen-, ſ. Rüpprecht.
Martin, ſ. Sußmann.
Martin, Zahnfranzen-, ſ. Delis.
Mathes, dickhalſiger -- 125. 126. 189
Mathes, Krämer, ſ. Oeſterlein.
Metzger, ſcheeler ---- 125. 126. 134
Michels Hanneschen, ſ. Muſikanten-Hanneschen.
Mindörfer, Caſper, vulgo Bürſtenkaſper ---------- 64. 98. 157
Mitanger, des Lorenz Freitag Sohn, Zigeuner ---------- 107. 188
Mohr, Heinrich, vulgo Heſſen-Heinrich 97. 104. 105. 106. 109. 182
Muſikanten-Hanneschen, auch Michels-Hanneschen -------- 182

O.

Oeſterlein, Mathes, vulgo Krämermathes 41. 54. 64. 69. 78. 81. 85. 91. 92. 93. 94. 95. 97. 98. 107. 118. 119. 120. 122. 123. 124. 135. 136. 138. 149. 244

P.

Peter, auch Andreas, Tochtermann des großen Zigeuner Ludwig, Zigeuner ---------- 107. 188
Peter, Hainſtätter, ſ. Eichler.
Peter, ſcheeler oder Heiden-, ſ. Görzel.
Peter, ſchwarzer, ſ. Petry.
Petry, Andreas, vorher Wild, vulgo Köhlers Andres 12. 26. 48. 60. 62. 63. 68. 76. 79. 84. 91. 92. 93. 99. 100. 101. 102. 103. 106. 110. 111
Petry, Georg ---------- 133
Petry, Peter, vorher Wild, vulgo ſchwarzer Peter 24. 60. 79. 92. 93. 100. 102. 106. 116. 126. 131. 152
Petrys, Peter, Ehefrau ------ 133
Pfeiffer, Heinrich 60. 62. 63. 66. 68. 81. 86. 99. 100. 101. 103. 106. 110. 111. 131. 194
Philipp, der Bub, ſ. Bub.
Pohlengängers Hannes, ſ. Borgener.
Porzellan-Hannes, ſ. Vogt.

R.

Reinhard, Johann, vulgo Zunder-Hannes ---------- 108. 164
Reipert, Chriſtian, ſ. Chriſtian.
Reipert, Johann, vulgo großer Johann ---------- 81. 120. 164
Reis, Johann, vulgo Haarbacher Hannes ---------- 89. 109. 179
Rhein, Wilhelm, vulgo überrheiner Wilhelm -- 97. 105. 115. 120. 197
Rütſch von Schmalnau, vulgo Friſnichts oder Beinchen -- 78. 93. 164
Ruckersburger Heinrich, ſ. Heinrich.
Rupprecht, Johann Martin, vulgo Heſſen-Martin 71. 85. 90. 104. 111. 118. 136. 161

S.

Samel, langer, ſ. Grasmann.
Scheerenſcheifers Hannadam, ſ. Weis.
Schefflenzer Bub, ſ. Bauer.
Schimme, der Jude, von Heldenberg ---------- 76. 162
Schinder-Lorenz ------ 134. 195
Schmitt, Friederich, vulgo Tanzſtöffelich -------- 78. 80. 86. 93. 94
Schmitt, Georg, vulgo Tanzſtöffelich 80. 81. 86. 94. 120. 123. 155
Schmitt, Georg, vulgo großer Harzbub ---------- 19. 28. 155

Seite
Schmitt, Johann, vulgo Hippel oder George ---------- 102. 183
Schnallenmacher, ſ. Treber.
Schneider ---------- 134. 195
Schnurchler, ſ. Jacob, Kropfhalſiger.
Schoden-Heinrich, ſ. Winkler.
Schütz, Georg, vulgo Schwaben-Jacob oder alter Jacob 125. 126. 134. 138. 190
Schütz, Philipp Friederich, vulgo Manne-Friederich 14. 26. 53. 70. 73. 74. 75. 76. 77. 89. 92. 108. 109. 145
Schulz, Johann, vulgo Vogelhannes oder Krautſcheißer 44. 57. 91. 92. 93. 129
Schwaben-Jacob, ſ. Schütz.
Selzer, Jacob ---------- 135. 136
Spaninger, Caſper ---- 116. 175
Spaninger, Philipp ---- 116. 175
Steffen, langbeiniger, ſ. Heußner.
Steininger, Johann Adam, vulgo Ueberrheiner Hannadam 64. 108. 124. 127. 131. 156
Sußmann, Martin 91. 92. 93. 129. 172

T.

Treber, Johann Adam, vulgo kleiner oder tauber Johann, auch Schnallenmacher 35. 64. 67. 69. 70. 74. 75. 77. 97. 98. 103. 104. 106. 114. 115. 118. 119. 120. 123. 124. 136. 137. 168

U.

Ueberrheiner Hannadam, ſ. Steininger.
Ueberklug, ſ. Jörg N. N.

V.

Vetter, Franz, vulgo Johann oder ſcheeler Hauptmann -- 125. 134. 154
Vielmetter, Heinrich, vulgo Jacobs Heinrich ---- 73. 89. 90. 91. 109
Vielmetter, Johann, vulgo Jacobs Heinrichs Hanneschen -- 73. 89. 90
Völlinger, Jacob ---------- 132
Vogelhannes, ſ. Schulz.
Vogt, Heinrich, ſ. Winkler.
Vogt, Johann, vulgo Porzellan-Hannes ---------- 90. 174
Vogt, Wilhelm ------ 70. 90. 174

W.

Weber, Jacob -------- 127. 191
Wehner, ſ. Treber.
Weis, Johann Adam, vulgo Scheerenſchleifers Hannadam, auch kleines Jüdchen 85. 86. 92. 95. 96. 102. 104. 107. 115. 170
Weiſin, Catharina, Zuhälterin des Hölzerlips ---------- 10. 11. 23
Werner, Conrad 74. 78. 91. 107. 108. 109. 130. 162
Werners, Conrad, Frau ---- 109
Werner, Johann, vulgo Wuttwuttwutt -- 66. 85. 91. 107. 109. 157
Wetterauer Hanneschen, ſ. Hanneschen.
Wild, Andreas, ſ. Petry.
Wild, Johann, ſ. Petry.
Wilhelm, Höllenbrands, ſ. Euler.
Windelwaſcher, ſ. Heinrich.
Winkler, Heinrich, vulgo Schoden-Heinrich 68. 85. 90. 104. 105. 109. 158
Wittmann, Peter ------ 82. 197
Wolf, Johann Georg -------- 132
Wurzeljörg, ſ. Horn.
Wuttwuttwutt, ſ. Werner.

Z.

Zahnfranzen-Martin, ſ. Delis.
Zahnfranzen-Philipp, ſ. Delis.
Ziegler, Jacob -------- 127. 191
Zinngießers Johann ------ 120. 164
Zinngießers Ludwig ------ 117. 195
Zunder-Albert, ſ. Krämer.
Zunder-Hannes, ſ. Reinhard.

Anmerkung

Zu No. CXLII. pag. 138. Noch ein Straßenraub bei Königstein.

Nach dem von dem Herzoglich Naſſauiſchen Amte Königſtein eingekommenen Verifications-Protocoll iſt der Jude Heimann wirklich am 8ten Tage nach dem Raub an ſeinen für abſolut tödtlich von dem Phyſikat erkannten Wunden geſtorben.

Zu verbeſſern:
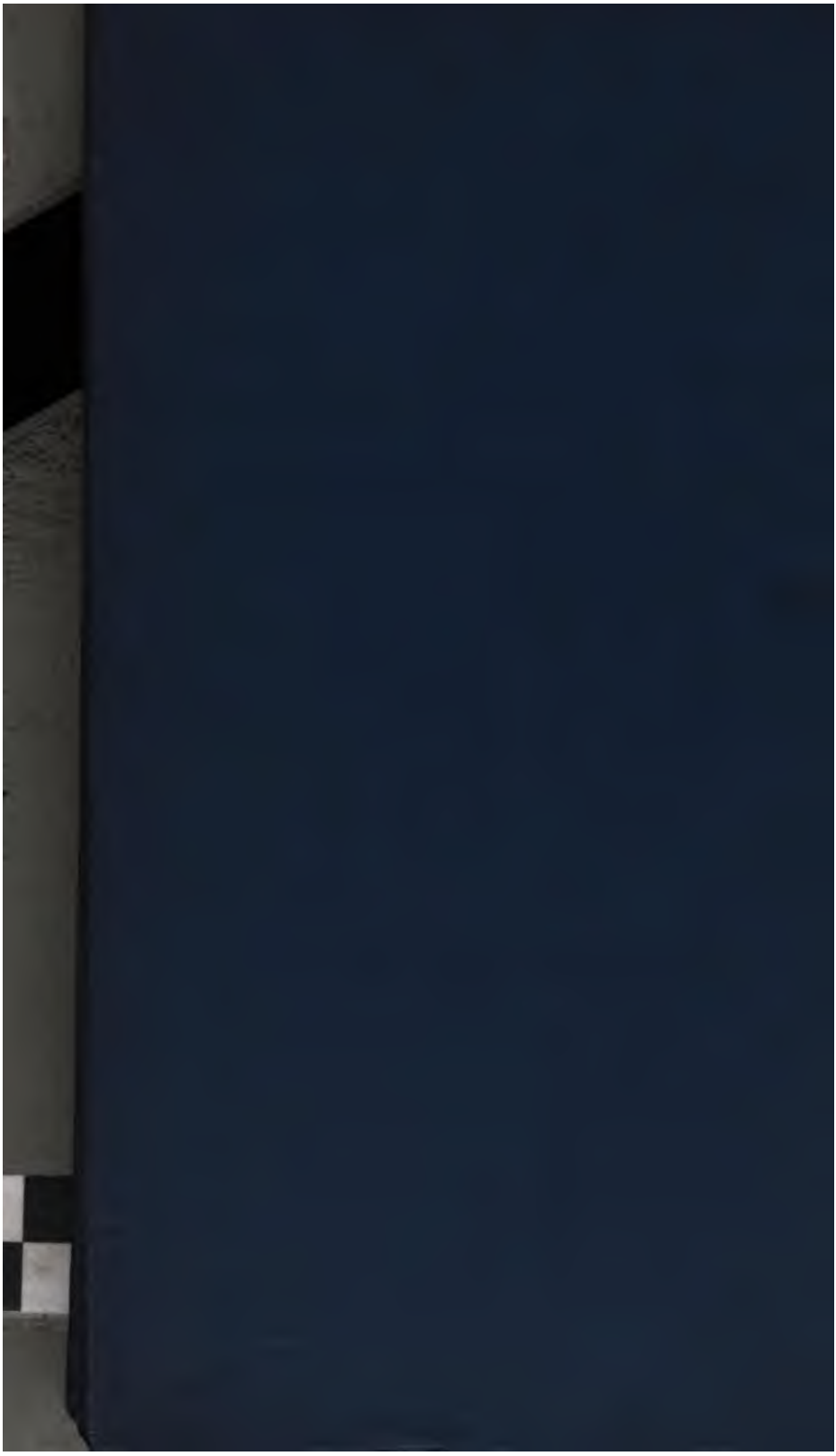
Seite.	Zeile.			
3.	11.	von	unten,	ſtatt Kienbeine, leſe Stirnbeine.
4.	7.	—	oben	— ſeyen, l. ſeyn.
—	10.	—	—	— bem, l. beim.
9.	25.	—	—	— könnten, l. konnten.
16.	18.	—	—	— Eide, l. Eiden.
23.	2.	—	unten	— Orthweis, l. Kathrine Weis.
27.	17.	—	oben	— Fuhniſchen, l. Fuhriſchen.
32.	8 u. 10.	—	—	— Fuhniſchen, l. Fuhriſchen.
—	11.	—	unten	— Miſden, l. Milden.
42.	22.	—	oben	— Thran, l. Drohn.
49.	14.	—	—	— Kämpfen, l. Kämpen.
58.	14.	—	—	— Marzin, l. Märzin.
80.	14.	—	—	— Wetterau, l. Winterau.
86.	9.	—	—	— Schanderfeld, l. Schonderfeld.
87.	7.	—	—	— Zehnt, l. Zent.
88.	6.	—	—	— Neckarufer, l. Mainufer.
90.	7.	—	unten	— Schadenheineich, l. Schodenheinrich.
91.	10.	—	oben	— Süßmann, l. Sußmann.
93.	22.	—	—	eben ſo.
—	2.	—	unten	— Hätſch, l. Rütſch.
97.	10.	—	oben	— Hauswörz, l. Hauswurz.
—	19.	—	—	— Henchenhaner, l. Herchenhaner.
—	7.	—	unten	— dieſe, l. dieſer.
108.	17.	—	oben	— Morzell, l. Worzell.
109.	13.	—	—	— Urberach, l. Uerberach.
111.	8.	—	—	— Eytenbach, l. Eyterbach.
113.	2.	—	—	— Rehe, l. Reihe.
125.	1.	—	unten	— 3) ſcheeler Metzger oder Hauptmann, ſ. 3) ſcheeler Metzger. 4) ſcheeler Hauptmann.
128.	7.	—	oben	— Pfluegegge, l. Pflug-Segge.
129.	3 u. 9.	—	unten	— Süßmann, l. Sußmann.
131.	4.	—	—	— Mannheim, l. Weinheim.
145.	20.	—	oben	— Ueberach, l. Uerberach.
171.	8.	—	unten	— Frehn, l. Fehn.
176.	1. und noch auf einigen Seiten, ſtatt Augenbraunen, l. Augenbrauen.